



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 78. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 13. Juni 2024, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einziger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Ulrich Weinbrenner Abteilungsleiter „Migration, Flüchtlinge und Rückkehrpolitik“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat (Beweisbeschluss Z-88)	9
Dagmar Busch Ehemalige Leiterin der Abteilung „Angelegenheiten der Bundespolizei“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat (Beweisbeschluss Z-89)	61
Dr. Carsten Maas Leiter der Gruppe „Recht, Parlamentarische Kontrolle, ND-Lage, Internationale Zusammenarbeit und Geschichte des BND“ im Bundeskanzleramt (Beweisbeschluss Z-90)	106

* Hinweis:
Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.25 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 78. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 36. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen. Allmählich ist das ja auch kaum noch möglich.

Mein Hinweis an die Presse ist auch dieses Mal wieder der, dass der Ausschuss sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden hat, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regeln des Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Die Kollegen sind jetzt auch draußen.

Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Ulrich Weinbrenner

Abteilungsleiter „Migration, Flüchtlinge und Rückkehrpolitik“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat
(Beweisbeschluss Z-88)

Dagmar Busch

Ehemalige Leiterin der Abteilung „Angelegenheiten der Bundespolizei“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat
(Beweisbeschluss Z-89)

Dr. Carsten Maas

Leiter der Gruppe „Recht, Parlamentarische Kontrolle, ND-Lage, Internationale Zusammenarbeit und Geschichte des BND“ im Bundeskanzleramt
(Beweisbeschluss Z-90)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Wir werden die Vernehmungen heute voraussichtlich wegen namentlicher Abstimmungen gegen 14.15 und 17.30 Uhr unterbrechen. Es gibt auch andere Unterbrechungen; aber wir versuchen, das so zu koordinieren, dass uns möglichst wenig Zeit verloren geht.

Vernehmung des Zeugen Ulrich Weinbrenner

Ich begrüße nunmehr unseren ersten Zeugen, Ulrich Weinbrenner, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Weinbrenner, Sie haben den Erhalt der Ladung am 23. April 2024 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich dafür, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor, und der Text ist auch immer derselbe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und laut und deutlich sprechen, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um

einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich dabei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend - oder wenn Sie darauf verzichten - werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Mein Name ist Ulrich Weinbrenner. Ich bin 60 Jahre alt, bin Jurist, Beamter im Bundesinnenministerium und bin zu laden über das Bundesinnenministerium hier in Berlin - was ja auch erfolgreich funktioniert hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, wir müssten mal gucken, ob Sie nahe genug am Mikrofon sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich kann auch ein bisschen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Denn es war ein bisschen leise.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Okay, ich kann da noch abhelfen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich bitte darum. Es ist einfach auch für die Protokollanten, die hier übrigens hervorragende Arbeit leisten, wenn ich das noch mal in Ihre Richtung sagen darf, leichter, wenn Sie ein bisschen lauter sprechen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Sie können jetzt, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Verhandlungen, der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, das würde ich gerne machen, Herr Vorsitzender, in wenigen Minuten. - Ich leite seit April 2018 die Abteilung „Migration, Flüchtlings- und Rückkehrpolitik“ im BMI. Ich bin Beamter des BMI seit 1992, habe verschiedenste Verwendungen in den Bereichen „öffentliche Sicherheit“, „Datenschutz“ und auch in dem Bereich „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im BMI absolviert und war auch einmal zwei Jahre nationaler Experte bei der Europäischen Kommission in Brüssel.

In meinem Zuständigkeitsbereich als Abteilungsleiter „Migration“ hat der Komplex Afghanistan in dem hier für den Untersuchungsausschuss relevanten Zeitraum im Wesentlichen zwei Aspekte umfasst. Das eine war die Rückkehr von ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen nach Afghanistan aus Deutschland. Der zweite Aspekt war die Aufnahme von Ortskräften und sonstigen schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan nach Deutschland.

Im Rahmen des Ortskräfteverfahrens lag die Zuständigkeit für die Aufnahme in der Abteilung B, Bundespolizei, weil die Bundespolizei eigene Ortskräfte in Afghanistan hatte.

Ich war in eine Vielzahl von Entscheidungen eingebunden, die für den Untersuchungsausschuss ausweislich des Einsetzungsbeschlusses von Interesse sind. Ich habe mir die Akten aus dem relevanten Zeitraum 25. Februar 2020 bis 30.09.2021 noch mal angeschaut und habe auch ein einführendes Gespräch mit der Projektgruppe „Untersuchungsausschuss“ im BMI geführt.

Ich möchte zunächst auf den Aspekt der Rückführung kurz zu sprechen kommen. Wir haben eine erhebliche Anzahl ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen, wobei wir auch eine stark steigende Tendenz festgestellt haben. So hatten wir zum Beispiel im Jahr 2017 14 400 ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige und im Jahr 2020, also drei Jahre später, mit 29 245 fast eine Verdopplung der ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen. Dem gegenüber stand die Anzahl der Rückführungen nach Afghanistan unmittelbar in einem sehr begrenzten Umfang. Wir hatten im Jahr 2017 121 Rückführungen und die höchste Zahl im Jahr 2019 mit 360 Rückführungen im Verhältnis zu 23 000 ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen, also eine relativ kleine Prozentzahl, und die zu steigern, gehörte auch zu den Aufgaben meiner Abteilung.

Wesentliche Bedeutung in diesem Bereich für die Durchführung der Rückführungsmaßnahmen hatten die Lageberichte des Auswärtigen Amtes über die Situation in Afghanistan. Diese haben zuletzt am 15. Juli 2021 durchgehend eine Rückführung nach Afghanistan mindestens für junge Männer ohne Beeinträchtigungen als grundsätzlich möglich bezeichnet. Dabei wurde auf die relative Sicherheitslage hingewiesen und auf starke regionale Unterschiede. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die größeren Städte als Ausweichorte in Afghanistan grundsätzlich in Betracht kommen. Die Rückführungen, die wir durchgeführt haben, haben ganz überwiegend volljährige Männer ausschließlich betroffen, die auch ganz überwiegend strafrechtlich verurteilt waren im Bereich Kapitaldelikte, Körperverletzungen-, Sexual-, Drogen- und Eigentumsdelikte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anfang Juli 2021 haben die afghanischen Behörden darum gebeten, Rückführungen für drei Monate, also bis Anfang Oktober 2021, auszusetzen. Es gab dann diplomatische Bemühungen in Richtung der afghanischen Seite, die dazu geführt haben, dass dann eine begrenzte Rückführungsmaßnahme noch möglich wurde. Für den 3. August 21 ist ein Flug geplant worden, der allerdings sehr kurzfristig abgesagt werden musste, weil die Sicherheitslage in Kabul zu dem Zeitpunkt unsicher war. Seit dem 15. August 21 finden keine Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan mehr statt, und es erfolgt auch keine finanzielle Unterstützung mehr für eine freiwillige Rückkehr von afghanischen Staatsangehörigen nach Afghanistan.

Der zweite wesentliche Aspekt, der für mich von Relevanz war, war die Aufnahme der Ortskräfte aus Afghanistan. Grundsätzlich richtet sich das Aufnahmeverfahren nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes. Danach sind Aufnahmen von Personen aus Drittstaaten aus politischen Gründen möglich.

Die Verfahrenspraxis, wie ich sie 2018 vorgefunden habe, war so, dass in jedem Einzelfall das Auswärtige Amt - das ist immer der Weg - vorschlägt, Personen auf dieser Grundlage nach Deutschland aufzunehmen. Das Auswärtige Amt hat dann uns gegenüber im Bundesinnenministerium die Gründe detailliert dargelegt. Wir haben die dann geprüft, haben eine Staatssekretärsvorlage in diesen Einzelfällen gefertigt, hatten noch mit dem Auswärtigen Amt gegebenenfalls Rückfragen zu klären. Das führte dann dazu, rein zahlenmäßig, dass wir in den Jahren vor 2021 auf dieser Rechtsgrundlage jeweils 23 oder 24 Personen aufgenommen haben. Also, das war ein wirkliches Einzelfallverfahren, jeweils auf der Grundlage einer Entscheidung des zuständigen Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, das dann auch über meinen Tisch gegangen ist, die Vorlagen.

Dann entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in welchem Bundesland die Aufnahme erfolgt, und berücksichtigt dabei familiäre Bindungen oder auch besondere Wünsche der Betroffenen, soweit dies möglich ist. Grund-

lage für die Verteilung zwischen den Bundesländern ist der Königsteiner Schlüssel.

Das Ortskräfteverfahren für Afghanistan, das dann entwickelt worden ist auf dieser Rechtsgrundlage des § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, war eine sehr besondere Lösung. Es gab ein ressortabgestimmtes Fact Sheet, in dem die besonderen Kriterien, Verfahren und die Zuständigkeit für individuell besonders gefährdete afghanische Ortskräfte im Ressortkreis geklärt wurden, dargestellt oder geeint wurden. Es gab jeweils Ressortbeauftragte in den zuständigen Ressorts, die Ortskräfte in Afghanistan beschäftigt haben. Das war im BMI, wie gesagt, die Abteilung B wegen der Ortskräfte der Bundespolizei. Das waren das Auswärtige Amt, das BMVg und das BMZ, die jeweils Ressortbeauftragte benennen, die dann Aufnahmebitten der Ortskräfte individuell prüfen.

Diese Aufnahmebitten wurden dann an das Auswärtige Amt weitergeleitet, dort geprüft und dann auf dem üblichen Wege des § 22 Satz 2 an das BMI übermittelt. Diese Informationen, die wir dann von dem Auswärtigen Amt erhielten, haben neben der Begründung für die Gefährdungseinstufung dann auch Passkopien enthalten der Ortskräfte und auch der mitreisenden Familienangehörigen. Vor 2021 wurden nach mir vorliegenden Informationen circa 50 Prozent der Aufnahmeersuchen von Ortskräften auf diesem Weg abgelehnt, die also das BMI über das Auswärtige Amt nicht erreicht haben, weil schon entweder die Ressorts oder das Auswärtige Amt die Voraussetzungen als nicht gegeben ansahen.

Dann war Bestandteil des Fact Sheet, dass die Ortskräfte die Ausreise selbst gestalten. Sie hatten also zu entscheiden, wann und wie sie ausreisen. Es galt auch das Visaverfahren. Das heißt, es musste durch die Ortskräfte ein Visum beantragt werden, entweder bei den deutschen Auslandsvertretungen in Pakistan oder in Indien, weil die Visastelle an der Botschaft in Kabul geschlossen war.

Wir hatten ein Interesse daran, dass die Einreisetermine 14 Tage vor Einreise individuell uns mitgeteilt wurden, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das BAMF, die Erst-



Nur zur dienstlichen Verwendung

betreuung, die Aufnahme der einreisenden Ortskräfte dann in den Bundesländern, sicherzustellen hatte.

Es gab eine Beschränkung bei der Aufnahme von Ortskräften im Hinblick auf die Familienangehörigen, und zwar auf die Kernfamilie. Das war auch ein Gegenstand der Diskussion und entsprach dem allgemeinen Aufenthaltsrecht. Es kamen zum Beispiel Fälle, die an uns rangetragen wurden, wo es um die Mitnahme von Zweitfrauen oder von erwachsenen Kindern mit eigenen Familien ging.

Innerhalb dieses Verfahrens hatten die Ressortbeauftragten selbst darüber zu entscheiden, ob sie Werkvertragsarbeitskräfte auch von dem Ortskräfteverfahren umfassen wollten. Das wurde also dann nach jeweiliger Entscheidung der Ressortbeauftragten analog angewandt.

Es gab dann eine Reihe von Überlegungen über eine Vereinfachung, Beschleunigung und Ausweitung des Ortskräfteverfahrens, bei denen wir aber auch immer die Situation in Afghanistan berücksichtigen mussten. Besonders vor Augen steht mir noch ein Bericht der Botschaft, ein sogenannter DKOR, vom Ende April 21, in dem die Botschaft nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass wir den Eindruck vermeiden müssen, mit unseren lokalen Partnern schnellstmöglich das Land zu verlassen; dies würde den Signalen, die wir an die damalige afghanische Regierung gemeinsam mit unseren Verbündeten gesandt haben, klar widersprechen, dass Deutschland an seiner Seite stehe. Auch war bei allen Schritten, die in Afghanistan eine Rolle gespielt haben, eine enge Abstimmung mit den Verbündeten nach meinem Eindruck ein wesentlicher Punkt.

Interessant ist vielleicht noch, zu bemerken, dass wir, also dass Deutschland, anders als andere Staaten, nicht nur die Ortskräfte für den Bereich Militär- und Polizeiunterstützung in Afghanistan von dem jeweiligen nationalen Programm umfasst hat, sondern auch solche der Entwicklungszusammenarbeit und beispielsweise der politischen Stiftungen. Es gab auch nach dem deutschen Ortskräfteverfahren für Afghanistan weder eine Beschränkung auf bestimmte Tätigkeiten,

also nicht nur beispielsweise Dolmetscher, noch eine Mindesttätigkeitsdauer, wie das teilweise bei anderen Staaten praktiziert wurde.

Dadurch, dass der Rahmen für das Ortskräfteverfahren, das wir in Deutschland gewählt haben, vergleichsweise weit gespannt war, war es umso wichtiger, dass eine individuelle Gefährdungsprüfung durch die jeweiligen Ressortbeauftragten stattfand. Das Ortskräfteverfahren erfasste Personen, die also für ganz unterschiedliche Ressorts und Organisationen - - für die genannten Ressorts, für unterschiedliche Organisationen, aber auch mit verschiedenen Zielen und Aufgabebereichen in Afghanistan tätig waren.

Da es bei diesem Verfahren grundsätzlich keine persönlichen Sicherheitsbefragungen vor Ort gab, wie dies beispielsweise im Resettlement, das wir ja jährlich im Umfang von circa 6 500 Personen betreiben, war die Durchführung des Visumverfahrens zur Klärung der Identität und der Dokumentenlage, aber auch für die Erfassung der biometrischen Daten und für die Abfrage der Sicherheitsdatenbanken essenziell aus unserer Sicht.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass eine Einzelfallprüfung der konkreten Gefährdung durch die Ressortbeauftragten eine Säule des Ortskräfteverfahrens war und die eben erwähnte Durchführung des Visumverfahrens an einer Auslandsvertretung.

Dann haben wir uns bemüht, im Rahmen der Entwicklung des Verfahrens das Ortskräfteverfahren zu erleichtern. So hat zum Beispiel das BMVg im August 2020 eine pauschale Aufnahme sämtlicher Ortskräfte des BMVg gefordert. Es wurde befürchtet, dass nach dem Abzug, dem bevorstehenden Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan, kein Personal mehr vor Ort da wäre, um Gefährdungsüberprüfungen durchzuführen; deshalb müssten Einzelfallprüfungen entfallen.

Dieses Ansinnen des BMVg haben wir als pauschale Ausnahmeregelung abgewiesen, zurückgewiesen als BMI, natürlich mit Billigung der Hausleitung, und haben allerdings stattdessen auf mögliche Verfahrensanpassungen hingewie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sen, zum Beispiel, dass die Antragsfrist von zwei Jahren auf ein Jahr nach Beschäftigungsende verkürzt würde und dass die Gefährdungsunterlagen durch einen Dienstleister angenommen werden konnten. Auch sollte eine Videobefragung möglich sein.

Es gab dann eine Entscheidung in diesem Rahmen der Hausleitung des BMI, dass keine Gruppenaufnahmen und keine pauschalen Aufnahmen aller ehemaligen Ortskräfte in Deutschland stattfinden sollten. Das ist dann auch auf St-Ebene im Ressortkreis kommuniziert worden und natürlich auch auf allen darunterliegenden Ebenen. Es blieb also dabei, bei der individuellen Gefährdung aufgrund der vorherigen Tätigkeit als Ortskraft. Das war auch durchaus auf Betreiben des BMI Konsens innerhalb der Bundesregierung.

Wir gingen bis zum Sommer 2021 davon aus, dass auch nach einem Abzug der deutschen Kräfte das Verfahren so organisiert werden könnte, dass durch die Ressorts eine individuelle Prüfung der erforderlichen Kriterien weiterhin gewährleistet werden könnte. Es wurden auch noch weitere Vorschläge gemacht seit 2020, um das Ortskraftverfahren zu vereinfachen. So haben wir im März und April 21 gebeten zum Beispiel, dass die Ortskräfte informiert werden sollten, um schnell ausreisen zu können, Pässe und Identitätspapiere parat zu haben, sich zu besorgen, auch Personenlisten zu erstellen, etwa im Hinblick auf Familienangehörige.

Dann gab es Ende April 2021 eine wesentliche Veränderung des Verfahrens, und zwar wurde auf ein Listenverfahren umgestellt. Die Gefährdung wurde also durch die Ressorts jetzt pauschal in einer Liste festgestellt, oder die gefährdeten Personen wurden durch die Ressorts, besser gesagt, in einer Liste zusammengeführt. Und es kam dann also nicht mehr zu einer Einzelfallprüfung, was zur Folge hatte, dass für das BMI nur noch eine kursorische Prüfung der Daten auf dieser Liste, die die Ressorts übermittelt haben, stattfand.

Es wurden dann Fragen auf Arbeitsebene geklärt, etwa im Hinblick auf die Frage „Härtefälle bei der Aufnahme von weiteren Familienangehöri-

gen außerhalb der Kernfamilie“. Das wurde dann mit den Ressorts im Einzelnen geklärt, mit den Beauftragten.

Mit der Aufnahme in die Liste galt die Aufnahmeerklärung durch das BMI als erteilt. Das ist eine wesentliche Erleichterung gewesen. Es wurde allerdings durch diese Verfahren weder von den Grundsätzen der Gefährdung noch von der Rechtsgrundlage abgewichen.

Um auch nach dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan am 4. Juli 2021 das Ortskräfteverfahren durchführen zu können, sollte IOM in Kabul und Mazar-i-Scharif Anlaufstellen einrichten. Dort sollten dann die Ortskräfte Gefährdungsanzeigen und Visumanträge stellen können. Dies ist dann allerdings aufgrund praktischer Schwierigkeiten praktisch kaum oder nur sehr, sehr spät dann zur Umsetzung gekommen.

Einen Aspekt möchte ich noch ansprechen, und zwar ist das die Verteilung der Ortskräfte auf die Länder. Insbesondere aufgrund auch der Notwendigkeit von Covid-Schutzmaßnahmen - Testung, Quarantäne und Impfung - wurde erwogen, eine zentrale Unterbringungsmöglichkeit beim BMVg zur Verfügung zu stellen. Es gab bei den Ländern praktische Probleme, die daraus folgten, dass die Ortskräfte ja gesondert einreisten, relativ kurzfristig einreisten, auch die 14-Tage-Frist, die ich erwähnt habe, nicht immer eingehalten wurde und dann sehr schnell agiert werden musste, um die anreisenden Ortskräfte dann in Unterbringungseinrichtungen der Länder zu verbringen. Das war ein erheblicher Koordinierungsaufwand.

Ich möchte abschließend noch einmal auf die besondere Bedeutung des Visumverfahrens in dem Zusammenhang hinweisen. Seit November 2020 hat das Auswärtige Amt einen Verzicht auf das Visumverfahren gefordert bzw. gebeten, doch nach § 14 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes ein sogenanntes Visa on Arrival zu erteilen, also nicht in den visumerteilenden Auslandsvertretungen, sondern praktisch ad hoc durch die Bundespolizei nach der Landung.

Wir haben uns dagegen bis zum Ende klar ausgesprochen unter Hinweis darauf, dass das Visum-



Nur zur dienstlichen Verwendung

verfahren wichtige Funktionen ausübt und Tatsachen feststellt, die vor der Ausreise geklärt werden müssen. Wir hätten ohne Visumverfahren auf die Identitätsklärung verzichtet, die beim Visumverfahren stattfindet, auf die Prüfung der mitgeführten Dokumente. Und aus meiner Sicht der wichtigste Punkt ist die Abfrage der Datenbanken der Sicherheitsbehörden. Das war für uns ein extrem wichtiger und nicht wegzudiskutierender Punkt, und dabei ist es bis zuletzt geblieben. Wie ich schon sagte, haben wir allerdings alle aus unserer Sicht möglichen Vereinfachungen im Visumverfahren, auch zum Beispiel die Nutzung von externen Dienstleistern oder auch dieses IOM-Verfahren, das ich eben erwähnt habe, dann auch begrüßt und mitgetragen und jede Unterstützung geleistet, was dann stattfindet.

Ich möchte zum Abschluss darauf hinweisen, dass bis heute über das Ortskräfteverfahren Afghanistan mehr als 20 000 Menschen nach Deutschland eingereist sind, davon insgesamt 4 300 Ortskräfte. Der Rest sind Familienangehörige, bis zu der Größenordnung von 20 000 Personen. Im Rückblick, meine ich, ergibt sich, dass wir durchaus im Laufe der Zeit mindestens versucht haben, das Verfahren den Bedürfnissen und der Sicherheitslage in Afghanistan anzupassen.

Eine persönliche Bemerkung: Ich wünschte mir im Nachhinein, wir wären viel schneller bei der Aufnahme gewesen, insbesondere auch bei der Durchführung der Visumverfahren, die allerdings - ich glaube, das ist klar geworden - unverzichtbar waren, um letztlich die Sicherheitsbedenken, für die das BMI ja ein Stück weit auch steht, in die Praxis umzusetzen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Wir haben hier die Regelung, dass, wenn Ihnen Vorhalte zur Sache gemacht werden, Sie sich das zeigen lassen können von den Fragestellerinnen oder Fragestellern. Die Hinweise, wie das geschieht, habe ich vorhin gegeben; die will ich jetzt nicht wiederholen.

Da ich als Vorsitzender zunächst keine Fragen zur Sache habe, beginnt nach unserem Verfah-

rensbeschluss Nummer 12 die Fraktion der SPD. Und das Wort hat der Herr Kollege Nürnberger. Bitte schön.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Zeuge, dass Sie heute für Ihre Aussage bereitstehen. - Sie haben in Ihrem Eingangsstatement bereits einige der Punkte angesprochen, besprochen, über die ich Sie gerne auch befragt hätte. Insofern darf ich einsteigen bei einem Punkt, den Sie am Rande erwähnt haben, nämlich bei der Situation, dass Ihre Arbeit auch durch die Coronapandemie geprägt war. Ich würde Sie daher gern bitten, uns darzustellen, welche praktischen Auswirkungen auf die Arbeit bei Ihnen im Haus, aber auch in der Zusammenarbeit mit den Stellen in Afghanistan die Existenz dieser Coronapandemie hatte und ob es da Einschränkungen für Ihre Arbeit gegeben hat.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, danke vielmals. - Wir haben natürlich, das BMI, wie alle Stellen, die von der Coronapandemie beeinträchtigt waren, jegliche Präsenz zurückfahren müssen, auch im Rahmen der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen. Das führte dann dazu, dass Homeoffice im Wesentlichen wahrgenommen wurde. Man muss aber sagen fürs BMI: Wir waren fast alle auch schon zu Beginn mit entsprechender IT-Software oder -Hardware auch ausgestattet, dass wir also praktisch von zu Hause arbeiten konnten. - Das ist aber eine allgemeine Bemerkung.

Im Hinblick auf die Rückführung nach Afghanistan hat die Coronaepidemie zur Folge gehabt, dass es eine Mitteilung der afghanischen Behörden vom März bis Dezember 2020 gab, dass wegen der nötigen Schutzmaßnahmen keine Rückführungen stattfinden konnten, sodass wir also im Jahr 2020 nur 131 Rückführungen nach Afghanistan ermöglicht haben, während es im Jahr 2019 noch 360 waren. Das ist dann im Jahr 2021 - das ja nur, bis der letzte Versuch, der ja, wie ich gesagt habe, gescheitert ist, am 03.08. - - hatten wir 161. Also die normale Zahl, ganz grob, wäre zwischen 300 und 400 gewesen, die wir erreicht hatten - - der Rückführungen nach Afghanistan. Es sind aber nur 131 gewesen, weil wir von März bis Dezember, also praktisch drei



Nur zur dienstlichen Verwendung

viertel Zeitraum des Jahres, coronabedingt keine Rückführung nach Afghanistan durchführen konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem Sie das Thema Rückführung bereits selber angesprochen haben, würde ich den Teil meiner Fragen vorziehen. Sie haben auch vorhin ausgeführt, dass im Sommer 2021 auch pandemiebedingt Rückführungen durch die afghanische Regierung für drei Monate ausgesetzt wurden, laut unseren Unterlagen ab dem 8. Juli. Dennoch war - und auch das haben Sie bereits angeführt - für den Zeitraum - - für die Nacht vom 3. auf den 4. August ein Rückführungsflug geplant. Ich bitte Sie, noch mal zu erläutern, warum trotz dieses Moratoriums - aus welchem Grund und mit welcher Motivation - dieser Rückführungsflug durchgeführt werden sollte. Und soweit ich mich an Vernehmungen vorher erinnere, waren dann auch noch dritte Staaten involviert. Können Sie diesen Zusammenhang kurz erläutern?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. - Aus den Zahlen, will ich mal sagen, der ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen ergibt sich natürlich ein gewisser Handlungsdruck. Wir waren der Auffassung, als dieses Moratorium von afghanischer Seite kam, dass die Sicherheitslage, wie sie sich zu dem Zeitpunkt nach unserer Einschätzung darstellte innerhalb der Bundesregierung, das nicht rechtfertigen würde. Die Rückführung mit Afghanistan war grundsätzlich immer, ich sage mal, von einem gewissen Wohlwollen geprägt. Aber es wurden auch Flüge abgesagt, auch schon im Vorfeld, wo wir im Einzelnen nicht immer nachvollziehen konnten, was die Gründe waren.

Es gab also, ich sage mal, die Vermutung, dass möglicherweise dieses Moratorium von afghanischer Seite nicht nur mit der Sicherheitslage, sondern auch sonstigen innenpolitischen Gründen letztlich begründet war. Vor dem Hintergrund haben wir dann noch mal mit den Afghanen vertrauensvoll gesprochen, und dann ist dieser Kompromiss, wenn Sie so wollen, erreicht worden, dass man eine kleine Maßnahme dann doch am 3. August, zu der es dann nicht kam, durchführen würde.

Ich kann mich erinnern, wenn Sie von Drittstaaten sprechen - ich glaube, Österreich war auch noch eingebunden; es gab da Kontakte -, dass die Österreicher im Bereich Afghanistan auch Rückführungsinteresse hatten und dass wir mit den Österreichern gesprochen haben. Da bin ich mir aber nicht ganz sicher.

Jörg Nürnberger (SPD): Das war tatsächlich so nach meiner Erinnerung. Ich darf aus einer Mail zitieren vom 12. Juli 2021 und beziehe mich nach den Anweisungen des geschätzten Vorsitzenden auf folgende MAT-Nummer, nämlich MAT A BMI-3.533, Blatt 9. Darin übermitteln Sie die Reaktion des Ministers auf den Bericht Ihrer Unterabteilungsleiterin Frau D. auf eine Videoschalte mit anderen EU-Mitgliedstaaten und Vertretern der Kommission über die folgende Afghanistan-Verbalnote zur Aussetzung der Rückführungen und schreiben unter anderem - ich zitiere -:

„• Ziel muss mind. sein, Rückführung bes. Problemfälle möglich zu halten“

Frau D. berichtete auch, dass ein Vorschlag Österreichs, die Kommission gemeinsam zum Handeln aufzufordern, teilweise zurückhaltend in der Videokonferenz aufgenommen worden sei. Letztlich haben insgesamt fünf Innenminister neben Minister Seehofer einen entsprechenden Appell unterzeichnet.

Wenn ich Ihnen jetzt diesen Vorhalt gemacht habe, können Sie uns darstellen, welche Schritte Sie aufgrund dieser Rückmeldung Ihrer Mitarbeiterin unternommen haben, um diese Rückführungen nach Afghanistan weiter zu ermöglichen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, ich habe da keine genaue Erinnerung, was ich dann konkret gemacht habe. Wir haben dann mit dem Auswärtigen Amt gesprochen, wahrscheinlich. Es gab da einen Kontakt, wir haben ja auch eigenen Kontakt zu den Afghanen.

Jörg Nürnberger (SPD): Darf ich da an der Stelle noch ein zweites Zitat nachschieben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Bitte sehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Ich zitiere aus MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 478. Es ist eine Mail von Ihnen an Frau Busch, Ihre Kollegin in der Abteilung B, in der Sie Folgendes schreiben - ich zitiere -:

„Wichtig ist jetzt, das [sic!] wir das AFG-Moratorium wegbekommen. Wann und in welchem Umfang dann die Flüge gehen, müssen wir sehen. Wenn AFG mitspielt sollte auch FRONTEX wieder an Bord sein. ME wäre es auch ein Erfolg, wenn der vereinbarte Flug erst am 7. September stattfände. Hauptsache, es bleibt nicht bei dem Stopp für 3 Monate.“

Ist es Ihnen jetzt erinnerlich, wie Sie darauf reagiert haben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. - Ja, das war letztlich eine Umsetzungsnachricht für die weiteren Schritte mit der Kollegin der Bundespolizei, weil die praktische Durchführung der Rückführung ja in Amtshilfe für die Länder bei der Bundespolizei liegt. Und das war klar: Das war ein gemeinsames Vorgehen. In meiner Abteilung waren die Zuständigkeit für die Rückführung und die Kontakte nach Afghanistan und in der Abteilung „Bundespolizei“ dann der praktische Vollzug. Da geht es dann zum Beispiel auch um Fragen der Sicherheit der Bundespolizisten, die dann begleiten nach Afghanistan. Das war auch mit ein Grund, weil das nicht gewährleistet werden konnte, warum am 03.08. dieser Flug sehr kurzfristig abgesagt wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): In dieser Mail gibt es auch noch eine weitere Passage, wo Sie darauf hinweisen, dass der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan, Herr Wieck, am folgenden Sonntag in Kabul demarchiert. Der Zeuge Wieck erklärte hier im Ausschuss - und ich beziehe mich auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/68, Seite 131 -, dass die afghanische Regierung im Zeitpunkt seines Eintreffens beim Migrationsminister dem Rückführungsflug bereits zugestimmt hatte. - Können Sie sich erklären oder können Sie uns erklären, wie es zu dieser vorherigen Zustimmung kam, ohne dass be-

reits diese diplomatische Initiative durchgeführt worden war?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein. Da müsste ich spekulieren. Das muss eine Meinungsbildung auf afghanischer Seite gewesen sein, über die mir jetzt leider keine Erkenntnisse vorliegen.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab also dazu keine weitere Einflussnahme von Ihrer Seite oder aus Ihrem Hause, die Ihnen bekannt ist.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein, nicht dass ich wüsste.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diesen Punkt. - Ich würde dann gern zurückspringen auf den Beginn meiner eigentlichen Befragung. Ganz praktische Fragen zur Zusammenarbeit innerhalb Ihres Ressorts: Welche internen und welche ressortüberschreitenden Besprechungsformate gab es im Hinblick auf die Fragen, die zur Problemlage Afghanistan diskutiert worden sind?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Sie meinen jetzt Ortskräfteverfahren oder Rückführungen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir können uns - - Ich würde vorschlagen, wir beziehen uns hier erst mal auf das Ortskräfteverfahren. Falls ich noch mal zu Rückführungen kommen möchte, würde ich dann - -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. - Ja, es gab Sitzungen der Beauftragten für die Ortskräfte in den verschiedenen Ressorts. Es gab auch anlassbezogen Besprechungen auf meiner, auf der Abteilungsleiterenebene, aber nur sehr wenige. Ich kann mich da kaum dran erinnern, dass es dazu - - dass wir uns da im Abteilungsleiterkreis besprochen haben. Und es gab natürlich innerhalb des BMI dann auch einen sehr engen Austausch zwischen den zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung B für die Ortskräfte des BMI und meinen Leuten. Das war im damaligen Referat M I 3 organisiert, wo also diese verschiedenen - - auf Arbeitsebene die Federführung lag und auch viele bilaterale Kontakte mit den anderen Ressorts, mit den Beauftragten für die Ortskräfte, die stattfanden, neben einer regelmäßigen Runde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es gab nach meinem Kenntnisstand aber keine institutionalisierte Staatssekretärsrunde, sondern das ist, glaube ich, auf Staatssekretärsebene am Rande sonstiger Besprechungen der Staatssekretäre dann jeweils angesprochen worden.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich jetzt festhalte, dass es regelmäßige Abteilungsleiterrunden zum Ortskräfteverfahren gegeben hat und auch einen sogenannten Sicherheitspolitischen Jour fixe, schließt sich die Frage an: Waren Sie daran in der Regel persönlich beteiligt? Oder habe ich Sie so zu verstehen, dass Ihre zuständigen Fachabteilungen/Fachreferate die jeweiligen Vertreter/-innen dorthin entsandt haben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, nach meiner Erinnerung war ich nicht persönlich oder ganz, ganz selten persönlich an solchen Besprechungen beteiligt. Ich hatte natürlich bilateral viele Kontakte, wie Sie die eben auch zitiert haben, im anderen Zusammenhang, mit der Kollegin Busch aus der Bundespolizeiabteilung. Aber an Jours fixes zu dem Thema war ich persönlich nach meiner Erinnerung nicht beteiligt.

Jörg Nürnberger (SPD): Trotzdem noch eine Frage zu den Jours fixes. Frau Bender hat in ihrer Vernehmung - Bezug nehme ich auf das endgültige Stenografische Protokoll 20/40 I, Seite 63 - ausgesagt, dass sie bzw. ihr Referat, also Frau Bender, ab einem gewissen Zeitpunkt einen Jour fixe mit den Abteilungsleitern einmal die Woche zum Thema Afghanistan gehabt hätte. Können Sie sich erinnern, aus welchem Grund oder Anlass dieser Jour fixe ins Leben gerufen wurde und wie der Jour fixe ausgestaltet wurde und welche Besprechungen hier - - wie man sich diese Besprechungen vorstellen muss?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, Jour fixe ist ein Format, das sich letztlich empfiehlt zur regelmäßigen Bearbeitung und Einbindung, Information der Abteilungsleitung, aber auch Rückmeldung und ein Stück weit Entscheidungsfindung zugunsten der Arbeitsebene - das ist jetzt sehr abstrakt; also, die Abteilung hat ungefähr - - meine Abteilung hat ungefähr 120 Mitarbeiter -, in dem die verschiedensten Dossiers laufen, die durchaus eine unterschiedliche - wie soll ich mal

sagen? - Bedeutung oder Brisanz haben. Und man ist gut beraten - das ist jedenfalls mein Stil -, die Themen, die eine gewisse Brisanz haben, wo dann auch Entscheidungen regelmäßig gebraucht werden, so im Rahmen von Jours fixes einmal wöchentlich in der Regel zu besprechen, wo man dann sich erst mal darüber klar wird: Wo stehen wir? Welche Lage haben wir? Wie ist die Lage im Ressortkreis? Wie ist die Abstimmung innerhalb des Hauses? Wo gibt es Informationsbedarf?

Das dient dann zum einen natürlich der Abteilungsleitung selbst, dass ich dann auf dem Laufenden bin, dass ich auch dem Staatssekretär dann sehr kurzfristig Rede und Antwort stehen kann, wenn er eine Nachfrage hat, weil ich enger in der Lage lebe, als wenn man nur anlassbezogen miteinander spricht. Und es dient idealerweise auch den Mitarbeitenden, dass die dann auch Entscheidungen kriegen und eine Linie kriegen, dass man dann entscheiden kann: „Hier müssen wir uns vielleicht die Hausleitung - - hier müssen wir die Hausleitung einbinden“, oder: „Das können wir auf unserer Ebene entscheiden.“

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt in Ihrer Aussage den Begriff „Brisanz“ erwähnt. Können Sie mir erläutern, welche Kriterien Sie für eine Brisanz einer bestimmten Entwicklung oder Lage anwenden? Handelt es sich um eine politische Brisanz, handelt es sich um Brisanz im Hinblick darauf, wie Prozesse geändert, gesteuert werden müssen, oder wie würden Sie den Begriff „Brisanz“ - - Welches sind die Gründe für Sie, eine Lage als brisant anzunehmen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, über den Terminus lässt sich sicher streiten. Aus meiner Sicht: Es ist ja auch immer ein Zeitproblem, ein Ressourcenproblem. Also ich - - Deswegen habe ich das gesagt mit den Mitarbeitern. Zurzeit habe ich drei, vier Jours fixes mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen zu anderen Themen. Voraussetzung ist zum einen eine dynamische Lage, auch ein hoher Entscheidungsbedarf, ein hoher Informationsbedarf, sowohl auf meiner Seite als auch auf Seite der Kolleginnen und Kollegen, und das ist dann häufig eine Folge des Umstandes, dass der Sachverhalt, das Thema, das in einem Jour fixe besprochen wird, eine besondere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Relevanz hat, also hier zum Beispiel, dass es darum ging, wie wir bestmöglich mit der Situation, mit den Ortskräften umgehen würden, wie wir auch die dynamische Situation in Afghanistan, die ja sich entwickelt hat, bestmöglich managen würden. Auch die Abstimmung mit den Ressorts und viele andere Dinge, die ja dabei eine große Rolle gespielt haben, waren Punkte, die dann dazu geführt haben, dass es diesen Jour fixe gab. Und das war, glaube ich, eine gute Sache.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch noch in Ihrer Aussage angeführt, dass auch das Verhältnis zu den Staatssekretären eine Rolle spielte, dass Sie bei Nachfragen von Staatssekretären eben die entsprechenden Informationen, die Sie aus diesem Jour fixe gewonnen haben, verwendet haben. Jetzt stellt sich mir natürlich umgekehrt die Frage: Wurden auch Vorgaben aus der Leitungsebene des Hauses, das heißt auch politische Vorgaben, eingesteuert und quasi zur Bearbeitung in den betreffenden Referaten auch in diesen Formaten Jours fixes weitergegeben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Klares Ja. Also, es gab, vielleicht um das zu erläutern, natürlich auch mit dem Staatssekretär fast tägliche Kontakte zu allen möglichen Themen und dann auch natürlich immer wieder Afghanistan, der möglicherweise Kontakte mit dem Minister zu anderen Staatssekretären hatte. Und da war das natürlich in dem Entscheidungsprozess des BMI ein wesentlicher Aspekt auch der Rückmeldung des Staatssekretärs an mich, die ich dann häufig bekommen habe, die nicht immer per Mail, einfach auch aus Zeitgründen, zu mir und zu meinen Leuten gekommen ist, sondern die dann mündlich kam, und da war der Jour fixe die Gelegenheit, das dann auch weiterzugeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Welche Linie hatte Ihnen der Staatssekretär im Blick auf das Ortskräfteverfahren vorgegeben, und gab es in dem Zeitraum von - lassen Sie uns eingrenzen, damit es auch gut beantwortbar ist - April bis Juli 2021 Änderungen in den politischen Maßgaben durch die Hausleitung?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Sie meinen, von April 21 bis Juli 21?

Jörg Nürnberger (SPD): Sie können auch bis August oder bis zum - -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, ja. - Gut, ich meine, die Entwicklungen, Listenverfahren und so, das waren Dinge, die ja auch dann auf Staatssekretärssebene genau so vereinbart wurden. Dem lag eine interne Diskussion zugrunde und auch, wie ich ja gesagt habe, der Punkt, dass wir am Visumverfahren festhalten, das waren natürlich alles - Visa on Arrival - Punkte, die immer wieder diskutiert worden sind und die dann letztlich - die Diskussion - zu den Entscheidungen der Hausleitung des BMI, die wir dann in die Ressortabstimmungen eingebracht haben, geführt haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf vielleicht nur als Beispiel eine dieser Besprechungen - - auf diese Besprechung mich fokussieren. Es liegt ein bisschen länger zurück, die ist vom Januar 2021; MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blatt 132. Da geht es um eine Vorbereitung für ein Gespräch mit der Staatssekretärin Leendertse zum Verzicht auf das Visumverfahren, welches, wie Sie vorhin dargestellt haben, eine Forderung des Auswärtigen Amtes war, die Staatssekretär Teichmann im Rücklauf wie folgt kommentiert: „AL M, bitte Rspr im J F“. Können Sie sich an diese konkrete Situation erinnern, und können Sie sich auch daran erinnern, was im Verlauf dieser Rücksprache mit Herrn Teichmann besprochen wurde?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Darauf muss ich sagen: leider nein. Also, ich kann es mir plausibilisieren, wenn ich mir im Nachhinein die Entscheidungen, die dann getroffen wurden, was das Ansinnen war und die Diskussion - - Aber ich habe jetzt keine konkrete Erinnerung mehr an diese Rücksprache bei Teichmann. Wir hatten mit dem Staatssekretär auch einen Jour fixe wöchentlich einmal. Darauf nimmt er Bezug in dieser handschriftlichen Verfügung, indem er mich dann informiert hat über das Gespräch mit Leendertse. Aber ich habe da leider keine konkrete Erinnerung mehr dran.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Obwohl Sie wissen, dass es eine handschriftliche Verfügung gab? - Sie haben gerade in Ihrer Aussage erwähnt, dass es eine handschriftliche Verfügung von ihm gab, in der er um Rücksprache bittet.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Es stellt sich mir dann die Frage, wenn man sich an so ein Detail erinnern kann, ob Sie sich vielleicht doch nicht daran erinnern können. - Wir können Ihnen das ja gerne vorlegen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, ja. Nee, Sie können es mir gerne vorlegen. Ich habe in Erinnerung, dass Teichmann handschriftlich rangeschrieben hat: „... bitte Rspr im J F“. - Das habe ich gesehen, als ich mir die Akten noch mal angeguckt habe. Ich habe aber keine Erinnerung dran mehr, was dann konkret in diesem Jour fixe - ich weiß auch nicht, wann der genau stattgefunden hat - von ihm mündlich zurück - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

- Genau, das habe ich in Erinnerung, weil das war ja auch eine Vorlage; die habe ich mir angesehen. Aber meine Erinnerung, wie gesagt, geht leider nicht so weit, Ihnen jetzt hier noch sagen zu können, was dann - das war am 6. Januar, wann der Jour fixe genau stattgefunden hat, und das lässt sich ja aus dem Kalender feststellen - genau der Gegenstand der Rückmeldung war.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind -

Jörg Nürnberger (SPD): ... am Ende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - am Ende der ersten Fragerunde -

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. War's gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und wechseln zur Union. Frau Kollegin Wittmann, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ja, Herr Weinbrenner, ich grüße Sie! Und vielen Dank, dass Sie heute bei uns sind.

Ich darf weitermachen gleich beim Ortskräfteverfahren. Da haben Sie einen großen Teil der Fragen schon in Ihrem Eingangsstatement mitbeantwortet, würde aber gerne noch auf das eine oder andere etwas konkreter eingehen, und zwar: Zunächst geht es mir um die individuelle Gefährdungsprüfung im Ortskräfteverfahren. Und hier würde ich gerne zitieren aus MAT A BMI-3.13 VS-NfD, Blatt 36 bis 40. Das legen wir Ihnen auch gerne vor, wenn Sie es möchten. Da zitiere ich daraus:

„... ein pauschales humanitäres Aufnahmeverfahren für alle ehemaligen OK und ihre Familien statt einer Einzelfallprüfung ist migrationspolitisch nicht zu vertreten und wird von keinem anderen in AFG tätigen Staat bislang so gehandhabt.“

Können Sie sich an diese Aussage erinnern, oder würden Sie es gerne lesen wollen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, also ich glaube, das hat jetzt keinen großen Neuigkeitswert.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Nö.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Vielen Dank, haben Sie vielen Dank. - Ja, das war unsere Feststellung, die wir in die Vorlage reingeschrieben haben. Wie ich sehe: Das ist eine gemeinsame Vorlage von B 4, dem Referat, das für die Ortskräfte zuständig war in der Abteilung „Bundespolizei“, und wo wir uns dann praktisch die Linie auf Arbeitsebene - - oder dann auch die Bestätigung für unsere Linie eingeholt haben, dass an der Gefährdung, der Feststellung der Gefährdung der Orts-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kraft festgehalten werden soll und nicht pauschal allein der Umstand, als Ortskraft tätig gewesen zu sein, ausreichen soll für eine Übernahme nach dem Ortskräfteverfahren.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Können Sie uns vielleicht ein paar Punkte nennen, die für Sie ganz wichtig waren, die eben nicht unter eine pauschale Einschätzung gefallen sind, sondern wo Sie gesagt haben: „Das ist dann auch ein echter Anhaltspunkt für eine Gefährdung“?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, das Problem bei der Einschätzung einer Gefährdung ist eben immer die Beweisbarkeit. Das hat uns immer umgetrieben. Aber es musste also - - Das war dann Sache auch wirklich der Ressortbeauftragten, in dem Ortskräfteverfahren individuell letztlich festzustellen: Wie plausibel ist eine behauptete Gefährdung? Man kann, glaube ich, durchaus auch unterstellen, dass es einen großen Willen vieler Ortskräfte gab, nach Deutschland auszuwandern, und dass man dann durchaus auch gut beraten war, im Einzelnen eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen anhand verschiedener Kriterien. Das lässt sich, glaube ich, pauschal nicht sagen. Damit waren wir auch selbst nicht befasst. Das waren die Ressortbeauftragten, die ein Stück weit auch dafür verantwortlich waren; aber die waren in der schwierigen Situation, letztlich die Gefährdung, die Voraussetzung war, individuell dann festzustellen und auch zu plausibilisieren. Und aus dem Umstand - was ich ja in der Eingangsbemerkung gesagt habe -, dass 50 Prozent der beantragten Einreisen von Ortskräften im Laufe des Verfahrens abgelehnt wurden - das ist jetzt keine statistisch erhobene - - sondern das ist bei uns so angekommen -, zeigt, dass durchaus da auch eine Prüfung stattgefunden hat im Hinblick auf die Kriterien.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - War das in Ihrem Haus einhellige Meinung, so wie Sie es wahrgenommen haben? Also, war man da eigentlich durchgängig, über die Abteilungen hinweg, der Meinung, dass es auch das richtige Vorgehen so ist, auch sehr lange festzuhalten an einer möglichst individuellen Gefährdungsprüfung, oder gab es da unterschiedliche Ansichten?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also ich habe keine Erinnerung an unterschiedliche Ansichten, und aus dem Umstand, dass die Vorlage vom 22. Januar an den Minister ja sowohl von der Bundespolizei als auch von uns mit diesem klaren Petition so formuliert wurde - - das spricht ja auch dafür, dass wir da eine sehr einheitliche Linie zwischen den beiden Abteilungen, die mit dem Ortskräfteverfahren befasst waren - die Bundespolizeiabteilung und die Abteilung „Migration“ - - dass wir auch eine einheitliche Linie hatten. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass wir da groß diskutiert hätten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Sie haben quasi die nächste Frage selbst schon eingeleitet. Wie ist die Hausleitung dazu gestanden?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, wir haben - - Auch durch die Jours fixes mit dem Staatssekretär Teichmann, die ja eben eine Rolle gespielt haben, hatten wir immer das Gefühl, relativ nah dann letztlich an der Linie der Hausleitung zu sein, die auch unsere war. Also, da musste man gar nicht viel, nach meiner Erinnerung, jetzt Überzeugungsarbeit leisten, sondern das war eine enge Abstimmung, aber die jetzt nicht von großen Kontroversen geprägt war.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Wir kennen ein Gespräch von Ende Januar 21 zwischen Innenminister Seehofer und Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer. Dazu haben wir ebenfalls Unterlagen; das ist in dem Fall MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 384 bis 386. Und das wurde auch von Ihrer Abteilung mitvorbereitet, wenn Sie sich eventuell erinnern können. Jetzt würden wir gerne wissen, soweit Sie sich erinnern können - oder wir legen auch das gerne vor -, was da gesprochen wurde. Also spricht: Welchen Gesprächsinhalt haben Sie vorbereitet? Und auch vielleicht, wenn Sie im Nachgang Informationen erhalten haben, wie dann auch der Verlauf des Gesprächs war.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Da würde ich doch mal freundlicherweise den Kollegen bitten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich entnehme dem: Es ging um zwei wesentliche Punkte. Das eine ist der Punkt „Individuelle Gefährdungsprüfung“. Und das Zweite ist die Frage „Familienangehörige (Kernfamilie)“. Visumerteilung hat auch eine Rolle gespielt. Das Ergebnis habe ich ja eben auch vorgetragen. Es ist dann auch in diesem Gespräch da festgehalten worden, dass die Visumerteilung weiterhin erfolgen soll. Ich gucke mal, was die Position des BMVg - -

(Der Zeuge blättert und
liest weiter in den ihm vor-
gelegten Unterlagen)

Also, letztlich, die ist weiter - - Die wird hier dargestellt, dass das BMVg gefordert hat eine grundsätzliche Änderung des Ortskräfteverfahrens durch ein pauschales Aufnahmeangebot, das dann nicht mehr letztlich auf Gefährdungen abstellt. Dabei ist es aber bei der Gefährdungseinschätzung geblieben. Und dann ist dieses Listenverfahren eingeführt worden, dass dann letztlich die Ressorts selbst die Gefährdung weiterhin prüfen und durch das Eintragen in die Liste und nach der Klärung der Sachverhalte dann letztlich die Aufnahme durch BMI pauschal erklärt wurde, aber immer, weiterhin, unter Zugrundelegung der Anforderung der Gefährdung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, ich hoffe, dass ich jetzt korrekt daraus schließe, dass die Verteidigungsministerin den Innenminister eher schon im Januar überzeugen wollte, zu einem anderen Verfahren überzugehen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Im April 21 hat das Ministerium ja dann auch, also das Verteidigungsministerium, öffentlich eine beschleunigte Aufnahme gefordert. Hier haben wir auch eine MAT-Nummer dafür; das ist MAT A BMVg-5.93 VS-NfD, Blatt 6 bis 9, und hier ist Blatt 8 gemeint. Und zwar hat dann intern das Verteidigungsministerium festgehalten, dadurch habe sich die Haltung des Innenministeriums

also im April verändert. Das Zitat daraus lautet: „... BMI tritt seither deutlich zielgerichteter auf.“ Und es wird so ein Stück weit dargestellt, das Innenministerium sei jetzt bereit, jede Gefährdung einer Ortskraft anzuerkennen.

Meine Frage ist: Würden Sie bestätigen, dass Sie gerade dadurch oder das Innenministerium durch den öffentlichen Druck, der dadurch entstanden ist, im April 2021 die Haltung geändert haben, also in Ihrem Haus geändert haben, was die Gefährdungsanerkennung betrifft?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also es ist ja dann im April die Umstellung auf das Listenverfahren erfolgt. Das mit der „zielgerichteter“-Bemerkung des BMVg will ich nicht kommentieren. Was jetzt im Einzelnen die Gründe waren, warum wir diese Meinung oder dieses Verfahren dann ab dem April, dieses Listenverfahren, dann geeinigt haben mit dem Verteidigungsministerium, da will ich auch nicht spekulieren, ob das jetzt der öffentliche - - der politische Druck war, ob das die Überzeugungskraft der Argumente des BMVg waren; aber es erschien uns jedenfalls zu dem Zeitpunkt auch angesichts des immer mehr nahenden Rückzugszeitpunkts der Bundeswehr, ja Anfang Juli, wenn ich mich recht entsinne, zu dem Zeitpunkt das richtige Verfahren. Und das ist dann auch so von der Hausleitung gebilligt worden.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Gab es da weitere Gespräche, bevor es zu dieser Umstellung kam, zwischen den Hausleitungen, zwischen den beiden Ministern?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Bin ich jetzt im Moment überfragt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich gehe davon aus, aber ich will nicht spekulieren. Natürlich, wenn das so ein Thema ist, dann wird das nicht nur am 20. Januar besprochen worden sein. Wenn dann im April ein Stück weit doch eine neue Verfahrensweise vereinbart worden ist, dann wird das am Rande des Kabinetts und bei verschiedensten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Runden bestimmt ein Thema gewesen sein; aber ich bin mir darüber nicht sicher.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Soweit die Akten es hergeben, ist schon relativ früh im Hause erkannt worden, dass das Visumverfahren eben ein Problem sein könnte, vor allen Dingen auch, was die Zahl der eben - Sie haben es ja gerade beschrieben - ausreisewilligen Ortskräfte betrifft. Und hier habe ich noch mal ein Zitat aus MAT A BMI-3.13 VS-NfD, Blatt 36 bis 40:

„Das pauschale Vorbringen des AA, die für AFG Staatsangehörige zuständigen Visastellen könnten die Visabearbeitung nicht leisten und es seien keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung vor Ort möglich, dürfte weder akzeptabel noch fachlich zutreffend sein. AA hat ausreichend Vorbereitungszeit, um eine zeitlich befristete Verstärkung der Visumstellen durch den Einsatz von Springern oder Ortskräften zu erreichen, die Öffnungszeiten der Visastellen zu erweitern oder die Visabearbeitung auch an anderen Orten bspw. durch das neue Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten in DEU durchzuführen.“

Kann man davon ausgehen oder war es so, dass das Auswärtige Amt eben dieses Thema Visum auf den Tisch gelegt hat?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - In der Vorlage steht ja drin, dass das Auswärtige Amt sehr pauschal darauf verwiesen hat: Das ist einfach gar nicht möglich, überhaupt gar nicht. - War das im Innenministerium - - gab es da eine andere Einschätzung dazu? Es ist ja in diesem Vermerk schon erläutert, dass es wohl anders war.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Aber konnte man denn das im Gespräch mit dem Auswärtigen

Amt in Ihrer Einschätzung, aus Ihrer Erinnerung damals, so gar nicht mehr bewegen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, letztlich - - Die Lösung, die ich ja auch kurz vorgestellt habe, über IOM in Mazar-i-Scharif und Kabul, war letztlich der Ausweg, will ich mal so sagen. Natürlich haben wir, das Auswärtige Amt, wie eben dargestellt, darauf hingewiesen, dass durchaus Möglichkeiten bestehen, die Visumstellen in Islamabad und in Neu-Delhi entsprechend zu ertüchtigen. Wir sind uns natürlich der grundsätzlichen Problematik auch bewusst, sei es Personal, seien es aber auch Räumlichkeiten. Das Visumverfahren ist nichts, wo man mal gerade auf die Schnelle Kapazitäten erheblich steigern kann. Deswegen aber auch der Hinweis auf das zu dem damaligen Zeitpunkt noch relativ neu gegründete Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, das ja letztlich eine Geschäftsbereichsbehörde des Auswärtigen Amtes ist, um im Visumverfahren jetzt überwiegend Familiennachzug, aber auch Fachkräfte letztlich zugunsten - - oder zum Zwecke der Entlastung der Auslandsvertretungen Visa zu erteilen. Und das waren unsere Anregungen an das Auswärtige Amt, mit dieser Situation umzugehen - vor der klaren Linie, dass wir Visa on Arrival - ich habe es, glaube ich, dargestellt - auf keinen Fall wollten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wenn Sie sagen, Sie haben das dem Auswärtigen Amt vorgebracht, möglicherweise auch noch mit ein paar anderen Vorschlägen - , jetzt sage ich mal, zum Beispiel eine temporäre eigene Visastelle noch einmal aufzubauen oder Ähnliches oder andere Botschaften zu ertüchtigen, wie beispielsweise in Teheran oder Ähnliches: Wie war denn die Reaktion aus dem Auswärtigen Amt? Also, es kann ja nicht gewesen sein: „Es geht einfach grundsätzlich gar nichts“, und man denkt nicht drüber nach. Also es muss ja darauf jeweils individuelle Antworten eigentlich gegeben haben. Wie fielen denn die aus?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, nach meiner Erinnerung ist das auch in anderem Zusammenhang ein permanenter Diskussionsprozess zwischen dem Auswärtigen Amt und uns, wo das Auswärtige Amt auf die Argumente hinweist, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir da, wenn Sie so wollen, widerlegt haben aus unserer Sicht. Es ist ein permanenter Prozess. Es gibt auch dann durchaus hier und da Verbesserungen, aber wir werden die Argumente ausgetauscht haben auf allen Ebenen. Ich will auch nicht ausschließen, dass ich dann mit meiner Kollegin oder mit meinem Kollegen, dem damaligen Abteilungsleiter, auch darüber telefoniert habe, ohne dass das jetzt aktenkundig geworden ist, wo wir die Argumente noch mal ausgetauscht haben. Und Ergebnis, wie gesagt, dieser Diskussion ist dann IOM gewesen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Sie haben ja vorhin schon einmal über Ihre Haltung zu Visa on Arrival gesprochen, Ihre sehr klare Haltung. Können Sie die vielleicht auch noch einmal begründen aus Ihrer Sicht, warum gerade das so problematisch aus Sicht des Innenministeriums ist?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. Also, wir haben aus meiner Sicht zwei Gründe oder zwei Gruppen, zwei Cluster. Das eine ist die Frage der Identität und der Sicherheit der Identitätsdokumente. Das heißt, im Visaverfahren werden die Dokumente, die vorgelegt werden, geprüft, und es wird auch geprüft, im Rahmen des Möglichen, ob es sich um Fälschungen handelt. Das heißt, da gibt es eine Sicherheitsüberprüfung im Hinblick auf die Dokumente.

Daneben ist im Visumverfahren bei den sogenannten KZB-pflichtigen Staaten - das ist das Verfahren der Sicherheitsbehörden, das über das Bundesverwaltungsamt läuft, dass, wenn Anfragen für Visa von gewissen Staatsangehörigen kommen, dazu gehört Afghanistan, dann alle Sicherheitsbehörden befragt werden, ob zu dieser Person Versagungsgründe für ein Visum vorliegen, also letztlich Einträge in Datenbanken des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes, und auch der Bundesnachrichtendienst ist da eingebunden - - Das heißt, wir haben dort eine Sicherheitsvorkehrung. Und es gibt ein Visa-Informationssystem, also wo wirklich auch im europäischen Konzert geschaut wird, dass man vermeidet, dass Personen ein Visum bekommen, die eine aktenkundige, das ist ja immer die Voraussetzung - - ein Sicherheits-

risiko bedeuten. Das ist eine wesentliche Säule des Visumverfahrens, und deswegen treibt das Auswärtige Amt da einen erheblichen Aufwand, unter anderem deshalb.

Und bei Visa on Arrival ist es so, dass die Menschen einreisen. Möglicherweise kann man noch irgendwelche Pässe bei der Einreise sich angucken. Keiner weiß genau, wer die anguckt, was das für Pässe sind, ob das möglicherweise auch - - Die haben dann möglicherweise keine biometrischen Merkmale oder was auch immer. Und dann landen die in Deutschland, und dann wird praktisch durch die Bundespolizei bei der Landung ein Visum, ein Aufenthaltstitel erteilt, ein Visum in den Pass gestempelt oder auf den Blatt Papier eine Tazkira gestempelt. Das ist Visa on Arrival.

Das ist, wenn man die beiden Verfahren nebeneinanderlegt, ein, ich will man sagen, wirklich enormer Unterschied im Hinblick auf Sicherheitsvorkehrungen usw.

Ich will auch jetzt mal aus meiner persönlichen Erfahrung sagen: Wir haben schon viele Fälle erlebt, wo es um konkrete Straftaten ging, wo die öffentlichkeitswirksam wurden, wo sich die Frage gestellt hat: Wie ist eigentlich diese oder jene Person nach Deutschland gekommen? - Und was wir unbedingt auch vermeiden wollten, ist, dass sich dann herausstellt: Ja, der ist irgendwann mal im Wege des Visa on Arrival nach Deutschland gekommen. Und dann werden diese Fälle sehr sorgfältig sich angeschaut, möglicherweise auch in Untersuchungsausschüssen. Und dann stellt sich heraus: Ja, den hatten wir in unseren Datenbanken, und wenn wir ein Visumverfahren durchgeführt hätten, dann wäre der nicht eingereist.

Das kann man jetzt als BMI-mäßige „déformation professionnelle“ - - aber das sind die Sicherheitsgesichtspunkte, die wir sehr klar vor Augen haben. Und deswegen legen wir so großen Wert auf die Durchführung eines Visumverfahrens. Dass das im Spannungsverhältnis immer steht zu dem, was das AA leisten kann, dass das zu Verzögerungen führt, dass das dazu führt, dass Ortskräfte nach Indien oder Pakistan reisen mussten, dessen



Nur zur dienstlichen Verwendung

sahen wir uns bewusst; aber in der Abwägung der Gesichtspunkte sind wir klar zu dieser Position gekommen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ist denn in der Diskussion mit dem Auswärtigen Amt über dieses Visum oder diese Visa on Arrival - das ist ja wahrscheinlich nicht in einem Satz erledigt gewesen, sondern man hat da gerungen wahrscheinlich darum -, ist denn da irgendwann mal erörtert worden, wie man damit umgeht, wenn jemand on Arrival ein Visum möchte, es ihm aber da verwehrt wird, weil man sogar aus dieser rudimentären Prüfung genug Erkenntnisse hat, dass er einfach nicht einreiseberechtigt sein kann und darf? Wie wäre man mit diesem Menschen verfahren, der ja da ist? Was war die Lösung?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich kann jetzt keinen konkreten Sachverhalt erinnern, wo das ein Thema war, aber das gehört natürlich in diesen Diskussionsbereich. Wenn ich darüber spreche: „Was sind die Chancen und Risiken von Visa on Arrival?“, ist dann auch die Konstellation: „Was mache ich mit denen, die dann doch kein Visum haben? Kann ich die zurückbringen, oder reisen die dann - - Sind die dann im Bereich des illegalen Aufenthalts?“, oder so. Dazu gibt es auch letztlich, jedenfalls aus unserer Sicht, keine befriedigende Antwort.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Sie haben schon IOM angesprochen. Wissen Sie noch, wessen Idee das war? Wer ist drauf gekommen, dass man so eine Lösung finden kann?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Müsste ich spekulieren. Ich würde jetzt mal sagen, das müsste das Auswärtige Amt gewesen sein. Aber mehr als spekulieren könnte ich darüber nicht. Aber es war jedenfalls, ich sage mal, als der Gedanke dann - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das sollten Sie nicht tun.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, danke. - Als der Gedanke aufkam, waren wir auch seitens des BMI da sehr schnell davon überzeugt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und wer hat dann die Verhandlungen für diesen Aufbau des IOM-Büros in Kabul - -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Das Auswärtige Amt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das Auswärtige Amt; okay. - Wann konnten die ihre Arbeit aufnehmen, wissen Sie das noch?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nach meinem Kenntnisstand hat das nie so richtig funktioniert. Ich habe noch eine Erinnerung, dass die Botschaft in Kabul sagt, sie hätte Bedenken gegen die Installation in Mazar-i Scharif, aus Sicherheitsgründen. Dann gab es, glaube ich, einen Drahtbericht, den ich noch in Erinnerung habe, wo die sagten: Ja, wir machen IOM, aber in Mazar ist es praktisch nicht zu händeln. - Deswegen nur Kabul, aber genaue Details, wann, wie weit man war - - Ich weiß, es gab auch Probleme mit den PIK-Stationen. Das hat sich alles verzögert. Und wir haben auch - das war auch Gegenstand des Jour fixe: wann läuft das? - - Und dann haben wir immer wieder auf Arbeitsebene gehört, das Auswärtige Amt bemüht sich intensiv, aber es gibt Verzögerungen auf dieser oder auf jener Seite. Ich bin jetzt nicht genau informiert, ob das überhaupt jemals lief, aber lange kann es nicht gewesen sein, sage ich mal, vor dem 15 August.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was sich nicht verzögert, ist der Fragewechsel.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Demnächst wieder. - Kollegin Bayram von den Grünen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Weinbrenner, Sie haben uns ja gerade geschildert, was Sie getan haben, um zu vermeiden, dass Sie im Untersuchungsausschuss landen. Und dann sitzen Sie hier! Und ich würde da gerne an dem Punkt auch so ein bisschen noch mehr ins Detail gehen und eben so ein Stück weit erfahren: Diese Diskussion um § 22 oder § 23: Da hatte Frau Bender hier uns ja auch schon so ein bisschen Auskunft erteilt. Vielleicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

können Sie noch mal Ihre Überlegungen so im Zusammenhang schildern, dass ich sie nachvollziehen kann. - Vielen Dank.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das 23er-Verfahren ist ein Verfahren, wo die Aufnahme aus letztlich von genau begreifen- - oder spezifizierten Gruppen, nach gewissen Kriterien zu benennenden Gruppen nach Deutschland stattfindet. Aber wir waren immer der Auffassung - - Ich kann mich auch nicht erinnern, dass das jetzt - ich meine, das ist eine Zuständigkeit des BMI, aber natürlich machen wir das gemeinsam mit den anderen Ressorts und auch mit den Ortskraftbeauftragten - - Ich kann mich nicht erinnern, dass diese Einschätzung, die wir hatten, dass das 23er-Verfahren hier nicht das richtige ist, sondern dass wir das 22er-Satz-2-Verfahren nehmen, groß umstritten gewesen wäre. Und dass wir also dieses klassische - so will ich es mal nennen - 22er-Verfahren ja im erheblichen Umfang, ich sage mal, ausgedehnt haben, ist ja, glaube ich, auch durch die - habe ich versucht in der Eingangsbemerkung klarzumachen - - das hat ja eine ganz andere Dimension bekommen. Aber es ist weiterhin festgemacht worden an der individuellen Gefährdung und an der individuellen Einschätzung der Situation, der politischen Situation, die letztlich eine Voraussetzung des § 22 Satz 2 ist.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gab es denn auch außenpolitische Erwägungen, den § 23 nicht anzuwenden, mit Blick auf das Gruppenverfahren? Oder hat das gar keine Rolle gespielt?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, nach meiner Erinnerung hat das keine Rolle gespielt. Es war eine rein - - Die Frage war, wie wir - nach welchen Kriterien - letztlich die Ortskräfte aufnehmen nach der individuellen Sicherheitsüberprüfung. Visumverfahren hat ja jetzt nicht damit unmittelbar zu tun; da geht es um die Einreise. Und die Subsumtion, ob wir nur den § 22 oder § 23 nehmen, war eine juristische Frage, die wir auch erarbeitet haben, dann vorgelegt haben und die dann auch so gebilligt worden ist. Außenpolitische Gesichtspunkte auch mangels Auswirkungen dieser Entscheidung letztlich auf außenpoli-

tische Aspekte haben nach meinem Eindruck dafür kaum eine Rolle oder keine Rolle gespielt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann würde mich noch mal interessieren: Diese Sicherheitsaspekte, die Sie vorhin geschildert haben, in dem Ziel, glaube ich, zu vermeiden, dass hier Menschen in diesem Prozess anlanden, die eine Sicherheit für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland darstellen [sic!], da muss man ja nicht drüber diskutieren. Nur, können Sie den Weg vielleicht noch mal ein Stück weit beschreiben? Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es eben in diesem Visa-Informationssystem eine Möglichkeit gab, das abzufragen, aber Sie selbst keine anderen alternativen Wege gehabt hätten, eine Sicherheitsabfrage vorzunehmen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Wesentliche Voraussetzung ist ja, dass man, wenn ein Visum - - oder wenn ein Mensch nach Deutschland einreisen will, dass man gewisse Voraussetzungen prüft. Im normalen Visumverfahren geht es dann auch um die Frage der Rückkehrbereitschaft und diese Kriterien, die das Auswärtige Amt alle prüft. Und es gibt eben eine Gruppe von Staaten - das sind so ungefähr 30 -, deren Staatsangehörige beim Visumverfahren dann auch, ich sage mal, durch die Dateien der Sicherheitsbehörden laufen gelassen werden, um auszuschließen, dass mindestens Personen einreisen, zu denen sicherheitsrelevante Eintragungen in den Dateien enthalten sind.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher Sicherheitsbehörden konkret?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Das ist der Bundesnachrichtendienst, das ist das Bundesamt für Verfassungsschutz, und das ist das Bundeskriminalamt. Und es gibt, glaube ich, auch - im Durchlauf bin ich jetzt kein Fachmann -, was die Landesämter für Verfassungsschutz angeht - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der MAD auch?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Der MAD auch, der MAD auch. Und das ist letztlich die einzige Mög-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lichkeit - so habe ich Ihre Frage verstanden, Frau Abgeordnete -, -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: - um letztlich diese Sicherheitsbedenken - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- genau um diese Frage, um diese Aspekte geht es auch: Ist das ein Verfahren, das vielleicht in dieser Software, in den Zugriffsmöglichkeiten nur diese bietet, dass Sie nicht hätten sagen können: „Okay, wir können das eben auch übernehmen über ein anderes Verfahren“? Deswegen war Ihnen wichtig, dass dieser Schritt nicht übersprungen wird. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, weil ein anderes Verfahren schlechterdings - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können wir ein bisschen offener fragen? Das wäre mir sehr sympathisch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ...
[akustisch unverständlich]

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, das schon, aber wir wollen dem Zeugen trotzdem nicht nahelegen, wie die Antwort sein sollte. Ich bitte, einfach offener zu fragen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es geht doch darum, dass ich den konkreten Sachverhalt abfrage. Und da macht es ja keinen Sinn, dass wir drum herumreden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, Sie müssen es aber wirklich abfragen, bitte, in einer Form, wie wir uns verständigt haben, wie man das tut hier.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Vielleicht, wenn ich darf, will ich es noch mal im Zusammenhang darstellen. Aus meiner Sicht gibt es kein anderes Verfahren. Es ist ein sehr aufwendiges Verfahren,

wo das Bundesverwaltungsamt alle Visaanträge, die aus dem Auswärtigen Amt über eine gesicherte Leitung kommen, an die zuständigen Behörden weiterleitet. Dann gibt es Verschweigensterfen. Dann müssen Bedenken nach einer Datenbankabfrage - - gibt es dann auch Sachverhalte, wo dann individuell reingeguckt werden muss. Das ist kein automatisiertes Verfahren. Da gibt es dann natürlich auch sehr viele Einschätzungen. Dann gibt es ein institutionalisiertes Verfahren der Rückmeldung von Bedenken über das Bundesverwaltungsamt an die Auslandsvertretung. Das ist also das Verfahren, wie es jetzt läuft, um wirklich sicherzugehen, dass in allen Datenbanken der relevanten Behörden auch entsprechende Abfragen stattfinden. Ein alternatives Verfahren, wo man sagt: „Das geht jetzt irgendwie - - wir erreichen das gleiche Ziel auf anderem Weg“, ist mir - - kann ich mir nicht vorstellen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank. - Dann habe ich noch mal eine Frage zu dem Ortskräfteressortbeauftragten aus dem BMI und dem Verhältnis zu Ihrer Abteilung, weil das fällt ja auseinander. Vielleicht können Sie das noch mal ein Stück weit erläutern, in erster Linie, inwieweit es dort übereinstimmende Auffassungen gab über das Verfahren, und in zweiter Linie, wie hoch die Zahl da war, um das vielleicht auch noch mal einzuordnen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, nach meiner Erinnerung hatten wir, glaube ich, acht Ortskräfte der Bundespolizei, also im Verhältnis zu den sonstigen Zahlen wirklich eine relativ geringe Anzahl. Wir haben uns regelmäßig mit den Kollegen der Bundespolizei zusammengesetzt. Das hat ganz überwiegend auf Arbeitsebene stattgefunden. Ich hatte nur relativ wenig Kontakte, nach meiner Erinnerung, zu Frau Busch zu diesem Thema, weil wir auf unserer Ebene wenig Klärungsbedarf hatten, will ich mal sagen. Aber wir hatten natürlich dadurch im BMI durch die B und die eigene Betroffenheit also durchaus auch Gesichtspunkte, die wir auch für die M berücksichtigt haben. Und wir waren auch näher dran, will ich mal sagen, an dem Ortskräfteverfahren, als wenn das nur in anderen Ressorts der Fall ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

wesen wäre, dadurch, dass die B, wenn auch im geringen Umfang, selbst betroffen war.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hinsichtlich des Sachverhalts, dass das Bundesverteidigungsministerium ein anderes Verfahren wollte: Können Sie das noch mal kontextualisieren zu Ihren Ausführungen hinsichtlich der Visa-Informationssysteme, also wie sozusagen die diese Hürde genommen haben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich glaube, man muss da unterscheiden. Was jetzt die Frage der Einreise angeht, also die Frage Visumverfahren, ja/nein, Visa on Arrival, das war nicht im Kern das Petitum des Verteidigungsministeriums, sondern des Auswärtigen Amtes, die einfach fürchteten, dass ihre Auslandsvertretungen letztlich nicht in der Lage sein werden, mit dem großen Zugang von Visaantragstellern fertigzuwerden. Das Verteidigungsministerium hatte eher das Petitum, auf die Gefährdung, die individuelle Gefährdung zu verzichten - und sei es ein Kompromiss, dann, wenn Sie so wollen, das Listenverfahren -, sondern pauschal alle Ortskräfte aufzunehmen, ohne danach zu fragen, ob die auch gefährdet sind. Das waren, so ein bisschen vereinfacht, holzschnittartig die Positionen, wie ich sie erinnere, aus diesem Diskussionsprozess.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, in dem Zusammenhang würde ich gerne auch noch mal abfragen dieses Vorziehen des Zeitraumes, in dem das Ortskräfteverfahren sozusagen erweitert wurde; so unter dem Stichwort fällt das ja. Können Sie sagen, wie sich das auf Ihre Einschätzungen und auf Ihre Prüfungen ausgewirkt hat?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, es gab vonseiten des Verteidigungsministeriums das Ansinnen, die Zweijahresfrist nicht mehr zu gelten - - sondern alle Ortskräfte, die seit 2013 - das war der Beginn, wenn ich mich recht entsinne, auch der Erfassung der Ortskräfte, obwohl ja der Afghanistan-Einsatz weiter zurückreicht - - dann letztlich alle Ortskräfte aufzunehmen. Für uns war es wichtig, an der Gefährdung festzuhalten, von pauschalen Aufnahmen abzusehen. Das hatte auch ein Stück weit - das taucht ja auch in den

Akten auf - migrationspolitische Aspekte. Wir mussten auch bei den Ländern immer gucken, dass wir die Akzeptanz haben, dass wir auch die rein praktischen Dinge mit den Ländern managen. Uns ging es auch ein Stück weit darum, einen Präzedenzfall zu vermeiden. Das hat ja auch immer eine große Rolle gespielt, auch beim Auswärtigen Amt eine Rolle gespielt, dass nicht ohne individuelle Prüfung und auch Gefährdung letztlich alle Menschen, die in Drittstaaten sich für deutsche Interessen einsetzen, dann auch die Möglichkeit der Einreise haben. Das war aus Sicht des BMI durchaus ein beachtlicher Aspekt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Waren denn bei den migrationspolitischen Erwägungen auch die seinerzeit vom damaligen Bundesinnenminister immer wieder in den Raum gestellten sogenannten Obergrenzen ein Thema?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nach meiner Erinnerung nicht. Diese Obergrenze ist ja - - Dazu fällt einem ja vieles ein. Aber die Größenordnungen, die hier in der Diskussion waren, die sich auch ja über einen längeren Zeitraum erstreckten, hätten nur einen sehr geringen Einfluss letztlich auf diese Obergrenze gehabt, nach meiner Einschätzung. Ich kann mich nicht erinnern, dass bei der Erörterung von diesen migrationspolitischen Gesichtspunkten, wie ich sie gerade skizziert habe, auch die Obergrenze jetzt eine Rolle gespielt hätte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage hätten Sie noch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich nur noch eine Frage habe, dann würde ich gerne das Thema Familie, Kernfamilie ansprechen. Vielleicht können Sie das im Zusammenhang mal darstellen, welche Herausforderungen damit verbunden waren.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. Wir haben ja im Aufenthaltsrecht eine relativ klare, eindeutige Regelung im Hinblick auf die Kernfamilie, die für



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Familiennachzug grundlegend ist. Das sind also die Abkömmlinge und die Verwandten ersten Grades. Und wir haben auch eine Regelung im Aufenthaltsgesetz, in § 36 Absatz 2, dass weitere Familienangehörige unter außergewöhnlichen Umständen auch einreisen können. Das ist jetzt „normales“ Aufenthaltsrecht - in Anführungsstrichen -, Familiennachzug.

Die Hürden, die wir dann haben und die die Rechtsprechung auch akzeptiert, das sind also wirklich Personen, die weiteren Familienangehörigen, die Tante oder was auch immer, die nicht in einer Linie mit den Kernpersonen ist, die also wirklich pflegebedürftig ist, die auch in dem Staat, in dem sie lebt, die Pflege - - nicht gepflegt werden kann. Das sind also wirklich grundlegende Schicksale, will ich mal sagen, die dahinterstehen. So. Da holt man uns ab, will ich mal sagen. Das ist die deutsche Rechtslage.

Dann gibt es natürlich gerade in Afghanistan einen anderen Familienbegriff, als wir den haben. Und entsprechend war auch ein Stück weit die Erwartungshaltung - - Ich habe ja die Zweitfrauen angesprochen; das ist nur ein Aspekt. Aber es gibt durchaus auch in den Haushalten teilweise auch eine wirtschaftliche Abhängigkeit, die einen größeren Kreis von Menschen mit umfasst.

Dann stellt sich die Frage - zum Beispiel hat sich die gestellt; das war auch durchaus immer wieder ein Gegenstand in den Jours fixes, wenn ich mich recht entsinne -: Wie geht man um mit volljährigen Töchtern, die also aus unserer Sicht erwachsen sind und damit raus sind, anders als Minderjährige, die allerdings nach unserem Kenntnisstand, unserem Eindruck in Afghanistan, wenn der Vater jetzt zum Beispiel Ortskraft ist und sie hat kleinere Geschwister, die sind minderjährig - - dann bleibt dann die 19-, 20-Jährige allein zurück. Das ist letztlich keine befriedigende Situation, obwohl es doch durchaus klar widerspricht unserer deutschen Auffassung. Da ist dann im - - Da haben wir uns dann auch auf einen Kompromiss geeinigt und haben dann eine Abhängigkeit, die mehr als nur eine wirtschaftliche Abhängigkeit ist, letztlich in Ansatz gebracht. Aber das waren dann auch die Punkte, die man

so ein bisschen diskutieren musste, durchaus im Einzelfall.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Weinbrenner, am 4. Februar 21 haben Sie eine E-Mail mit hoher Priorität an Staatssekretär Teichmann mit dem Betreff „EILT! ... BaWü zu Abschiebung nach AFG und Rückführungsmaßnahme Februar“ gesendet. Das ist Fundstelle MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blätter 116 bis 120. Es ging primär um Rückführungsmaßnahmen und Abschiebeverbote für Afghanen, Bezug nehmend auf ein öffentliches Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2020, das am 3. Februar 2021 veröffentlicht wurde. Gemäß diesem Urteil wurde die Abschiebung nach Afghanistan aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage durch die Covid-19-Pandemie befürchtet und damit einhergehend eine fehlende wirtschaftliche Sicherung der Existenz in Afghanistan. Daraufhin wurden die Maßnahmen gestoppt. Welche Auswirkungen hatte das auf Ihre Arbeit damals?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Die Frage, unter welchen Bedingungen Menschen in ihr Herkunftsland abgeschoben werden können, ist ja - - hat ja - - Oder andersrum: Damit letztlich eine Abschiebung erfolgreich sein kann, müssen ja viele Voraussetzungen geklärt sein. Das eine ist erst mal das Verfahren der Abschiebung. Also, das heißt, ich brauche eine Rückführung. Ich brauche dafür die Bundespolizisten, die das üblicherweise machen in Amtshilfe, dann entsprechend sichere Verfahren bei der Abwicklung im Herkunftsstaat. Aber eine der Voraussetzungen vorher ist, dass auch die Ausweisung, die dem zugrunde liegt, und die Durchführung der Abschiebung dann auch gerichtsfest ist. Und dabei spielt natürlich immer der Maßstab des Artikels 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Rolle, und zwar, dass die Menschen nicht einer Folter und unmenschlichen Behandlung ausgesetzt werden - das ist nicht eine politische Verfolgung, sondern das ist einfach ein Stück weit Lebensstandard -, weil die Gerichte großen Wert darauf legen - und wir ja natürlich auch, von den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gerichten überprüft - - dass wir auch sehr genau prüfen: Was passiert denn mit den Menschen, wenn sie zurückkehren? Und dabei spielt keine Rolle, ob sie möglicherweise verurteilte Straftäter oder was auch immer sind. Das ist ein absoluter Menschenrechtswürdestandard und keiner, der in Abhängigkeit von irgendwelchen Vorstrafen oder was auch immer steht.

Und angesichts der dynamischen Lage in Afghanistan, hier aber vor dem Hintergrund Covid und der damit erfolgten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, hat der VGH Mannheim in diesem Urteil Anforderungen formuliert im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage in Afghanistan, die für uns für die Rückführung natürlich relevant waren. Das ist nur ein Urteil in einem Einzelfall, aber gleichwohl natürlich in diesem Fall relevant und auch durchaus möglicherweise dann auch für weitere obergerichtliche oder auch verwaltungsgerichtliche Urteile richtungweisend. Und wir müssen angesichts der Erforderlichkeit der Rückführung auch weiterhin nach Afghanistan - ich glaube, das habe ich dargestellt - - haben wir überlegt: Wie gehen wir damit um? Wir können jetzt nicht die wirtschaftliche Lage in Afghanistan von Deutschland, von Berlin aus verbessern; aber wir können überlegen, wie wir zum Beispiel mit IOM, mit Dienstleistern in Afghanistan letztlich eine wirtschaftliche Brücke bauen. Es gibt ja auch Rückkehrförderungsmittel. Wie können wir angesichts dieses Urteils, das man sich genau anguckt, auch den Einzelfall, letztlich dafür sorgen, dass dieses Urteil nicht zur Folge hat, dass aus diesem Gesichtspunkt letztlich Rückführungen nach Afghanistan schlechterdings ausgeschlossen sind?

Stefan Keuter (AfD): Hatte dieses Urteil tatsächlich diese von Ihnen befürchteten Auswirkungen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, das Urteil ist ja im Februar, glaube ich, 21 gefallen, und die letzte Rückführung hat ja dann nicht mehr stattgefunden am 3. August. Das heißt, faktisch - weil wir waren in der Phase, das auch mit dem BAMF zu überprüfen - ist letztlich durch die Veränderung der Lage in Afghanistan - - hat das keine konkreten Folgen gehabt. Aber es ist natürlich ein Ur-

teil, das jetzt auch steht und für weitere Maßstäbe ein Stück weit auch über Afghanistan hinaus formuliert.

Stefan Keuter (AfD): Sie haben sich, glaube ich, auch Gedanken darüber gemacht, wie man mit diesem Urteil umgehen kann, beispielsweise Existenzsicherung vor Ort durchführen kann. Ich habe irgendwo gelesen das Stichwort „Finanzierung auf ‚Tagelöhner‘-Niveau“. Ist das richtig, dass Sie sich darüber Gedanken gemacht haben, ob man die Menschen dort, in Afghanistan, also nach der Rückführung, entsprechend alimentieren kann?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, das ist richtig, wobei ich jetzt sagen würde: „Tagelöhner“-Niveau“ ist jetzt nicht so mein - wenn Sie in den Akten haben, dass das von mir kommt, würde mich das überraschen - - aber das ist nicht so mein Duktus. Aber es geht letztlich um die Frage: Wie können wir sicherstellen, dass eben Rückführungen weiterhin möglich sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage in Afghanistan?

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Diese Äußerung „Tagelöhner“-Niveau“ stammte von Ihnen; das hatte ich in einer Fundstelle gefunden.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Okay.

Stefan Keuter (AfD): Wir können die auch gleich gerne noch zum Protokoll einmal nachreichen. - Wie ist das bei Ihnen im Hause bewertet worden, diese Überlegung?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, ich kann mich nicht erinnern

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

- danke vielmals -, dass wir darüber - -

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

- Ja, 4. Februar. - Ich kann mich nicht erinnern, dass wir darüber kontrovers diskutiert haben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern es war klar bei allen Beteiligten im Haus, auf allen Ebenen, dass wir weiterhin eine hohe Erforderlichkeit der Rückführung nach Afghanistan haben und dass wir gucken müssen: Wenn sich aus dem Bereich der Rechtsprechung Probleme ergeben, wie können wir damit umgehen, um zu verhindern, dass die Folge dieser Rechtsprechung ist, dass schlechterdings eine Rückführung nach Afghanistan gar nicht mehr möglich ist?

Stefan Keuter (AfD): Was für Folgekosten wären auf den deutschen Steuerzahler zugekommen? Haben Sie sich dazu in Ihrem Haus Gedanken gemacht?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: In abstrakter Form, will ich mal sagen. Also - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube nicht, dass die Frage sozusagen in den Zuständigkeitsbereich des Zeugen fällt.

Stefan Keuter (AfD): Doch, er hat diesen Fall damals bearbeitet. Die haben entsprechende Bewertungen vorgenommen dazu, und er hatte diesen Vorschlag dem Staatssekretär unterbreitet. Und in den Fundstellen habe ich jetzt nichts zu den Kosten gefunden. Und die Frage, denke ich, ist sehr zulässig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Er betrifft nicht wirklich den Untersuchungsgegenstand unseres Untersuchungsausschusses.

Stefan Keuter (AfD): Das sehe ich anders, und auch ganz explizit den Untersuchungszeitraum auch. Und deshalb, denke ich, ist die Frage zulässig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Den Zeitraum schon, aber nicht den Untersuchungsgegenstand dessen, was wir hier untersuchen. Das ist nicht Gegenstand dessen, was uns das Parlament aufgetragen hat, wenn ich das hier richtig verstehe.

Stefan Keuter (AfD): Das sehe ich anders, aber die Begründung liefern wir dann gerne noch mal nach. - Gut, dann würde ich gerne - - Nee, unsere

Zeit ist damit auch abgelaufen. Wir machen in der nächsten Runde weiter. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir kommen zur FDP-Fraktion, Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hallo! Die verschiedenen Kolleginnen und Kollegen haben ja schon über diese beiden Fragen, Visa on Arrival und Visaprüfung, wie Sie es vorgesehen haben, intensiv gesprochen. Ich habe bei den ganzen Fragen und Antworten von Ihnen mich so gefragt: Kam eigentlich irgendjemand mal auf die Idee zu sagen: „Lasst uns mal zusammensetzen, ob es nicht doch irgendeinen Kompromiss dazwischen gibt“? Ich hätte so spontan gesagt: Na ja, man lässt die hier einreisen, und dann setzt man sie - keine Ahnung - in ein Häuschen - ich übertreibe es so ein bisschen flapsig-, und dann prüft man das alles, und wenn das nicht stimmt, müssen sie zurück, und wenn es gut ist, dann bleiben sie da. - Ich glaube, man hätte ja wahrscheinlich nicht Hunderte von Menschen gefunden, die da alle unter Sicherheitsaspekten nicht hätten einreisen können, es hätte sich ja wahrscheinlich um ein paar Leute gehandelt, also überschaubare Zahl. Aber hat man das mal irgendwann in Ihrem Kreise diskutiert, da mal eine gemeinsame Lösung zu finden? Weil man sieht ja schon, dass da zwei ganz fundamentale Unterschiede da waren, die ja nicht zusammenzubringen waren.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, wir sind intensiv auf der Suche nach einer Lösung gewesen, will ich mal sagen, und wir schrecken auch nicht davor zurück, zu sagen: Jetzt lasst uns mal zusammensetzen. Fällt uns noch irgendwas anderes ein? - Aber wie ich ja eben schon versucht habe in der letzten Fragerunde darzustellen: Die Sicherheitsüberprüfungen sind ein fundamentaler Gesichtspunkt. Angesichts der Größenordnung ist auch die Frage: Wie viele wären es möglicherweise gewesen - wir hatten überhaupt keine Indizien -, die dann, ich sage mal, durch die Sicherheitsüberprüfung fallen? Allein aus dem Umstand, dass eine Person Ortskraft war, teilweise auch jahrelang zurück, lässt sich kaum entnehmen, dass das sicherheitsmäßig wohl schon alles so okay gewesen sein wird. Also, auch wenn die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundeswehr im Einzelnen - was uns auch nicht so ganz klar war - zum Zeitpunkt des Beginns der Beschäftigung Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt hat nach dem damaligen Kenntnisstand, wäre das keine Garantie, sowieso nicht, aber nur von geringer Aussagekraft für die Frage der Sicherheitsüberprüfung zum Zeitpunkt der Einreise gewesen, plus Familienangehörige usw. Also letztlich war das nicht die mangelnde Bereitschaft, sich auf solche unkonventionellen Wege einzulassen, sondern einfach der Umstand, dass dazu aus unserer Sicht keine Alternative bestand und dass wir ja auch der Auffassung waren: Es gibt Möglichkeiten der Verbesserung in bestehenden Verfahren und dann nachher das IOM-Verfahren.

Peter Heidt (FDP): Ja, dann Thema „Abschiebungen, Sicherheitslage in Afghanistan“. Nach meinem Kenntnisstand sind die Länder ja grundsätzlich für die Abschiebungen zuständig, treffen auch die Entscheidung, wer abgeschoben wird, und der Bund, also quasi Sie, koordinieren dann den Flug und machen die Abschiebung am Ende auch. Macht ja auch durchaus Sinn, im Hintergrund Ressourcen zu bündeln. Und mich würde noch ein bisschen mehr der Teilprozess in Ihrem Zuständigkeitsbereich interessieren. Wer genau entscheidet bei Ihnen dann, ob dann der Bund tatsächlich einen Abschiebeflug nach Afghanistan durchführt, welche Person, welche Ebene? Und ist das immer dieselbe Person, Ebene?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das Verfahren war so, dass wir in der Abteilung M zuständig waren für die Regelungen, will ich mal sagen, und das Verfahren, die grundlegenden Regelungen für das Verfahren in der Abschiebung. Das heißt, es gibt ja ein EU-Afghanistan-Abkommen, und es gibt ein nationales praktisches Durchführungsabkommen, wo dann auch die Anzahl der Flüge und die maximale Anzahl der Personen auf einem Flug - ich glaube, 50 und so - durch das BMI mit den afghanischen Stellen ausgehandelt wird. Es gab auch regelmäßige Kontakte mit der afghanischen stellvertretenden Migrationsministerin, die deutsch-afghanische Wurzeln hat, wenn ich mich recht entsinne, also einen starken Deutschlandbezug. Ich habe selbst mit ihr nie Kontakt gehabt, weil das immer auf der Ebene

der Unterabteilungsleitung lief. Also, wir haben sowohl auf der Arbeitsebene als auch auf der Unterabteilungsleiterenebene praktisch mit den Afghanen die Grundsätze besprochen. Auch zum Beispiel eben dieses Moratorium ist dann erst mal auch auf dieser Ebene mit den Afghanen diskutiert worden, was die Grundsätze angeht.

Wie Sie zu Recht sagen, ist es Sache der Ausländerbehörden, festzustellen, ob ein afghanischer Staatsangehöriger ausreisepflichtig ist, ob der eine Duldung hat, die man gegebenenfalls widerrufen kann, und den dann auch letztlich zur Ausreise aufenthaltsrechtlich fertig zu machen im Sinne von den Sachverhalt aufzubereiten. Dann bekamen wir durch die Länder geliefert Listen von ausreisepflichtigen Personen, die gemeldet wurden. Und dann war es Sache der Absprache, der operativen Absprache der Bundespolizei, die begleitet hat den Abschiebeflug, der von einem deutschen Flughafen X dann nach Kabul ging, meistens mit Zwischenlandung nach meinem Kenntnisstand. Und dann war es Sache der Bundespolizei, mit den Ländern festzustellen: Welche Personen sind auf dem Flug? Dann ist es häufig so passiert, dass ein Mehrfaches der Personen, die dann tatsächlich auch von den Ländern ans Flugzeug gebracht wurden, rein physisch dann benannt wurden, weil die nicht angetroffen wurden oder vielleicht noch in letzter Sekunde einen Asylfolgeantrag gestellt haben. Und dann die Durchführung des Fluges, die Begleitung des Fluges - das waren ja alles Charterflüge - ist dann durch die Bundespolizei in Amtshilfe für die Länder erfolgt. Also wir haben, um es mal kurz zu sagen, praktisch die Weichen gestellt auf einer abstrakten Ebene, um die Regeln festzuzurren. Und der Vollzug war dann eine Kombination oder eine Kooperation - besser - der Länder mit der Bundespolizei

Peter Heidt (FDP): Okay. Und die entscheiden dann, einen Flug doch nicht durchzuführen. Hat das diese Abteilung getroffen, diese Ebene, oder war das der Minister am Ende des Tages?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Sie meinen den vom 3. August?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Ich bin ja der Auffassung, es war der 5. August. Aber das hätte ich - -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ach so, okay. Gut. Wir reden über diesen Flug.

Peter Heidt (FDP): Mhm.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nach meiner Erinnerung sind durch die Bundespolizei Bedenken geäußert worden. Es gab an diesem Tag in Kabul eine Explosion, die jetzt, ich sage mal, aus der damaligen Sicht nicht die normale Sicherheitslage - - sondern darüber hinausging. Und dann gab es Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit insbesondere der Bundespolizisten, aber auch im Zusammenhang damit natürlich der rückzuführenden Personen. Und deswegen ist relativ kurzfristig dieser Flug abgesagt worden. Ich kann jetzt nicht sagen - - Es ging über meine Ebene hinaus. Ich glaube, die Staatssekretäre waren eingebunden. Ob der Minister selbst eingebunden war, bin ich im Moment nicht informiert. Aber es ist jedenfalls dann zu einer Absage dieses Fluges gekommen. Und üblicherweise ist es so, dass Sicherheitsbedenken dann wirklich durchgreifen, also wenn die Praktiker und die operativ tätigen Kolleginnen und Kollegen sagen: „Das halten wir aus Sicherheitsgründen nicht für vertretbar“, dass das dann auch auf politischer Ebene in einem Haus so akzeptiert wird.

Peter Heidt (FDP): Also die Lage in Afghanistan ist in so eine Entscheidung einbezogen worden.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Es war letztlich der Ausschlag für diese Entscheidung.

Peter Heidt (FDP): Ich habe jetzt ja irgendwie gelernt: Es gibt verschiedene Lagen; es gibt eine Lage vom BND, vom AA, vom BMVg, vom BMZ, vom Bundeskanzleramt. Sie haben wohl auch eine eigene Lageeinschätzung. Diese Lageeinschätzungen müssen ja nicht immer übereinstimmen. Hätte man nicht da versuchen müssen, eine geeinte Lageeinschätzung zu haben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das ist nicht so ganz einfach, will ich mal sagen. Wir haben als BMI natürlich versucht, uns eine eigene Ein-

schätzung zu bilden. Die eigentliche Lageeinschätzung ist jetzt nicht im BMI erfolgt, sondern da waren natürlich sehr stark das BMVg, das Auswärtige Amt und der BND eingebunden. Ich bin jetzt überfragt in meiner Zuständigkeit, ob es eine einheitliche Lageeinschätzung gab innerhalb der Bundesregierung, die dann von denen mitgetragen wurde. Das müssen vielleicht andere beurteilen.

Wir haben aber jedenfalls versucht, uns einen eigenen Eindruck zu verschaffen, und sind im April auch zum BND gefahren und haben uns von denen schildern lassen, wie denn der BND annimmt, dass sich die Lage in Afghanistan weiterentwickelt. Und nach meiner Erinnerung war da die Rede durchaus von einem Ende, will ich mal sagen, von einem absehbaren Ende der westlich orientierten Regierung, also der Übernahme der Macht durch die Taliban zu einem gewissen Zeitpunkt. In welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt - - wurde das sehr vage. Ich weiß jedenfalls noch recht genau, dass die Entwicklung, wie sie dann eingetreten ist mit der Beschleunigung dann zum 15. August - - dass das nicht Gegenstand der Einschätzung, der Prognoseeinschätzung war. Wenn das nämlich der Fall gewesen wäre, dass es da schon im Sommer wirklich so zu Ende geht, hätten wir ganz anders agiert. Sondern es war schon die Erwartungshaltung - und es war da von sechs Monaten plus x die Rede - - aber dass jedenfalls ganz andere Zeiträume, als sie dann tatsächlich eingetreten sind, zu erwarten waren. Aber bei allen war ja immer klar: Es ist mit hohen Unsicherheiten versehen, so eine Prognose.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragungsrunde.

Peter Heidt (FDP): Wie? Schon?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragungsrunde; die Zeit vergeht schnell. - Ich komme noch mal auf den Abgeordneten Keuter zurück. Ich habe mich richtig erinnert; ich habe den Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages, Drucksache 20/2352, noch mal nachgelesen. Da ist in Punkt 37 von Kosten die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rede. Das ist der einzige Punkt, der sich darauf bezieht, und dort heißt es:

„ob und inwieweit dem Bundeshaushalt durch die Evakuierungsmission und deren Notwendigkeit Kosten entstanden sind;“

Das ist Gegenstand des Untersuchungsauftrags, nicht die Einschätzung potenzieller Kosten, die Auswertung von Personenkreisen und Ähnlichem mehr, wonach Sie gefragt haben.

Stefan Keuter (AfD): III Nummer 2 [sic!] dieses von Ihnen zitierten Einsetzungsbeschlusses hat aber auf meine Frage auch Bezug - das möchte ich auch zu Protokoll geben -, III Nummer 9 des Beschlusses 20/2352.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Okay. - Wir wechseln in die zweite Runde, und das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte noch mal auf die Genese dieses Ortskräfteverfahrens zurückkommen, und ich bitte, mir nachzusehen, wenn ich vielleicht manche Fragen dopple, die andere Kollegen bereits vorher gestellt haben sollten.

Ganz zu Beginn des Untersuchungszeitraums wurde das Doha-Abkommen abgeschlossen, bei dem noch kein wirkliches Abzugsdatum völlig fixiert wurde, aber jedoch absehbar war, dass es zum Abzug der Streitkräfte aus Afghanistan kommt. Haben Sie zu diesem Zeitpunkt oder in der unmittelbaren Folge für sich eine Erwartung gehabt, dass es zu einer steigenden Zahl von Anfragen zur Aufnahme des Ortskräfteverfahrens kommen wird?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie dann in diesem Zusammenhang sich selber die Frage gestellt, ob bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine Überarbeitung, eine Anpassung des Ortskräfteverfahrens notwendig sein könnte, wenn die Zahlen bestimmte Werte übersteigen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein, zu diesem Zeitpunkt nach meiner Erinnerung nicht. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, als ich das gehört habe von diesem Doha-Abkommen - - und habe versucht, mir vor Augen zu halten, was das für mögliche Folgen haben könnte - - und dass das natürlich auch das Ortskräfteverfahren umfassen würde, perspektivisch - das war schon klar -; aber zu dem Zeitpunkt ist das noch nicht konkreter geworden.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann lassen Sie mich an der Stelle gleich nachfragen: Ab wann gab es dann bei Ihnen als Abteilungsleiter die ersten Überlegungen hinsichtlich einer Konkretisierung, einer Änderung des Ortskräfteverfahrens?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Bitte um Nachsicht; das kann ich jetzt konkret terminlich nicht festmachen. Aber es war jedenfalls im Laufe der Gespräche innerhalb des BMI, aber auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen, meinen Mitarbeitenden, die im Ressortkreis dieses Ortskräfteverfahrens diskutiert haben - - war das ein Thema, das nach meiner Erinnerung zunehmend virulent wurde. Und die verschiedenen Aspekte - - Das führte dann irgendwann auch zur Einrichtung dieses Jour fixe, dass einfach der Entscheidungsbedarf immer größer wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielleicht noch eine Frage - etwas präziser, aber zum gleichen Thema -: Wurden vonseiten der Fachebenen, also der Referate im BMI, jemals Zweifel an der Geeignetheit von § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz als Rechtsgrundlage für das Ortskräfteverfahren geäußert? Können Sie sich daran erinnern - - dass man davon abweichen müsste?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Meines Wissens nicht. Was ich erinnere, ist - deswegen habe ich das auch im Zusammenhang dargestellt -, dass es schon, ich sage mal, Bemerkungen gab im Hinblick auf die traditionelle Nutzung des § 22. Aber das war eher so auf der Tonspur - nach meiner Erinnerung -, hat aber in die Entscheidungsfindung - - Ich kann mich nicht erinnern, dass es eine Entscheidung - - eine Vorlage gab, die etwa eine Entscheidung der Hausleitung - nimmt man den § 22 oder den § 23? - erfordert hat. Sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir waren unter durchaus Berücksichtigung der gewachsenen - - des Nutzens des § 22 Satz 2 davon überzeugt, dass das die richtige Rechtsgrundlage sein würde.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf nämlich hier zitieren aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll 20/40 I, Seite 19, in dem die Leiterin der AG M 3, Frau Bender, vor unserem Untersuchungsausschuss wie folgt ausgesagt hat:

„Also, wie gesagt, manche Fragen sind natürlich auch eine politische Entscheidung. Jetzt rein aus der Erfahrung in dem Zeitraum und sozusagen den Problemen, vor denen wir standen, ist, glaube ich, schon deutlich geworden ... dass die Regelung des § 22 für eine Konstellation wie Afghanistan nicht gemacht ist und auch im Grunde nicht wirklich funktioniert.“

Teilen Sie diese Einschätzung jetzt im Blick auf diese Situation?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, den ersten Teil der Einschätzung teile ich: dass sie dafür nicht gemacht ist. Daran hat, glaube ich, der Gesetzgeber - an eine Konstellation damals, als der § 22 Satz 2 geschaffen wurde - nicht gedacht. Ich glaube aber, dass sie funktioniert hat, weil die Probleme, die wir hatten - in der Durchsetzung, im Visumverfahren und Identifikation, in der Abstimmung -, lagen jetzt nicht daran, dass der § 22 Satz 2 irgendwelche Hürden oder entbehrliche Hürden aufgestellt hat; nach meinem Eindruck nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Wir können jetzt an der Stelle überspringen, dass es Aussagen von Herrn B. aus dem BMVG gab - MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 213, insbesondere Blatt 215 dann -, dass zwar eine Ressortarbeitsgruppe eingerichtet wurde, dass die Bundeswehr Handlungsbedarf beim Ortskräfteverfahren gesehen hat, dass diese Ressortarbeitsgruppe - und ich beziehe mich dann auf ein Dokument vom Mai 2020, und zwar MAT A BMI-3.02 VS-NfD -,

dass diese Arbeitsgruppe keine Ergebnisse hervorbrachte.

Wenn wir dann in den August 2020 springen - - kamen im Ressortkreis Forderungen nach Gruppenaufnahmen für afghanische Ortskräfte auf. Ich beziehe mich wieder auf die Vernehmung von Frau Bender, endgültiges Stenografisches Protokoll 20/40 I, diesmal Seite 14:

„Es gab jedenfalls eine klare Linie des BMI, dass es keine Gruppenaufnahmen und keine pauschale Aufnahme aller ehemaligen Ortskräfte in Deutschland geben sollte.“

Die Frage stellt sich: Wer hat diese Linie festgelegt? Oder hat sich diese Linie ganz automatisch aus der Arbeit des BMI entwickelt? Aber „Linie“ erweckt den Eindruck, es gab eine Vorgabe: In diese Richtung soll es gehen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich würde eher der ersten - - Also, es gab keine Vorgabe, nach meiner Erinnerung, von oben, dass wir - - sondern das war auch eine gemeinsam entwickelte Linie innerhalb der Abteilung, die dann auch auf Staatssekretärs- und Ministerebene so gebilligt wurde. Das ist insoweit eine Linie. Aber ich kann mich - - bin mir ziemlich sicher, dass das keine hierarchie- - vorgegebene Linie war, die nicht - - wirklich von der Arbeitsebene bis dann in die Hausleitung auch so mitgetragen wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Frau Bender sagte dann an einer anderen Stelle aus - das gleiche Protokoll, diesmal Seite 17 - in Bezug auf Gruppenaufnahmen, dass es ja offensichtlich einen Präzedenzfall gegeben habe:

„Also, was vorher war, war ja diese Gruppenaufnahme für die griechischen Staatsangehörigen ...“

Übrigens ein Fehler: Es geht um die Staatsangehörigen dritter Staaten, die auf griechischen Inseln waren.

„Das war insoweit auch ein Novum tatsächlich, was aber auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch mal eine ganz andere Konstellation war als jetzt zum Beispiel für die afghanischen Ortskräfte, weil da die Gruppe von vornherein definiert war, die Personenzahl war bekannt, die Personen waren definiert; also es war noch mal eine andere Konstellation.“

Wenn Sie mir erläutern, ob Sie diesen Unterschied zu den afghanischen Ortskräften hier auch sehen können?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, ich kann den auch sehen. Die Aufnahme von Personen von den griechischen Inseln, das war insbesondere nach diesem Brand in Moria der Fall. Da ging es um eine genau festgelegte Anzahl von Personen; wenn ich mich recht entsinne, waren das Personen, die schon in Griechenland anerkannt waren, die also nicht mehr im griechischen Asylverfahren waren und die man deswegen auch sehr genau beschreiben konnte. Es war auch eine Größenordnung, die, ich sage mal, den politischen Vorgaben für eine humanitäre Geste dieser Art entsprach. Deswegen ist der § 23 gewählt worden, anhand dieser formalen Kriterien, will ich mal sagen, die man sehr genau beschreiben konnte - anders als in Afghanistan, wo individuell eben für die Ortskräfte die Gefährdung geprüft werden musste.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt ist es aber offensichtlich so, dass das aktuelle Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan auch auf § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz beruht. Warum wurde zum damaligen Zeitpunkt diese Überlegung dann noch nicht angestellt, wenn man sie ja jetzt im Nachhinein trotzdem als einen Grund für die mögliche Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigkeiten benutzt?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Letztlich: Das Programm, das wir jetzt haben, das Bundesaufnahmeprogramm „Afghanistan“, beschreibt auch die Personen sehr klar, die gewisse Kriterien erfüllen müssen, und ist deswegen - weil es auch in die Zukunft gerichtet ist und eine jährliche Größenordnung umfasst - letztlich eine andere Baustelle

oder eine andere Kategorie als die Aufnahme Ortskräfteverfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Frau Bender hat auch in ihrer Vernehmung sehr ausdrücklich und mehrfach darauf hingewiesen, dass es bei der Anwendung des Aufenthaltsrechtes häufig auf eine geübte Staats- und Verwaltungspraxis ankäme - ich beziehe mich hier auf das endgültige Stenografische Protokoll 20/40 I, Seite 17 - und dass § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz auf Einzelaufnahmen abstellt. Frau Bender hat auch aufgeführt, dass man natürlich eine solche Staats- und Verwaltungspraxis jederzeit hätte ändern können.

Waren Abweichungen von der damaligen staatlichen Verwaltungspraxis möglich, die sich im Rahmen der geltenden Gesetze - - Gab es vorstellbare Abweichungen von der bisherigen Praxis, die trotzdem im Rahmen von § 22 Satz 2 zulässig gewesen wären?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. Letztlich ist ja das Verfahren, das wir gewählt haben - - war ein §-22-Satz-2-Verfahren, und es war durchaus eine Abweichung von der Praxis, wie ich sie geschildert habe: in jedem Einzelfall, individuelle Schicksale usw. Also, das war, glaube ich, genau - - Das, was wir gewählt haben, hat genau diese Kriterien erfüllt.

Jörg Nürnberger (SPD): Trotzdem gab es auch immer wieder Kritik an den sehr schleppenden Fortschritten in diesem Bereich. Zum Beispiel aus den Protokollen der Ressortbesprechungen - - und auch Vernehmungen, die wir hier durchgeführt haben, zeigen, dass sich die Diskussionen sehr lange und sehr langsam verändert haben und sehr lange auf der Stelle traten. Ich darf hier zum Beispiel auf die Vernehmung des Unterabteilungsleiters Faust aus dem BMVg verweisen und auf MAT A BMVg-4.168 VS-NfD, Blatt 8, wo er eine Vorlage zum Ortskräfteverfahren wie folgt kommentiert:

„Das teils zähe Ringen mit dem BMI zum OKV ist mir noch gut aus meiner Zeit als RL SE II 1 in Erinnerung. Ich empfehle, es beim jetzigen geplanten Verfahren zu belassen. Weitere Gespräche in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zielrichtung einer Änderung sind müßig und „den Schweiß der Edlen“ nicht wert.“

Daraus entnehme ich eine gewisse Frustration des Unterabteilungsleiters im Hinblick auf Bemühungen zur Vereinfachung des Ortskräfteverfahrens. Haben Sie damals auch wahrgenommen, dass andere Ressorts mit dem Vorgehen des BMI nicht zufrieden waren?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, ich selbst habe mit den Ressorts nicht unmittelbar darüber gesprochen; das ist auf meiner Ebene nicht gelandet. Aber in den Jours fixes ist mir schon klar geworden - bei der Frage, wie wir unsere Position festlegen -, dass andere Ressorts eine andere Erwartungshaltung hatten. Aber wir hatten, glaube ich, ganz gute Gründe für unsere Position.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch mal in die gleiche Richtung - und wir haben das auch vorhin in der ersten Runde schon einmal thematisiert -: Wenn ich mich jetzt auf MAT A BMI-3.03 VS-NfD, Blatt 12, beziehe, da geht es um eine von Ihnen gebilligte Leitungsvorlage an die Staatssekretäre Engelke und Teichmann vom 19. August 2020 zu Handlungsoptionen für, wie Sie vorhin zugestanden haben, operativ mögliche Anpassungen des Ortskräfteverfahrens. Darin wird der BMVg-Vorschlag einer pauschalen Aufnahme als - und ich darf noch einmal ausdrücklich wörtlich zitieren - „migrationspolitisch“ und „außenpolitisch nicht vermittelbar“ abgelehnt und stattdessen vorgeschlagen, die „Frist für die Einreichung von Gefährdungsanzeigen nach Beschäftigungsende“ sogar „auf ein Jahr“ zu verkürzen; Klammer auf: „Option 2“. - Können Sie uns zur Herleitung dieses Vorschlages und zu seiner Genese noch nähere Informationen geben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, es sind letztlich die Gesichtspunkte, die ich schon versucht habe zu verdeutlichen. Das eine ist der migrationsrelevante Gesichtspunkt, letztlich auch ein Stück weit die Frage der Größenordnung, dann aber auch die Frage der Situation in Afghanistan und der Rückwirkung auf andere westliche Truppenssteller oder der Unterstützung Afghanistans, die eine Rolle gespielt hat. Und als Ergebnis ist ja

dann die Verkürzung der Frist nach dieser Vorlage dann auch, nach meiner Erinnerung, in die Praxis umgesetzt worden.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich die Aktenlage jetzt im Detail betrachte, gab es zumindest bis Ende 2020 keine Verständigung auf Arbeitsebene und auch nicht auf der Ebene von Abteilungsleitungen bzw. der Staatssekretäre, da am 14. Januar 2021 die Verteidigungsministerin mit Minister Seehofer telefonierte; das ergibt sich aus MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 24. Ist Ihnen der Inhalt dieses Telefonates bekannt?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Wir springen weiter um drei Monate nach vorne. Der Herr Faust, der bereits von mir erwähnte Unterabteilungsleiter im BMVg, berichtete - und ich zitiere aus MAT A BMVg-4.205 VS-NfD, Blatt 21 - im Nachgang zur Sondersitzung, also offensichtlich einer wichtigen Sitzung des Sicherheitspolitischen Jour fixe am 16. April 2021:

„In der Sondersitzung SiPol JF der Sts zu AFG am 16.04.2021 wurde Einvernehmen erzielt, dass ein praktikables Ortskräfteverfahren ohne erweiterten „pull-faktor“ für besonders Betroffene aus Fürsorgegesichtspunkten und zu erwartender hoher Zunahme von Antragstellern rasch aufgelegt werden müsse.“

Und dann schreibt er:

„Mit Blick auf die Zeitlinien sind jetzt schnelle Lösungen erforderlich. BMI muss dazu seine bisherige, eher blockierende Haltung, aufgeben, da BMI bisher „die Bremse“. Ein Gespräch auf Ministeriebene scheint geboten, um schnell zu einer Lösung zu kommen.“

War Ihnen bekannt oder haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass das BMI in anderen Ressorts als „die Bremse“ oder, sagen wir so, von Mitarbei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tern anderer Ressorts als „Bremse“ eingeordnet wurde?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. Weil es ist ja - - Im Laufe der Diskussionen sind Erwartungshaltungen seitens des BMVg und des Auswärtigen Amtes an das BMI formuliert worden, denen wir nicht entsprochen haben. Von daher war mir klar, dass wir da bei den Ressorts als Bremser wahrgenommen werden würden.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf noch mal aus einer MAT-Nummer zitieren, und zwar MAT A BMI-3.65 VS-NfD, Blatt 13. Da geht es um eine mit Ihnen abgestimmte Antwort von Frau Bender vom 25. Mai 2021 auf eine Prüfbitte von Herrn Ehrentraut, dem Referatsleiter B 4, zum Vorschlag von Staatssekretär Engelke zur Einführung einer Art Härtefallregelung für ehemalige afghanische Ortskräfte - und jetzt geht es um diesen Zweijahreszeitraum -, bei denen das Ende der Beschäftigung länger als zwei Jahre zurückliegt. Der Vorschlag wird abgelehnt, unter anderem wieder mit folgender Begründung - ich zitiere -:

„... alle Ressorts sind der Auffassung, dass jegliches Infragestellen oder Ändern der allgemeinen Aufnahmekriterien des OKV eine Büchse der Pandora und eine Diskussion über alle Kriterien öffnen würde. Aufgrund der politischen Auswirkungen müsste eine solche Entscheidung auf Ministerienebene getroffen werden.“

Können Sie mir hier erläutern, was mit der „Büchse der Pandora“ genau gemeint war und ob wirklich alle Kriterien dann infrage gestellt worden sind?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das ist jetzt, diesmal, glaube ich, nicht meine Wortwahl. Ich kann nur Vermutungen anstellen, was im Einzelnen dahintersteckt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Davon nehmen wir Abstand.

Jörg Nürnberger (SPD): Weswegen ich auch mit einer anderen Frage anschließe. Ich zitiere hierzu

aus MAT A BMI-3.65 VS-NfD, Blatt 659 ff., insbesondere die Seite 662. Darin geht es um die Vorbereitung eines Ministergespräches - also es gab offensichtlich Ministergespräche - mit der Verteidigungsministerin zur Zweijahresfrist. Das Gespräch sollte am 28. Mai 2021 stattfinden. Das Zitat lautet:

- Seitens BMI kann eine Aufhebung der zeitlichen Begrenzung des OK Verfahrens aus migrationspolitischen Gründen nicht mitgetragen werden. Dies hätte nicht absehbare, indirekte Auswirkungen auf die Migration und Rückführungslage insgesamt; u.a. sind deutliche Kontroversen bzgl. der Fortsetzung der Rückführungen nach AFG nicht ausgeschlossen.
- Eine mögliche Erweiterung auf das Jahr 2013 sollte, wie angeregt, auch mit den Ministern des AA und BMZ gemeinsam erörtert und entschieden werden, damit auch vor dem Hintergrund der BT Wahlen die Entscheidung von allen mitgetragen wird.“

Waren Ihnen derartige politische Motive, Motivenlagen bekannt, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Das hat in konkreter Form keine Rolle gespielt. Natürlich sind wir in einem Ministerium auch immer - - leben wir natürlich auch in der politischen Landschaft und nehmen wahr, dass Bundestagswahlen zum Beispiel als - - Indiz für eine große oder für eine besondere politische Aufmerksamkeit während eines Zeitraums sind. Aber es hat nach meinem Eindruck für die konkrete Entscheidung keine Rolle gespielt oder eine - - Gegenprobe: Ich würde sicher sein, wenn wir keine Wahl gehabt hätten, hätte das Verfahren in der Sache nicht anders stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende der Befragung angekommen. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr, und die Kolle-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ginnen und Kollegen können ihrem Wahlrecht folgen.

(Unterbrechung von
14.19 bis 14.53 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es schon gemerkt: Wenn wir sagen: „Wir unterbrechen bis zum Zeitpunkt X“, ist das immer so eine ungefähre Ansage. Aber wir sollten jetzt dann doch weiterkommen.

Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir hatten unterbrochen vor der Befragung durch die Unionsfraktion, und es geht weiter mit der Frau Kollegin Wittmann. Bitte schön.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde gerne jetzt zunächst mal auf das Thema Abschiebe- und Rückführungsflüge kommen und würde Sie noch mal gern so etwas fragen, was Sie vorhin gesagt haben. Sie sagten vorhin, es hätte einen Lagebericht seitens des Auswärtigen Amtes aus Afghanistan gegeben vom 15.07.21. Und dann ist mir erinnerlich: Es gibt einen von Oktober 21. Und in dem Zusammenhang wüsste ich gerne, ob Sie vielleicht aus der damaligen Zeit erinnerlich haben, wie häufig diese Lageberichte aktualisiert werden - also jetzt natürlich gerade in diesen Monaten, ist schon klar, aber grundsätzlich in diesen Regionen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, nach meinem Kenntnisstand - das ist ja eine auswärtige, eine interne Angelegenheit des Auswärtigen Amtes, völlig klar - gibt es gewisse Regelmäßigkeiten, was die Lageberichte angeht. Auch zum Beispiel die Innenministerkonferenz hat, glaube ich, im Zusammenhang mit Afghanistan, aber auch mit anderen Ländern, eine gewisse Erwartungshaltung, dass dann vor der Innenministerkonferenz auch Lageberichte des Auswärtigen Amtes vorgelegt werden, um dann auch Grundlage der Beratungen zu sein.

Ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass es im Oktober - das ist ja außerhalb des Untersuchungszeitraums - 2021 einen weiteren Lagebericht gegeben hätte. Aber es wäre nicht mehr als richtig, wenn das so wäre, weil natürlich der

Fokus in besonderer Weise darauf lag: „Wie ist denn die Situation in Afghanistan nach dem 15. August, und wie sind die Bedingungen?“, um das dann auch weiteren Entscheidungen zugrunde zu legen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann kommen wir direkt zu den Flügen. Es ist ja so, dass Sie das quasi für die Länder erledigen. Die Länder treffen ja da die Auswahl. Haben Sie in irgendeiner Form da, sage ich mal, einen Einfluss darauf als Innenministerium, oder gibt es da - wie soll ich sagen? - ein wechselseitiges Sich-auch-doch-ein-bisschen-Abwägen, wer dann zurückgeführt wird und wer nicht? Oder ist das für Sie völlig out of the box?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, wie ich eben versucht habe darzustellen, gehört es zu den Aufgaben der Abteilung M, die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Rückführungsflügen mit dem Aufnahmestaat, hier in dem Fall mit Afghanistan, zu klären. Und die Durchführung im Einzelnen ist dann Sache der Länder in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Wir haben dann auf die einzelnen Rückführungsflüge und die Benennung von Personen jedenfalls als Abteilung M keinen Einfluss mehr.

Wir bekommen dann gemeldet die Anzahl der gemeldeten Personen für den Rückführungsflug, aber auch die Anzahl der Personen, die tatsächlich auf dem Rückführungsflug sind. Wenn es Probleme mit den Landegenehmigungen gibt, was auch mitunter erfolgt - das ist jetzt kein Afghanistan-Spezifikum -, dann ist das eine Sache, die wir gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt klären - das ist dann von Land zu Land anders -, um sicherzustellen, dass der Flug auch konkret durchgeführt werden kann.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Darf ich dann noch mal rückfragen: Sie bekommen nur die Anzahl und nicht die Namen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Noch einmal: Ich habe persönlich die Namen nie bekommen. Wir bekommen die Anzahl, und wir haben bei - - In Sachen Afghanistan ging es ja auch um die Frage, dass wir junge Männer zurückführen mit be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

stimmter Kriminalitätsbelastung, Gefährder und so etwas. Und da haben wir in abstrakter Form mitgeteilt bekommen, dass es sich dann, wie ich es eben auch in dem Eingangsstatement gesagt habe, um Straftäter handelt, auch mit den Deliktskategorien. Aber wir bekommen - ich habe das jedenfalls nicht gesehen, ich glaube, auch nicht in meiner Abteilung - jetzt nicht bei jedem Flug ganz konkret die Anzahl der Personen, die drauf waren, und weitere personenbezogene Daten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Weil Sie es jetzt gerade angesprochen haben: Welche Deliktskategorien sind das im Regelfall? Und haben Sie da irgendwie - - Ragen da welche hervor, wo dann eben rückgeführt wird?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, es sind Kapital-, Körperverletzungs-, Drogendelikte, Eigentumsdelikte, Sexualdelikte. Man müsste jetzt mal das untersuchen im Einzelnen, welche Personen welcher Deliktskategorie zuzuordnen sind. Auch die Frage, ob eine Verurteilung stattgefunden hat oder nur eine Anklage, das ist dann auch sehr unterschiedlich. Und Gefährder. Ich könnte jetzt nicht von mir aus eine gewisse Deliktskategorie aus diesen Gruppen besonders hervorheben.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Bei diesen Rückführungen und Abschiebeflügen: War da die deutsche Botschaft in Kabul eingebunden bei Vorbereitungen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, die waren eingebunden, und es war auch so, dass es eine enge Kooperation mit IOM gab, die dann die Betreuung der Zurückgeführten in Afghanistan übernommen hatte. Da gab es dann auch erst mal eine Unterbringung. Und dann ist das System von IOM umgestellt worden, dass dann nicht die ersten beiden, die ersten ein oder zwei Nächte in Kabul in einer IOM-Unterkunft oder angemieteten Unterkunft stattfanden, sondern dass dann ein Geldbetrag ausgezahlt wurde, sehr praktische Dinge. Und nach meinem Kenntnisstand hat auch die Botschaft die Flüge dann in Empfang genommen. Ein Vertreter der Botschaft ist dann an den Flughafen gekommen, unter den dortigen Sicherheitsvorkehrungen natürlich, und hat dann

im praktischen Handling des Fluges auch unterstützt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und würden Sie sagen, ohne die Unterstützung wäre es auch gar nicht möglich gewesen, mutmaßlich, so eine Abstimmung durchzuführen zu der Zeit?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja. Ja, jedenfalls angesichts der Sicherheitslage in Afghanistan, die ja immer eine Rolle gespielt hat.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dass Ihnen das nicht gefällt, verstehe ich. - Ich rede gerade mit den beiden Herren da hinten. - Ich verlasse das Thema.

VLR Andreas Gloßner (AA): Nee, vielen Dank. - Genau, es war nur eine Suggestivfrage, aber der Zeuge hat das ja aufgenommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich bin bei der Kollegin immer beim ersten Mal großzügig, und beim zweiten Mal hake ich dann wieder ein.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ich kriege es auch umformuliert, glauben Sie es mir.

So, dann Frage: War die Möglichkeit, Sammelabschiebungen nach Afghanistan per Flugzeug durchzuführen, für die Bundesländer das entscheidende Instrument? War das genau so gewünscht, dass es so Sammelabschiebungen gibt?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, und es war das einzige Instrument.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das einzige auch, okay. - Wie viele dieser abzuschiebenden Personen befanden sich denn dann in etwa im Durchschnitt auf diesen Sammelabschiebern?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, die Zahl war relativ gering. Es gibt ja diese auch etwas durch die Presse gegangene Anzahl von 69. Die hätte aus dem Jahr 2018 - - die hätte ich, wenn das jetzt nicht durch die Presse gegangen wäre, so auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

gar nicht auf den Zettel gehabt. Aber das war schon, ich glaube, mit die größte Anzahl. Wir hatten üblicherweise, ich sage mal, zwischen 20 und 40. Ich habe jetzt keine Durchschnittszahl, aber eher, ich sage mal, gegen 20 bis 30, würde ich so angeben, gefühlsmäßig.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Hat die afghanische Regierung innerhalb unseres Untersuchungszeitraums die Aufnahme bestimmter Personen abgelehnt?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nicht dass ich wüsste.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann hätte ich gerne noch mal - wir waren da vorher schon mal ganz kurz, haben es gestriffen - - Welche inhaltliche Grundlage haben Sie, um zu entscheiden, ob Abschiebungen nach Afghanistan möglich sind? Wie setzen sich die zusammen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das eine ist der praktische Aspekt, wo wir dann sehr schnell mit der Bundespolizei zur Durchführung zusammenkommen. Das Zweite ist natürlich, dass die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, dass also die vollziehbare Ausreisepflicht da ist, dass keine Duldung, die ja letztlich nur eine Aussetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht ist, da ist. Das ist dann Sache der Ausländerbehörden; die müssen im Einzelfall diese aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Und dann, wenn die Rahmenbedingungen, will ich mal sagen, da sind - Landegenehmigung ist ein wichtiger Gesichtspunkt -, kann der Flug stattfinden. Unser Punkt war die Landegenehmigung konkret zur Durchführung und die generelle Regelung der Absprachen mit der afghanischen Seite im Vollzug, zusammen in enger, enger Abstimmung mit der Bundespolizei.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Welche Bedeutung haben denn die Berichte des Auswärtigen Amtes, die ich vorher schon mal angesprochen habe, zur asyl- und abschieberelevanten Lage für Ihre Überlegungen, ob Sie abschieben können oder nicht?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, die Durchführung der Abschiebung und die Anordnung der Abschiebung ist Sache der Ausländerbehörde. Das heißt, für die Ausländerbehörde ist bei der Frage: „Kann nach Afghanistan abgeschoben werden?“, dieser Lagebericht eine wesentliche Quelle. Der Lagebericht ist natürlich auch für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das bei einem Schutzersuchen gegebenenfalls Abschiebungshindernisse nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 festzustellen hat, eine wesentliche Quelle. Es gibt aber auch noch andere Quellen, NGO-Berichte und so etwas. Und die Lageberichte sind natürlich auch für die Justiz, für Gerichte, wenn Rechtsmittel, was durchaus häufig vorkommt, gegen einzelne Maßnahmen eingelegt werden, eine wesentliche Quelle, um sich einfach eine Lage oder einen Einblick zu verschaffen, wie die abschiebungsrelevante Lage in dem Fall in Afghanistan ist.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Und gab es in diesen Berichten des Auswärtigen Amtes Fakten und Bewertungen, die darauf schließen ließen, dass man nicht mehr nach Afghanistan abschieben kann oder mutmaßlich ab wann?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also nach unserer Wahrnehmung nicht, auch nach der allgemeinen Wahrnehmung nicht. Deswegen ist ja dieser Flug vom 3./6. August 2021 auch durchgeführt worden, in dem kleinen Rahmen, wie ich geschildert habe, nachdem dieses afghanische Moratorium mindestens teilweise dann, ich sage mal, modifiziert wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was meinen Sie - erlauben Sie, dass ich kurz unterbreche - mit „allgemeiner Wahrnehmung“? Das erschließt sich, glaube ich, nicht, der Begriff. Den finde ich unnütz. Sie sagten auch „nach der allgemeinen Wahrnehmung“.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein, nach meiner Wahrnehmung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann wurden nach meinem Wissen die Flüge ja mal ausgesetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

zwischen April und Dezember 2020 auf Wunsch der afghanischen Regierung.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ist korrekt. - Was war der Grund?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Letztlich die Covid-Restriktionen, -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Die Pandemie.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: - die in Afghanistan natürlich auch eine große Rolle gespielt haben.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ihrer Meinung nach die übergeordnete Rolle? Oder gab es da noch andere Gründe?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nach meinem Kenntnisstand war das der einzige Grund.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - In einem Vermerk von Herrn Staatssekretär Dr. Teichmann ist erwähnt, dass verschiedene deutsche Stellen auch in den Ländern nicht gerade begeistert gewesen sind angesichts der dauernden Verschiebung der Flüge. Sie haben es vorher selber schon mal angesprochen, dass immer wieder geschoben wurde. Können Sie uns sagen, warum es die Kritik daran gab? Oder war die vielleicht Ihres Erachtens gar nicht so berechtigt?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, bitte darum wirklich, das anders zu machen -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann den zweiten Halbsatz bitte streichen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und die MAT-Nummer auch noch zu nennen. Dann ist das auch perfekt, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Gut, das kann ich gerne machen. Das ist MAT A BMI-3.474 VS-NfD, Blatt 530/531.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also sowohl im Bereich oder im Hinblick auf Afghanistan als Herkunftsland und dann auch Zielland eines Abschiebungsfluges als auch in allen anderen Fällen/Ländern ist es so, dass auf der Ebene der Ausländerbehörden immer ein erheblicher Aufwand getrieben wird, um letztlich die Rückführung durchzusetzen und auch gegebenenfalls eine Duldung aufzuheben. Gegebenenfalls werden dann auch Personen in Abschiebungshaft genommen. Die werden gegebenenfalls dann auch aus Aufnahmeeinrichtungen letztlich durch die Polizei zugeführt zu einem Abschiebungsflug. Das ist alles mit erheblichem Aufwand verbunden.

Und wenn dann ein Flug abgesagt wird, zum Beispiel weil die Landegenehmigung kurzfristig versagt wird, die eigentlich sonst regelmäßig kam, dann ist das auch sehr praktisch und aus meiner Sicht nachvollziehbar ein Ärgernis. Und dann gibt es durchaus eine Erwartungshaltung vonseiten der Länder an den Bund, doch bitte dafür Sorge zu tragen, dass das nicht passiert, dass wir also alles tun, um angesichts der großen Zahlen auch die Möglichkeit, alles rechtlich zulässig und auch praktisch Machbare - - um angesichts der großen Zahl, der steigenden Zahl - ich habe es ja dargestellt - ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger dafür Sorge zu tragen, dass die Flüge auch stattfinden, in abstrakter Form, aber auch ganz konkret, wenn ein Flug geplant ist, dass dann nichts dazwischen kommt, was jetzt vermeidbar gewesen wäre, und wo das BMI oder der Bund insgesamt hilfreich sein kann, um zu vermeiden, dass der Flug gecancelt werden muss. Das machen wir gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt in jedem Einzelfall. Leider nicht immer mit Erfolg.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Gab es seitens des Innenministeriums dann im Laufe des Jahres 2020 Bemühungen, dass diese Flüge wieder aufgenommen werden?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Während der Covid-Zeit, wegen dieser Aussetzung März bis Dezember: nicht dass ich mich daran erinnern könnte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und hat eventuell vielleicht - das müssen Sie jetzt nicht wissen - das Auswärtige Amt Ihres Wissens nach Bemühungen aufgenommen, mit der afghanischen Regierung darüber zu sprechen, ob und ab wann es wieder möglich wäre? Oder ist Ihnen da nichts bekannt?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ist mir nicht bekannt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ist Ihnen nicht bekannt. Okay. - Dann würde ich gerne noch einmal zurückspringen, wenn es in Ordnung ist, zu den Ortskräften. Ein bisschen Zeit habe ich noch. Und zwar geht es mir jetzt um die Frage: Im Mai/Juni 2021 haben ja dann die Gespräche begonnen zur rückwirkenden Ausweitung der Zweijahresfrist für die Gefährdungsanzeige, also bis 2013. Wer hat denn diesen Vorschlag gemacht?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das ist nach meiner Erinnerung ein Vorschlag aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums gewesen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wie war die Sichtweise in Ihrem Haus auf diesen Vorschlag?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, wir waren da zurückhaltend, auch aus den migrationspolitischen Gründen, die wir ja in anderem Zusammenhang schon genannt haben, und auch, weil es eine Frage der Dokumentation dann auch war, die schwieriger ist, je weiter letztlich die Beschäftigung zurücklag, und dass möglicherweise dann auch viele Jahre verstrichen waren zwischen dem Ende der Beschäftigung und dann dem Einreisewunsch im Jahr 2021.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Haben Sie befürchtet, dass es dadurch einen migrationspolitischen Pull-Effekt geben könnte, -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): - und zwar einerseits eben für Ortskräfte, wo die Zeit eigentlich sehr lang her war, vielleicht auch das nicht

mehr so virulent war, die Gefährdungslage, aber auch vielleicht insgesamt?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber bitte, Frau Kollegin: Wenn man das ein bisschen offener fragt und nicht Antworten nahelegt mit wertenden Dingen, dann ist das wirklich einfacher. Ich würde wirklich bitten, offener zu fragen. Wir wollen den Zeugen nicht drängen, in eine Richtung zu antworten, sondern dass er bitte frei antwortet.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ich belasse es dann nur bei der Frage, ob Sie den Effekt befürchtet haben. Mir ging es eigentlich darum, es in der Tat deswegen offener zu machen, um darzustellen, dass es eben nicht nur um eine eingenge Gruppe geht. So meine Frage.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Mhm. - Also auch die Gesichtspunkte, die ich schon erwähnt habe unter den migrationspolitischen Aspekten: Das eine ist der Quervergleich mit anderen Ländern, die in Afghanistan engagiert waren und Ortskräfte evakuiert haben, will ich mal sagen, und auch das Signal in Afghanistan, das ja auch wir alle vermeiden wollten: Die Deutschen holen jetzt alle Leute raus, weil sie befürchten, dass dort alles kollabiert. - Das sind Gesichtspunkte, die auch eine Rolle spielten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und welche Position hat nach Ihrer Wahrnehmung das Auswärtige Amt und das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in dieser Sache vertreten?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Da kann ich mich nicht erinnern, dass die sich dazu pointiert geäußert hätten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wie hat die Hausleitung bei Ihnen sich dazu gestellt, und wie wurde das kommuniziert?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das ist im Wege - ich habe jetzt keine Erinnerung an konkrete Kommunikationssituationen - - aber im Wege der auch geschilderten Jours fixes kommuniziert



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden. Es wird auch möglicherweise eine Vorlage dazu gegeben haben. Das ist auf dem normalen Weg gelaufen, auch dieser Punkt in dem Prozess, den wir ja hatten letztlich im Hinblick auf die Anpassung des Ortskräfteverfahrens mit den verschiedenen Stellgliedern.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Und war es für Sie dann überraschend, dass das Kabinett am 16. Juni 2021 diese Ausweitung vereinbart hat? Und damit im Zusammenhang stehend: Gab es davor Signale, wie das Bundeskanzleramt sich gegebenenfalls dazu stellen würde?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also überraschend war das nicht angesichts der Diskussion. Und ich kann mich nicht erinnern, dass es im Vorfeld Signale gab. Als wir das gehört haben, war das aus meiner Sicht jetzt keine überraschende Entwicklung. Ein Stück weit zu erwarten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und dann würde ich ganz generell gerne fragen wollen, weil für mich durchaus relevant ist, ab welcher Ebene die politischen Entscheidungen getroffen worden sind, ob Sie sich erinnern können, über welche Themen im Zusammenhang mit dem Ortskräfteverfahren politische Entscheidungen auf Ministerebene getroffen wurden?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das ergibt sich letztlich aus den Ministervorlagen. Und es gab auch natürlich im gewissen Umfang, der aber mir jetzt nicht klar ist, auch immer wieder Gespräche zwischen dem Staatssekretär und dem Minister, die sich jetzt nicht in Akten wiederfinden, wo, ich sage mal, unsere Linie dann immer wieder diskutiert und auch festgezurr wurde und dann letztlich in Schriftform durch die Ministervorlagen dann auch eingeholt wurde.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Eine, glaube ich, habe ich noch? - Eine, okay.

Und dann ist natürlich für mich auch entscheidend, nach Ihrer Erinnerung, die Entscheidung zum Verzicht auf die individuellen Gefährdungsprüfungen, zunächst für die Bundeswehr-Ortskräfte und später für alle Ortskräfte. War das

eine Entscheidung, die von der politischen Ebene getroffen wurde?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, nach meiner Erinnerung, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Weinbrenner, ich würde das Thema Rückführungen wieder beleuchten und hätte da erst mal die Frage zur Aussetzung der Rückführungen. Vielleicht können Sie in diesem Zusammenhang uns aufklären, wie da die Situation war.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Meinen Sie jetzt noch mal den Covid-Bezug?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Aussetzung der Rückführungen, der Kontext, in dem das entschieden wurde. Wir können Ihnen dazu auch eine Vorlage vorlegen. Aber ich dachte - - Also, es gab ja die Verfügung, auszusetzen die Abschiebungen nach Afghanistan, vom August 2021, -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Okay.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die der Minister auch - - Genau, sorry, jetzt ist es ganz klar, oder?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, jetzt weiß ich. Ja, das war letztlich eine Folge der Entscheidung oder des gescheiterten Rückführungsfluges von Anfang August, würde ich mal sagen, 2021 und der weiteren dann ja völlig unkontrollierten Lage, die sich nach dem 15. August dargestellt hat. Da war ungeachtet der hohen Anzahl der ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen und der Machtübernahme faktisch der Taliban - - gab es keine Basis mehr für eine Zusammenarbeit, sei es in strukturierter Form oder struktureller Form,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie es ja die Abteilung M gemacht hat, dass wir afghanische Ansprechpartner hatten, sei es auch bei der praktischen Abwicklung durch die Bundespolizei, weil einfach keine verlässlichen Vertragspartner mehr da waren. Und deswegen war das keine Entscheidung, über die lange - nach meiner Erinnerung - nachgedacht werden musste, sondern das ergab sich aus der fundamentalen Veränderung der Situation vor Ort geradezu zwingend.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kurze Nachfrage: Da gab es auch niemanden, der da andere Annahmen hatte oder andere Vorlagen für den Minister geschrieben hat? Das war so, wie Sie das hier jetzt vorgetragen haben?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nach meiner Erinnerung gab es da keine andere Auffassung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Okay. Und daraus ist ja dann auch die Verfügung entstanden, die Abschiebungen auszusetzen, gerade auch mit Blick auf die Sicherheit der Begleitkräfte. Das war der eine Komplex.

Und meine zweite Frage bezieht sich auf MAT A AA-8.222 VS-NfD, Blatt 73. Das können wir Ihnen auch vorlegen. Da geht es um die Personen, die aus Rota nach Ramstein verbracht wurden, die auch in einem „Stern“-Bericht erwähnt werden. Und da interessiert mich das Schicksal dieser Leute, was aus ihnen geworden ist. Genau. Aber das können wir Ihnen erst mal vorlegen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Danke schön.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das ist die Mail von Staatssekretär Berger an Staatssekretär Teichmann vom 8. September?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. Die Frage war halt: Kennen Sie den Sachverhalt? Waren Sie damit betraut? Können Sie uns da aufklären, wie es dazu gekommen ist und wie sich die Situation dann aufgelöst hat?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, nach dem 15. August hat es ja diese Evakuierungsphase gegeben, die also chaotische Züge hatte, will ich mal sagen, wo einfach Menschen in Flugzeuge eingestiegen sind, die irgendwie es geschafft haben auf den Flughafen in Kabul, ohne dass dann geschaut wurde, welcher Landesbezug zu einem Gestellstaat besteht. Dann sind in diesem Rahmen - ich habe Erinnerungen daran, dass Rota da eine Rolle gespielt hat - offenbar Menschen, die, ich sage mal, für Deutschland vorgesehen waren, Ortskräfte, Familienangehörige, auch von der US Air Force ausgeflogen worden nach Rota.

Und hier geht es offenbar darum - ich kann mich nicht erinnern, dass ich da eingebunden war -, wie damit weiter umgegangen wird. Aber ich sehe da oben noch: Herr Stöckl, der damalige Unterabteilungsleiter, hat berichtet über einen Anruf, den ich bei ihm hatte. Das erinnere ich gar nicht mehr. Dort heißt es:

„BMI wird Verbringung der ca. 60
Personen aus Rota nach Ramstein
zustimmen. Dies wird StS Teich-
mann Herrn Berger gleich ...
mündlich kommunizieren.“

Dann muss mich offenbar Stöckl - so lege ich mir das zurecht - angerufen haben. Das müssen Personen gewesen sein, die dann, ich sage mal, auf dem deutschen Ticket - sehr informell gesprochen - waren, und dann war es eigentlich klar, dass wir natürlich zustimmen, wenn die Amerikaner sagen: „Wir möchten die von Rota nach Ramstein bringen“, dass wir das dann auch tun.

Ich habe aber keine weitere Erinnerung, um Ihre Frage auch insoweit zu beantworten: Was ist dann mit den Menschen passiert? Was ist, als sie dann in Ramstein waren? Wohin sind die gebracht worden? Das war auch - - ist auch eigentlich nicht unser Bier mehr gewesen, sondern das wäre dann eine Sache, die auf Arbeitsebene auch mit den Ländern zu klären war.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich versuche, noch mal ein Stichwort in den Raum zu stellen; vielleicht löst sich dann was auf. Und zwar sind das teilweise Leute, die von



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Luftbrücke e. V. evakuiert wurden. Und insoweit stellt sich die Frage, ob die evakuierten Menschen in Deutschland aufgenommen wurden und was mit denen geworden ist. Sagt das Thema Luftbrücke dann als Stichwort vielleicht noch mal was?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, ich kann mich erinnern, dass die Luftbrücke da auch selbst, ich sage mal, Aktivitäten entfaltet hat. Aber ob das jetzt im Zusammenhang mit diesem Ramstein- oder Rota-Ramstein-Flug war und was dann, wie gesagt, danach mit den Menschen passiert ist, bin ich leider überfragt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es interessiert mich unter diesem Aspekt, den wir ja vorhin erörtert haben hinsichtlich der Sicherheitslage: Wenn es dazu Probleme gegeben hätte, wäre das bei Ihnen angelandet. - Und wenn Sie sagen: „Ich erinnere mich nicht an Probleme“, kann man daraus Rückschlüsse ziehen? Oder?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Im gewissen Umfang, will ich mal sagen. Also wenn das ein größeres Problem gewesen wäre, ob jetzt aus Sicherheit oder sonst wie, dass man das Gefühl hat, da muss der AL möglicherweise eskalieren oder was auch immer, dann wäre das bei mir über diese Nachricht hinaus gelandet. Aber das erinnere ich nicht, entnehme ich auch den Akten hier des AA nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann hätte ich noch eine Frage zu dem Rückführungsflug, der ja gemeinsam mit den Österreichern geplant war und dann nicht zustande kam. Da wird an einer Stelle gesagt, dass der Bundesinnenminister dem Österreicher etwas zugesagt hätte im Zusammenhang mit diesem Flug. Und für uns war so unklar, was er dem da zugesagt haben könnte. Können Sie da was aufklären?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, nein, nicht aus der Erinnerung. Nur, ich kann mir vorstellen - - also, aus der eigenen Wahrnehmung nicht. Man kann sich denken - - Aber ich will, wie gesagt, nicht spekulieren.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das heißt, mit dem Rückführungsflug - diesem gemeinsamen Brief der europäischen Innenminister - waren Sie jetzt nicht betraut?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Doch, auf dem Dienstweg, will ich mal sagen. Aber ich war jetzt nicht im Engeren betraut, ob es ein Gespräch Seehofer - - Wer war damals österreichischer Innenminister? Das war nicht mehr Kickl, sondern das war Nehammer, der jetzige Bundeskanzler. Ich hätte jetzt nicht gewusst, dass es dieses Gespräch gab, und deswegen kann ich auch nicht sagen, was da gegebenenfalls besprochen wurde.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie denn vielleicht noch was dazu sagen, warum die afghanische Seite die Österreicher nicht mitnehmen wollte? Haben Sie da Informationen zu?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann hätte ich noch mal eine Frage zu den Charterflügen. Da haben wir - MAT A BKAm-3.14 VS-NfD, Blatt 106 - eine E-Mail-Nachricht. Da will ich kurz draus zitieren, aber wir können es Ihnen auch vorlegen. Der Mitarbeiter ist schon auf dem Weg zu Ihnen.

„- Bitte von BM Seehofer an BM Maas nicht nur mit - wie von Maas bislang öffentlich angekündigt - 1-2 Charterflügen zu planen, sondern vor dem Hintergrund der jetzt schon bekannten Zahl der weiteren Antragsberechtigten (ca. 10 000 inkl. Familienangehörige) umgehend Planung für weitere Charter aufzunehmen. BM Maas nahm Ball auf, betrieb aber wegen der geringen verbleibenden Zeit Erwartungsmanagement. BKin: Wir tun, was wir können.“

Also, am 14. August 2021 forderte Herr Bundesminister Seehofer die Planung von mehr Charterflügen für Antragsberechtigte des Ortskräfte-



Nur zur dienstlichen Verwendung

verfahrens. Wäre damit auch das Verfahren von Visa upon Arrival verbunden gewesen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nach meinem Kenntnisstand: Nein. Also, ich sehe das jetzt zum ersten Mal. Ich hätte auch nicht gewusst - - Ich war da auch im Urlaub; das will ich auch sagen. Ich war in der Zeit vom 9. bis 27. August in Urlaub, während dieser heißen Evakuierungsphase. Deswegen war ich da auch nicht eingebunden. Ob da jetzt Visa on Arrival praktisch die Grundlage, die Geschäftsgrundlage, wenn Sie so wollen, war, kann ich nichts zu sagen, weil „Charterflüge“ heißt ja auch nicht zwingend, aus Afghanistan. Man könnte auch möglicherweise andere Lösungen finden. Aber ich kann dazu, wie gesagt - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Weinbrenner. - Können Sie uns vielleicht, damit wir das auch noch mal wissen, den Zeitraum des Urlaubs sagen? Wenn ich es - -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Vom 9. bis 27. August 2021.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann wären das meine Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, wir haben das mitgeteilt und verumdruckt, die Urlaubszeiten der Zeugen. War das nicht so? - Sie hatten es auch vorher gesagt, ja. Ist gut. Alles gut. - Die AfD hat das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Sie haben am 11. Mai 2021 eine E-Mail bekommen - ich beziehe mich hier auf Fundstelle MAT A BMI-3.172, Blatt 46 ff. -, eine E-Mail vom Referenten des Staatssekretärs Teichmann, dem Herrn Friedrich. Ich zitiere hieraus:

„• Die Rückführung von ausreisepflichtigen AFG StA hat mit Blick auf die Zahl der Ausreisepflichtigen (derzeit ca.

30 200) weiterhin eine hohe Priorität.“

Zitat Ende. - Was wissen Sie über die Gründe, warum die Afghanen die größte Gruppe von ausreisepflichtigen Personen in Deutschland im Frühsommer 21 darstellten?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, die Anzahl der Ausreisepflichtigen ergibt sich aus einer Reihe von Gründen. Das eine ist natürlich die Anzahl der Einreisen und dann auch - im Wesentlichen ist das letztlich die Frage, dass eingereist wird und dann ein Asylantrag gestellt wird - aus dem rechtskräftigen Abschluss eines Asylantrages; Ausreisepflicht gleich negative Entscheidung über einen Asylantrag und dann auch keine Feststellung von Abschiebungshindernissen, die auch das Bundesamt feststellt: keine Asyl- anerkennung, kein internationaler Schutz, kein subsidiärer Schutz und keine Abschiebungshindernisse nach § 60 V und § 60 VII, die also zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse sind. Und dann entsteht die Ausreisepflicht. Und das lässt sich auch durchaus nachweisen angesichts der hohen Anzahl der Einreisen afghanischer Staatsangehöriger nach 2015/2016 - - war das letztlich eine Folge davon.

Man darf auch nicht vergessen, dass die Anerkennungsquote afghanischer Staatsangehöriger damals durchaus - - oder andere Größenordnung hatte als heute. Heute haben wir eine sehr, sehr hohe Anerkennungsquote, wenn man auch den subsidiären Schutz mit einberechnet, von afghanischen Staatsangehörigen. Ich kann mich erinnern - noch aus anderem Zusammenhang -: Wir hatten 2016 eine Anerkennungsquote von Afghanen, die war bei ungefähr 40 Prozent und stieg dann auf 45 Prozent. Das heißt, wenn Sie dann Zehntausende von Asylsuchenden haben - die haben dann am Ende des Prozesses - - und das zugrunde legen und vielleicht noch ein bisschen durch die Rechtsprechung ergänzen, dann haben Sie vielleicht insgesamt eine Anerkennungsquote von 60 Prozent. Das heißt, 40 Prozent landen dann in der Gruppe letztlich der Ausreisepflichtigen, der vollziehbar Ausreisepflichtigen, die dann bei uns in der Statistik als solche geführt werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen die genaue Zahl bekannt, wie viele Afghanen im Jahr 2021 abgeschoben wurden?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich habe - - 167 ist die Zahl, die direkt nach Afghanistan - - Da muss man auch ein bisschen aufpassen. Wir haben natürlich viele Dublin-Überstellungen in andere Länder, je nachdem, welche Statistik da ist. Aber wir haben Flug - - nach mir vorliegenden Informationen: Direktabschiebungen nach Afghanistan - nur auf dem Flug - 167.

Stefan Keuter (AfD): Ja, das deckt sich auch mit meinen Erkenntnissen, geht auch so aus der Drucksache 20/890 von der Fraktion Die Linke vom 02.03.22 exakt so hervor. - Vielen Dank.

Uns liegt eine weitere E-Mail von Ihnen an den Staatssekretär Teichmann vom 4. Juni 21 vor. Das ist die Fundstelle MAT A BMI-4.01 VS-NfD, Blatt 58. Da heißt es:

„EILT: Nachtrag:- Migrationspolitische Aspekte OKV AFG“

Ich zitiere aus dem Inhalt:

„BMVG fordert eine Erweiterung des Ortskräfteverfahrens AFG v.a. um den Kreis der ehemaligen OK, die ihre Tätigkeit für BMVG vor mehr als 2 Jahren beendet haben, OHNE von einer nachweislich erhöhten Gefährdung für den erweiterten Personenkreis auszugehen/ allein aus einem“

Verantwortungsgefühl

„für ehemaliges Personal in der sich vermutlich für viele Afghanen verschlechternden Lebenssituation in AFG.“

Und so weiter und so fort.

Darauf ist ein handschriftlicher Vermerk - ich zitiere -:

„Lieber Hans-Georg,“

- damit ist wohl Staatssekretär Engelke gemeint -

„können wir hierzu kurz bitte sprechen.

Viele Grüße Helmut“

Wohl Staatssekretär Teichmann. - Können Sie uns diese Passage erklären, in der es um die ehemaligen afghanischen Ortskräfte geht? Wie verstehen Sie das: „OHNE von einer nachweislich erhöhten Gefährdung für den erweiterten Personenkreis auszugehen“ bzw. Bezug nehmend auf die verschlechterte oder angenommene verschlechterte Lebenssituation?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Könnte ich die Kollegin vielleicht doch bitten, mich das auch mal anschauen zu lassen?

Stefan Keuter (AfD): Ja, selbstverständlich. Kommt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde den Zeugen gerne noch darauf hinweisen, dass Sie aus eigenem Wissen natürlich nur antworten können darauf.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Einladung, darüber zu spekulieren, sollten Sie nicht annehmen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, die Frage richtet sich ja dahin, aus welchem Grund - so wie ich Sie verstanden habe - ich hier geschrieben habe, dass keine „nachweislich erhöhte[n] Gefährdung für den erweiterten Personenkreis“ vorliegt.

Wir haben natürlich mit dem BMVG - wie ich ja sagte, unter großer Bedeutung, die wir dem Gefährdungsaspekt zugrunde legen - gefragt: Gibt es denn aus eurer Sicht eine gefährdungsrelevante - - oder eine Erhöhung des Gefährdungssachverhalts? Und aus dieser Mail, die ich da geschrieben habe, ergab sich oder entnehme ich, dass zum damaligen Zeitpunkt nach meinem Eindruck diese Aspekte oder diese Frage durch das



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMVg eben nicht so beantwortet wurden, dass es eine höhere Gefährdung gab, sondern dass es andere Gesichtspunkte waren.

Stefan Keuter (AfD): Ja, Sie beziehen sich jetzt hier auf die Erkenntnisse vom BMVg. Wie war damals Ihre Wahrnehmung nach den Gefährungskriterien für ehemalige Ortskräfte?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also; wir hatten letztlich keine eigene qualifizierte Wahrnehmung über die Gefährdungssituation in Afghanistan. Wir waren angewiesen auf Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes, des Bundesnachrichtendienstes, aber hatten als BMI keine eigenen Erkenntnisse.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Hat Staatssekretär Teichmann dem Bundesinnenminister diese Position, nämlich die Aufnahme ehemaliger Ortskräfte eher aus wirtschaftlicher Perspektive, vorgestellt? Und, wenn ja, wissen Sie, wie seine Reaktion hierauf war?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein, dazu kann ich nichts sagen.

Stefan Keuter (AfD): Was können Sie uns über das Gespräch zwischen Staatssekretär Teichmann und Staatssekretär Engelke sagen, also dieses Gespräch, was auf diesen handschriftlichen Vermerk hin wohl erfolgte? Gab es da unterschiedliche Positionen und, wenn ja, welche?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Muss ich um Verständnis bitten, kann ich nichts zu sagen.

Stefan Keuter (AfD): Ja, Sie können uns nur das sagen, was Sie selber wissen. - Dann mache ich für diese Runde Schluss. Wir machen gleich weiter. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das gilt für alle Zeugen. - Und jetzt sind wir bei der FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank. - Am 5. August 21 schrieb Horst Seehofer einen Brief - das ist MAT A BMI-3.146 VS-NfD, Blatt 121 bis 123 - an die EU-Kommission zusammen mit fünf weiteren Amtskollegen aus

Österreich, Griechenland, Dänemark, Niederlande und Belgien. Ich lese den Brief so, dass er in diesem Brief die Kommission darum bittet, dass vonseiten der EU wieder ermöglicht wird, Abschiebungen durchzuführen. Was war der Hintergrund für den Brief, und wie passen die beiden Ereignisse am 3./5. August, über die wir schon gesprochen haben, zusammen? Also, zum einen entscheidet man, nicht mehr abzuschieben, den Abschiebeflug zu stoppen, und gleichzeitig schreibt man einen Brief - -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Entschuldigung, welches Datum trägt der Brief?

Peter Heidt (FDP): 5. August.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Peter Heidt (FDP): Wir legen Ihnen den vor.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, Danke. Es geht ja auch um die Frage, wann genau dieser gescheiterte Abschiebungsflug stattfand.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Peter Heidt (FDP): Also, wie gesagt, Sie sprechen regelmäßig vom 3. August. Nach unseren Informationen war es der 5. August.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Okay.

Peter Heidt (FDP): Deswegen war es dasselbe Datum. Das fiel uns ein bisschen auf, ne?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, okay. Ja, ja. - Ich glaube, das können wir letztlich offenlassen. Aber ich will jetzt gerne Ihnen - - Alleine aus den Abläufen gehe ich davon aus, dass es sich gekreuzt hat. Also direkt nach diesem - - Oder in Kenntnis - - Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein solches Schreiben in Kenntnis des letztlich gescheiterten Fluges passiert ist, sondern das ist ja auch ein längerer Abstimmungsprozess zwischen den - - es sind ja sechs Minister, die diese gemeinsame Initiative ergreifen. Die muss nach dem üblichen Vorlauf Mitte Juli begonnen wor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

den sein und am 5. August dann in dem faktisch von allen gezeichneten Schreiben geendet haben, sodass also da nach meiner festen Überzeugung kein Zusammenhang bestehen kann.

Peter Heidt (FDP): Na ja, in dem Pressebericht vom 10. August - das ist MAT A BMI 3.146 VS-NfD, Blatt 132 - heißt es, dass das BMI diesen Abschiebeflug, der gescheitert ist, möglichst bald nachholen möchte. Also, für mich oder für uns passt das nicht so richtig zusammen, wenn ich ehrlich bin.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, ich habe da kein Problem, das zu rationalisieren. Also, es gab - - Der erste Schritt sind die letztlich erfolgreichen Versuche, dieses Moratorium zu modifizieren, der Afghanen, dann aber zugunsten eines kleinen Fluges. Der hat dann nicht stattgefunden. Parallel gab es mit den Bemühungen, das Moratorium zu modifizieren, dieses Schreiben hier, um bei der Kommission eine entsprechende Begleitung im Hinblick auf die afghanische Seite dann zu erreichen. Und dann, nachdem dieser Flug gescheitert war und nachdem auch dann zehn Tage später die Lage völlig anders geworden war, ist dann die Aussetzung der Abschiebungsflüge sehr rasch entschieden worden. Also, für mich ist das ein durchaus nachvollziehbarer Ablauf, natürlich ohne zu dem Zeitpunkt zu wissen, am 5. August, dass zehn Tage später da in Afghanistan die völlige Veränderung der Lage eintreten würde.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie oder ist Ihnen bekannt, dass dieser Brief an das AA nicht zur Kenntnisnahme geschickt worden ist? Sondern das AA hat dann über die eigene Botschaft in Afghanistan davon Kenntnis bekommen, dass es diesen Brief gibt.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Thema Staatssekretärsrunden - haben wir schon ein bisschen drüber gesprochen -: Sie haben nur an wenigen wohl teilgenommen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: An gar keinen.

Peter Heidt (FDP): An gar keiner einzigen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Wissen Sie trotzdem, ob vielleicht das Thema Afghanistan mal Thema im Bundessicherheitsrat gewesen ist?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein, weiß ich nicht.

Peter Heidt (FDP): Wir haben schon über die schwierige Haltung gesprochen zusammen mit dem Ortskräfteverfahren. Uns liegt in MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 14, eine E-Mail aus dem AA vor. In dieser fasst ein Mitarbeiter am 15. August 21 Entwicklungen des OKV in den vorangegangenen Wochen zusammen. Neben den Vorwürfen in Richtung eines Staatssekretärs aus dem BMZ wird auch Kritik am BMI laut. Ich möchte kurz zitieren:

„- AA bittet seit 7 Monaten das BMI um eine praktikable Lösung bei den „Visa-on-arrival“. Ohne eine solche Lösung kann niemand auf einem Charterflug mitgenommen werden, weil der Aufenthaltstitel für DEU nicht vorliegt - Luftfahrtunternehmen machen sich regresspflichtig und müssen Passagiere ohne Aufenthaltstitel auf eigene Kosten zurück transportieren. Erst am vergangenen Freitag in der Krisenstabsitzung (13.08.) hat StS Engelke/BMI und am Sonntag in der SZ hat BM Seehofer gesagt, eine „humanitäre Lösung“ werde nicht am BMI scheitern; Visa könnten auch in DEU erteilt werden; Datenerhebung (KZB-Abfrage) könne auch in DEU durchgeführt werden. Die Arbeitsebene des BMI blockiert dieses Projekt hingegen weiter; erst letzte Woche hat BMI erneut auf verpflichtendes, vorgeschaltetes KZB-Verfahren gedrungen ...“

Können Sie mir erklären, wie dieser Unterschied zustande gekommen ist? Gab es da in Ihrer Sicht dieses Auseinanderfallen zwischen der politischen Leitung und der Arbeitsebene? Und wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

bewerten Sie den politischen Druck oder öffentlichen Druck, der da offensichtlich ja zu einem Umdenken auf Ministerebene geführt hat?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, ich muss noch mal darauf hinweisen: Ich war vom 9. bis 27. August in Urlaub. Das heißt, die heiße Phase, die hier sich widerspiegelt - das ist ja eine Mail vom 15. August, die offenbar - - ob die in Kenntnis letztlich der Geschehnisse in Afghanistan, die ja zeitgleich passiert sind, geschrieben worden ist oder kurz vorher noch, kann ich nicht sagen. Da müsste man sich genau die Zeit angucken - ich habe nur die Seite 2. -; aber ich kann jedenfalls aus eigener Anschauung über die Gedanken und die Motive und die Geschehensabläufe zu dem Zeitpunkt nichts beitragen.

Peter Heidt (FDP): Auch wenn Sie an den Staatssekretärsrunden nicht teilgenommen haben: Sie werden ja, vermute ich, irgendein Feedback gehört haben.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Mhm.

Peter Heidt (FDP): Mein Eindruck ist der, dass dieses Problem zwischen den Ministerien in der Staatssekretärsrunde nicht gelöst worden ist. Würden Sie dem zustimmen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, wir haben ja längere Diskussionen auch auf dieser Staatssekretärsrunde über die verschiedenen Aspekte gehabt, die dann letztlich zu dem - was ich sagen kann - Listenverfahren geführt haben, unter anderem auch die Erörterung auf Staatssekretärsrunde. Es gab ja auch dann Ministergespräche, wie wir erfahren haben. Im Laufe dieses Prozesses sind dann die Entscheidungen getroffen worden, die ich selbst dargestellt habe. Über andere Dinge nach dem 9. - - Ich will mich nicht zu oft auf meinen Urlaub zurückziehen; aber ich kann nur das sagen, wo ich Erinnerungen habe, wo ich beteiligt war. Und was dann nach dem 9. passiert ist, habe ich auch nur im Nachhinein und der Presse entnommen.

Peter Heidt (FDP): Hatten Sie über das Thema mit Minister Seehofer mal gesprochen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Peter Heidt (FDP): Sie wissen nicht, ob es da irgendwann mal eine Weisung oder etwas gegeben hat vom Minister?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Doch, es gab schon einen konstanten Informationsfluss, im Wesentlichen vermittelt durch die Staatssekretäre. Worauf ich mich - - Also, ich hatte immer das Gefühl, zu wissen, wie die Hausleitung, wie der Minister in diesen Punkten drauf ist. Wir haben ja auch regelmäßig Vorlagen geschrieben. Das war ja auch wichtig. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass es eine Rücksprache bei Seehofer gab, wo wir das noch mal besprochen hätten, die Pros and Cons erörtert hätten im Zusammenhang. Daran habe ich keine Erinnerung.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie, wie oft denn das Thema Visa on Arrival in diesen sieben Monaten insgesamt in dieser Staatssekretärsrunde diskutiert worden ist?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Peter Heidt (FDP): Ist das jedes Mal diskutiert worden? Oder - -

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, es gab auch nach meinem Kenntnisstand, nach meiner Erinnerung keine Protokolle dieser Staatssekretärsrunde, wo man dann im Einzelnen hätte nachlesen können, sondern es ist in anderer Form das Ergebnis dann erarbeitet und auch kommuniziert worden. Das war immer wieder ein Thema; aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie oft.

Peter Heidt (FDP): Ja, wenn wir Protokolle hätten, das wäre auch für uns einfacher.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Das sollten wir vielleicht mitnehmen fürs nächste Mal.

Peter Heidt (FDP): Wie viele Minuten habe ich noch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit ist rum.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit)

Peter Heidt (FDP): Ich war schon erstaunt, dass es nicht kommt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich wollte Ihnen die fünf Sekunden, die Sie haben, noch lassen.

(Heiterkeit)

Zu mehr Austausch als der Feststellung, dass die Zeit zu Ende ist, hat es nicht gereicht.

Wir kommen in die nächste Runde, und ich habe verstanden, dass es noch Restfragen der Fraktionen gibt, wir nicht mehr die volle Fragezeit brauchen. Und es fährt fort der Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Natürlich ist die Frage, was Rest ist, immer auslegungsfähig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Kleine ist das Vollständige.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich würde dann gerne da anschließen, wo wir beim letzten Mal abgebrochen haben. - Es gab das Zitat, dass aus migrationspolitischen Gründen - aus MAT A BMI-3.65 VS-NfD, Blatt 659 f., hier insbesondere 661; wir haben es ja vorhin bereits aufgenommen und zitiert - -

„Dies hätte nicht absehbare, indirekte Auswirkungen auf die Migration und Rückführungslage insgesamt ...“

Ich bitte Sie, uns zu erläutern aus Ihrem eigenen Kenntnisstand: Mit welchen nicht absehbaren indirekten Auswirkungen auf die Migration haben Sie gerechnet, bzw. welche solche Auswirkungen haben Sie befürchtet?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Habe ich das Papier schon?

Jörg Nürnberger (SPD): Ich glaube, wir haben es Ihnen beim letzten Mal noch nicht vorgelegt.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Dann wäre ich dafür dankbar.

Jörg Nürnberger (SPD): Kommt sofort.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist der vorletzte Spiegelstrich auf der Seite 3, die dort rechts unten ausgeführt ist.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ah ja, danke. - Ja, das ist ja eine Unterlage, die erstellt worden ist unter Federführung durch das Referat B 4, „Sachstand Ortskräfteverfahren“, die, wie ich hinten auch entnehme, auch mitgezeichnet worden ist und deswegen einer Zulieferung auch von den Referaten M 2 und M II 3 aus meinem Bereich - - Ich gehe deswegen davon aus - ich kann mich nicht erinnern, das gesehen zu haben; es ist auch, glaube ich, keine Billigung durch die AL-Ebene drin -, dass die migrationspolitischen Gesichtspunkte aus meiner Abteilung beigesteuert worden sind. Und es wird ja hinten konkret, da, wo es heißt: „Fortsetzung der Rückführungen nach AFG...“.

Das heißt, wenn wir die zeitliche Begrenzung des Ortskräfteverfahrens durchgeführt hätten und damit letztlich auch eine erhebliche Gefährdung für alle Ortskräfte ungeachtet der Beschäftigung eben durch Aufhebung jeglicher zeitlicher Begrenzung mitgemacht hätten, dann ist befürchtet worden - das ergibt sich aus diesem Anstrich -, dass dann insgesamt ein Urteil über die rückführungsrelevante Situation in Afghanistan - Gefährdung für alle Ortskräfte, die jemals gearbeitet haben, egal in welcher Funktion, ohne individuelle Einschätzung - - dass dann negative Rückwirkungen auf die Rückführungssituation zu besorgen gewesen wären.

Jörg Nürnberger (SPD): Verstehe ich Sie insofern richtig, dass Sie sagen: „Wenn eine Situation eintritt, wo wir sagen, alle afghanischen Ortskräfte haben einen Anspruch, nach Deutschland aus-



Nur zur dienstlichen Verwendung

zureisen, dann kann ich auch andere Ortskräfte nicht wieder nach Afghanistan zurückführen, weil ich ja die gleichen Kriterien anwenden müsste“? Habe ich Sie in der Richtung richtig verstanden?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Na ja, mit der Modifikation: Das sind ja zwei Aspekte - die Aufnahme von Ortskräften und die Rückführung von Ausreisepflichtigen -, die jeweils als Grundlage die Gefährdungssituation in Afghanistan zum einen für Ortskräfte, zum anderen für rückkehrende afghanische Staatsangehörige aus Deutschland zur Basis haben. Wenn ich dann sage: „Die Gefährdung für Ortskräfte ist so groß, dass wir alle rausholen müssen - ohne jegliche Einzelfallprüfung und ohne Befristung“, dann ist das ja eine Aussage für die Gefährdungslage in Afghanistan insgesamt, die auch Auswirkungen mindestens haben kann auf die Situation „Rückführung von ausreisepflichtigen Afghanen“ und deren Möglichkeiten, sich dann in Afghanistan ein menschenwürdiges Leben aufzubauen.

Jörg Nürnberger (SPD): Im Sinne eines Präjudizes. - Okay, verstanden. - Dann waren Sie im Urlaub, haben wir durchgenommen.

Ich würde gerne noch mal mich beschäftigen mit der Frage, wie weit die Planungen für das sogenannte Alternativszenario vorangeschritten waren oder vorangeschritten sind in der Zeit. Wir haben uns ja bereits mit einer Ministervorlage, die von Ihnen gezeichnet wurde, vom 22. Januar 21 beschäftigt - MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58 -, worin Sie selber schreiben, die Notwendigkeit einer völligen Neugestaltung des Verfahrens bei Eintritt eines „Saigon“-Szenarios“ läge vor. - Haben Sie zu diesem Zeitpunkt den Eintritt eines solchen Szenarios für möglich erachtet? Und falls Sie es nicht getan haben, welche Gründe sprachen Ihrer Meinung nach dagegen, dass so eine Situation eintreten könnte?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Soweit ich mich erinnere, habe ich den Eintritt des sogenannten „Saigon-Szenarios“ für möglich, aber nach allen mir vorliegenden Informationen für unwahrscheinlich gehalten; nach allem, was bei mir

angekommen war, auch später der Besuch beim BND, der diesen Eindruck bestätigt hat: möglich, aber ob nun sehr - - aber jedenfalls unwahrscheinlich und jedenfalls nicht als für uns handlungsleitend. Das haben wir nicht angenommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann gibt es in Bezug auf die Ankündigung von US-Präsident Biden am 14. April, dass US/NATO-Truppen doch abziehen werden oder er an dem Beschluss seines Vorgängers festhält, dass damit ein starker Anstieg der Gefährdungsanzeigen wahrscheinlich werde, jedenfalls sofern sich die Sicherheitslage parallel verschlechtert - - Uns liegt unter MAT A BMI-3.253 VS-NfD, Blatt 563 f., ein internes BMI-Papier mit Handlungsoptionen für ein Notfallszenario vor, das auf den 28. April datiert. Und weil das Dokument eher umfangreich ist, würde ich es Ihnen gern auch vorlegen. Und die erste Frage, wenn Sie es dann kurz gesehen haben: Kennen Sie dieses Dokument, und wissen Sie, wer es veranlasst hat?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich kann mich nicht erinnern, das gesehen zu haben. Deswegen kann ich auch nur spekulieren, wer es veranlasst hat. Aber VS-NfD eingestuft: Ich will nicht - - Nee.

Jörg Nürnberger (SPD): Spekulationen haben wir ausgeschlossen.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber welche Rolle spielt die Einstufung als VS-NfD?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Gut, es ging ja - Datum: April 21 - um ein Notfallszenario, das heißt um mögliche Vorbereitungen für einen Fall, der wirklich dramatische Folgen gehabt hätte. Man kann vielleicht der Auffassung sein, das ist dann letztlich eingetreten. Aber es gibt ein Interesse, solche Dinge dadurch zu schützen, dass solche - auch angesichts der Sensibilität - - dass das nicht irgendwie an die Presse gelangt, öffentlich wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Das wäre das erste Dokument mit diesem Status, das an die Presse gelangt. - Kann man streichen.

Aber darin heißt es auch, in dem Dokument:

„o **Allein die Entwicklung der Zahlen kann also nicht alleiniges Argument für eine grundsätzliche Änderung der Verfahren sein. (Auffassung BMI)**“

Ende des Zitats. - Bedeutet das dann, dass andere Ressorts hier eine andere Auffassung hatten?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Auf welcher Seite sind Sie? Entschuldigung.

Jörg Nürnberger (SPD): Ups, da muss ich selber noch mal nachschauen.

(Gülistan Yüksel (SPD):
563!)

- 563, wird mir zugeflüstert.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich habe hier 567 bis 570.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben immer das Problem mit roten und schwarzen Nummern.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich habe jetzt die roten genommen.

(Gülistan Yüksel (SPD):
Nee, schwarz muss er
nehmen!)

- Die schwarzen. 563, okay. Schwarz: Habe ich das? Okay.

(Canan Bayram (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Die
schwarzen sind die besten!)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist, glaube ich, jetzt nicht die allgemeine Meinung im Ausschuss.

(Heiterkeit - Zuruf: Nur in diesem Fall! - Thomas Röwekamp (CDU/CSU):
Aber es ist trotzdem dankbar zur Kenntnis genommen!)

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Wenn Sie mir dann noch einen Hinweis geben, wo auf dieser Seite 563: „**Allein die Entwicklung ...**“ - zweiter Anstrich oben - „**(Auffassung BMI)**“.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, genau.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, aus eigener Kenntnis, Wahrnehmung kann ich dazu nichts sagen. Ich habe das Papier - - kann mich nicht erinnern, das gesehen zu haben. Deswegen bitte ich um Nachsicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann ist es auch schwierig, Sie zu fragen, welche Entwicklung oder welcher Trigger denn den Eintritt eines Notfallszenarios dann hätte auslösen sollen, wenn es die Zahlen nicht gewesen sein dürfen nach Auffassung des BMI.

Deshalb möchte ich mich der Frage zuwenden: Wenn man dann zum Beispiel auf eine E-Mail von Frau Bender vom 18. Juni 2021 schaut - MAT A AA-8.414 VS-NfD, die Blätter 161 und 163 -, wo es ging - - kurz nach der Aussetzung der Zweijahresfrist und wo sie am Ende der Mail schreibt:

„Die Fragen, wie das Verfahren in AFG (v.a. Entgegennahme von Visumantrag und Gefährdungsanzeige) bei erhöhter Personenanzahl und nach Truppenabzug bewerkstelligt und eine Ausreise ermöglicht werden kann, müssen gesondert erörtert werden.“

Jetzt sind wir da schon fünf Monate nach der von Ihnen selber verfassten Ministervorlage vom 22. Januar, wo Sie schreiben, dass wir eine völlige Neugestaltung des Verfahrens bei Eintritt des Szenario „Saigon“ bräuchten. Und trotzdem ist man in der Vorbereitung nach den Aussagen, die sich auch aus dieser Mail widerspiegeln, keinen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schritt weiter oder jedenfalls nicht entscheidend weiter.

Welche Gründe gibt es dafür, dass keine abschließende Notfallplanung für den möglichen, nach Ihrer Aussage noch unwahrscheinlichen Eintritt eines solchen Szenarios erarbeitet werden konnte?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, der erste Punkt, warum da nicht konkreter dran gearbeitet worden ist: weil wir das nach allen uns vorliegenden Informationen eben als unwahrscheinlich oder sogar sehr unwahrscheinlich eingeschätzt haben. Und letztlich: Dieses Notfallszenario ist ja dann nach dem 15. August genau in dieser Form - wir gucken auf nichts mehr; wir laden nur noch die Menschen ein und stellen alles zurück - einfach aus der Not heraus - - hat das ja stattgefunden.

Die Frage, die man stellen kann: Hätten wir möglicherweise frühzeitiger Vorkehrungen treffen müssen dafür? Das ist im Nachhinein leicht zu sagen. Mir fällt aber jetzt auch im Nachhinein keine - - angesichts der Chaossituation am Flughafen am 15. August - - wie wir dann noch hätten zum Beispiel Visa on Arrival - das ist ja dann gemacht worden - oder irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen sicherstellen können. Also, die Planung letztlich eines absoluten Chaos-szenarios ist per Definition ganz schwierig.

Jörg Nürnberger (SPD): Ohne Ihre Aussage jetzt intensiv bewerten zu wollen, aber es ist sicherlich richtig, dass man in einer Chaossituation ad hoc keine Verfahren aufstellen kann. Aber wenn im Hinblick auf eine Art Lessons learned aus dieser Situation die Frage am Ende meiner Befragung gestattet sein darf: War es für Sie eine Lehre aus diesem Afghanistan-Szenario, dass solche Notfallplanungen bereits vorher vorbereitet sein müssen, damit man dann eben, wenn die Lageeinschätzung offensichtlich nicht am Ende zutrifft in der Realität, besser darauf vorbereitet ist?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Das, glaube ich, ist völlig richtig. Das ist auch etwas, was stattfindet, was unter Federführung des Auswärtigen Amtes stattfindet, auch unter enger Einbindung des Ver-

teidigungsministeriums, wo wir auch eingebunden sind. Das geht über den Zeitraum des Untersuchungsausschusses hinaus. Aber es gibt intensive Überlegungen der Lessons learned genau aus diesem Prozess, und das ist völlig richtig. Da sind wir auch eingebunden.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Noch eine abschließende Frage. Wir haben jetzt den Zeitraum intensiv betrachtet vom Frühjahr 2021 bis eben zu dieser heißen und sehr ungeordneten Phase im August. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie das erste Mal ein Interesse aus dem Bundeskanzleramt wahrgenommen zur Lösung dieser Frage im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren? Und wie hat sich das geäußert?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Das kann ich nicht sagen, also zu welchem Zeitpunkt. Im Laufe des Prozesses sind immer wieder diskutiert worden die verschiedenen Interessenlagen der verschiedenen Ressorts, unsere Position und die Suche nach einer Lösung, die dann auch schrittweise zur Veränderung des Systems geführt hat oder des Verfahrens geführt hat. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wann genau das Kanzleramt welche Position vertreten hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie jemals eine Initiative des Kanzleramtes oder der Kanzlerin wahrgenommen, die zu einer Koordinierung der unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Ressorts geführt hat?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja, es gab dann - ich weiß nicht, ob das im Juli oder - - relativ spät einen Appell der Kanzlerin, doch noch mal, ich sage mal, nach einer gemeinsamen Lösung zu finden, in dieser relativ abstrakten Form, der auch bei mir angekommen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich Ihnen an der Stelle. - Und das waren jetzt tatsächlich meine Restfragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wunderbar, Herr Kollege. - Und jetzt sind wir bei der Frau Kollegin Wittmann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann schließe ich doch gleich an die letzte Frage an und möchte gerne von Ihnen wissen, ob es üblich ist, dass Initiativen und Überlegungen aus dem Bundeskanzleramt zuerst Ihnen bekannt werden.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das kommt - - Beinahe hätte ich gesagt: Es kommt drauf an. - Also, Überlegungen, die an der Spitze des Bundeskanzleramts angestellt werden, werden üblicherweise nicht auf meiner Ebene transportiert oder vermittelt durch die zuständige Kollegin oder den Kollegen aus dem Bundeskanzleramt. Aber wir überlegen ja auf Arbeitsebene ständig, ohne dass die Hausleitungen jeweils eingebunden sind, und erörtern Fragen, und das ist ein tägliches Geschäft, dass wir da mit dem Kanzleramt zu allen möglichen Aspekten im Gespräch sind.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann komme ich - - Ich muss nur noch schauen, was ich als Erstes - ich habe nur noch ein paar Restfragen - noch stellen wollte. - Genau. Ich würde ganz gerne noch mal auf den Begriff der Kernfamilie kommen und fragen. Im August wurde der ja ausgeweitet; Sie haben es ja vorher auch schon mal erörtert mit der vielleicht zurückbleibenden gerade 18-jährigen Tochter oder Ähnlichem. Und deswegen würde mich interessieren, ob das eine politische Entscheidung war, dass dann doch ausgeweitet wird und teilweise auch andere Familienmitglieder mitreisen durften.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ich habe jetzt keine Vorlage im Auge; aber es ist mindestens mit dem Staatssekretär besprochen worden.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann Frage noch mal vorhin auch zu einer Frage vom Kollegen Nürnberger. Das ging um die Frage der Ortskräfte, die so gefährdet sind, dass sie eben ausgeflogen werden, und damit natürlich auch die Gefährdung besteht, dass sie nicht wieder zurückgeflogen werden könnten. Meine Frage ist: Betrifft es dann auch Ortskräfte, die möglicherweise bei uns schwer straffällig geworden sind?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass bei der gesamten Diskussion,

die ja intensiv über viele Aspekte ging, die Frage der Rückkehr einer Ortskraft, unter welchen Bedingungen, eine Rolle gespielt hat. Aber unterstellt, eine Ortskraft würde ausreisepflichtig werden hier, weil sie strafbar wird - weil es war ja klar, über den § 22 Satz 2 würde es eine Aufenthaltserlaubnis geben; die kann aber widerrufen werden bei Straftaten zum Beispiel oder unter gewissen Gesichtspunkten -, dann würde sich die normale, hätte ich beinahe gesagt, Rückführungssituation ergeben. Das wurde jetzt nicht kategorisch ausgeschlossen, aber war jetzt außerhalb des Kerns der Überlegungen, wie man mit dem Ortskräfteverfahren umgeht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Gab es in der Zeit einmal eine fachliche Einschätzung, also Ihre fachliche Einschätzung, die nicht in Übereinstimmung war mit den politischen Entscheidungen, die getroffen wurden in Ihrem Haus?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Kann ich mich nicht dran erinnern, nein. Also, wir hatten einen sehr konsequenten Fluss an Vorschlägen der Arbeitsebene, Diskussionen mit den Ressorts und dann auch vermittelt über den Staatssekretär dann auch zur Hausleitung eine sehr einheitliche Linie. Ich kann mich nicht erinnern, dass es mal eine Vorlage oder eine Entscheidung gab, wo die Hausleitung anderer Auffassung wäre, was ja mitunter oder häufig vorkommt, aber nicht in dem Zusammenhang.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und das ist zwar fast noch mal die Frage - ich würde sie trotzdem stellen -: Haben der Minister oder der Staatssekretär auf Ihre Entscheidungen politischen Einfluss genommen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Gut. - Dann sage ich herzlichen Dank, dass Sie heute da waren, für Ihre Zeit und auch für Ihre Arbeit im Ministerium. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir jetzt zu der Frau Kollegin Bayram.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich möchte mich auch ganz herzlich bedanken für Ihren Beitrag hier zur Aufklärung und natürlich auch für die ganzen Leute im BMI. - Habe keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir bei der AfD.

Stefan Keuter (AfD): Ja, vielen Dank. - Wir haben noch zwei Restthemenblöcke. Aus einer internen Kommunikation - Fundstelle MAT A BMI-3.488 VS-NfD, Blatt 155 f. - am 11. August 21 geht hervor, dass Ulrike Bender von Abteilung M 3 eine E-Mail mit dem Betreff „... EILT! - aktuelle Agenturmeldung: Kramp-Karrenbauer: Visa-Erteilung für afghanische Ortskräfte soll leichter werden“ verfasst und weitergeleitet hat. Hieraus zitiere ich:

„Wir sollten auch darauf hinweisen, dass dem BMI keine Erkenntnisse vorliegen, dass alle OK per se einer erhöhten Gefährdung/Verfolgung durch die Taliban ausgesetzt sind.“

Zitat Ende.

Uns liegt auch eine Antwort auf diese E-Mail von der Unterabteilungsleiterin M, Frau Dr. Däbritz, vor. Ich zitiere hieraus - immer noch dieselbe MAT-Nummer; Zitat Anfang -:

„In der Öffentlichkeitskommunikation sollten wir auch aufnehmen, dass nach jüngsten Berichten derzeit nur ein geringer Teil der potentiell Aufnahmeberechtigten in AFG tatsächlich akut ausreisewillig ist. Es klingt in der Presse immer so, als seien alle OK gefährdet und warten mit gepackten Koffern nur auf die DEU Bürokratie. Das stimmt doch so gar nicht, oder?“

Zitat Ende. - Wie standen Sie damals zu dieser Äußerung? Was ist Ihnen dazu Erinnerung, zu diesem Sachverhalt? Können Sie das so bestätigen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also erstens: Die Mail stammt vom 11. August, wo ich in Urlaub war. Ich kann aber insgesamt dazu sagen, dass wir uns im Laufe des Prozesses - das hat hier bisher noch keine Rolle gespielt - - aber immer wieder geschaut haben: Wie viele Ortskräfte nehmen denn auch nach Visaerteilung und damit reisefertig - - reisen denn ein?

Und die Zahlen waren erheblich geringer, als wir es dachten. Zum Beispiel im März 21, erinnere ich, waren wir überrascht, dass die Anzahl der Ortskräfte, die die Chance genutzt haben, relativ gering war; zweistelliger Betrag, relativ gering. Wir waren aus Sicht der Länder und der Unterbringungsprobleme, über die ich gesprochen habe, eigentlich ganz froh, dass das so ist. Aber wir vermerkten schon, dass offenbar der Druck in Afghanistan - das hat auch in diesem Prozess eine Rolle gespielt -, auszureisen - weil man irgendwie dachte, es geht nur um diejenigen, die die Möglichkeiten hatten, die schon ein Visum hatten -, offenbar nicht so groß war, weil das Gefühl der Unsicherheit oder des Herannahens von Unheil aufseiten der afghanischen Ortskräfte offenbar nicht so groß war, wie man das hätte erwarten können, im Gegenteil: dass viele Ortskräfte praktisch diese Reisemöglichkeit hatten, das Visum hatten, aber noch nicht für sich die konkrete Ausreise durchgeführt haben.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Dann kommen wir schon zum letzten Fragenblock. Aus Fundstelle MAT A BMI-3.131, Blatt 4, geht hervor - - Das ist auch wieder eine E-Mail aus dem Büro des Parlamentarischen Staatssekretärs, diesmal Professor Dr. Krings, im BMI an Ihre Abteilung M mit dem Betreff: „Bitte um Prüfung & AE Ausweisproblem bis 16.09.2021 - Vorgang 248/21“. Ich zitiere hieraus:

„Sehr geehrter Herr Weinbrenner, Herr PSt Prof. Dr. Krings würde gern helfen und bittet zu anliegender E-Mail entsprechend um Prüfung ob Hilfe möglich ist und um einen kurzen Antwortentwurf an Herrn ...“

- Name geschwärzt -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„bis 16. September 2021.“

Zitat Ende.

Dazu liegt uns auch die ursprüngliche Nachricht vom 29. August 21 vor. Hieraus zitiere ich:

„Hallo Günter,

möglicherweise kannst Du bei folgendem Problem helfen:

Ein Schwager meines Schwiegersohnes hat seit mehreren Monaten (seit März 2021) keinen gültigen Pass mehr, weil dieser abgelaufen ist.

Er hat sich schon mehrfach bemüht einen neuen Pass oder auch einen deutschen Personalausweis zu bekommen, aber bisher hat das leider noch nicht geklappt.

Zum Hintergrund: die Familie ist vor mehr als 35 Jahren aus Afghanistan nach Deutschland eingewandert und hat sich hier erfolgreich integriert.

Die jüngeren Familienmitglieder haben inzwischen alle einen deutschen Personalausweis und mein Schwiegersohn ist (als jüngstes Kind der Familie) hier in Deutschland geboren.

Der Schwager meines Schwiegersohnes (... geboren in Afghanistan) hat sich bereits um einen deutschen Personalausweis bemüht, ist aber bei der Prüfung (B1)“

- also Sprachniveau -

„jeweils um einen Punkt gescheitert.

Er ist seit mehr als zwanzig Jahren mit einer Schwester meines Schwiegersohnes verheiratet und beide arbeiten bereits seit vielen Jahren hier in Mönchengladbach.

Der letzte Versuch bei der Botschaft in Bonn (vor Ort) Hilfe zu erlangen ist wegen Andrang auf-

grund der Flutkatastrophe (Ahr) fehlgeschlagen (alle Personen wurden am Tor abgewiesen und nach Hause geschickt, obwohl Termin-Vereinbarungen vorlagen).

Ein neuer Termin wurde erst für Januar 2022 avisiert.

Beim Fachbereich für Einwanderung in Mönchengladbach konnte auch niemand weiterhelfen.“

Zitat Ende. - Dazu würde ich gerne wissen: Wie ist Ihre Reaktion auf diese E-Mail ausgefallen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Habe ich keine Erinnerung dran.

Stefan Keuter (AfD): Soll ich Ihnen das mal vorlegen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Gerne.

Stefan Keuter (AfD): Oder anders gefragt: Ist es häufiger vorgekommen, dass Staatssekretäre oder Parlamentarische Staatssekretäre versucht haben, auf Einzelfälle Einfluss zu nehmen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Danke. - Es kommt vor, dass Einzelfälle aus dem Staatssekretärsbüro mit der Bitte um Stellungnahme an die Arbeitsebene gegeben werden. Aber das ist keine Einflussnahme. Wir sind da völlig frei - das ist jetzt, sage ich, in genereller Form, nicht auf diesen Fall bezogen -, fachlich dann unsere Stellungnahme abzugeben.

Stefan Keuter (AfD): Haben solche E-Mails grundsätzlich Auswirkungen auf die Priorisierung von solchen Vorgängen?

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Die werden - - Das hier ist eine Mail vom 31. August. Die wurde bis Frist 16.09. gesetzt, und dann wird das innerhalb der Frist bearbeitet. Wenn das nicht möglich ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist es üblich, dass wir dann beim Staatssekretärsbüro eine Fristverlängerung beantragen. Der Dienstweg zu den Parlamentarischen Staatssekretären geht immer über den beamteten Staatssekretär. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Und dass, wie es hier heißt, der Parlamentarische Staatssekretär Krings gerne helfen würde, ist jetzt auch nicht überraschend, aber ist für uns jetzt nicht handlungsleitend. Wir gucken, was wir tun können. Hier sehe ich auch überhaupt keine Zuständigkeit des BMI, sondern der Ausländerbehörde Mönchengladbach. Und so dürfte dann auch die Antwort ausgefallen sein.

Stefan Keuter (AfD): Okay, ganz herzlichen Dank. - Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr. Danke, dass Sie hier waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und dann sind wir last, but not least - Sie sind viel schneller dran als gedacht; das geht also auch schneller - - Herr Kollege Heidt, Sie sind wieder dran.

Peter Heidt (FDP): Ja, ich gebe mir Mühe, Herr Vorsitzender, natürlich. - Im Rahmen der Evakuierung haben die USA die Ramstein Air Base auch als Umschlagspunkt für zu evakuierende Afghanen genutzt. Zuvor hatte USA Deutschland um Erlaubnis dafür gebeten. Waren Sie eingebunden in die Frage, ob Deutschland dafür eine Genehmigung erteilt hat?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ja.

Peter Heidt (FDP): Welche Argumente hatten damals gegen eine Erlaubnis gesprochen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, das Interesse der Amerikaner war ja, Personen aus Afghanistan auszufliegen, und aus logistischen Gründen sollte das über Ramstein passieren. Wir hatten kein Interesse daran, dass Personen, die eigentlich für die USA vorgesehen waren und die die USA dann auch übernehmen wollten, dann plötzlich in Deutschland stranden, will ich mal sagen, weil wir hatten unser eigenes Ortskräfteverfahren. Da spielten auch wieder die migrationspolitischen Überlegungen eine Rolle. Das war ein Gesichtspunkt, will ich mal sagen.

Aber es war klar: Wir haben mit den Amerikanern dann intensiv darüber gesprochen. Das ist auch im Ergebnis sehr gut gelaufen, dass wir diesem Wunsch angesichts der Hilfe, die die Amerikaner uns auch bei der Evakuierung - ich bin jetzt nur bei migrationspolitischen Fragen und nicht bei außenpolitischen Fragen - geleistet haben - - dass wir dem nicht widersprechen würden - nach Maßgaben, die dann auch sehr treulich eingehalten worden sind. Die Amerikaner haben sich da sehr absprachegemäß verhalten.

Peter Heidt (FDP): Gab es in dem Verlauf Probleme?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Entschuldigung?

Peter Heidt (FDP): Gab es Probleme bei der Evakuierung?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein, nach meinem Kenntnisstand nicht.

Peter Heidt (FDP): Ist Ihnen folgender Vorfall bekannt? In MAT A AA-8.226 VS-NfD, Blatt 27, liegt uns ein E-Mail-Wechsel aus dem AA vor. Und da tauschen sich am 22. August 21 Mitarbeiter des AA aus über einen Fall, bei dem wohl sechs von den USA evakuierte Personen auf der Ramstein Air Base - - abgeordneten Bundespolizisten Asyl beantragt haben. Der einzige Weg, Asylanträge in Ramstein zu verhindern, sei der Mail zufolge, den Kontakt von ehemaligen Ortskräften und der Bundespolizei zu verhindern, Stichwort „Die sollen sich eben verstecken“.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Verstecken?

Peter Heidt (FDP): Verstecken.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Ist offenbar eine Mail aus dem AA. Kann ich aus eigener Anschauung - -

Peter Heidt (FDP): Sie kennen den Vorgang überhaupt nicht.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein. Ich kenne den Ramstein-Vorgang, ich kenne jetzt auch die Dis-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kussionen, die wir hatten, aber ich kenne jetzt nicht diese Einschätzung oder die Mail des AA.

Peter Heidt (FDP): Kennen Sie also auch den konkreten Vorfall, wo eben sechs Afghanen einen Asylantrag gestellt haben bei Bundespolizisten - - Auch diesen Vorgang kennen Sie nicht.

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, ich weiß, dass es eine gewisse Anzahl von Personen gab aus diesem Ramstein-Komplex, die bei uns Asyl beantragt haben. Es waren um die 200, also in dieser Größenordnung. Es waren, glaube ich, 20 000, die insgesamt über Ramstein dann in die USA geflogen worden sind. Und das war so ungefähr die Größenordnung von Asylanträgen. Also, ich kenne das, aber ich kann jetzt nicht diese konkreten sechs aus dieser Gruppe - - Dazu kann ich nichts sagen.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie, ob man versucht hat, Kontakte einzuschränken zwischen der Bundespolizei und den Afghanen?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Also, auch aus eigener Anschauung nicht.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Indirekt irgendwie etwas davon gehört?

Zeuge Ulrich Weinbrenner: Nein.

Peter Heidt (FDP): Okay, dann habe ich jetzt auch keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann stelle ich fest, dass wir am Ende der Fragerunde sind.

Ich darf mich bei dem Zeugen bedanken für seine Geduld und Sie darauf hinweisen, dass die Befragung noch nicht formal abgeschlossen ist, sondern Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Fehler zu korrigieren, bevor es dann endgültig festgestellt wird.

Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung für 15 Minuten, und dann setzen wir sie fort mit der nächsten Zeugin.

(Unterbrechung von
16.08 bis 16.23 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Dagmar Busch

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Ich begrüße unsere zweite Zeugin, Dagmar Busch, die bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau Busch, Sie haben den Erhalt der Ladung am 18. April 2024 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen.

Frau Busch, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz vor. Sie erfolgt wortgleich für jeden Zeugen und jede Zeugin.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich

die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Dagmar Busch: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und laut sprechen, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad die Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen also von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeugin Dagmar Busch: Nein, habe ich alles verstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses



Nur zur dienstlichen Verwendung

befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Noch Fragen zum Ablauf?

Zeugin Dagmar Busch: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, sehr gerne. - Ich heiße Dagmar Busch, bin 62 Jahre alt, Bundesbeamtin und bitte zu laden über das Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße in Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann will ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass die Mitglieder des Ausschusses, wenn sie Fragen an Sie richten und Ihnen Vorhalte aus Akten machen, Ihnen diese auf Wunsch vorlegen, sodass Sie die einsehen können.

Und jetzt hätten Sie Gelegenheit, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeugin Dagmar Busch: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, mich mit der Funktion vorab vorzustellen, wenn das in Ordnung ist, ja? - Also, ich bin seit ungefähr zwei Jahren im Bundeskanzleramt - mehr oder weniger so mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine - und leite dort die Abteilung 7. Die Abteilung 7 ist verantwortlich für die Fachaufsicht über den Bundesnachrichtendienst und auch verantwortlich für die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes, also BND, BfV und das BAMAD.

Vor dieser Zeit im Bundeskanzleramt habe ich eigentlich mein dienstliches Leben im Bundesinnenministerium verbracht und war im Untersuchungszeitraum die Leitung der Abteilung „Bundespolizei“. Das war in der Afghanistan-Zeit eine verantwortliche Tätigkeit mit der Fachauf-

sicht über die Bundespolizei, und es waren in meiner Abteilung insbesondere zwei Referate mit den Afghanistan-Themen beschäftigt.

Das war zum einen das Referat B 4, internationale Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei. Ich weiß nicht: Darf ich den Namen der Referatsleitungen sagen oder besser nicht? - Also Dr. Ehrentraut hat das Referat B 4 geleitet. Das Referat war zuständig unter anderem eben auch für das bilaterale Polizeiprojekt Afghanistan des BMI und dann im Untersuchungszeitraum und eigentlich seit 2013, seit der Entwicklung des Ortskräfteverfahrens, auch für Grundsatzfragen und für die Koordinierung des Ortskräfteverfahrens.

Das zweite Referat in der Abteilung „Bundespolizei“, das einen besonderen Bezug hatte zum Thema Afghanistan, war das Einsatzreferat B 2 unter der Leitung von Thomas Plank, die zuständig sind und damals eben auch waren für grenzpolizeiliche Fragen und Führungs- und Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei. Grenzpolizeiliche Fragen waren interessant im Untersuchungszeitraum, zum Beispiel zum Thema „Visa on Arrival“. Das Referat war aber eben - und wir dann eben in der Bundespolizeiabteilung auch - zuständig für die Unterstützung des Auswärtigen Amtes in den diplomatischen Vertretungen im Ausland, und dort zwar nicht nur mit Botschafterschutz, sondern auch zum Beispiel mit der Entsendung von Dokumenten und Visumberatern an die Auslandsvertretungen.

Dann würde ich gerne noch was ergänzen, Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben. In der Bundespolizeiabteilung habe ich zwar im entscheidenden Untersuchungszeitraum die Abteilung geleitet, aber ich war eben in den Jahren 2008 bis 2012 auch als Referatsleiterin in der Abteilung und war zuständig für das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan, das sogenannte GPPT. Und das war zu einer Zeit, also 2008 bis 2012, als das Projekt mit den Polizeien von Bund und Ländern vor Ort auf 200 Kolleginnen und Kollegen von den Polizeien - Bund und Länder - aufgewachsen war. Und mir war das wichtig, das zu erwähnen, weil ich eben in der Eigenschaft sehr, sehr häufig in Afghanistan unterwegs war und eben viel Kontakt hatte auch zu den Ortskräften, insbesondere



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu den Sprachmittlern, ohne die wir da unsere Aufgabe nicht hätten wahrnehmen können.

Dann habe ich noch eine ganz kleine Ergänzung, dann bin ich aber auch mit der Vorstellung fertig: Ich habe am 12. August Geburtstag und war auch im Jahr 2021 einige Tage über meinen Geburtstag tatsächlich nicht im Dienst, also 12. August bis 18. In der Krisenstabssitzung am 19.08. war ich dann schon wieder dabei.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Frau Zeugin. - Und wir beginnen mit der Befragung. Ich würde am Anfang ein paar Fragen an Sie stellen, zunächst mit allgemeinen Fragen beginnend, bevor ich zu einzelnen Komplexen komme.

Frau Zeugin, vielleicht sind Sie so freundlich und sagen uns mal, wie Sie sich auf diese heutige Befragung vorbereitet haben.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, da ich ja nicht mehr im Innenministerium bin, sondern jetzt im Kanzleramt, war das vorbereitende oder das für den Untersuchungsausschuss zuständige Referat so freundlich und hat mir einige der Leitungsvorlagen, die wohl auch dem Ausschuss dann eben übermittelt wurden, für den Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie haben ja schon ein bisschen die Referate beschrieben, und im Einzelnen komme ich dann auch später noch mal darauf zurück. Aber ich würde zunächst mal fragen wollen: Welche Abteilung im BMI war federführend zuständig für das Ortskräfteverfahren?

Zeugin Dagmar Busch: Das war tatsächlich aufgeteilt. Ich war leider bei der Entstehung und bei der Entwicklung des Ortskräfteverfahrens 2013 nicht in dem Referat. Es ist entwickelt worden im Referat B 4, in der Bundespolizeiabteilung, in Abstimmung mit den Ressorts, die Ortskräfte vor Ort hatten, also BMVg, Auswärtiges Amt, BMZ. Und die Entscheidung - - Weil das eben eine Ausnahmenvorschrift ja war von den aufenthaltsrechtlichen Regelungen, war das Ortskräfteverfahren von Anfang an so gestaltet, dass es eben Grundsätze zum Verfahren gab und dann aber

schon von Anfang an klar war, dass die Aufnahmezusagen, die dann ja konkret erteilt werden mussten auf die Gefährdungsanzeige hin, dass die dann nicht eben in der Abteilung „Bundespolizei“, sondern in der Abteilung „Migration“ erteilt wurden. So war das Verfahren von vornherein also zweigeteilt zwischen zwei Abteilungen: in der Bundespolizeiabteilung die Zuständigkeit für die Grundsätze und in der Abteilung M die Zuständigkeit für die konkreten Aufnahmezusagen, die sich ja dann angeschlossen haben an dieses Verfahren mit der Feststellung von: Gefährdung ja oder nein?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist das, was Sie jetzt zuletzt gesagt haben, praktisch der Hauptunterschied, was die Zuständigkeiten zwischen Abteilung B und Abteilung M ausmacht?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, fürs Ortskräfteverfahren ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und ist das geändert worden, oder ist an den organisatorischen Verhältnissen was geändert worden, oder haben Sie das so vorgefunden, und das ist auch so geblieben?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, das ist auch bis - - also sozusagen zum August 2021 und darüber hinaus auch so geblieben in dieser Zuständigkeitsaufteilung. Das, was sich tatsächlich rein faktisch entwickelt hat, das war, dass es also im Laufe der Monate - vielleicht Frühjahr bis Sommer 21 - überwiegend um Fragen des Aufenthaltsrechts ging, sodass der Schwerpunkt sich auf die Prüfung der Aufnahmezusagen verlagert hatte und weniger noch zu den Grundsatzfragen und zur Koordinierung des Verfahrens - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Pardon. - Mit welchen Abteilungen im BMI haben Sie sich ausgetauscht über den Teil, für den Sie zuständig waren?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, wir waren überwiegend in Kontakt mit der Abteilung „Migration“, aber auch die Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ hat eine Rolle gespielt, weil innerhalb des Visumverfahrens, was sich ja dann als Voraus-



Nur zur dienstlichen Verwendung

setzung auch für die Aufnahme dann noch abgeschlossen hat, natürlich irgendwie immer diese Abfrage bei den Sicherheitsbehörden auch beinhaltet war, und da hat die Abteilung ÖS natürlich auch irgendwie eine Rolle gespielt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mit welchen Ressorts standen Sie regelmäßig im Austausch?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, eigentlich im Wesentlichen mit denen, die tatsächlich Ortskräfte vor Ort hatten, also das BMZ, das Auswärtige Amt und das BMVg.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und zu welchen konkreten Themen haben Sie sich im Wesentlichen ausgetauscht? Ortskräfteverfahren haben Sie genannt. Gab es weitere?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, die Themen, also bezogen auf das Ortskräfteverfahren, waren eben, ich würde sagen, so vom Jahr 2020 oder Frühjahr/Sommer 2020 an - Da erinnere ich mich, dass wir in der Bundespolizeiabteilung noch in diesen Binnengrenzkontrollen steckten, die wir ja aus Coronagründen dann tatsächlich beschlossen hatten. Und es gab zu dem Zeitpunkt ja auch erste Überlegungen oder eine Entscheidung auch der Trump-Regierung der USA, aus Afghanistan dann - ich glaube, es war anfangs irgendwie die Idee zum Mai 21 - da irgendwie abzuziehen. Und da war eigentlich allen klar, dass das Auswirkungen haben würde auf die Ortskräfte.

Also, wenn ich mich an die Zeit erinnere, war das dann irgendwie im Sommer 2020 so, dass alle noch gehofft hatten: Es kommt ja noch mal eine Wahl Ende 2020, und die Biden-Regierung wird das vielleicht ja dann alles noch mal wieder ändern. - Das war dann nicht so, aber, ich glaube, die Biden-Regierung hat dann irgendwie Frühjahr 21 gesagt: Wir ziehen im September aus Afghanistan ab.

Dann war auch für die NATO klar, dass das irgendwie jetzt vorbereitet werden muss, und für uns war klar, dass das selbstverständlich dann auch die Ortskräfte betreffen wird. Und es gab erste Gespräche zum Ortskräfteverfahren dann, obwohl das ja schon seit 2013 lief, nach meiner

Erinnerung vor allem angeregt durch das BMVg, die dann natürlich auch als Erste zeitlich unter Druck kamen. Weil ohne die Amerikaner vor Ort war auch klar, dass die Bundeswehr nicht bleiben kann, also das waren so die Ersten, die dann auch Fragen zum Verfahren an uns rangetragen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zum Ortskräfteverfahren kommen wir gleich noch im Detail. - Ich würde zunächst gerne von Ihnen wissen, mit welchen Staatssekretärinnen und Staatssekretären Sie in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand regelmäßig in Kontakt waren.

Zeugin Dagmar Busch: Also, der zuständige Staatssekretär für die Abteilung Bundespolizei war Staatssekretär Hans-Georg Engelke. Und da mein Einsatzreferat B 2 auch zuständig war für die operative Unterstützung von Rückführungsmaßnahmen der Länder, hatten wir in der Hinsicht auch mit Staatssekretär Teichmann zu tun. Der war allerdings formal für die Migrationsabteilung zuständig, und nur über diese operative Unterstützung durch die Bundespolizei hatten wir aber natürlich dann auch Kontakt mit ihm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie regelmäßig an Staatssekretärsrunden teilgenommen zu Afghanistan?

Zeugin Dagmar Busch: Nicht regelmäßig, aber sehr häufig dann in Begleitung des zuständigen Staatssekretärs Engelke, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Standen Sie in direktem Kontakt zu Bundesminister Seehofer?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, also zusammen mit dem Staatssekretär und dann, wenn wichtige Entscheidungen irgendwie für uns gebraucht wurden, dann auch mal direkt, allerdings auch nicht täglich oder regelmäßig oder - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erinnern Sie sich, zu welchen Themen Sie sich mit dem Bundesminister ausgetauscht haben?

Zeugin Dagmar Busch: Ein wichtiges Thema war die Frage, ob wir noch mal nach Afghanistan



Nur zur dienstlichen Verwendung

reisen, vor allem als sich abzeichnete, dass das Engagement fürs bilaterale Polizeiprojekt endet. Das war ja auch eine Entscheidung des Ministers Seehofer gewesen. Da haben wir gesprochen, dass er es für richtig hielt, wenn die Bundeswehr dort nicht bleiben kann, dass auch das Polizeiprojekt endet zum April 21. Da haben wir gesprochen. Ja, das ist jetzt meine prominenteste Erinnerung.

Er hatte dann im Laufe des Jahres 21 - da gab es ja die Überlegung, auch für das Ortskräfteverfahren - - Aber wenn das noch mal gesondert kommt, muss ich das ja jetzt gar nicht schon irgendwie vorwegnehmen.

Es gab ja die Entscheidung, auf das Jahr 2013 zurückzugehen, dass die Ortskräfte die Möglichkeit bekommen sollten, nicht nur für zwei Jahre rückliegend sich noch zu melden, sondern zurückliegend auf das Jahr 2013. Und das war auch eine Entscheidung, die Minister Seehofer dann nach Rücksprache mit der Bundeskanzlerin getroffen hat. Das wurde aber mehr oder weniger mitgeteilt. Da kann ich mich jetzt gar nicht an ein persönliches Gespräch erinnern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Waren Sie unabhängig von den Aktenläufen unterrichtet darüber, welche Auffassung der Bundesinnenminister vertreten hat in Sachen Ortskräfteverfahren zu allen Zeiten?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, über den Staatssekretär. Ja, würde ich sagen, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Auch direkt?

Zeugin Dagmar Busch: Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Auch direkt?

Zeugin Dagmar Busch: Direkt vom Minister? Nee, das war nicht so häufig, dass da die Gelegenheit war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kann man davon ausgehen, dass die Haltung, die der Bundesminister vertreten hat, im Hause unabhängig von den Aktenvorgängen bekannt gewesen ist?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, würde ich sagen. Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann würde ich gerne zum Ortskräfteverfahren selbst in der Tat kommen. Das haben wir schon in vielfachen Befragungen hier in aller Detailtiefe erörtert - das will ich jetzt nicht tun -, sondern zunächst mal Sie fragen, was für Sie der Einstiegspunkt für das Thema Ortskräfteverfahren war, also was Sie darüber wussten, als Sie jetzt im Untersuchungszeitraum die Verantwortung für Ihren Bereich ausgeübt haben.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, sehr gerne. - Ich hatte ja erzählt, dass ich 2008 bis 2012 die Referatsleitung innehatte von Referat B 4 mit der Zuständigkeit für das bilaterale Polizeiprojekt. Und das Ortskräfteverfahren ist 2013 dann entstanden; dann war ich nicht mehr im Referat. Aber als ich als Abteilungsleiterin kam, habe ich mich sofort erkundigt, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist, dass das Ortskräfteverfahren auch mit der Zuständigkeit für die Koordinierung dort im Referat dann wieder doch irgendwie dann neu verankert war.

Und mir wurde das dann so erklärt, dass man das im Haus geprüft hatte und die Bundespolizeiabteilung, weil wir eben direkten Kontakt hatten im Referat B 4 durch die Zuständigkeit für das Polizeiprojekt - - dass wir die Zuständigkeit auch für das Ortskräfteverfahren bekommen hatten. Das war so - - Weil das für mich einfach auch immer ein wichtiges Thema war - „Afghanistan und das Polizeiprojekt“ -, habe ich mich relativ rasch, als ich die Abteilungsleitung übernahm, erkundigt, wie das Ortskräfteverfahren da hingekommen war, eben auch mit dieser komischen Aufteilung, dass dann eben die Aufnahmeentscheidung in der Migrationsabteilung fällt. Und die Zuständigkeit in der Bundespolizei war aber - und ich fand das auch in hohem Maße sinnvoll - deswegen da, weil wir einfach echte Ortskräfte da kannten und mit denen zusammengearbeitet hatten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es nach Ihrer Erinnerung und Ihrer Kenntnis unterschiedliche Positionen zum Ortskräfteverfahren zwischen Referaten und Abteilungen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dagmar Busch: Nee, da kann ich mich nicht dran erinnern, also an unterschiedliche Positionen. Wir haben ja dann gemeinsam, als die Fragen zum Ortskräfteverfahren akut wurden und wir das Thema Ortskräfteverfahren mehrfach mit den Ressorts auch diskutiert haben wegen des bevorstehenden Bundeswehrabzuges - - Dass wir eng zusammengearbeitet haben, auch mit der Abteilung „Migration“, das war ja durch das Verfahren vorgegeben, aber eine unterschiedliche Einschätzung dazu hat es also nach meiner Erinnerung nicht gegeben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne konfrontieren mit der Aussage des von uns schon vernommenen Zeugen Dr. Ehrentraut - Stenografisches Protokoll 20/40 I der Sitzung vom 15. Juni 2023, Seite 97. Der hat uns berichtet, innerhalb der Referate des BMI habe es unterschiedliche Positionen gegeben; wenn sich die Referate nicht geeinigt hätten, sei dies an die Abteilungsleitung und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre weitergeleitet worden. - Können Sie mir das sozusagen erläutern, was der Zeuge damit gemeint haben könnte?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, wenn ich noch mal kurz fragen darf: Er hat gesagt: „innerhalb der Abteilung“?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Er hat gesagt - ich zitiere das noch mal -: Innerhalb der Referate des BMI -

Zeugin Dagmar Busch: Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - habe es unterschiedliche Positionen gegeben; wenn sich die Referate nicht geeinigt hätten, sei dies an die Abteilungsleitungen und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre weitergeleitet worden. - So wie das hier berichtet wird, war das ein Vorgang, der jedenfalls häufiger vorgekommen sein muss. Die Formulierung legt das nahe und die Befragung des Zeugen auch. Deswegen frage ich Sie danach, was Ihnen davon Erinnerung ist.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ich kann mir das jetzt nur so erklären, dass es um diese Frage „Visa on Arrival“ gegangen ist, die ja auch von verschiede-

nen Ressorts regelmäßig an uns rangetragen wurde. Und wir hatten eben im Referat B 4 in der Bundespolizeiabteilung die Zuständigkeit für die Koordinierung und im Referat B 2 die Zuständigkeit für diese grenzpolizeiliche Fragestellung.

Und da mag es durchaus sein, dass man da irgendwie kontrovers diskutiert hat. Aber es war keine grundsätzliche Auseinandersetzung zum Ortskräfteverfahren als solchem.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben jetzt ja verschiedentlich über die verschiedenen Zuständigkeiten und, glaube ich, wenn ich das richtig verstanden habe, auch von einer „eigenartigen Aufteilung“ gesprochen. Haben die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb des BMI zu Problemen zwischen den Abteilungen geführt, aus Ihrer Erinnerung heraus?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, es ist sogar im Nachhinein aus meiner Sicht so gewesen, dass diese Aufteilung dann tatsächlich ganz sinnvoll war, weil wir bei den Einzelentscheidungen als Bundespolizeiabteilung ja eigene Ortskräfte aus dem bilateralen Polizeiprojekt hatten, die mit Gefährdungsanzeigen dann eben auch an die Abteilung M, genau wie von den anderen Ressorts, gemeldet wurden, und dann natürlich auch von der Abteilung M nicht anders als die Ortskräfte der anderen Ressorts behandelt wurden, also so gesehen war das dann im Ergebnis sogar sehr vernünftig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wurden innerhalb des BMI nach Ihrem Wissen und Ihrer Erinnerung Alternativen zum herkömmlichen Ortskräfteverfahren diskutiert und, wenn ja, welche?

Zeugin Dagmar Busch: Also, ich erinnere mich daran, dass wir eben auf Wunsch des BMVg relativ früh - und ich weiß nicht, ob das Ende 20 oder Anfang 21 dann schon war - - hat BMVg gedrängt, dass wir Optionen diskutieren zum Ortskräfteverfahren, eben weil BMVg davon ausging, dass es als erstes Ressort aus Afghanistan dann auch tatsächlich mit den Ressortbeauftragten, die ja für die Beurteilung der Gefährdungsanzeigen zuständig waren - das BMVg dann als Erster da raus sein würde. Die haben sehr ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

drängt, dass wir Grundsatzfragen erörtern, und wir hatten tatsächlich auch vom BMVg an uns rangetragen drei Optionen; da erinnere ich mich sehr genau dran.

Die erste Option war: Wenn alle Ressorts aus Afghanistan raus sind, dann kann auch niemand mehr als Ressortbeauftragter dort vor Ort irgendwie Gefährdungsanzeigen entgegennehmen oder eine Einschätzung vornehmen. Das heißt, die Option eins wäre gewesen - mit dem Abzug aller Ressorts oder dann eben sukzessive, beginnend mit BMVg -: Ende des Ortskräfteverfahrens. Daran erinnere ich mich deswegen so genau, weil uns das, also auch mit Blick auf die Verantwortung für unsere eigenen Ortskräfte, unverantwortlich schien und wir uns auch dagegen ausgesprochen haben in der Diskussion mit den Ressorts.

Zweite Option war dann die, die wir dann letztlich auch gewählt haben: Wir halten am Ortskräfteverfahren, so lange wie es möglich ist, fest und behelfen uns mit, ja, verschiedenen Varianten - das kann ich gleich noch ausführen -, also mit einem Büro in Kabul von IOM. Das hatte das Auswärtige Amt dann irgendwie vorgeschlagen. Da haben wir uns alle irgendwie sehr drüber gefreut, über diese Idee.

Option drei wäre gewesen: Alle reisen ein, ohne Ortskräfteverfahren und ohne weitere Visa-voraussetzungen. Das haben wir dann als BMI aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Also diese drei Optionen - daran kann ich mich erinnern an die Diskussion -, das wären Alternativen gewesen zum Ortskräfteverfahren. Aber wir haben uns letztlich drauf geeinigt: „Wir wollen das Verfahren auch in der Verantwortung für die Ortskräfte so lange wie möglich durchziehen“ und haben dann tatsächlich mit den Ressorts nach Verfahrensoptimierungen geguckt - weil die Lage sich ja auch dann tatsächlich vor Ort verschlechtert hat -, zum Beispiel mit dieser Idee: IOM übernimmt Büros in Kabul und nimmt da Gefährdungsanzeigen entgegen und, wenn möglich, auch Visaanträge.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Inwieweit waren die Abteilungsleitungen Teil des Entscheidungs-

findungsprozesses? Also, wer hat das entschieden, oder wie waren Sie daran beteiligt?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ich war - - Also, zu den Punkten, zu denen ich jetzt irgendwie diese konkreten Erinnerungen habe, war ich konkret auch beteiligt. Aber es liegt natürlich auch daran - deswegen habe ich das erwähnt -, dass ich die Referatsleitung für dieses bilaterale Polizeiprojekt - - und auch eben für die damaligen Ortskräfte mich sehr verantwortlich gefühlt habe, sodass das bei uns in der Abteilung „Bundespolizei“ dann schnell bei mir war, wenn das Themen zum Ortskräfteverfahren waren. Für die anderen Abteilungen kann ich es jetzt nicht sicher sagen. Da haben sich die Referate überwiegend untereinander abgestimmt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben das nun mit einem Substantiv beschrieben. Vielleicht können Sie uns noch mal erläutern, warum man sich am Ende gegen Visa on Arrival und Kontingentaufnahme als eine Variante entschieden hat. Sie haben gesagt in Ihrer Antwort vorhin: „Aus Sicherheitsgründen“ waren Sie dagegen. Können Sie das noch mal ein bisschen erklären?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das war eigentlich ein Diskussionspunkt von Anfang an, diese Frage: Lässt sich das irgendwie nicht so im Verfahren gestalten, dass alle Ortskräfte einreisen ohne größeren Aufwand in Afghanistan und ohne Visum? Das war eine Frage, die von Anfang an im Raum stand. Und auch in Absprache mit Staatssekretär Engelke, wenn ich das jetzt irgendwie so voranstellen darf, hat BMI natürlich irgendwie die Position vertreten: Wir müssen wissen, wer nach Deutschland kommt. Und so lange, wie es möglich ist, wollen wir die geordneten Verfahren einhalten.

Ich möchte aber auch erwähnen, dass zum einen da immer hinter stand: Wenn das nicht mehr geht und als Ultima Ratio ist selbstverständlich, dass dann keine andere Möglichkeit bleibt. - Das ist auch in den Ressortbesprechungen vom BMI so gesagt worden.

Und wenn Sie erlauben, Herr Vorsitzender, würde ich das gerne auch aus meiner eigenen Erfah-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rung und Erinnerung damals mit den Diskussionen mit den Ressorts in so einen Gesamtzusammenhang stellen. Es war immer eine Frage an uns, und die schwang also eigentlich auch über dieses ganze Jahr in den Diskussionen mit. Aus meiner Sicht haben wir immer klargemacht: Als Ultima Ratio, wenn das dann nicht anders geht, dann ist es selbstverständlich, dann gibt es auch gar keinen anderen Weg. - Aber BMI als Sicherheitsressort, und dann eben auch abgestimmt im Haus, war verantwortlich für die innere Sicherheit und hat eben an diesen geordneten Verfahren, soweit es ging, festhalten wollen.

Und der Gesamtzusammenhang, den ich meine - und das waren eben meine Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen auch auf Abteilungsleitungsebene in den Ressorts BMVg und BMZ und auch Auswärtiges Amt -: Es war ganz lange für BMZ unvorstellbar, dass BMZ und auch die Ortskräfte aus Afghanistan überhaupt rausgehen. BMZ war - - Ich würde sagen, bis Sommer 21 hatten die also erstens keine Gefährdungsanzeigen und waren auch selber überzeugt davon, dass nach Truppenabzug BMZ und Entwicklungshilfe im Land weiter stattfinden sollen und dass man dann auch auf Ortskräfte angewiesen ist.

Das Auswärtige Amt hat Ortskräfte natürlich irgendwie an der Botschaft gehabt, aber hat eben auch aus politischen Gründen - und das haben wir gut verstanden und waren genau auch der Meinung - - Wir hatten ja 20 Jahre tatsächlich in diesem sogenannten vernetzten Ansatz versucht, auch irgendwie eine autonome Regierung Afghanistans mitaufzubauen. Das Auswärtige Amt hat ganz lange großen Wert darauf gelegt, dass wir bloß kein Signal aussenden, das so aussieht, als würden wir jetzt das Land verloren geben. Es hat ja tatsächlich diese schnelle Entwicklung Kabul auch niemand in der Form vorhergesehen.

Und das Auswärtige Amt und das BMZ und eigentlich auch wir als BMI, wir wollten auf keinen Fall ein Zeichen setzen, dass wir jetzt alle die 20 Jahre Bemühungen tatsächlich schon vor der Zeit aufgeben und davon ausgehen, dass das Land an die Taliban übergeben werden muss. Das war auch eine Motivation, aus der heraus niemand uns gedrängt hat, jetzt tatsächlich nach

außen zu sagen: „Wir sind einverstanden mit Visa on Arrival“, weil das sofort natürlich irgendwie einen Sogeffekt gehabt hätte und weil wir auch sicher waren: Ohne so eine Charterlösung - das hat ja auch dann die Diskussion irgendwie eine Zeit lang beherrscht -, ohne eine Möglichkeit, dass afghanische Ortskräfte mit Charterflügen kommen, wäre auch Visa on Arrival überhaupt nicht sinnvoll gewesen, weil wir eben auch von unseren eigenen Ortskräften wussten, mit denen wir in Kontakt standen - die wollten natürlich, und so war es eben auch seit 2013 gewesen - -

Wer da mit der Familie ausreist, weil er das Gefühl hat, er ist da in Gefahr, der möchte nicht mit einem angekündigten Charterflug irgendwie das Land verlassen, sondern der möchte individuell die Reise planen, und dann wäre das sowieso ohne Visum nicht gegangen. Das soll aber jetzt nicht wie eine Ausrede klingen. Es war ja tatsächlich der Wunsch der Leute, da individuell zu reisen und so. Darauf war das Verfahren ja auch angelegt.

Das, was ich deutlich machen möchte, das ist, dass dieses Stichwort „Visa on Arrival“ immer mitgeschwungen ist in den Diskussionen. Aus meiner Sicht war für alle klar: Wenn das nicht anders geht, dann wird das auch mit BMI-Billigung so laufen. Aber solange die Möglichkeit besteht, die Sicherheitsanforderungen aufrechtzuerhalten, wollten wir das tun. Und es hat eben zu den Positionen der anderen Häuser gepasst, die auch gar nicht vor der Zeit ein Signal senden wollten, dass es jetzt ganz leicht ist, da auszureisen.

Hinzu kam: Ich weiß nicht mehr, wann der Zeitpunkt dafür genau war, aber auch die afghanische Regierung hatte ja selbst appelliert. Die hat irgendwie per Verbalnote, glaube ich, an die Bundesregierung appelliert, dass wir keine größeren Aktionen in die Öffentlichkeit starten, dass wir da jetzt Ortskräfte aus dem Land holen wollen. Die hatten Angst vor diesem sogenannten Braindrain; irgendwie stand das auch so in dieser Verbalnote. Und das wäre auch ein Affront aus unserer Sicht gegenüber der afghanischen Regierung gewesen, die* niemand wollte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie haben Sie die Abstimmung zwischen dem BMI und dem Auswärtigen Amt wahrgenommen?

Zeugin Dagmar Busch: Eigentlich sehr offen. Ich habe im Wesentlichen zu tun gehabt mit der Abteilung von Herrn Eick und Herrn Stöckl-Stillfried. Die waren aus unserer Sicht irgendwie eine Schlüsselstelle für diese Frage: „Gelingt es, ein IOM-Büro zu eröffnen, mit der Möglichkeit, die Visaanträge in Kabul abzugeben?“, was ja eine große Erleichterung für alle Ortskräfte gewesen wäre.

Es war ja seit dem Angriff auf die Botschaft - ich weiß nicht, 2017 - keine Konsularstelle mehr in Kabul geöffnet, und die Ortskräfte mussten nach Islamabad oder nach Neu-Delhi reisen, was auch gerade in Coronazeit ja eine große Schwierigkeit war. Das Auswärtige Amt war sehr zuversichtlich - also beginnend mit der Diskussion zum Ortskräfteverfahren im Sommer 20 -, dass es gelingen würde, diese IOM-Büros - ein Büro in Kabul, eins sollte in Masar eröffnen - zu eröffnen und diese dafür notwendigen Printgeräte für die Entgegennahme von Visaanträgen da auch hinzuschaffen.

Es hat sich letztlich - und das ist ganz bedauerlich dann gewesen - nicht realisieren lassen für ein Büro in Kabul. Das, was Sie wahrscheinlich wissen, was sich hat realisieren lassen: Es gab dann drei dieser Geräte irgendwie für uns, die zur Verfügung standen. Das klingt irgendwie komisch; aber es schien schwierig zu sein. Diese Geräte, die sind irgendwie zertifiziert von der Bundesdruckerei und nicht mal eben so auf dem Markt erhältlich.

Es gab dann drei, und die sind dann ja auch mit Unterstützung durch BMI der Bundeswehr in Masar-i-Scharif zur Verfügung gestellt worden. Und, ehrlich gesagt, ich hatte dann das Gefühl, es war keins mehr übrig für Kabul. Wir haben da sehr das Auswärtige Amt gedrängt, und die waren auch sehr zuversichtlich, dass es gelingt. Also, es war eine sehr enge Absprache immer.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie Kenntnis darüber, wie der Austausch auf Minister-

ebene zwischen Herrn Seehofer und Herrn Maas abgelaufen ist?

Zeugin Dagmar Busch: Das kann ich tatsächlich nicht sagen. Ich kann mich erinnern an Gespräche, die der Minister Seehofer dann zu entscheidenden Fragen mit der Bundeskanzlerin geführt hat. Konkrete Gespräche mit Minister Maas sind mir jetzt so nicht Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hat es Vorgaben Ihrer Hausleitung zu möglichen Alternativen oder Anpassungen im Ortskräfteverfahren an Ihre Adresse gegeben?

Zeugin Dagmar Busch: Nee. Das kann ich ganz klar mit Nein beantworten. Aber auch vor dem Hintergrund, dass wir uns ganz sicher waren, dass diese Position „Wir wollen so lange, wie es geht, an den Sicherheitsanforderungen festhalten“ - - Da waren wir oder war ich persönlich auch ganz sicher, dass es die Position des Hauses und natürlich auch des Ministers Seehofers war, aber eben mit dem Hintergedanken: Wenn es alles gar nicht mehr geht, dann als Ultima Ratio würden wir mit Visum on Arrival eben gucken, dass wir das in Deutschland alles irgendwie durchführen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne konfrontieren mit MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 546; das ist das Protokoll des zweiten Arbeitsgruppentreffens der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Ortskräfteverfahren. Darauf hat der Zeuge Ehrentraut Bezug genommen in seiner Vernehmung; Stenografisches Protokoll 20/40 der Sitzung vom 15. Juni 2023, Seite 118. Da geht es darum, dass dort in dieser Arbeitsgruppe protokolliert worden ist, die Option der Abschaffung des Ortskräfteverfahrens oder einer sogenannten Pauschallösung ohne Gefährdungsbeurteilung sei „**nicht weiter zu verfolgen**, da es hierfür eine schriftliche Ablehnung der Hausleitung“ des BMI gebe. - Ist Ihnen diese schriftliche Weisung, die es ja dann ist, von der Hausleitung des BMI bekannt?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, in der konkreten Form als schriftliche Weisung in der Tat nicht. Aber das, was Sie gerade zitiert haben, das war



Nur zur dienstlichen Verwendung

genau dieser Dreiklang, über den dann beraten wurde relativ zu Beginn der Diskussion zum Ortskräfteverfahren. Option 1: Wenn die Ressorts irgendwie aus Afghanistan rausgehen, endet auch das Ortskräfteverfahren. Und Option 3: Alle Ortskräfte dürfen einreisen ohne irgendeine Sicherheitsüberprüfung. Und dass das nicht die Position des BMI war, das war - - Also, ich kenne tatsächlich diese schriftliche Unterlage nicht; aber das war immer selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage Sie nur deswegen, weil Sie ja gesagt haben: Man dachte immer im Hintergrund mit, dass das natürlich nur so lange gilt - - Fakt ist aber, wenn ich das jetzt richtig sehe - und so ist die Aktenlage und das, was ich eben gerade zitiert habe -, dass es schriftlich jedenfalls eine Anweisung der Spitze des BMI gegeben hat, die gesagt hat, dass das nicht infrage komme, was ja teilweise von anderen Ressorts gewünscht war. Das ist ja das Protokoll, das ich eben zitiert habe.

Zeugin Dagmar Busch: Mhm. Das ist aber für mich kein Widerspruch, weil sozusagen dieser Dreiklang und die Diskussion darüber - - Eine Einreise völlig ohne Sicherheitsüberprüfung oder Abschaffung des Ortskräfteverfahrens, das war eine Diskussion, die relativ zu Anfang der Überlegungen zum Ortskräfteverfahren stand, und die war dann eben auch aus meiner Sicht zum damaligen Zeitpunkt noch sehr unspezifisch. Und dass man das grundsätzlich ablehnt als Lösung, das fiel eben auch in diese größere Gemengelage, die ich eben versucht habe zu schildern. Es war auch aus Sicht der anderen Ressorts überhaupt keine Notwendigkeit, das anders zu sehen zu dem Zeitpunkt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage Sie ja nur deswegen, nicht weil ich in Zweifel stelle, was Sie als eigenen Eindruck wiedergeben, sondern mir geht es ein bisschen darum, was in den Ressorts und bei den Mitarbeitern der Ressorts angekommen ist. Und ich würde Ihnen jetzt gerne vorhalten MAT A AA-8.412 VS-NfD, Blatt 15. Da geht es um den Sicherheitspolitischen Jour fixe vom 12. Mai 2021, in dem laut dieser Unterlage das Bundeskanzleramt bemängelt hat, dass die beteiligten Ressorts trotz Absprache aus dem

letzten Jour fixe noch immer kein Konzept für das OKV vorgelegt hätten. Und in dem Protokoll heißt es weiter:

„Es sei unbedingt erforderlich, dass nun sehr zügig die Optionen aufgezeigt würden, ebenso deren jeweilige Kosten, finanziell wie politisch.“

Das BMI habe daraufhin erneut eine „grundsätzliche Bereitschaft zur Flexibilität im weiteren Verfahren“ zugesagt. - Sie sagen, das war jedem klar. Das Bundeskanzleramt bemängelt, dass die Dinge nicht vorankommen. Es gibt eine Weisung der BMI-Spitze, dass das, was die anderen Ressorts wünschen, so nicht geht. Und hier lese ich im Protokoll, dass eine grundsätzliche Bereitschaft bestünde. Das ist ja doch ein gewisses Spannungsfeld, wenn das Kanzleramt bemängelt, dass das nicht vorangeht. Was können Sie uns darüber sagen, und wie ist das aufgelöst worden?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ich verstehe diese - - Also, Ihr letztes Zitat aus diesem Sicherheitspolitischen Jour fixe, das war ja dann schon relativ fortgeschritten im Mai 21. Das verstehe ich jetzt so oder denke, das war auch damals das Verständnis irgendwie des Kanzleramtes - - Es war sozusagen die Aufforderung, in Szenarien zu denken und Szenarien zu beschreiben, die für das Ortskräfteverfahren dann verschiedene Lösungen vorsehen. Es gab ja unterschiedliche Begrifflichkeiten für diese Szenarien. Da war irgendwie mal der Begriff „Saigon-Szenario“, dann war der Begriff „Alternativszenario“. Und das Kanzleramt hatte in dieser einen Sitzung den Wunsch, dass wir dann tatsächlich verschiedene Szenarien entwickeln, und das wurde auch in der Diskussion zwischen den Ressorts aufgegriffen. Aber es ist für mich jetzt kein Widerspruch.

Und ich glaube, dass diese - - Entschuldigung, vielleicht noch mal zu diesem ersten Zitat da zurück, diesem Dreiklang. Das ist nach meiner Erinnerung dann weit früher gewesen, im Jahr 2020 noch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, aus eigener ministerieller Erfahrung sozusagen ist es natür-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich trotzdem nicht uninteressant, wenn es schriftliche Weisungslagen gibt. Dann gelten die, bis was anderes verfügt wird, wenn ich das richtig sehe. Insofern ging es mir nur darum, dass Sie wahrgenommen haben, dass das die Weisungslage war und das Bundeskanzleramt jedenfalls damit offenkundig so nicht zufrieden gewesen ist.

Ich will noch mal Bezug nehmen auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/36, das ich hier schon mal zitiert habe, des Zeugen B [REDACTED]. Der hat zu dem Thema ausgeführt - da bezog sich das auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten, bei denen wir schon mal waren -, dass das eben schwierig gewesen war mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Abteilung. Und er schreibt oder das steht im Protokoll:

„... Absprachen“

- die wir getroffen haben zwischen B und M -

„... mussten letztendlich immer noch wieder gegengezeichnet, gebilligt oder wie auch immer durch M 3 werden. Das war seit jeher ein Problem.“

Das nimmt Bezug darauf, dass die entscheidende Stelle - das haben Sie ja vorhin selbst gesagt - dass das der Fall war. Das scheint aber auch der Eindruck in anderen Ministerien gewesen zu sein, dass sich das als Problem darstellt. Im Zusammenhang mit dem, was wir gerade besprochen haben, haben wir von verschiedenen Zeugen gehört, dass sie das Bundesinnenministerium eher als Bremser wahrgenommen hätten und nicht als Problemlöser, sage ich jetzt mal in Interpretation dessen, was gesagt wurde. Können Sie das nachvollziehen?

Zeugin Dagmar Busch: Ich kenne ja den Zeugen B [REDACTED] nicht. Welches Ressort ist er denn gewesen? Kann man das irgendwie -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: BMVg, aus dem Verteidigungsministerium.

Zeugin Dagmar Busch: Ah, okay. - Also, ich kann das nachvollziehen je nach Zeitpunkt der Dis-

kussion. Ich kann nachvollziehen, dass man irgendwie als BMVg natürlich gesehen hat: Es gibt ein zuständiges Referat für die Grundsätze des Ortskräfteverfahrens. Da wurde ja auch diskutiert: Welche Anforderungen zum Nachweis der Gefährdung müssen vorgelegt werden? Dann hatte man mit Referat B 4 zu tun. Und die Entscheidung über die endgültige Aufnahmezusage wurde in einer anderen Abteilung getroffen. Da kann ich gut verstehen, dass man das als Ressort, als Nicht-BMI, lästig fand und vielleicht auch umständlich gefunden hat. Aber so war die Struktur des Verfahrens.

Und ich glaube, wenn man dann die spätere Diskussion weiterverfolgt und eben auch die Bemühungen aus dem BMI heraus, die ja dazu geführt haben, dass BMVg dann selbstständig in Masar-i-Scharif die eigenen Ortskräfte mit Visaanträgen überprüfen konnte mit diesen drei Biometriegeräten, ich denke, da muss sich der Eindruck dann auch verändert haben. Denn das war sehr viel Unterstützung des BMI, die auch dazu geführt hat, dass das BMVg das sehr eigenständig und in sehr hoher Geschwindigkeit dann für die eigenen Leute so durchführen konnte. Ich würde also sagen: Das hängt vom Zeitpunkt ab.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gleichwohl - deswegen habe ich bewusst unterschiedliche Zeitpunkte zitiert - mit der weiterhin bestehenden Weisungslage und der Einschätzung aus dem Bundeskanzleramt, jetzt aus dem BMVg.

Jetzt zitiere ich noch mal jemand aus Ihrem eigenen Hause, nämlich den Zeugen Weinbrenner - MAT A BMI-3.64 VS-NfD, Blatt 123 -, der sich geäußert hat zu der Zusammenarbeit zwischen der Beteiligung B und M, zu denen ich Sie ja vorhin schon mal befragt habe. Und der schreibt an den Kollegen:

„Lieber Christoph, weißt Du, was das soll? Die M nervt hier ganz ordentlich und vor dem Hintergrund der konstruktiven Ressortbesprechung kann ich mir das nicht erklären...“

Das war also eine eher, sagen wir mal, rustikale Bemerkung über die Arbeitsweise der Abteilung



Nur zur dienstlichen Verwendung

M, die das zu entscheiden hatte. Das jetzt mal aus der Innenperspektive Ihres Hauses. Es klingt ja jetzt nicht so, dass man den Eindruck hat: Das läuft alles prima. - Vielleicht mögen Sie uns das noch mal erläutern.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, also, vielleicht kann man tatsächlich die verschiedenen Ebenen irgendwie unterscheiden. Ich würde sagen: Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen, die war prima. Und natürlich gab es trotzdem auf Arbeitsebene - - Und, ich glaube, das hat sich dann auf Referatsebene abgespielt; Christoph ist sicher der Kollege Christoph Ehrentraut.

Ich hatte natürlich irgendwie zeitweise die Kollegen bei mir auch mit dem Vorwurf, dass die Abteilung M - und ich denke, das wird genau das Gefühl der anderen Ressorts gewesen sein - sehr streng die Gefährdungsanzeigen prüft, und zwar nicht nur die Gefährdungsanzeigen aus den anderen Ressorts, sondern auch die der sozusagen eigenen Ortskräfte der Polizei. Da gab es manchmal so eine kleine Missstimmung darüber, dass das in der M genauso behandelt und genauso geprüft wird und nicht irgendwie mit einem Vorteil für die Ortskräfte des BMI durchgewunken wird. Aber das war ja auch richtig so.

Also spätestens, würde ich sagen, bei mir auf Abteilungsleitungsebene habe ich versucht, da zu beruhigen, und habe gesagt: Das muss die M so machen, und das ist auch richtig so, dass wir nicht anders behandelt werden als Ortskräfte aus anderen Ressorts. - Aber dass es da kleine Konflikte ab und zu gegeben hat - - Und wenn man sich da für bestimmte Ortskräfte, mit denen man zusammengearbeitet hat, auch persönlich einsetzt - - Ich konnte das immer gut verstehen, aber habe auch immer klargemacht, dass das Verfahren so sein muss und wir da keine Sonderbehandlung irgendwie kriegen als die anderen Ressorts mit ihren Ortskräften. Das mag irgendwie dem zugrunde gelegen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich verstehe das alles gut. Ich muss in den Zeiten immer mal wieder hin und her springen, weil es mir auch darum geht, rauszuarbeiten, wo und wann denn die Veränderungen eingetreten sind und wo sich

das, was Sie darlegen, dass das die eigentliche innere Haltung gewesen sei, nach außen auch vermittelt hat.

Der Ressortbeauftragte des BMVg für das Ortskräfteverfahren, der Herr B■■■■, von dem wir schon die Rede hatten, von dem wir schon gesprochen haben, der hat - MAT A BMI-3.67 VS-NfD, Blatt 31; Anlage 31 - schon im März 2020 mit Blick auf die Entwicklung, die man dort erwartet hat, formuliert:

„Wir sehen, dass sich die Rahmenbedingungen vor Ort mit größter Wahrscheinlichkeit erheblich verändern werden und auch im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren Herausforderungen auf uns alle zukommen. Aus Sicht des BMI werden jedoch keine Vereinfachungsmöglichkeiten für das Verfahren zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte an sich gesehen.“

Keine! Ist das zutreffend? Sie haben auf Sicherheitspunkte hingewiesen. Ist das auch zutreffend, dass es keine Vereinfachungsmöglichkeiten aus Sicht des BMI gegeben hat?

Zeugin Dagmar Busch: Also, vielleicht muss man dann einfach auch die Entwicklung in Rechnung stellen. Wenn das Mai 2020 war: Das war der Zeitpunkt - - Ich habe das eben auch so ein bisschen kaskadenartig in Erinnerung. Da gab es die Entscheidung der Trump-Regierung, dass man irgendwie zum nächsten Jahr aus Afghanistan abzieht. Alle haben 2020 noch auf eine Wahl von Biden gehofft mit der Idee, dass der die Entscheidung vielleicht auch noch mal rückgängig macht. Das heißt, das war eine Diskussion zum Ortskräfteverfahren zu einem sehr, sehr frühen Zeitpunkt.

Und das BMI da - - wirklich auch in dieser Gemeinschaftsbetrachtung mit dem Auswärtigen Amt, mit dem BMZ, die gesagt haben: Wir wollen jetzt hier um Himmels willen kein verfrühtes, falsches Signal setzen. Dass wir nicht in irgendeiner Weise schon bereit waren, Abstriche am Verfahren zu machen, das, glaube ich, war dann im Jahr 2020 oder Mai 2020 so, hat sich aber ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

sukzessive verändert. Wir haben ja dann auch tatsächlich Veränderungen am Ortskräfteverfahren zusammen mit der Abteilung M vorgenommen, sukzessive Erleichterungen und Veränderungen am Verfahren vorgenommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber genau darum geht es mir. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ab welchem Zeitpunkt das BMI die Position, dass es keine Vereinfachungsmöglichkeiten für das Verfahren gibt, geändert hat vor dem Blick der Weisungslage, die ich vorhin ja zitiert habe, und vor dem Blick, was ich aus dem Bundeskanzleramt zitiert habe. Da würde mich interessieren: Wie lang galt diese Position: „Es gibt keine Vereinfachungsmöglichkeiten“?

Zeugin Dagmar Busch: Mhm. Also, es war ja dann zum Ende des Jahres 20 mit der Biden-Regierung noch Hoffnung, dass sich zum Abzugsdatum noch mal eine Veränderung ergibt. Und in meiner persönlichen Erinnerung war das dann im Frühjahr 21, dass auch Biden gesagt hat: „Wir ziehen ab“, er hält daran fest, allerdings dann erst zum 11. September - historisches Datum: 20 Jahre Engagement. Damit verknüpfe ich auch die Überlegungen zu mehr Flexibilität. Also, ich würde sagen, Frühjahr 21, dass wir da begonnen haben, irgendwie flexibler mit dem Ortskräfteverfahren umzugehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: In einer von Ihnen mitgezeichneten Doppelkopfvorlage der Referate B 4 und M 3 an die Staatssekretäre Engelke und Teichmann vom 19. August - das ist MAT A BMI-3.03 VS-NfD, Blatt 12 bis 15 - wird dann für eine Option 2 zur Anpassung am Ortskräfteverfahren votiert. Diese Option 2 sieht vor, dass die Antragsfrist nach Beschäftigungsende von einem auf zwei Jahre reduziert wird. Zudem wird der Vorschlag des Referats B 4 genannt, Gefährdungsanzeigen durch Eröffnung eines lokalen Büros im Masar-i-Scharif anzunehmen.

Ein Vorschlag - die Verkürzung der Antragsfrist - ist also ein gemeinsamer Vorschlag der Abteilungen; der andere Vorschlag aber kommt ausschließlich von der Abteilung B. Dem hat sich die andere Abteilung offenkundig nicht ange-

schlossen. Können Sie uns sagen, warum das so war?

Zeugin Dagmar Busch: Entschuldigung, können Sie den zweiten Vorschlag noch mal nennen? Ich habe das - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eröffnung eines lokalen Büros in Masar-i-Scharif.

Zeugin Dagmar Busch: Ach so. Ja, tatsächlich, ich habe da persönlich keine Erinnerung und keine Kenntnis zu. Das muss tatsächlich dann irgendwie auf der Ebene der Referate auch geklärt worden sein. Wenn das eine Doppelkopfvorlage ist, dann ist sie ja auch über mich gelaufen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Richtig.

Zeugin Dagmar Busch: Und im Ergebnis war es ja so, dass wir und auch das BMI sich dieser Idee angeschlossen haben, da ein IOM-Büro zu eröffnen. Ich kann mir das nur so erklären, dass die Migrationsabteilung das nicht irgendwie in andere als Auswärtige-Amt-Hände geben wollte und der Befassung der IOM-Organisation das vielleicht nicht so zugetraut hat. Ich habe keine Erinnerung, tatsächlich keine Kenntnisse dazu, warum das irgendwie abgelehnt wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt kommt für mich der springende Punkt. Wir haben jetzt erörtert, warum sicherheitspolitisch und aufgrund von bestimmten Signalen, die man nicht geben wollte, das Sicherheitsressort zögerlicher gewesen ist und wie Sie sich da abgestimmt haben. Wir haben erörtert, wie das Bundeskanzleramt das betrachtet hat, und wir hatten jetzt eben diese Vorlage, diese Doppelvorlage, die ich gerade zitiert habe, die Sie mitgezeichnet haben, zu Vorschlägen, das Ortskräfteverfahren zu vereinfachen. Und in dem gleichen Vermerk findet sich der Hinweis, dass vom BMVg vorgeschlagene Pauschallösung, dass die Ortskräfte dort ein Angebot zur Aufnahme in Deutschland erhalten würden, abgelehnt wird vom BMI, begründet damit, dass das „migrationspolitisch ... nicht vermittelbar“ sei. - So heißt es wörtlich in dem von mir eben Zitierten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mögen Sie uns erläutern, was das bedeutet, dass es migrationspolitisch nicht vermittelbar ist, was damit gemeint ist?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, es ist eine Begrifflichkeit, die wird ja irgendwie auch tatsächlich viel in den Diskussionen verwendet. Für mich stand und steht dahinter immer diese Perspektive, dass es unter Sicherheitsgesichtspunkten wichtig ist und BMI in der Rolle als Sicherheitsressort die Verantwortung dafür hat, dass die geordneten Verfahren zur Einreise eingehalten werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, nun ist ausdrücklich in diesem Kontext nicht von Sicherheitsfragen die Rede, sondern: migrationspolitisch. Wir befinden uns zu dem Zeitpunkt im Bundestagswahlkampf, und das Thema hat eine größere Rolle gespielt in der politischen Diskussion in Deutschland. Deswegen wüsste ich schon ganz gerne von Ihnen, -

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - ob die innenpolitische Einschätzung „migrationspolitisch“ den Ausschlag gegeben hat, dafür sich in der Frage so zu - -

Zeugin Dagmar Busch: Ich verstehe die Frage gut; ich sehe es aber tatsächlich auch als ein identisches Argument an, ob man sagt, man muss aus Sicherheitsgründen irgendwie an den üblichen Einreiseregularen festhalten, weil es wichtig zu wissen ist, wer irgendwie nach Deutschland kommt. Und jedes Land hat diese Visaverfahren, und es gibt gute Gründe, daran festzuhalten. Und das führt natürlich dazu, dass dann also eine migrationspolitische Lage mit einer Einreise einer Vielzahl von Menschen, bei denen wir eben nicht wissen, wer da kommt - - Dass so eine Lage nicht entsteht, ist für mich eigentlich dasselbe Argument.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, ich frage deswegen - denn dieser Vermerk stammt ja aus dem Jahr 2020 -, dass sich die sicherheitspolitische Lage verändert hat; -

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - aber wenn ich es migrationspolitisch begründe, dann ist das ja jedenfalls nicht bezogen auf die Sicherheitslage, sondern das ist ja ein eigener Punkt für sich.

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und worauf ich gerne hinausmöchte: Hat es sozusagen Veränderungen der Gefährdungslage, Entwicklungen gegeben, und steht daneben sozusagen auch eigenständig ein Stück die migrationspolitische Sicht auf die Dinge? Denn die Frage, die sich ja damit verknüpft - Sie haben vernetzten Ansatz dargestellt, dass die Ressorts unterschiedlicher Sichtweisen - - waren -: Kann man daraus schließen, dass innenpolitische Beweggründe eine Rolle spielen auch bei der Frage, zu welchen Verfahren man zustimmt oder nicht? Oder ich will es offen fragen - ich will Ihnen das nicht nahelegen -: Hat die innenpolitische Einschätzung aus Ihrer Sicht da eine Rolle gespielt, ja oder nein?

Zeugin Dagmar Busch: Also Sie meinen das Stichwort „Bundestagswahlen“ oder jetzt - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, ich meine das Stichwort „Haltung zur Migrationspolitik“.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ja. - Nee, aus meiner Sicht waren das immer diese sicherheitspolitischen Argumente, die dann letztlich auch da zu der Position geführt haben: Wir müssen gucken, dass wir an unseren Einreiseverfahren festhalten, weil es irgendwie eine Sicherheitsverantwortung gerade des BMI gibt für diese Fragen: Wer reist ein, und welche Kontrolle und welche Möglichkeiten haben wir, das irgendwie vorab zu prüfen in den regulären und geordneten Verfahren, die uns da zur Verfügung stehen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was das Thema „Visa on Arrival“ angeht, haben Sie ja auch da vorhin mehrmals drauf hingewiesen, dass das aus Sicherheitsgründen ein Problem sein könnte, weil man eben nicht genau weiß, wer kommt, und dass es auch das falsche Signal gegeben hat. Aber teilweise wird ja in den Zeugenaussagen auch Bezug darauf genommen, dass das Innenministerium auch der Meinung war, dass das



Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtlich ein Problem darstellt. Haben sich diese rechtlichen Probleme dann aufgelöst, oder worin haben die bestanden, das auch rechtlich problematisch zu finden?

Zeugin Dagmar Busch: Also die rechtliche Regelung ist eine Regelung, ich glaube, in dem § 71 Aufenthaltsgesetz, und da ist auch geregelt, in welchen Fällen dann eben Visa on Arrival - das heißt, die Bundespolizei steht am Flughafen und kontrolliert Ausweise, und man durchläuft eigentlich - - Das ist ja immer das große Missverständnis: Die Bundespolizei klebt dann nicht einfach da so ein Visum ein, wenn jemand mit dem Pass kommt, sondern das Verfahren findet statt im Ausland, dann eben im Inland und dann eben - sehr ungünstig - in der Situation an einem Flughafen statt. Diese Regelung ist irgendwo in dem § 71 Aufenthaltsgesetz, und die sieht, rein rechtlich betrachtet, sehr eng betrachtet, nach dem Wortlaut der Regelung eben nur die Möglichkeit für Visa on Arrival in Einzelfällen vor, das heißt, wenn jemand einreist, der keine Zeit hatte, zu Hause ein Visumverfahren durchzuführen, weil er ganz eilig irgendwie nach Deutschland muss, weil ein Angehöriger erkrankt ist. Also Einzelfälle in dem Sinne hat die Regelung vor Augen, sodass also eine flächendeckende oder eine Visa-on-Arrival-Regelung für eine Vielzahl oder eine größere Anzahl von Personen - - Die ist tatsächlich aufenthaltsrechtlich nicht vorgesehen. Aber das war dann eben auch Prüfung in der Migrationsabteilung.

Also es ist eine aufenthaltsrechtliche Regelung, die für Einzelfälle Visa on Arrival erlaubt, aber nicht für eine größere Personengruppe. Das ist die rechtliche Begründung. - Also es gab keine rechtliche Möglichkeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber ich nehme an - Sie müssen mir sagen, wenn ich das falsch interpretiere -:

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Grundsätzliche rechtliche Probleme mit dem Visa-on-Arrival-Verfahren gibt es nicht. Oder doch?

Zeugin Dagmar Busch: Also Sie meinen, im Unterschied zu rechtlichen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, mir geht es um die rechtlichen.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ja, doch. Es gab - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde gerne verstehen, warum sozusagen die Bewertung, es gäbe rechtliche Probleme, zu einem Zeitpunkt als Problem bewertet wird und zu einem anderen Zeitpunkt nicht mehr. Ich versuche, das zu verstehen. Deswegen frage ich Sie, wo die rechtlichen Probleme liegen, -

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - die rein rechtlichen; ich will jetzt gar nicht auf die Gefährdungslage hinaus.

Zeugin Dagmar Busch: Das rein rechtliche Problem lag darin, dass wir keine Regelung haben, die es erlaubt hat, Visa on Arrival für einen größeren Personenkreis durchzuführen. Die Regelung im Aufenthaltsrecht, die Visa on Arrival vorsieht, die sieht es in Einzelfällen vor. Das war immer die rechtliche Begründung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber als das dann praktiziert worden ist, war das Recht nicht geändert worden in der Zwischenzeit, oder?

Zeugin Dagmar Busch: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay; also das ist der gleiche - -

Zeugin Dagmar Busch: Da haben wir uns sozusagen der faktischen Lage gebeugt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Zeugin Dagmar Busch: Das war auch immer das, was dahinterstand: Wir wollen so lange wie möglich rechtlich sauber und rechtlich korrekt mit den Dingen umgehen. Wenn das aber tatsächlich irgendwie - - Und dann hat sich die Situation ja auch in Kabul -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeugin Dagmar Busch: - dann so entwickelt; dann konnte man sich eben auf diese Rechtsnorm nicht mehr berufen. Dann mussten wir mit der Bundespolizei - und das hat ja dann auch so stattgefunden - irgendwie Bearbeitungsstraßen einrichten, die an den Flughäfen ganz schwierig zu etablieren waren. Dann war klar, dann müssen wir das faktisch umsetzen; dann haben wir dafür keine Rechtsgrundlage. Das war dann auch allen bewusst. - Es ist nix geändert worden, nee.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber widerrechtlich war das nicht, oder doch?

Zeugin Dagmar Busch: Ich würde sagen: Nein; es war eine Notsituation, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Zeugin Dagmar Busch: - die auch so betrachtet werden muss.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenige Fragen zum Schluss. - Waren Sie mit Abschiebeflügen nach Afghanistan befasst?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, in der Form - das hatte ich ja eingangs noch erwähnt -: Das Referat B 2, Führungs- und Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei, war auch zuständig für die operative Unterstützung, das heißt die Zurverfügungstellung von Luftsicherheitskräften für die Rückführungsflüge der Länder. Das war dann tatsächlich aber weder jetzt rechtlich, politisch; es war tatsächlich die faktische Unterstützung durch die Zurverfügungstellung von Bundespolizei für die Abschiebeflüge und ging immer einher mit einer Gefährdungseinschätzung, die für die Flüge eingeholt wurde beim BKA, auch aus dem Grund, dass eben Bundespolizisten da mitgeflogen sind. Also es war mehr so die operative Umsetzung, ja. Aber insofern waren wir damit auch befasst, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie selbst größere Bedenken, was die Durchführung von Abschiebungen angeht? Oder hat sich die Einschätzung verändert bei Ihnen?

Zeugin Dagmar Busch: Also, es war ja ein Verfahren auch, das mit der afghanischen Regierung abgesprochen war. Es war sogar, glaube ich, irgendwie so, dass das eine Regelung der EU-Kommission mit Afghanistan war, dass man Abschiebeflüge erlaubt hat für schwere Straftäter; es war ja eingeschränkt auf schwere Straftäter. Und ich hatte insofern keine Bedenken, als das Prozedere immer mit einer Gefährdungseinschätzung auch des BKA einherging, auch für die eigenen Bundespolizeikräfte. Und die politische Entscheidung, wann so ein Flug noch geflogen wird und wann der geht und so, das lief tatsächlich in dem Stab „Rückführung“ im BMI.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut; das wären meine Fragen. - Dann gebe ich weiter an die Unionsfraktion. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Frau Busch, Sie haben schon sehr ausführlich zu den uns interessierenden Fragen Stellung genommen. Ich würde trotzdem gerne noch mal einige zusammenfassende Fragen stellen.

Die erste Frage ist: Wir haben aus den bisherigen Vernehmungen und auch aus Ihrer Aussage heute gehört, dass das Ortskräfteverfahren, so wie es praktiziert wurde, im Prinzip ein geeignetes Verfahren zur Aufnahme von Ortskräften gewesen ist. Meine Frage ist: Zu welchem Zeitpunkt hat sich Ihre fachliche Einschätzung, dass das Verfahren geeignet ist, geändert? Also die Umstellung auf das Listenverfahren, oder wie auch immer man das nennen will. Sie haben ja schon über die Modifikationen auch gesprochen, die vorgenommen worden sind. Das hat den Bestand des Ortskräfteverfahrens modular verändert; aber das Verfahren ist immer das Gleiche gewesen. Wann war Ihrer - - Sie haben es vorhin als Ultima Ratio beschrieben, dass man eben in einem Szenario umdenkt. Wann ist dieser Umstand Ihrer Ansicht nach eingetreten?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, vielleicht zum Ortskräfteverfahren als solchem noch mal: Das ist ja tatsächlich 2013 dann zwischen den Ressorts vereinbart worden, die Ortskräfte hatten - aus dieser besonderen Verantwortung für Ortskräfte hinaus. Das ist ja tatsächlich auch eine Ausnahme oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein Verfahren, das abweicht von den normalen aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen, und ist entstanden 2013, als, glaube ich, die internationale Staatengemeinschaft gesagt hat: Wir bleiben noch bis zum Jahr - - Also, 2014 sollten zum Beispiel unsere Polizeitrainingszentren - das haben wir dann auch gemacht - in die Verantwortung der Afghanen übergeben werden. - Als klar war, dass da so eine Transitionsperiode sich noch anschließt und wir davon ausgehen müssen, dass Ortskräfte dann auch tatsächlich ihre Jobs da verlieren.

Und dass das gut gelaufen ist, konnte man daran sehen, dass, glaube ich, irgendwie bis 2020, 2021 - - Es waren tatsächlich Ortskräfte mit Kernfamilie, 5 000 Leute - - von den verschiedenen Ressorts über dieses Verfahren und sehr individuell ja tatsächlich auch eingereist. Das hat alles gut geklappt. Und ich würde sagen - meine persönliche Einschätzung -, dass wir beschleunigen müssen im Ortskräfteverfahren, hat sich dann im Jahr 2021 ergeben, als alle das Gefühl hatten, wir geraten hier unter Zeitdruck. Und es hat sich vor allem ergeben durch die Entscheidung, die dann ja auch Frau Bundeskanzlerin getroffen hat auf den Vorschlag von Frau Kramp-Karrenbauer, für die Ortskräfte auf das Jahr 2013 zurückzugehen.

Es war ja ursprünglich im Verfahren so gedacht, dass Ortskräfte, die vor zwei Jahren bei einem Bundesressort beschäftigt waren, noch bis zwei Jahre zurückliegend geltend machen konnten, dass sie jetzt sich gefährdet fühlen, und den Antrag stellen. Und als die Entscheidung fiel - und ich meine, das war irgendwie auch Frühjahr 21 -, dass wir auf 2013 zurückgehen, jedenfalls BMVG und BMI - das waren ja zunächst die beiden Ressorts, für die das so geöffnet wurde - - dass wir mit einer Vielzahl von mehr Gefährdungsanzeigen rechnen mussten. Und da fand ich auch persönlich, dass wir beschleunigen müssen und dass wir das anpassen müssen, das Ortskräfteverfahren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt sagen, „anpassen mussten“: Meinen Sie damit die von Ihnen vorhin schon erwähnten Anpassungen, also im Verfahren selber, oder meinen Sie damit die Umstellung auf das vom Verteidi-

gungsministerium, Auswärtigen Amt gewünschte Verfahren „Visa on Arrival“?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, ich meinte damit die Verfahrenserleichterungen im Verfahren, also dass man zum Beispiel im BMI, in der Abteilung M, zunächst immer noch die Gefährdungseinschätzung der Ressortbeauftragten gegengeprüft hat, ob die plausibel ist, ob die irgendwie durch Fakten belegt ist. Und das ist dann tatsächlich durch dieses Listenverfahren ja entfallen, noch mal so ein Gegencheck. Das meine ich damit.

Und, wie gesagt, das BMVG hatte ja dann im Jahr 2021 mit diesen drei Biometriegeräten im Camp Masar selber die Möglichkeit, und das haben die ja auch wirklich - - haben Soldaten geschult und haben dort die Visaverfahren durchgeführt, so dass sie dieses Visum on Arrival auch gar nicht mehr brauchten. Das hat sich mit Blick auf BMVG ja dann auch entspannt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Ich würde jetzt gerne noch mal zu sprechen kommen nicht auf die modularen Anpassungen im bestehenden Verfahren, die Sie ja schon geschildert haben, sondern die Umstellung, nenne ich es jetzt mal, des Verfahrens auf Visa on Arrival. Ich habe jetzt vorhin gehört, dass Sie in einem Teilzeitraum im August, um Ihren Urlaub herum - - um Ihren Geburtstag herum im Urlaub waren. Meine Frage ist: Können Sie einschätzen, zu wann Sie die Umstellung des Verfahrens von OKV auf Visa on Arrival aus Ihrer fachlichen Sicht für richtig gehalten haben?

Zeugin Dagmar Busch: Das war Mitte August; also das war tatsächlich in der Situation, als dann tatsächlich die Dinge weit schneller abliefen, als alle vorhergesehen haben. Da war selbstverständlich - und ich habe natürlich auch in der damaligen Zuständigkeit - - Das war die schrecklichste Urlaubswoche - muss ja vielleicht nicht ins Protokoll -, die schrecklichste Urlaubswoche meines Lebens, irgendwie 12. bis 18. August, eine Woche. Ich habe natürlich die Protokolle auch gelesen und war auch nicht weit weg; ich habe das auch mitverfolgt. Es war eine Entscheidung im Krisenstab. Da hat auch der Staatssekre-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tär gesagt: Wir machen das jetzt. - Also da ist die Entscheidung gefallen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Meine Frage geht auch noch mal dahin: Hat es aus der Behördenleitung, also Minister- und Staatssekretärebene, Widerstand gegen die Umstellung dieses Verfahrens gegeben?

Zeugin Dagmar Busch: Nein. Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen und Ihnen aber dazu auch das Papier gerne vorlegen. Und zwar ist das MAT A BMI-3.13 VS-NfD, Blatt 39; das ist unsere Nummer 3.5.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dagmar Busch: Ach so, das ist, weil ich nicht da war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und zwar würde ich Sie gerne bitten, auf Seite 4 dieses Dokuments oben zu gehen; unter „Stellungnahme“ der zweite Absatz interessiert mich. - Aber Sie können auch erst mal gerne das ganze Dokument sichten.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ja. Das ist aber jetzt von Januar 21, ja? - Ja, okay. - Und der letzte Absatz? Also, keine Umstellung, ja?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau; unter „Stellungnahme“ steht auf Seite 4: „Mit Blick auf die Visaverfahren kann aus rechtlichen ...“. - Haben Sie den Absatz vor sich liegen?

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Das ist ja eine Vorlage, die Sie mitgezeichnet haben, wenn ich das richtig sehe.

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Zumindest ist da ja sogar eine Anmerkung auch von Ihnen ver-

fügt. Und da wird ja - - Anlass ist, wenn ich das richtig verstehe, die Forderung des BMVg: Verzicht auf individuelle Gefährdungsprüfungen, Übergang aufs Listenverfahren. Und da wird erörtert sozusagen, wie die unterschiedlichen fachlichen Auffassungen sind. Und da heißt es - Zitat -:

„Das pauschale Vorbringen des AA, die für AFG Staatsangehörige zuständigen Visastellen könnten die Visabearbeitung nicht leisten und es seien keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung vor Ort möglich, dürfte weder akzeptabel noch fachlich zutreffend sein. AA hat ausreichend Vorbereitungszeit, um eine zeitlich befristete Verstärkung der Visumstellen durch den Einsatz von Springern oder Ortskräften zu erreichen, die Öffnungszeiten der Visastellen zu erweitern oder die Visabearbeitung auch an anderen Orten bspw. durch das neue Bundesamt für Auswärtige Angelegenheit in DEU durchzuführen.“

Zitat Ende. - Meine Frage ist: War das zum damaligen Zeitpunkt auch die fachliche Einschätzung Ihrer Abteilung?

Zeugin Dagmar Busch: Also, da würde ich sagen: Da hat natürlich irgendwie die Abteilung M den Vorrang bei der Einschätzung zu dem, welche Leistungsfähigkeit das Auswärtige Amt da hat. Ich lese das so - und das hat sich ja auch später dann tatsächlich so entwickelt -, das Auswärtige Amt - - Das war aber ja seit 2017 schon so, dass die Botschaft keine Konsularstelle mehr hatte in Kabul und deswegen - was ich schon erwähnt hatte - die Ortskräfte da nach Islamabad oder nach Neu-Delhi irgendwie reisen mussten. Und das Auswärtige Amt: Ich habe das so in Erinnerung, dass das Auswärtige Amt selber sehr, sehr zuversichtlich war, dass dieses IOM-Büro in Kabul in Kürze mit Technik ausgestattet - - und eröffnen würde. Das hat auch die M nach meiner Erinnerung so gesehen. Und ich interpretiere diese Stelle so, dass wir auch natürlich die Erwartungshaltung hatten, dass das Auswärtige Amt vorausschauend in ebendiesen Visastellen



Nur zur dienstlichen Verwendung

in Nachbarländern - Islamabad gehört zum Beispiel dazu - - dass man sich vorausschauend auf mehr Visaanträge dort in den Nachbarländern einstellen müsste und das auch möglich gewesen wäre.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Die Vorlage ist dann ja sozusagen hierarchiemäßig nach oben gelaufen. Wenn Sie auf die erste Seite mal blättern!

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Da hat Herr Staatssekretär Engelke eine Bemerkung gemacht, die heißt: „... die AA-Position, "in Kabul kein Visum" wird unserer Verantwortung gegenüber Ortskräften jedenfalls nicht gerecht“. - Zitat Ende.

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie diese fachliche Einschätzung geteilt?

Zeugin Dagmar Busch: Ja. - Also jedenfalls vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit bestand, IOM zu beauftragen und ein Büro für die Entgegennahme von Visa in Kabul da zu eröffnen. Und das war dann ja auch vielleicht - - Im Januar noch nicht, aber es war ja dann auch Konsens mit dem Auswärtigen Amt. Im weiteren Verlauf des Jahres hat das Auswärtige Amt das ja selber, also, zugesagt und in Aussicht gestellt und sich zu eigen gemacht, diese Lösung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir, dass es noch sehr lange gedauert hat.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, es hat vor allem - - Bis zum Ende ist dieses Büro nicht eröffnet worden. Es war tragisch, wenn ich das so sagen kann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau; deswegen würde ich zu diesem Papier abschließend fragen: Welche Kenntnis haben Sie davon, dass das Auswärtige Amt entsprechend sozusagen der fachlichen Einschätzung von Ihnen und Herrn Staatssekretär Engelke in der Folgezeit, nach Januar 2021, Anstrengungen unternommen hat,

um die Visakapazitäten, wie hier beschrieben, aus eigener Kraft besser vorzubereiten?

Zeugin Dagmar Busch: Also, nach meiner Erinnerung hat das Auswärtige Amt große Anstrengungen unternommen, hat eben, wie gesagt, IOM beauftragt mit der Eröffnung eines Büros. Die Idee war, dort können Gefährdungsanzeigen entgegengenommen werden; das sollte auch in Masar-i-Scharif möglich sein. Wenn nicht mehr irgendwie vor Ort tatsächlich Kontakt zu den Ressortbeauftragten hergestellt werden könnte, sollte das über eine Videoschalte möglich sein. Das Auswärtige Amt hat diese Anstrengungen unternommen.

Und ich hatte geschildert: Es gab eben auch Unterstützung des AA und auch des BMI für diese drei Geräte, die dann nach Masar-i-Scharif geschafft werden konnten für die Bundeswehr, die ja am ehesten von allen Ressorts unter Zeitdruck war mit den dortigen Ortskräften. Das ist auch mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes gewesen. Warum das so schwierig war und dass es dann offensichtlich mit diesen von der Bundesdruckerei zertifizierten Geräten bis zum Schluss nicht gelungen ist: da habe ich natürlich irgendwie keinen Einblick. Ich habe mir immer vorstellen können, dass man aus vielleicht dann Nachbarländern Geräte nach Kabul schafft, statt die irgendwie hier von der Bundesdruckerei kommen zu lassen, aber da habe ich jetzt in den konkreten Verfahrensablauf keinen Einblick.

Ich weiß, dass das Auswärtige Amt sich sehr bemüht hat, und es ist eben auch nicht einfach, so Dinge dort hinzuliefern. Ich weiß, dass einmal dann ein Gerät im Zoll festhing bei den afghanischen Zollbehörden. Aber das Auswärtige Amt hat sich bemüht, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Eine letzte kleine Nachfrage nur noch dazu: Sie haben gesagt, die haben sich bemüht.

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jetzt würde ich nur mal kurz fragen: Welchen Erfolg hatten nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrer fachlichen Einschätzung diese Bemühungen bis zum - - Mitte August?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, keinen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Um zu vermeiden, dass Sie im Laufschrift rübermüssen, unterbreche ich jetzt die Sitzung für 20 Minuten für die hoffentlich letzte namentliche Abstimmung heute. Und dann fahren wir mit der Union mit der Restredezeit fort.

(Unterbrechung von
17.39 bis 18.01 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind versorgt, Frau Busch, mit allem, was Sie brauchen?

Zeugin Dagmar Busch: Danke für den köstlichen Erdbeerkuchen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist gut. Das kommt, glaube ich, aus der Bäckerei Nürnberger, wenn ich mich nicht irre.

(Heiterkeit)

Wir fahren fort. Das Fragerecht liegt noch bei der Union, und der Kollege Röwekamp schließt weiter an.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Wir sind noch ja noch im Januar eben gemeinsam gewesen bei der Vorlage, die ich Ihnen vorgehalten hatte. Ende Januar hat es dann nach unseren Informationen ein Gespräch zwischen Bundesminister Seehofer und Bundesministerin Kramp-Karrenbauer gegeben. Das haben Sie auch vorbereitet. Das ist MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 384 bis 386. Da wurde dem Minister in der Vorbereitung des Gesprächs noch mal Ihre fachliche Einschätzung mitgegeben, dass man bei der individuellen Gefährdungsprüfung bleiben sollte und die Visavergabe beim Auswärtigen Amt liege. - Haben Sie aus diesem Gespräch eigentlich

ein Feedback bekommen, was die beiden Minister/-innen miteinander besprochen haben?

Zeugin Dagmar Busch: Also, an diese Vorlage, an das konkrete Gespräch, da habe ich keine Kenntnis erlangt jetzt direkt als Rückmeldung. Ich hatte ja erwähnt eben, dass wir eine Rückmeldung bekommen haben vom Minister Seehofer zu dem Vorschlag von Frau Kramp-Karrenbauer, dass wir auf das Jahr 2013 zurückgehen. Da hat es ein Gespräch gegeben mit der Bundeskanzlerin auch. Und da war Minister Seehofer dann auch damit einverstanden. Aber zu dem konkreten Punkt jetzt nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, okay. Wenn Sie keine Erinnerung daran haben, würde ich Sie jetzt gern mal mitnehmen in den April 2021. Da hat die Verteidigungsministerin Frau Kramp-Karrenbauer sich öffentlich geäußert und eine beschleunigte Aufnahme ihrer, also der Bundeswehrortskräfte verlangt. Intern hat das Verteidigungsministerium dann - das ist MAT A BMVg-5.93 VS-NfD, Blatt 6 bis 9, hier Blatt 8 - festgehalten - Zitat -: „Das BMI tritt seither deutlich zielgerichteter auf“. Zitat Ende. - Also man sei im Innenministerium jetzt bereit, jede Gefährdung einer Ortskraft anzuerkennen.

Meine Frage ist: Können Sie sich noch an die Umstände dieser Entscheidung erinnern? Also stimmt es, dass Ende April 21 die Entscheidung in Ihrem Hause getroffen wurde, hinsichtlich der Bundeswehrortskräfte jede Gefährdung ohne Einzelfallprüfung anzuerkennen, und können Sie sich noch erinnern, wie diese Entscheidung in Ihrer Abteilung zustande gekommen ist?

Zeugin Dagmar Busch: Habe ich tatsächlich keine Kenntnis zu. Und ich denke, dass die Entscheidung zur Anerkennung ohne einzelne Gefährdungsprüfung - - die müsste ja tatsächlich auch in der Abteilung „Migration“ dann gefallen sein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage das nur deswegen, weil Sie solche grundsätzlichen Fragen ja manchmal in gemeinsamen Ministervorlagen bearbeitet haben. Deswegen wollte ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nur wissen, ob Sie eigene Kenntnis dazu haben. Wenn das nicht der Fall ist, ist das so.

Sie haben vorhin in Ihrer Befragung oder vielleicht sogar in Ihrem Eingangsstatement - das erinnere ich nicht mehr so genau - die Frage Visa on Arrival mit der Notwendigkeit von Charterflügen verbunden. Können Sie zu dieser Thematik uns noch eine Einschätzung geben?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ich hatte das eben schon versucht zu erklären. Diese Idee Visa on Arrival, die war immer mit dem Missverständnis verbunden, dass die Bundespolizei dann tatsächlich einfach nur diese Visaetiketten in die Pässe klebt. Das hat aber auch für die Bundespolizei vor Ort dann immer noch eine Prüfung der kompletten Sicherheitsvoraussetzungen ja beinhaltet. So war das Verfahren ausgelegt.

Und wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, weil wir auch das Ortskräfteverfahren von Anfang an ja kannten und auch viele unserer Ortskräfte kannten, die über das Verfahren eingereist sind - - Wir*haben immer großen Wert drauf gelegt, dann auszureisen mit der Familie, wenn da ein passender Zeitpunkt war, und auch eben über Bekannte oder Freunde, vielleicht auch in Nachbarstaaten, über Nachbarstaaten auszureisen, auf dem Landweg, auf dem Luftweg. Es gab ja auch lange noch irgendwie Fluggelegenheiten von Kabul nach Doha und von Doha irgendwie nach Deutschland.

Das Visa on Arrival machte keinen Sinn, wenn man nicht mit einem Direktflug aus Kabul nach Deutschland kam. Also jeder, der irgendwie individuell reisen und anders als im Direktflug - und das wäre ja so ein Charterflug auch gewesen - - Jeder, der individuell reisen wollte, der musste ja dann bei der Buchung oder jedenfalls beim Boarden immer auch irgendwie Visum und Ausweispapiere vorlegen, sodass das für alle diejenigen, die anders als mit Direktflug oder mit Charter eben kommen wollten - - auch Visa on Arrival überhaupt keinen Sinn gemacht hätte, rein praktisch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank für diese Verbindung. - Nun ist es so, dass nach un-

seren Unterlagen am 16. Juli 2021 die Kanzlerin die Bitte an die Ressorts gegeben hat um wohlwollende Prüfung von Charterflügen. Das ist auch bei Ihnen im Ministerium angekommen, und Sie haben dazu eine Vorlage verfasst am 19. Juli 2021, eine Ministervorlage. Das ist MAT A BMI-3.288 VS-NfD, Blatt 492 bis 497; können wir Ihnen vorlegen, wenn Sie es brauchen. Ich würde Ihnen daraus nur einen kurzen Vorhalt machen. Darin heißt es: Auswärtiges Amt und Entwicklungsministerium sprechen sich gegen Charter aus. Andere Staaten wie USA, Großbritannien, Italien, Frankreich machten Charter. Sorgfältig geplante Sonderflüge seien - jetzt kommt ein Zitat - „**grundsätzlich eine sinnvolle und nachvollziehbare Alternative**“. - Zitat Ende. Können Sie uns kurz was zu Ihrer Einschätzung zum Zeitpunkt im Juli 2021 zur Sinnhaftigkeit von Charterflügen aus der Sicht Ihrer fachlichen Zuständigkeit sagen?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, die fachliche Zuständigkeit, die ist so, wie ich gerade gesagt habe. Also, Charterflüge erleichtern natürlich die Erteilung von Visa on Arrival, weil das eben keine Umwegflüge über andere Staaten braucht und weil dann eben auch Visa on Arrival tatsächlich irgendwie eine sinnvolle Ergänzung ist. Wenn man über andere Staaten fliegt, braucht man sowieso dieses Visum im Vorhinein, um überhaupt reisen zu können. Es war eine Abwägungsfrage, und die Position von, ich glaube, Sie hatten gesagt, BMZ und Auswärtigem Amt spiegelt das wider, was zwischen den Ressorts eben auch diskutiert wurde. Das Auswärtige Amt und BMZ, die wollten eben kein Signal. Und ein Charterflug ist natürlich auch ein Signal, dass man jetzt sagt: Wir holen alle Ortskräfte mit so einem Charterflug aus dem Land. - Das war ein Signal, dass man eben voraussieht, dass die Regierung, die afghanische Regierung, scheitern wird. Und das war ein Signal, das weder Auswärtiges Amt noch BMZ nicht [sic!] setzen wollten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich weiß, meine Zeit ist rum, aber ich habe noch eine letzte Frage; dann bin ich insgesamt mit der Befragung durch. Wenn ich die noch stellen darf eben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zu dieser von Ihnen eben geschilderten fachlichen Einschätzung zur Sinnhaftigkeit von Charterflügen: Erinnern Sie, dass die Hausleitung, also Minister oder Staatssekretäre, hiergegen interveniert oder eine andere Einschätzung Ihnen zurückgespiegelt haben?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, das ist mir nicht innerlich, also keine gegenteilige Einschätzung. Das hätte ich auch positiv in Erinnerung, wenn das so gegenteilig gewesen wäre.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Ich bin durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin Nanni von den Grünen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Busch! Ich würde einmal anfangen mit einer Frage noch mal zu Ihrem Urlaub. Sie sagten ja, 12. bis 18.08. waren Sie im Urlaub. Wir haben aus der Befragung Ihres Kollegen Weinbrenner erfahren, dass er auch im August für einen längeren Zeitraum, aber auch überschneidend 12. bis 18., im Urlaub war. Wie war denn die Vertretungsregel dann im BMI zu dieser Zeit?

Zeugin Dagmar Busch: Also, bei Ulli weiß ich nicht. Ich wusste auch gar nicht, dass Herr Weinbrenner auch in Urlaub war. Ich habe natürlich in der Abteilung „Bundespolizei“ einen ständigen Vertreter gehabt, der hat dann die Geschäfte übernommen in der Zeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Ihnen war nicht bewusst, dass der Abteilungsleiter M parallel zu Ihnen auch im Urlaub war?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, aber der hat auch eine Vertretung gehabt. Das ist an sich kein Problem.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt eine etwas ungewöhnliche Frage vielleicht, aber wir haben es im Ausschuss auch schon mehrfach anders erlebt: Haben Sie im Urlaub trotzdem gearbeitet?

Zeugin Dagmar Busch: Ich habe natürlich versucht, irgendwie an der laufenden Entwicklung dran zu sein. Ich habe mit dem Kollegen telefoniert und mich über den Stand erkundigt. Außerdem konnte man, glaube ich, den ganzen Tag damals auch im Deutschlandfunk mitverfolgen, wie die Entwicklung in Kabul verläuft. Man konnte sich dem - - Also vielleicht umgekehrt: Man konnte sich dem gar nicht entziehen im Urlaub, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hatten Sie Zugriff auf Ihre Dienst-E-Mails und haben die auch benutzt?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, das nicht, das in der Tat nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben telefonisch den Kontakt gehalten.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, oder ich hatte, ich weiß nicht, mit zwei Gesprächen - - wusste ich, dass die Krisenstabssitzungen täglich stattfinden und wie der Verlauf dann war. Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich noch eine Frage etwas allgemeiner Art. Wie war denn in Ihrer Erinnerung der Begriff „Ortskraft“ definiert?

Zeugin Dagmar Busch: Der war von Beginn des Verfahrens 2013 sehr klar festgelegt: jemand, der unmittelbar für ein Bundesressort oder dann, also wenn es für das BMZ eine Tätigkeit war, mittelbar auch bei den Organisationen GIZ und KfW, also denen, die vom BMZ quasi verantwortet wurden - - wenn man da ein Beschäftigungsverhältnis hatte. Und später kam dann, also im Sommer 21, auch noch eine Diskussion zu den Werkvertragsunternehmern auf und anderen Personengruppen. Aber die ursprüngliche Definition war ganz klar: ein unmittelbares Arbeitsverhältnis zu einem Bundesressort oder eben mittelbar zu einer dieser Organisationen, die zum BMZ gehören, und dann eben eine klare Festlegung auf die Kernfamilie. Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das noch mal erläutern? Sie sagten ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rade, im Sommer gab es dann eine Erweiterung der Definition auf die Werkvertragsnehmer.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, es gab eine Diskussion, ob man denen, mit denen man Werkverträge hatte - das waren dann, also Beispiel Bundesinnenministerium und unser Polizeiprojekt, teilweise Leute, die die Werkstätten für die sondergeschützten Fahrzeuge verantwortet haben, die quasi Vertragswerkstätten hatten für die Polizeifahrzeuge, und bei den anderen Ressorts, beim BMVg, auch viel tatsächlich Kräfte in Küchen, in Werkstätten, denen man sich dann auch persönlich oder als Ressort verpflichtet fühlte - - Und natürlich konnte es nicht sein, dass man dann alle irgendwie auch in diesen Kreis der Ortskräfte aufnimmt. Und nach meiner Erinnerung war es so, dass man eben auch das Kriterium so ähnlich formuliert hat, man gesagt hat, dass aus der konkreten Tätigkeit für das Ressort eine Gefährdung entstanden sein musste. Und das musste man darlegen. So.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das, was Sie gerade beschrieben haben, zeitlich noch mal etwas enger fassen als „Sommer“?

Zeugin Dagmar Busch: Ich würde sagen: ab August 21 dann.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War die Frage, wie man mit Werkvertragsnehmer/-innen umgeht, vorher schon mal ein Gesprächsthema?

Zeugin Dagmar Busch: Nach meiner Erinnerung nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das erste Mal aufgeschlagen im August bei Ihnen.

(Die Zeugin nickt)

- Okay. - Und gab es dann im August 21 aus Ihrem Ressort, das ja koordinierend zuständig war für das Ortskräfteverfahren, so etwas wie einen Beschluss, dass man sagt: „Und jetzt übrigens definieren wir das etwas weiter“?

Zeugin Dagmar Busch: Also, die Koordinierung zum Ortskräfteverfahren sah immer so aus, dass man zwischen den Ressorts wirklich dann auch in Besprechungen Dinge vereinbart hat. Also eine konkrete - jetzt schriftliche - Beschlusslage oder so habe ich nicht in Erinnerung, aber dass man sich auf Begrifflichkeiten verständigt hat oder Verfahrensweisen verständigt hat, dass man zum Beispiel gesagt hat, volljährige Kinder gehören pragmatisch auch zu dieser Kernfamilie dazu. Ursprünglich waren es nur Ehepartner und minderjährige Kinder, und es entstanden eben konkrete Situationen, in denen Familien, also Ehefrau und ein minderjähriges Kind, hätten miteinreisen dürfen und ein volljähriges Mädchen mit 18 wollte niemand irgendwie alleine in Kabul lassen. Und dann haben wir sehr pragmatisch vereinbart: Die fassen wir dann auch darunter. - Das war dann auch so ein sukzessiver Prozess. Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie noch mal erläutern: „Das war ... ein sukzessiver Prozess.“ Weil Sie haben ja vorhin beschrieben, dass die inhaltliche Prüfung in der Abteilung M lag. Gleichzeitig müssen ja die gemeinsamen Kriterien und die Art und Weise, wie man damit umgehen möchte, bei Ihnen in der Abteilung in der Ressortbesprechung stattfinden.

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da wäre für mich schon interessant: Wann, in welcher Besprechung, hat man sich dann auf welche Elemente der Anpassung geeinigt?

Zeugin Dagmar Busch: Die Besprechungen - das ist vielleicht jetzt auch, also, zu abstrakt betrachtet - haben immer gemeinsam mit Vertretern der Abteilung M stattgefunden. Also, wir haben dann auch zu solchen Einzelfragen keine Besprechungen irgendwie nur aus der Abteilung B heraus geführt. Die M war immer dabei, weil das ja letztlich irgendwie dann auch in die Umsetzung und mit Zustimmung der Abteilung M passieren muss. Das haben wir alles gemeinsam gemacht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber können Sie noch mal erläutern, wann im August dann die Werkvertragsnehmer/-innen sozusagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit reingenommen worden sind in die Definition?

Zeugin Dagmar Busch: Den genauen Zeitpunkt kann ich tatsächlich nicht nennen. Und mit „sukzessive“ habe ich einfach gemeint, dass wir natürlich im Laufe des August und in dieser besonderen Situation, als alle erkannt haben, das geht viel schneller, dass wir irgendwie auch entscheiden müssen, welche Ortskräfte kommen müssen, dass wir mit Fallkonstellationen konfrontiert waren, die dann auch so in der Form nicht vorab vorhergesehen waren - das waren die volljährigen Kinder; das ist zum Beispiel - - Also, habe ich markant in Erinnerung. Dann war auch die Frage bei Pässen, ob man, wenn Eltern mit Kind reisen, unbedingt die Pässe von beiden Elternteilen braucht, ob nicht ein Pass reicht. Also insofern „sukzessive“, weil wir dann mit unterschiedlichen Fallgestaltungen konfrontiert worden sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich springe jetzt noch - -

Zeugin Dagmar Busch: Ich kann jetzt das Datum nicht sagen. Ich kann das Datum nicht nennen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ja. Gut. - Ich springe jetzt noch mal in die Zeit der Evakuierungen. Und da muss man sagen: Wenn man die Akten liest, dann bekommt man den Eindruck, dass so dieses Thema Listen immer wieder auch ein Reibungspunkt war zwischen BMI und AA bzw. dem Krisenreaktionszentrum. Da geht es dann um belastbare Passagierlisten, was den Flug von Taschkent nach Deutschland angeht. Ich mache es jetzt mal fürs Protokoll: MAT A BMI-3.316 VS-NfD, Blatt 1077 bis 1080. Manchmal geht es um die Einreiseliste der Bundespolizei, die das Krisenreaktionszentrum dann nicht an die betroffenen Ressorts weitergeleitet hat - das ist MAT A BMI-3.317 VS-NfD, Blatt 8 bis 14 -, so doll nicht weitergeleitet hat, dass das sogar bis auf Staatssekretärebene hocheskaliert wurde.

Ich würde jetzt gar nicht so weit in das Material noch gehen; aber können Sie mir einmal das Rollenverständnis mit Blick auf Listen und die

Aufgabenteilung zwischen dem Krisenreaktionszentrum und dem BMI beschreiben?

Zeugin Dagmar Busch: Also, „Listen“ ist irgendwie ein Oberbegriff für ganz - - für zahlreiche Bemühungen, zum einen die Personen zu erfassen, bei denen sich die Ressorts einig waren, dass die als schutzberechtigt einreisen sollen. Es gab zum einen dann die Ortskräfteliste, die, wie bekannt, entstanden ist aus dieser Gefährdungssituation, also Arbeit für die Ressorts heraus. Dann gab es in der Evakuierungsphase eine Liste, die das Auswärtige Amt federführend verantwortet hat: Schutzberechtigte Personen, die irgendwie aus Menschenrechtsgründen, aus Gründen der besonderen Schutzbedürftigkeit - - Das waren Richterinnen, das waren irgendwie Medienschaffende, das war eine lange Liste von denen, bei denen wir das Gefühl hatten, die haben sich für demokratische Werte eingesetzt. Die hat das Auswärtige Amt geführt. Das war dann eine zweite Liste, die sogenannte Menschenrechtsliste oder Liste schutzbedürftiger Personen. Die stand dann natürlich nach anderen Kriterien neben der Ortskräfteliste.

Dann, ab dem Moment, ab dem klar war, dass wir versuchen könnten, auch über Nachbarstaaten, zum Beispiel über Taschkent - also, bis Taschkent auf dem Landweg mit Unterstützung; das war viel Unterstützung durch die GIZ -, dass wir Leute auf dem Landweg nach Islamabad oder nach Taschkent gebracht haben - - Und von da konnten wir dann Flüge anbieten nach Deutschland.

Und die Bundespolizei wollte gerne wissen, welche Personen dann auf diesen Flügen nach Deutschland kommen. Dann war der Wunsch, dass man da auch in den Auslandsvertretungen Listen erstellt von denen, die tatsächlich einreisen. Und es war der Wunsch an das Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt, dass man in gewisser Weise einen Überblick über diese Listen führt und das alles irgendwie im Krisenreaktionszentrum bündelt. Es war eine ganze Reihe Dinge, die hoch anspruchsvoll und parallel liefen und dann natürlich irgendwie an unterschiedlichen Stellen zu Unzufriedenheit führten, weil das gar nicht alles parallel leistbar war in



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesen Tagen der Evakuierung. Aber das waren die verschiedenen Listen und die Anforderungen an Listen.

Auch die Bundesländer - wenn ich das noch erwähnen darf; die Ortskräfte und auch die schutzbedürftigen Personen sind ja eingeflogen und mussten dann auf die Bundesländer verteilt werden - hatten den Wunsch nach Listen von denen, die dann auf ihr Bundesland verteilt wurden. Und es war alles eine immense Anstrengung, bei der also nach meiner Erinnerung wirklich alle versucht haben, das irgendwie möglich zu machen.

Es kam in der Evakuierungszeit - aber bitte unterbrechen Sie mich - dazu, dass sie* auch andere Nationen geflogen sind, dass die Niederländer deutsche Ortskräfte in den Flieger, mit unserer Zustimmung, mitgenommen haben und wir umgekehrt auch. Wir hatten das Gefühl, wir müssen ja wissen, wer von unseren Schutzbedürftigen jetzt schon da ist und wer nicht. Und da sollten dann auch möglichst Listen entstehen mit denen, die schon quasi gerettet sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen gleich noch mal darauf zurückkommen. Ich glaube, meine Zeit ist vorbei.

Zeugin Dagmar Busch: Ja. Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine - -

Zeugin Dagmar Busch: Ich will das nur mal schildern, weil das irgendwie ein bisschen deutlich macht, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das - - brauchen Sie sich überhaupt nicht für entschuldigen.

Zeugin Dagmar Busch: - welche Anforderungen an Listen von allen Seiten gestellt wurden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen beim nächsten Mal mehr Prozente kriegen, dann - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Antworten sind in der Länge nicht begrenzt - und insofern ist das in Ordnung -, die Fragen schon. - Jetzt wechseln wir zur AfD-Fraktion.

Joachim Wundrak (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Busch! Auch ich freue mich auf die Zusammenarbeit heute Abend.

Mein erstes Thema geht um Überlegungen zur Integration von Taliban in die afghanische Polizei. Uns liegt auf MAT A AA-8.547 VS-NfD, Blatt 21 f., eine E-Mail von Florian Schrieverhoff aus der Botschaft in Kabul, POL-50, an das Auswärtige Amt bzw. die Zentrale, AP 05, und Peter Jördening - das ist der Leiter GPPT - mit dem Betreff „Gespräch von V“ - also Vertretung - „mit Innenminister Andarabi“ vom 16. März 2021. Ich zitiere:

„Zu einer möglichen Integration von TLB in Polizei im Falle eines Friedensabkommens zurückhaltend, jedoch nicht grundsätzlich ablehnend. Die Rekrutierung von Polizisten sollte „nicht politisiert“ werden, jeder Afghane könne beitreten (inkl. Ex-TLB), es gebe keine „Quoten“ für politische Lager ...“

Meine Frage dazu: Kennen Sie das Thema? Können Sie uns zu diesem Thema etwas mehr sagen?

Zeugin Dagmar Busch: Es tut mir wirklich leid, aber das ist mir völlig, völlig unbekannt, die Idee. Ich kenne natürlich Peter Jördening, den Leiter unseres Polizeiprojektes. Aber diese - - von der Idee, damit bin ich nicht konfrontiert worden.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Das zweite Thema ist die von Ihnen erwähnte Evakuierung. Uns liegt auf MAT A BMI-3.187 VS-NfD, Blatt 116, Ihre E-Mail an Ihren Mitarbeiter Dr. Christoph Ehrentraut mit dem Betreff: „Außerordentliche Sitzung SiPol JF - Abzug aus AFG 1. Unterlage für St E -“ - das ist Engelke -

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Joachim Wundrak (AfD): - und „2. Kurzfassung für BKAmT“ vom 16. Juni [sic!] 2021. Ich zitiere:

„Lieber Christoph, bitte vorsorglich schon mal über kluge Sprachregelung nachdenken. Spätestens sobald sich übers WE unsere Entscheidung verbreitet, werden wir um Stellungnahme gebeten werden. Schon im Sinne der anstehenden Evaluierung zB.: ...“

Können Sie uns sagen, welche Entscheidung hier betroffen war und warum Sie Herrn Ehrentraut vorsorglich gebeten haben, über eine kluge Sprachregelung nachzudenken?

Zeugin Dagmar Busch: Darf ich das mal sehen?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, gerne.

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ich sehe das hier aus dem Betreff, dass es wahrscheinlich um das Stichwort „Abzug aus Afghanistan“ als Diskussionspunkt gegangen sein könnte. Und in der Hinsicht macht es Sinn, über eine kluge Sprachregelung nachzudenken. Das kommt ja dann auch im Weiteren meiner Mail: „erfolgreiche Unterstützung der AFG-Sicherheitskräfte in der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten“.

Wir haben dann ja auch so eine Sprache, so einen Text für die Presse entworfen, dass wir da 80 000 Polizistinnen und Polizisten in den 20 Jahren ausgebildet haben. Und der Hinweis auf die Überlegungen zur Evaluierung bezieht sich auf die Überlegungen - die hatten wir gemeinsam auch mit dem BMZ angestellt -, dass wir es für sinnvoll hielten - da gab es auch noch gar keine Idee einer Enquete-Kommission oder eines Untersuchungsausschusses -, dass wir von uns aus das zivile Engagement, also gemeinsam mit dem BMZ, die Sinnhaftigkeit und den Erfolg des Polizeiprojektes extern evaluieren lassen wollten. Und die „vorsorglich ... kluge Sprachregelung“

ist so zu verstehen, dass ich es für sinnvoll hielt - wenn man anfängt, über Abzug aus Afghanistan nachzudenken, dann war klar, da ist auch unser GPPT betroffen, und wir müssen aus dem Land raus -, dass man sich im Vorhinein überlegt, was man da für ein Pressestatement zu entwickelt, ja, auch mit - -

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Hat die Evaluierung stattgefunden?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, die hat stattgefunden. Also, wir haben extern vergeben ein Gutachten an die DHPol. BMZ hatte einen anderen externen Träger. Und die hat stattgefunden, ist aber leider nicht besonders gut ausgefallen.

Joachim Wundrak (AfD): Was heißt das, wenn Sie das andeuten: „ist ... nicht besonders gut ausgefallen“?

Zeugin Dagmar Busch: Es gab sehr viele kritische Punkte. Aus Sicht der DHPol-Evaluierung haben wir, glaube ich, zu wenig Wert gelegt irgendwie auf Genderfragen, weiß nicht, gab diverse Kritikpunkte, obwohl wir Polizistinnen ausgebildet haben. Also, Sie hören schon raus: Ich bin mit dem Ergebnis nicht wirklich zufrieden. Aber es waren eben kritische Punkte, die die Evaluierung aufgegriffen hat.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, ich habe damals Polizistinnen in Kabul kennengelernt. Also, so erfolglos war das dann nicht.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, eben, genau. Wir hatten uns da nichts vorzuwerfen.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. - Frau Busch, aus dem Beweismaterial - das ist das nächste Thema - MAT A BMI-4.02, Blätter 20 bis 21, geht hervor, dass am 23. April 2021 von Staatssekretär Teichmann ein Gesprächstermin beim BND-Präsidenten angefragt wurde.

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Joachim Wundrak (AfD): Ich zitiere:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Wie angekündigt wäre ... Staatssekretär Dr. Teichmann dankbar, wenn in der kommenden Woche die Möglichkeit zu einem Briefing/Unterrichtung zur Lage in Afghanistan in Ihrem Hause bestünde. Von besonderem Interesse ist dabei, wie sich nach Abzug der internationalen Kräfte die Gefährdungslage vor Ort für aus Deutschland zurückgeführte Straftäter darstellt. Ebenso relevant ist die Frage, inwieweit künftig Flugzeuge gefahrlos auf den Flughäfen in AFG landen können (dies“

- vor allem -

„vor dem Hintergrund der in den Maschinen mit Rückzuführenden anwesenden begleitenden Polizeivollzugsbeamten). Herr Staatssekretär Teichmann würde einen solchen Termin gerne in Begleitung der Abteilungsleiterin Bundespolizei Frau Busch, des Abteilungsleiters Migration Herrn Weinbrenner und des Leiters des Stabes Rückkehr Herrn Beiderwieden wahrnehmen.“

Zitat Ende. - Meine Frage erst mal: Hat der erbetene Termin so stattgefunden?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, der hat stattgefunden.

Joachim Wundrak (AfD): Und was können Sie uns denn sagen aus der Erinnerung, was der BND-Präsident - Bruno Kahl war das damals - konkret zur Sicherheitslage in Afghanistan einerseits vor und andererseits nach Abzug der internationalen Kräfte in Bezug aufs Thema, nämlich „Rückführung von Straftätern“, gesagt hat?

Zeugin Dagmar Busch: Danke für die Frage. - Ich kann mich an den Termin gut erinnern. Und in der Tat, ich meine, das ist ja natürlich auch der Verantwortungsbereich der Abteilung „Migration“, dieses Stichwort „Rückführungen“. Aber wir haben, wie gesagt, mit der Bundespolizei ja operativ unterstützt. Uns war auch immer wichtig die Sicherheit der eigenen Kräfte, die dann im Flieger natürlich begleiten. Ich erinnere mich so,

dass der BND damals gesagt hat: „Also eine Gefährdungseinschätzung für die, die wir zurückführen“, das war ja auch eine der Fragen - - Also, rückgeführte Straftäter aus Deutschland sehen sie im Land nicht als besonders gefährdet an durch die Taliban. Daran erinnere ich mich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt -

Joachim Wundrak (AfD): Entschuldigung. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - zur FDP. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Hallo, Frau Busch! In MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 389, hat die Bundeskanzlerin Mitte Juli 2021 die Ressorts darum gebeten - ich zitiere -,

„noch einmal wohlwollend zu prüfen, ob und wie Sonderflüge aus Afghanistan nach Deutschland realisiert werden können.“

Dabei ging es darum ja, die Ortskräfte eben nach Deutschland zu bringen, die eine Ausreisemöglichkeit haben.

Aus einem - - dieser Bitte resultierenden E-Mail vom 16. Juli 2021 - das ist dann MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 388 - zwischen Staatssekretär Berger und seinem persönlichen Referenten liegt uns die Information vor, dass Staatssekretär Engelke bezüglich eines Ortskräftesonderfluges „erhebliche Sicherheitsbedenken“ hatte. Er betonte, dass dieser „insbesondere keine Bundespolizei zur Sicherung“ - des Fluges - „mitschicken [wollte]“. Sie waren ja da zuständig. Auf Grundlage welcher Informationen positionierte sich das BMI damals dagegen, einen möglichen Sonderflug zur Ausreise von Ortskräften durch Beamte der Bundespolizei begleiten zu lassen?

Zeugin Dagmar Busch: Können Sie denn also das, was Sie eingangs als Erstes irgendwie zitiert hatten, noch mal nennen?

Peter Heidt (FDP): Ja. Das können wir vorlegen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dagmar Busch: Ja, also Entscheidung der Bundeskanzlerin.

Peter Heidt (FDP): Das ist eine Bitte gewesen.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, ja.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich kann mich sehr gut erinnern zum einen an die Bitte der Bundeskanzlerin, dass die Ressorts bitte über Charterflüge und Sonderflüge nachdenken mögen. Das haben die Ressorts auch erörtert bis zu der Frage: Wer organisiert das, und wer zahlt das? Da kann ich mich gut dran erinnern.

Und der Punkt mit dem Sonderflug, bei dem sich dann Staatssekretär Engelke auch irgendwie kritisch verhalten hat oder Bedenken geäußert hat, ist in meiner Erinnerung ein gesonderter Vorschlag gewesen von Frau Kramp-Karrenbauer, die irgendwie aus Masar-i-Scharif, weil natürlich BMVg die meisten Ortskräfte da auch in der Nähe von Masar hatte, mit einem Sonderflug aus dem Camp Marmal auszufliegen. Und es gab tatsächlich Bedenken innerhalb des BMVg, weil man nicht - - im Zweifel, wenn man aufruft zu so einem Sonderflug, nicht gewährleisten konnte oder sich nicht sicher war, ob man es gewährleisten konnte, dass nicht eben natürlich andere als die Ortskräfte auch von dieser Idee erfahren, dass da ein Sonderflug von Masar-i-Scharif geht, und dass man es unter Umständen unter Sicherheitsgesichtspunkten vor Ort gar nicht darstellen kann, weil man unter Umständen in die Situation kommen würde, dass man Leute irgendwie mit, wie auch immer, Waffengewalt abhalten müsste, irgendwie so einen Flieger zu besteigen. Es war auch innerhalb des BMVg so, dass man das Gefühl hatte, da ist die Sicherheit nicht zu gewährleisten.

Und dann kam die Idee auf - so erinnere ich das -, dass Bundespolizei quasi leer hinfliegt und dann die Sicherheit vor Ort gewährleistet. Das hat Staatssekretär Engelke auch unter dem Gesichtspunkt „Sicherheit für die eigenen Kräfte“

abgelehnt. Der Flug hat tatsächlich dann auch nicht stattgefunden, aber auch, weil es eben aus dem BMVg heraus dann Bedenken gegen diese Idee gab.

Peter Heidt (FDP): Sie haben hierzu mal bei einer Kollegin gesagt, dass Sie den Eindruck hatten, das Bundeskanzleramt wünscht sich insgesamt, dass die Ressorts bei der Diskussion um die Anpassung der Ortskräfteverfahren anfangen, in Szenarien zu denken. Mich würde echt interessieren, weil ich das auch schon vorhin gefragt habe bei dem vorangegangenen Zeugen: Warum hat man nicht noch versucht, irgendwie gemeinsam eine doch pragmatische Lösung zu erarbeiten? Deswegen würde ich gern Sie bitten, dass Sie das noch mal näher ausführen, wie Sie das vorhin gemeint haben.

Zeugin Dagmar Busch: Ich habe das so gemeint, dass man - - Also jetzt zu dem Beispiel, die Kanzlerin hat gesagt, die Ressorts sollen doch vermehrt irgendwie auch die Möglichkeit von Charterflügen prüfen: Das haben wir dann auch in gemeinsamen Besprechungen erörtert. Es gab zunächst irgendwie die Frage: Wer soll denn diese Flüge dann organisieren? Das Auswärtige Amt hatte große Erfahrung gesammelt in der Coronazeit mit der Rückholung von Deutschen aus dem Ausland und dadurch irgendwie auch gute Kontakte zu Airlines, sodass wir also zum Ergebnis kamen, da ist das Auswärtige Amt geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn wir dazu kommen, Charterflüge anzubieten. Also das war zum Beispiel dann eben ein Szenario, bei dem sich die Ressorts verständigt haben. War natürlich irgendwie auch eine Kostenfrage. Und es gab aber ja den Stabilitätspakt Afghanistan. Es war dann eine Idee, ob das daraus finanziert werden kann. Es sind ja dann immer auch viele praktische Fragen. Aber das war zum Beispiel so ein Szenario.

Stichwort „pragmatischer Umgang damit“: Ich habe mich auch ganz persönlich dann zum Beispiel in dieser Koordinierungsfunktion für Ortskräfteverfahren bemüht, in einer Besprechung - daran erinnere ich mich noch gut - bei den Ressorts abzufragen: Wie viele Leute habt ihr denn? Wie viele Ausreisewillige und -bereite und Fami-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lien gibt es denn? - Ende Juli habe ich irgendwie mit allen Ressorts gesprochen, und es stellte sich raus, dass auch - - Wir wussten es von unseren afghanischen Ortskräften. Die haben alle bis zuletzt gehofft, es gibt noch eine Vereinbarung mit der afghanischen Regierung. Es gab gar nicht so viele, die rauswollten aus dem Land. Das lässt sich jetzt im Moment irgendwie dann - - oder im Rückblick lässt sich das schwer glauben; aber es war tatsächlich so. Ich habe die Ressorts abgefragt, ganz punktgenau. Ich wusste, wir hatten fünf Familien für BMI, die ausreisefertig irgendwie warteten, und die anderen Ressorts hatten eine Handvoll, sodass sich nicht mal ein Charterflug tatsächlich irgendwie hätte füllen lassen und wir dann gesagt haben: Wir bleiben dabei - da gab es auch noch Flugverbindungen -, dass die Familien individuell reisen, und die Ressorts übernehmen die Kosten. Das war so ein Zwischenschritt. Da weiß ich noch, da haben wir verhandelt mit unserer Personalabteilung, ob die denn dann die Kosten für die BMI-Ortskräfte übernehmen würden. Wir hatten dann eine Vereinbarung unter den Ressorts: Jeder zahlt die Kosten für die eigenen Ortskräfte, so als Zwischenschritt. Also - -

Peter Heidt (FDP): Ich frage mich so ein bisschen - - Sie schildern ja, dass das sehr konstruktiv alles war. Aber wir wissen ja, dass es schon auf Arbeitsebene gerade zwischen BMI und AA eher dann - - oder auch beim BMVg der Eindruck vorherrschte, dass das BMI sozusagen der Bremsen ist. Können Sie das nachvollziehen, warum die anderen Ressorts diesen Eindruck hatten von Ihnen? Also, ich meine jetzt mit „Ihnen“ Ihr Ministerium.

Zeugin Dagmar Busch: Nee, ich persönlich kann das nicht nachvollziehen. Das ist immer die Sicht der Ressorts. Also, wir hatten zum Beispiel eine Diskussion um diese Frage: Wer kümmert sich jetzt um die Charterflüge? - Da hat das Auswärtige Amt gesagt: Wir haben unser Konsulargesetz. Da steht: „Wir holen nur Deutsche zurück“, also wir mal nicht. - Es hat immer eine individuelle Betrachtung der Ressorts auf die Linie der anderen Ressorts gegeben. Die anderen fanden es, glaube ich, sperrig, dass wir immer grundsätzlich gesagt haben, wir sehen Visa on Arrival als Ulti-

ma Ratio. Aber das Gute ist - und so habe ich das eben auch empfunden und deswegen als Abteilungsleiterin den Kontakt auch zu den Abteilungsleitungen der anderen Ressorts gesucht -: Da haben wir immer konstruktiv tatsächlich eine Verständigung hingekriegt.

Peter Heidt (FDP): Quasi parallel zu der Debatte um die Möglichkeit von Ausreiseflügen für Ortskräfte gab es eine Initiative seitens des Innenministers zusammen mit anderen europäischen Innenministern, dass Abschiebeflüge nach Afghanistan wieder durchgeführt werden. Diese Abschiebeflüge benötigen ja auch eine polizeiliche Begleitung. Wie passt das jetzt zusammen, also auf der einen Seite Polizeibegleitung abzulehnen und gleichzeitig aber zu sagen: „Na ja, für einen Abschiebeflug, da nehmen wir die Polizei mit“?

Zeugin Dagmar Busch: Mhm, mhm. Aber ich glaube, die Ablehnung der Polizeibegleitung, das bezog sich wirklich auf diese Idee eines Sonderfluges aus dem Camp Marmal in Masar-i-Scharif. Das war ja kein Abschiebeflug, sondern da sollten die Ortskräfte aus Masar ausgeflogen werden. Und man konnte im Camp tatsächlich irgendwie die Sicherheit nicht gewährleisten, weil man nicht wusste, wenn sich das rumspricht, ob dann doch viel mehr als Ortskräfte ins Camp kommen. Und man konnte das Camp nicht sichern. Staatssekretär Engelke hat dann auch nach Beratung irgendwie auch durch uns die Idee abgelehnt, dass wir quasi mit Polizei hinfliegen, um dann Ortskräfte da rauszuholen, und im Zweifel in die Situation geraten wären, dass wir da die Maschine irgendwie mit Waffengewalt sichern und Leute vom Einsteigen abhalten. Das wollten wir nicht. Und dann hat dieser Flug ja auch aus guten Gründen nicht stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende wieder. - Und die Runde beschließt die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Busch, auch von meiner Seite! Ich möchte auf einen Zeitpunkt Ende April 2021 abstellen. Und zwar war ja bekannt, dass US-Präsident Biden 14 Tage vorher,



Nur zur dienstlichen Verwendung

am 14. April, klargestellt hat, dass die NATO und US-Truppen abziehen. Und der Termin, der dafür feststand, sollte dann im September sein. Das heißt, den Mai einberechnet, war das noch ein Zeitraum von viereinhalb, sagen wir: fünf Monaten, grob gerechnet.

Uns liegt dazu ein Papier vor unter MAT A BMI-3.253 VS-NfD, Blatt 563, mit Handlungsoptionen für ein Notfallszenario. Wir können Ihnen das gerne vorlegen. Ich würde Sie an der Stelle eingangs fragen: Waren Sie mit der Erstellung dieses Papiers auch befasst?

Zeugin Dagmar Busch: Ich habe das sicher nicht erstellt, aber mir kommt das sehr bekannt vor, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie auf die schwarz gedruckte Seite 562 gehen, rot gedruckt 567, da ist im unteren Teil eine Aussage hinsichtlich der Bearbeitungskapazität der geplanten IOM-Visa festgehalten: „sprich bis zu 120 - 180 Personen pro Woche“. Auf den Monat hochgerechnet, würde das dann ungefähr 900 [sic!] Personen ergeben.

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben wir gerade festgestellt, dass die Zeit bis zum Abzug der Amerikaner noch knappe fünf Monate war. Diese Zahl hochgerechnet, kommt man auf einen Betrag von unter 5 000 Personen, denen man über das IOM-Verfahren ein Visum hätte ausstellen können, wenn es ab dem 1. Mai tatsächlich zum Einsatz gekommen wäre. Ich bitte Sie jetzt, im Vergleich dazu die Zahlen zu nennen von nicht Ausreisewilligen, aber von theoretisch Anspruchsberechtigten, die, wenn man die Grenze auf 2013 zurückverlegt hat und wenn man die Familienangehörigen aus dem Kreis etwas weiter gefasst hatte. Mit welcher Anzahl von Personen musste man dann rechnen?

Zeugin Dagmar Busch: Also, ich habe natürlich die Zahlen jetzt nicht mehr ganz genau im Kopf. Es waren sicher dann, also mit Familienangehörigen, über 20 000. Aber es gab ja eben auch die parallele Möglichkeit, nicht nur in Kabul also, sondern eben auch wie bislang und wie allen ja

bekannt war in Islamabad und Neu-Delhi Visaanträge zu stellen. Die Möglichkeit blieb ja bestehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es richtig, dass für diese Visaantragstellung eine doppelte Ausreise in den jeweiligen Staat notwendig war für die entsprechenden Berechtigten, nämlich einmal zur Antragstellung und einmal zur Abholung des Visums?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das ist auf jeden Fall richtig. Es ist aber eben auch eine Frage, die selbstverständlich bei diesem Vorhaben, IOM-Büros eröffnen in Masar - das war ja noch eine Option, die auch im Gespräch war - und in Kabul - - Das war das, was das Auswärtige Amt an Möglichkeiten gesehen hat. Und da das Auswärtige Amt ja für das Visumverfahren auch vorrangig irgendwie die Verantwortung trug, war das das, was zumindest aber doch erreichbar schien, und alle haben sich also wirklich angestrengt, das zu erreichen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, um 5 000 Menschen in dem Zeitraum bis zum Abzug der Amerikaner durch die rein faktische Begrenzung IOM plus eine bestimmte andere Anzahl von Menschen, denen das Visum über andere Wege hätte noch erteilt werden können.

Dann stellt sich mir noch die Frage: War denn Ihr Haus in der Lage, sämtliche damals noch notwendigen Sicherheitsüberprüfungen dieser Personen parallel durchzuführen, damit ein derart großer oder kleiner - je nachdem, wie man es bewerten möchte - Personenkreis dann tatsächlich auch die Visa erteilt bekommen konnte?

Zeugin Dagmar Busch: Na ja, das ging deswegen, weil mit dieser Visaantragstellung über diese Biometriergeräte ebendiese sogenannte KZB-Abfrage bei den Sicherheitsbehörden - - Deswegen haben wir auch so einen Wert darauf gelegt, dass das irgendwie idealerweise so in dem bewährten Verfahren stattfindet. Das ist ein automatisiertes, digitalisiertes Verfahren, in dem die Abfrage dann an die verschiedenen Behörden geht. Das geht innerhalb von wenigen Minuten, sodass kein Kapazitätsproblem in irgendeiner



Nur zur dienstlichen Verwendung

Weise in der Abteilung M für die Aufnahmezusagen oder so entstanden wäre.

Jörg Nürnberger (SPD): Mir geht es nämlich genau darum, herauszufinden, welchen Flaschenhals oder andere Flaschenhalse es noch gegeben haben könnte, um dieses Notfallszenario dann tatsächlich auch in der Praxis umsetzen zu können. Also, nach unserer bisherigen Feststellung ist die Obergrenze derjenigen, die bearbeitet werden können, Visaerteilung außerhalb von Afghanistan plus IOM.

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Jetzt gab es aber noch parallel dazu eine Entwicklung einige Monate später, nämlich im Juli, dass für einige Ortskräfte des deutschen Polizeiprojektes und deren Familien, für die Ihre Abteilung B auch verantwortlich gewesen ist, durch das Referat B 4 dann aber in einer Staatssekretärsvorlage vom 20. Juli 21 vorgeschlagen wurde, Ausnahmevisaverfahren an den Grenzübergangsstellen nach Deutschland zu betreiben. Ich beziehe mich hier auf MAT A BMI-3.82 VS-NfD, die Blätter 531 bis 533. Ist Ihnen bekannt, ob Ortskräfte des deutschen Polizeiprojektes und ihre Familien bereits vor dem 15. August 2021 Visa on Arrival an deutschen Grenzübergangsstellen erhalten haben?

Zeugin Dagmar Busch: Ehrlich gesagt, kann ich den Zeitpunkt nicht genau nennen. Aber ich weiß, dass Familien eingereist sind und dass wir, glaube ich, auch versucht haben, das an den Staatssekretär heranzutragen, weil das eben Familien waren, die seit April auf diese Eröffnung des IOM-Büros in Kabul gewartet haben. Und ich erinnere mich an einen konkreten Fall mit einer schwangeren Ehefrau, die entweder noch rausgekommen wäre, möglichst rasch, oder gar nicht mehr aus dem Land. Daran erinnere ich mich, aber keinen Zeitpunkt genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber jedenfalls vor dem 15. August.

Zeugin Dagmar Busch: Das will ich nicht ausschließen. Ich kann den Zeitpunkt tatsächlich jetzt nicht nennen.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil ab dem 15. August gab es Visa on arrival für wesentlich mehr Personen. Das war ja der Tag des Falls des - - Kabuls und der Beginn der Evakuierungsmission.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, dann kann das tatsächlich auch vorher gewesen sein, dieser Sonderfall.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte die Frage aber noch ergänzen: Gab es über die von mir jetzt genannten Ortskräfte des Polizeiprojektes und deren Familien Ihrer Kenntnis nach weitere Personengruppen aus dem Bereich der Ortskräfte, die bereits vor dem 15. August, also dem Zeitpunkt, wo dann tatsächlich Visa on Arrival für größere Gruppen erteilt worden sind, solche Visa on Arrival erhalten haben?

Zeugin Dagmar Busch: Das würde ich nicht ausschließen. Aktive Kenntnis davon habe ich nicht, aber ich war natürlich auch nicht bei allen Einzelfällen dann irgendwie damit befasst. Ich würde das nicht ausschließen, ja, auch von anderen Ressorts, selbstverständlich. Es gab ja immer tatsächlich auch Einreisende, die sich jetzt nicht irgendwie vorher angemeldet oder wie auch immer sich bekannt gemacht haben. Wenn die dann einfach in Deutschland aufgetaucht sind, gab es ja kein anderes Verfahren als Visa on Arrival. Das würde ich nie ausschließen, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Aber es gab - vielleicht muss man die Frage dann noch weiter präzisieren - - die auf Initiative Ihrer Abteilung ein solches Visa-on-Arrival-Verfahren durchlaufen sind mit der Ausnahme der Familie, die Sie vorhin geschildert haben.

Zeugin Dagmar Busch: Nee, das - - da - -

Jörg Nürnberger (SPD): Da ging ja offensichtlich die Initiative von Ihrer Seite aus.

Zeugin Dagmar Busch: Nee, da habe ich jetzt keine Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay, gut. - Entschuldigung, dass ich ein bisschen in der Zeit hin und her springe. Wesentliche Veränderungen im Ortskräfteverfahren gab es erst, als sich die Res-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sorts im April und Mai 21 auf das beschleunigte Verfahren des BMVg und des BMI einigten. Herr B■■■■, der auch schon erwähnt wurde, aus dem BMVg erläuterte uns hier im Ausschuss bereits, dass Auslöser dafür ein Bericht des BND vom 30. März gewesen sei, in dem alle Ortskräfte in Afghanistan nunmehr als latent bedroht eingestuft worden sind, sowie ein öffentliches Statement der Verteidigungsministerin am 17. April 21 gemäß vorläufigem Stenografischen Protokoll 20/36 I, Blatt 13. Können Sie sich an diese Entwicklungen zwischen Anfang April und Ende April erinnern?

Zeugin Dagmar Busch: Mhm. Ich kann mich erinnern an ein auch öffentliches Statement der Verteidigungsministerin, in dem sie sagte: Wir bieten Gewähr dafür, dass wir unsere Ortskräfte tatsächlich irgendwie auch möglichst rasch nach Deutschland holen. - An diese Berichterstattung des BND habe ich tatsächlich persönlich jetzt keine Erinnerung.

Jörg Nürnberger (SPD): Neben dem beschleunigten Ortskräfteverfahren hat das BMVg auch noch eine Verschnellerung des Visaverfahrens durchgesetzt, indem Kräfte der Bundeswehr vor dem Camp Marmal, das Sie hier ja auch schon erwähnt haben, in Masar-i-Scharif in Kooperation mit dem AA bei der Visaantragstellung unterstützt haben und die Visa am Ende auch dort ausgegeben wurden, nachdem sie zwischenzeitlich mal nach Deutschland transportiert wurden, die Pässe. Hat das BMI hier einen Beitrag geleistet, -

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): - um das Verfahren zu unterstützen, und gegebenenfalls welchen?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das war also ein ganz großer Erfolg, dass es gelungen ist, dem BMVg diese drei Geräte zur Verfügung zu stellen. Ich hatte ja schon gesagt, alle wussten, BMVg mit dem konkreten Abzugsdatum ist besonders betroffen, weil auch die Ressortbeauftragten, die eine Gefährdungseinschätzung machen konnten, die wären ja dann weg gewesen. Deswegen war

klar, dass BMVg tatsächlich auch sehr berechtigt, also, besondere Eile irgendwie angemahnt hat.

Und diese drei Biometriegeräte- - Nach meiner Kenntnis ist es auch in Zusammenarbeit mit der Abteilung M gelungen, dass BMVg auch Soldaten geschult hat an diesen Geräten. Das kann man ja nicht irgendwie ohne Weiteres. Da ist viel Unterstützung geleistet worden nach meiner Erinnerung auch von der Abteilung M. Das Fatale war, das waren eben drei dieser Biometriegeräte, von denen dann eben keins mehr für dieses Büro in Kabul übrig war, also so nach meiner Erinnerung. Aber es war ein großer Erfolg, dass das gelungen ist und das BMVg das quasi dann selber durchführen konnte, das Verfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist Ihnen der Verbleib dieser Biometriegeräte bekannt? Wurden die dann nach Deutschland zurückgeschafft, oder hat man die dann anderswohin - -

Zeugin Dagmar Busch: Da müssen Sie das Auswärtige Amt fragen. Das weiß ich tatsächlich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Nö, das war ja nur eine Frage -

Zeugin Dagmar Busch: Nee, weiß ich wirklich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): - weil Sie ja offensichtlich sehr in den Details auch involviert waren.

Zeugin Dagmar Busch: Gute Frage. Weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Ständiges Thema in den Ressortbesprechungen - ich habe es ja in meinen Eingangsfragen auch angedeutet - ist immer die Frage gewesen, inwieweit die im Ortskräfteverfahren bestehende Zweijahresfrist verlängert oder sogar gekürzt werden soll.

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie aus Ihrem eigenen Erleben schildern, wie diese Diskussion abgelaufen ist und wie sich hier die Positionen



Nur zur dienstlichen Verwendung

verändert haben? Und ich darf Sie auch noch daran erinnern, dass Sie per Mail am 9. Juni 21 unter MAT A BMI-3.93 VS-NfD, Blatt 96, aus einem Gespräch mit dem Bundesminister Seehofer Folgendes berichten:

„OKV: wir gehen nicht auf BMVg ein, es bleibt bei 2-Jahresfrist plus 22 AufenthG (= nur im absoluten Ausnahmefall über 2 Jahre hinaus).“

Ende des Zitats.

Zeugin Dagmar Busch: Danke für die Frage. - In der Tat ist wahrscheinlich auch der Minister Seehofer mit dieser Position dann in das Gespräch mit Frau Kramp-Karrenbauer und der Bundeskanzlerin - - Irgendwie hat es ein Gespräch am Rande des Kabinetts gegeben. Ich weiß es noch relativ gut. Jedenfalls kam Herr Seehofer damit zurück, dass er sagte: Wir machen das. - Wir waren von Anfang an skeptisch, weil uns dieser Zeitpunkt auf 2013 zurück - - Also, war ein Vorschlag des BMVg, der dann einherging damit, dass das BMVg gesagt hat, wir gehen auf 2013 zurück, und wir - - es dürfen alle die Ortskräfte einen Antrag stellen, also auf 2013 zurück, die schon damals oder in den Jahren eine Gefährdungsanzeige gestellt hatten, die abgelehnt worden war. Das war der Vorschlag. Und uns schien das überhaupt nicht plausibel, warum man dann denjenigen, deren Gefährdungsanzeigen abgelehnt worden waren, nur das Recht einräumen sollte, auf 2013 zurück dann Anträge zu stellen.

In der Tat war die Faktenlage ja so, dass bei diesen Gefährdungsanzeigen circa 50 Prozent tatsächlich auch abschlägig beschieden worden waren. Und die Idee, jetzt auf 2013 zurückgehend einzuräumen, dass man noch Gefährdungsanzeigen stellt, dann aber beschränkt auf die Personen, die schon mal eine gestellt hatten, die abgelehnt worden war, erschien uns im Innenministerium wenig plausibel und wenig begründet. Abgesehen davon war natürlich klar, dass es eine erhebliche Mehrzahl von Gefährdungsanzeigen generieren würde. Und angesichts der Umstände, die wir ja kannten, dass es so schon schwierig war,

irgendwie alles in die Bearbeitung, auch in Visaanträge zu kriegen, waren wir durchaus skeptisch gegenüber dieser Idee. Das galt aber auch für die anderen Ressorts, BMZ und Auswärtiges Amt - erinnere ich jetzt gar nicht die Position.

Aber es war so, dass die Bundeskanzlerin sich diesem Vorschlag von Frau Kramp-Karrenbauer angeschlossen hatte und Herr Seehofer aus dem Gespräch zurückkam mit der Entscheidung: Wir machen das so, wir dürfen auf 2013 zurückgehen. - Und es war dann zunächst auch nur für BMI- und für BMVg-Ortskräfte gedacht, weil man davon ausging, die sind auch mehr oder anders oder stärker gefährdet als Ortskräfte des BMZ oder des Auswärtigen Amtes. Das wurde später dann auch für alle geöffnet; aber das war dann zunächst die Entscheidung.

Jörg Nürnberger (SPD): Da muss ich aber im Detail jetzt noch mal nachfragen, um dieses E-Mail von Ihnen richtig zu verstehen. Ich zitiere das aus der ersten Zeile. Da steht: „Aus der laufenden Besprechung: Min bleibt bei den Linien“. Und jetzt ist die Definition: Ist „Min“ der Bundesminister, oder ist „Min“ das Ministerium?

Zeugin Dagmar Busch: Nee, „Min“ ist immer der Bundesminister. Das war ja auch unser Vorschlag. Mit dem Votum haben wir ja dann Herrn Seehofer in die Besprechung geschickt. Er sollte das möglichst mit den Gründen, die ich genannt habe, verhindern, dass es eine Entscheidung gibt auf 2013 zurück. Das hat aber dann die Bundeskanzlerin anders entschieden.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann habe ich Sie jetzt vielleicht falsch verstanden, aber ich bitte Sie, das dann zu korrigieren. In Ihrem ersten Teil der Aussage habe ich Sie so verstanden, als wenn Bundesminister Seehofer durchaus eine gewisse Bereitschaft gezeigt hätte, auf diesen Vorschlag einzugehen, und Sie ihn dann davon abgebracht haben. Aber wenn das mein falsches Verständnis ist, bitte ich Sie, mich zu korrigieren.

Zeugin Dagmar Busch: Nee, der Minister Seehofer - - Das ist ja üblicherweise dann - - Auf so einen Vorschlag, der aus einem anderen Ressort



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommt, werden wir als Fachabteilung oder wird dann auch die M-Fachabteilung vom Minister gefragt: Wie ist denn euer Votum? Wie seht ihr das denn fachlich? Soll ich dem zustimmen, oder soll ich da eher skeptisch bleiben und das ablehnen? - Und unser Votum war, weil wir auch diese Einschränkung des BMVg damals gar nicht verstanden haben, wieso das nur Leuten offenstehen sollte, die schon mal irgendwie eine Gefährdungsanzeige gestellt hatten, die abgelehnt worden war - so war die Position oder der Vorschlag des BMVg - - Da haben wir ihm abgeraten, auch mit Blick auf die größere Zahl von Ortskräften, die dann in den Kreis der Berechtigung kommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich würde gern jetzt auf die Debatte um dieses sogenannte Alternativszenario mit dem dann auch noch öfters genannten sogenannten Triggerbeschluss noch mal eingehen. Auch da geht es wieder ein bisschen zeitlich zurück.

Aus einer Ministervorlage vom 22. Januar 2021 unter MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58 bis 62, wird unserer Auffassung nach deutlich, dass das AA frühzeitig auf das BMI zukam, um über ein drohendes „Saigon-Szenario“, das später dann als „Notfallszenario“ bezeichnet wurde, zu sprechen. Sie selbst schreiben in einer Mail vom 21. Januar 21, noch einen Tag zuvor, unter MAT A BMI-3.12 VS-NfD in den Blättern 360 bis 365, dass Sie dieses Szenario der Massenausreise für eher unrealistisch halten. Können Sie mir die Gründe nennen, die zu Ihrer Bewertung geführt haben?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, da kann ich als Grund tatsächlich nur anführen, dass wir und eigentlich auch die anderen Ressorts davon ausgegangen sind, dass wir mit so einem Szenario nicht werden rechnen müssen, sondern dass wir die Gelegenheit haben, in einem geordneten Verfahren und - - Ich habe das genaue Datum jetzt nicht im Kopf. Aber es war ja so, dass wir bis zum Fall von Kabul oder bis kurz davor alle gehofft haben, es gibt noch irgendwie ein Abkommen der afghanischen Regierung mit den Taliban, dass wir in irgendeiner Weise eine Chance auf ein geordnetes Verfahren bekommen. Und als Alternativszenario für uns - und das hat ja BMI auch immer

deutlich gemacht - war dann eben diese Option: Wir müssen damit rechnen, dass in einer größeren Anzahl dann Leute ohne Visum kommen und wir hier dieses Visum on Arrival dann eben als Option zur Verfügung haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir am Ende dieser Runde, und ich eröffne die nächste Runde. Das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): So sind unsere Regularien. - Ich darf gleich daran anschließen. Sie haben jetzt genau das wiederholt, was Sie auch vorhin schon gesagt haben; insofern ist es wirklich sehr konsistent. Ich möchte Sie aber dennoch fragen: Sie haben vorhin an einer anderen Stelle aber auch angeführt, dass Sie in Szenarien gedacht haben. Jetzt führt es mich dahin, die Frage zu stellen: Welche anderen Szenarien, also möglichen Verläufe der Entwicklung in Afghanistan, hat man denn noch betrachtet? Und haben Sie da nur Einschätzungen aus Ihrem eigenen Haus als Grundlage dafür verwendet, oder haben Sie - um das Stichwort zu sagen - Lagebilder anderer Institutionen in Ihre Entscheidung und in Ihre Überlegungen über zukünftige mögliche Szenarien miteinbezogen? Es braucht eine sachliche Grundlage für diese Bewertung.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, gerne. Also, zur Lageeinschätzung vielleicht: Wir hatten ja regelmäßig entweder den Sicherheitspolitischen Jour fixe - - Es gab auch eine regelmäßige Afghanistan-Staatssekretärsrunde, die sich zusammensetzte auch aus den Ressorts, die in der Verantwortung - - und auch mit den Ortskräften in Afghanistan waren. Die Lagedarstellung war immer so, dass der BND informiert hat über seine Einschätzung zur Lage im Land und alle Ressorts mit ihren Erkenntnissen dann beigetragen haben, so dass regelmäßig - und die Staatssekretärsrunden haben ja in sehr enger Taktung dann auch stattgefunden - - dass jeder dieselbe Lageeinschätzung hatte in den Ressorts. Also, da wurden die Erkenntnisse auch tatsächlich zusammengetragen. Das BMVg - - BND hat zunächst für alle berichtet zu seiner Einschätzung zur Lage, und alle Ressorts haben dann ihre Einschätzungen dazu beigetragen, sodass es eigentlich keine abweichenden Lagebilder gegeben hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde jemals von einer dieser beteiligten Behörden überhaupt in Betracht gezogen ein Szenario, dass Kabul kampflös an die Taliban fällt?

Zeugin Dagmar Busch: Nein, in der Tat nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Es kann daher auch keine Bewertung eines solchen Szenarios geben.

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

Gut. - In den Vorbereitungsunterlagen - und Sie haben ja bereits auf die Sicherheitspolitischen Jour fixe hingewiesen - für den am 23. April findet sich in MAT A BMI-3.273 VS-NfD, Blatt 256 bis 262, die Sie mitgezeichnet haben, eine Aussage über die Position des AA:

- „• AA drängt unterdessen auf Verhandlungen zu ... **Notfall...** (extreme Antragszahlen, Gefährdung/Visa; gleichzeitig extreme Verschlechterung der Sicherheitslage, sodass das IOM“

- dessen Kapazitäten wir vorhin besprochen haben -

„**nicht mehr operieren kann,** Abzug aller DEU Ressorts);

Es stellen sich dann **politische Grundsatzfragen**, die auf den **Leitungsebenen** zu entscheiden wären, insbes.

- Evakuierung aller Ortskräfte ohne vorherige Gefährdungsprüfung?
- Einreise nach DEU ohne vorheriges Visumverfahren, also auch ohne Sicherheitsabfragen (KZE-Verfahren)
- Organisation einer solchen Evakuierung, wenn angenommen kein Ressort mehr vor Ort sein sollte?
- **BMI** sieht die o. g. Punkte des Szenarios sehr **kritisch**, insbe-

sondere im Hinblick auf die unbedingt notwendige individuelle Sicherheitsüberprüfung vor der Einreise in DEU.“

Haben auch Sie diese drängende Position des AA, so wie sie sich jetzt aus diesem Zitat ergibt, als besonders intensiv wahrgenommen?

Zeugin Dagmar Busch: Das war eigentlich immer der Diskussionspunkt und das, was Sie auch eben mit Triggerbeschluss irgendwie erwähnt haben. Es waren immer verschiedene Begrifflichkeiten letztlich für dieses Szenario, dass wir es nicht mehr in der Hand haben, was in Kabul oder in Afghanistan passiert, und deswegen schnell reagieren müssen. Das Auswärtige Amt hat nach meiner Erinnerung dann auch die Aufgabe übernommen, so ein Szenario noch mal auszugestalten. Und es ist nach meiner Erinnerung durch Zeitablauf einfach gar nicht mehr dazu gekommen, dass uns auch als Ressorts dann andere Möglichkeiten noch eingefallen wären als dieses Visum on Arrival und dann eben die letzte Möglichkeit, natürlich irgendwie mit Charterflügen Ortskräfte auszufliegen. Das war allen als Idee oder als Szenario tatsächlich bewusst. Dass das dann praktisch irgendwie im August, als Kabul an die Taliban übergeben worden war und auch der Flughafen ja gar nicht mehr in der Hand der internationalen Staatengemeinschaft war, nicht mal eben so mit Evakuierungs- und mit Charterflügen möglich war; das hätte man vielleicht als Szenario vorab mitdenken müssen; aber es hat damit niemand gerechnet, auch im Ressortkreis nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben ja gerade auch beschrieben, dass die Sicherheitslage sich in der Folge kontinuierlich verschlechtert hat. Es gab am 30. Juli 2021 eine Ressortbesprechung, die Sie nach unseren Unterlagen als Abteilungsleiter-ebene selbst geleitet haben, in der es erneut um die Prüfung der Notwendigkeit von Charterflügen und die Planungen zu dem von mir so genannten Alternativszenario ging. Ich beziehe mich hier auf MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blätter 28 bis 33. In dem Protokoll heißt es, dass ein „bereits auf Arbeitsebene erstelltes Papier“ zum Alternativszenario „so rasch wie möglich finalisiert



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden“ soll. - Welche Punkte waren zu diesem Zeitpunkt noch offen und führten dann dazu, dass die Überlegungen zu diesem Alternativszenario nach über einem halben Jahr ressortgemeinsamer Arbeit auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht finalisiert waren? - Wir können es Ihnen gern vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, an die Besprechung kann ich mich gut erinnern. Die hatte ich eben schon erwähnt. Die habe ich tatsächlich ja irgendwie geleitet vor dem Hintergrund, dass ich ein bisschen ungeduldig wurde bei diesen verschiedenen Ressortwünschen und tatsächlich auch genau wissen wollte, wie viele Ortskräfte denn jetzt tatsächlich auch ausreisebereit sind, um die Frage zu klären: Brauchen wir jetzt Charter, und wer übernimmt das dann? Ich hatte das eben schon erwähnt: Es war tatsächlich am 30. Juli so, dass wir nicht mal einen Charter vollbekommen hätten. Es schlossen sich ja diverse andere Fragen an: Wer organisiert die Charter? Wer hat da Zugang zu den Airlines? Und wer übernimmt die Kosten dafür? Und wer erklärt denn der afghanischen Regierung auch, dass wir da jetzt also mit Charter Ortskräfte einfliegen, abgesehen davon, dass die Ortskräfte selber auch ja lieber individuell noch ausgereist sind, solange die Möglichkeit noch bestand? Ich habe ja diese Ressortbesprechung geleitet.

Dass dieses Szenario und in welchen Facetten das nicht weiter ausgefüllt worden ist, kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Aber es waren eben diverse praktische Fragen, die da dranhingen: Wer organisiert die Charter? Aus welchem Topf wird das bezahlt? - Also, es gab eine Menge Dinge, die dann noch hätten geklärt werden müssen, bevor man das dann irgendwie verschriftet hätte. Wie gesagt, also mit dieser Geschwindigkeit der Entwicklung hat dann da auch niemand gerechnet. Ich kann das nicht anders erklären.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es daher richtig, dass auch an diesem Tag noch niemand mit einer kampflosen Übergabe von Kabul gerechnet hat, 14 Tage bevor - -

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das ist richtig. Bis zuletzt hat das niemand erwartet. Das ist ja das Dramatische an der Lageentwicklung.

Jörg Nürnberger (SPD): Dem Protokoll ist dann ein Papier zum Alternativszenario angehängt, zumindest ein Vorschlag. Ich beziehe mich wiederum auf MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, die Blätter 28 bis 33. Nach dem dort aufgeführten Szenario sollten nach einem sogenannten Triggerbeschluss durch die Leitungsebene aller beteiligten Ressorts alle gefährdeten Ortskräfte und ihre Kernfamilien schnellstmöglich aufgenommen werden. - Welche Triggerpunkte hatten Sie dort benannt, oder wie weit war die Diskussion über mögliche Triggerpunkte?

Zeugin Dagmar Busch: Als Triggerpunkte wurde von allen Ressorts die Situation gesehen, dass wir die Steuerung in Kabul und die Lage dann nicht mehr so bestimmen können, dass wir dann tatsächlich keine Entscheidungsmöglichkeit mehr haben und auch kein geordnetes Verfahren mehr durchgeführt werden kann. Es hat dann letztlich nach meiner Erinnerung diesen Triggerbeschluss nie gegeben. Es war dann in einer der Krisenstabssitzungen ab Mitte August, dass für alle selbstverständlich war, dass jetzt der Punkt erreicht ist, dass man mit Evakuierungsflügen versuchen muss, alle die auszufliegen, die man da in den Flughafen kriegen kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Gleich zu Beginn des Papiers heißt es auch, dass die Identitätsprüfung und die Sicherheitsprüfung zwingend weiterhin vor der Ausreise erfolgen müsse. Später wird ausgeführt im gleichen Papier, dass auch das Visumverfahren weiter durchgeführt werden soll. Auf die Möglichkeit von der Visaerteilung bei Einreise - also Visa on Arrival - geht das Papier auch zu dem Zeitpunkt noch nicht ein. Tatsächlich wurde es dann erst in Einzelfällen vorher - die haben wir vorhin besprochen -, aber jedenfalls für die große Gruppe erst während der Evakuierungsoperation selbst gemacht. Können Sie uns auch da noch mal schildern, warum bereits zu diesem relativ späten Zeitpunkt auch diese Frage nach Visa on Arrival aus dem Papier - - nicht in das Papier aufgenommen wurde?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das ist der ähnliche Zusammenhang wie vorhin geschildert. Da niemand diese Entwicklung in der Geschwindigkeit vorhergesehen hat, blieben auch BMZ und Auswärtiges Amt nach meiner Erinnerung bei der Einschätzung, dass man nicht irgendwie ein Signal nach außen senden wollte, dass man das Land jetzt irgendwie verloren gibt und flächendeckend Leute ausfliegt. Es gab ja sogar, wie ich erwähnt hatte, diese Bitte der afghanischen Regierung an Deutschland: Bitte keinen Braindrain, bitte uns jetzt nicht die vielversprechenden jungen Leute - gerade die, die Sprachmittler waren - flächendeckend irgendwie aus dem Land holen. - Das waren die Hinderungspunkte, die dagegensprachen.

Dass das mit Visum on Arrival nicht in dem Papier steht: Ich glaube, zu dem Zeitpunkt war das allen klar, dass die BMI-Position - und ich meine, das ist auch in den Ressortbesprechungen dann gesagt worden, im Krisenstab - - dass das selbstverständlich die Notlösung dann sein würde und dass man aber bis dahin möglichst festhalten möchte an den geordneten Verfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie uns ja vorhin dargestellt, dass Sie am 12. August in den Urlaub gegangen sind.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das ist mein Geburtstag.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab ja dann am 13. August die Krisenstabssitzung. Können Sie sich erinnern, wer beauftragt war mit Ihrer Vertretung in dieser Krisenstabssitzung - - Andersherum: Es gab diese Krisenstabssitzung der Bundesregierung, aber danach ist es auch zu einer Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren auf Abteilungsleitersebene gekommen. Können Sie mir sagen, wer Sie dort vertreten hat?

Zeugin Dagmar Busch: Also, mein ständiger Vertreter war Herr Dr. Franz Palm, und im Zweifel sonst Dr. Ehrentraut oder Thomas Plank, die zuständigen Referatsleitungen.

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm. - Dort gibt es nämlich einen Vermerk, den ich der Vollständigkeit

halber hier fürs Protokoll noch anführen möchte, der sich auf das BMI bezieht. Dort wird wiedergegeben, dass der sogenannte Triggerbeschluss - Klammer auf: ist gleich Alternativszenario; Klammer zu - in einer Staatssekretärsrunde in der kommenden Woche beschlossen werden soll. Jetzt waren Sie persönlich nicht anwesend, aber ich glaube, wir können hier festhalten, dass in der kommenden Woche natürlich die Ereignisse sich derart überschlagen haben, dass es dann auch obsolet war.

Zeugin Dagmar Busch: Nach meiner Erinnerung ist der auch nie gefasst worden, förmlich, dieser Triggerbeschluss. Das war dann irgendwie in der Folgeweche klar, dass man evakuieren muss.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihre Rückkehr war am 18. August, sagen Sie.

Zeugin Dagmar Busch: Nee, am 19. war die Krisenstabssitzung. Da war ich wieder dabei.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es ab diesem Zeitpunkt tatsächlich auch noch Diskussionen mit den Ressorts, wie denn tatsächlich jetzt die Evakuierungsflüge durchgeführt werden sollen, welche Bedingungen notwendig sind für die Aufnahme der Menschen in Deutschland und wie hier auch die Interessen des BMI an einer möglichst geringen Anzahl von Gefährdungen und ähnlichen Personen, die nach Deutschland reisen sollen, gewahrt werden? Können Sie uns darstellen, ob nach Ihrer Rückkehr aus Ihrer kurzen Abwesenheit diese Punkte noch Gegenstand von Besprechungen bei Ihnen im Hause, aber auch mit den anderen Ressorts waren?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, eigentlich jedenfalls nicht als eine Auseinandersetzung noch. Wir hatten ja seit Sommer, als klar war, dass diese Verfahren oder die Gefährdungsanzeigen auch auf 2013 zurückgehen dürfen - - Ich weiß das, weil im Sommer ist ja - im Juni - auch immer die IMK, und da hatte unser Minister Seehofer die Länder sozusagen vorbereitet und hatte gesagt, es mag sein, dass doch weit mehr Ortskräfte kommen, als wir ursprünglich vorgesehen haben, wegen dieser Erweiterung auf das Jahr 2013. Und es gab viel Bereitschaft bei den Bundesländern,



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch afghanische Ortskräfte aufzunehmen. Da erinnere ich mich nur an Kapazitätsgrenzen bei den Unterkünften, weil es immer ja auch noch so Nachwirkungen der Coronazeit gab. Wir haben dann intern verhandelt auch mit dem BMVg, ob BMVg in der Lage wäre, für Evakuierungssituationen Kasernen zur Verfügung zu stellen. Wir haben mit dem BAMF verhandelt, wer in der Lage ist, vom Flughafen in diese Kasernen irgendwie Leute mit Bussen zu transportieren. Es waren tausend praktische Fragen, aber eigentlich keine Auseinandersetzungen mehr mit den Ressorts.

In der Krisenstabssitzung, an der ich dann wieder teilgenommen habe, am 19. August, da war tatsächlich die Situation ja eskaliert. Da war Kabul an die Taliban übergeben. Man hatte große Sorge, ob man den Flughafen lange wird nutzen können, weil man sicher war, wenn die Amerikaner den Flughafen nicht mehr schützen, dann wäre auch keine Möglichkeit mehr für deutsche Evakuierungsflüge. Und man hatte so ein Gefühl, dass das Ende August schon alles tatsächlich vorbei sein könnte, und war da sehr unter Zeitdruck. Und die Ressorts waren natürlich irgendwie gebeten, dann auch zu priorisieren. Aber eigentlich war die wichtigste praktische Frage: „Wie bekommt man überhaupt Flüge irgendwie noch nach Kabul?“, weil die Landeslots natürlich auch von den Amerikanern beansprucht wurden.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie zweimal in Ihrer Aussage das Wort benutzt - ich möchte bitte wirklich keine sprachlichen Spitzfindigkeiten betreiben -, Kabul sei übergeben worden. Haben Sie Kenntnisse darüber, wer Kabul an wen übergeben hat?

Zeugin Dagmar Busch: Nein, habe ich nicht. Das ist vielleicht auch eine sprachliche Frage. Kabul wurde ja tatsächlich kampfflos übergeben. Und es kann ja nur so sein, dass die Sicherheitskräfte, die - von uns ausgebildet - eigentlich Kabul hätten verteidigen sollen, kampfflos die Taliban dareinge- - Ich kann das gar nicht anders formulieren. Es war ja völlig unerwartet für alle.

Jörg Nürnberger (SPD): Mir ging es nur darum, ob Sie vielleicht irgendwelche Kenntnisse haben,

dass es tatsächlich aktive Übergabe der Macht gegeben hat. Aber das ist offensichtlich so nicht.

Zeugin Dagmar Busch: Nee.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich würde gern zum Abschluss - meine Zeit nähert sich, glaube ich, dem Ende - noch einmal Sie bitten, kurz darzustellen eine Bewertung des German Police Project. Wo war Ihrer Auffassung nach dieses Projekt erfolgreich, und welche Schwierigkeiten haben Sie mit diesem Projekt in der Umsetzung in Afghanistan erlebt?

Zeugin Dagmar Busch: Das ist nicht so einfach jetzt in so einer kurzen Antwort.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, ich weiß.

Zeugin Dagmar Busch: Ich habe mich sehr engagiert bei diesem Polizeiprojekt, und aus meiner Sicht ist sehr viel Positives erreicht worden in dem Bestreben, sozusagen eine zivile Polizei und rechtsstaatliches Handeln beizubringen. Auch mit dem Gesichtspunkt „Frauen in der Polizei“ haben wir aus meiner Sicht sehr viel Verständnis und sehr viel Struktur in die afghanische Polizei bringen können. Wir haben ja irgendwie Ausbildungscurricula mitgeschrieben an der afghanischen Polizeiakademie - auch für diese höheren Ränge - und sehr viel im Sinne von Demokratie und der Arbeit ziviler Polizei an Verständnis vermitteln können und, wie gesagt, 80 000 Polizeikräfte in der Zeit geschult und ausgebildet.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Das beendet meine Fragen. Vielen Dank für Ihre Beantwortung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, auch wenn das ein Untersuchungsausschuss ist, darf man zwischendrin Sie durchaus auch dazu beglückwünschen, was dieses Polizeiprojekt insgesamt angeht. Wir haben seinerzeit auch Polizeibeamte nach Afghanistan entsandt, als ich Innenminister in Schleswig-Holstein war, und wir haben gesehen, dass da unheimlich viel investiert worden ist in die Polizeiausbildung dort. Das darf man, glaube ich, jenseits des Untersu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chungsauftrags auch feststellen, dass es eine gute Sache ist.

Das Fragerecht geht zur Union. Wer fragt bei Ihnen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Keine weiteren Fragen. - Dann sind wir bei der Kollegin Sara Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und wir fangen direkt an mit einem Vorhalt - würden Ihnen das auch vorlegen -, und zwar MAT A BMI-3.317 VS-NfD, Blatt 8 bis 14. Da geht es auch um ein Gespräch auf Staatssekretärebene mit dem AA, das empfohlen wird. Und zwar ist das eine Entscheidungsvorlage, die Sie billigen.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

Ich habe hier einmal noch zitiert - das wären dann, genauer gesagt, Seite 8/9 -:

„Hinweis: Es muss die Bemerkung von Maas gemeint sein, dass das Krisenreaktionszentrum besseres zu tun habe als Statistik ... Die Abfrage ist für uns von großer Bedeutung. Sie ist nicht identisch mit der nach St-Runde an diesem Dienstag an uns veranlassten Rückmeldung der Ressorts. Es geht hier vielmehr um die personenscharfe Identifizierung der Ortskräfte für Nachverfolgung Aufnahmezustand, Verbleib und GTAZ.“

Können Sie einmal erläutern, wie Sie zu der Einschätzung gekommen sind, dass die Zusammenarbeit mit dem AA sich schwierig gestaltet aufgrund der Bemerkung von Heiko Maas?

Zeugin Dagmar Busch: Mhm. Ich hatte ja eben schon - - Das war Ihre Frage auch von vorhin: Was sind das alles für verschiedene Listen? - Und

die Bundespolizei hatte großes Interesse daran, auch zu wissen, wer jetzt tatsächlich auf einer Ausreiseliste steht, um sich darauf vorzubereiten hier in Deutschland. Ich erinnere mich gut, dass das Krisenreaktionszentrum die verschiedenen Listen - Ortskräfte - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz, wenn ich Sie unterbreche, weil das hatten Sie vorhin schon länger ausgeführt.

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es jetzt insbesondere um die Frage, ob Heiko Maas sozusagen auch angeleitet hat, dass sein Haus sich um Besseres zu kümmern hat als die Listen, so wie Sie das ja in dem Vermerk auch - -

Zeugin Dagmar Busch: Ja, genau. Die Bemerkung ist genauso gefallen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben Sie selber gehört?

Zeugin Dagmar Busch: Die haben wir vom Auswärtigen Amt - - Das Auswärtige Amt hatte die Verantwortung für die Listen übernommen und hat dann - - In einer - wie auch immer - stressigen Situation ist uns gesagt worden: Wir müssen hier Menschenleben retten und das organisieren im Krisenreaktionszentrum. Wir haben keine Zeit, irgendwelche Listen zu führen. - So ist die Bemerkung gefallen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Probleme das mit sich bringt, war hier auch im Ausschuss schon häufig Thema. Von daher danke ich Ihnen auch noch mal für die Einschätzung.

Ich würde jetzt noch zu der Ressortbesprechung am 30. Juli kommen. Die war ja hier auch schon mehrfach Thema. Mir ist vor allem aufgefallen, dass das das erste Mal war, dass Sie selbst auf Ihrer Ebene diese Ressortbesprechung einberufen haben. Können Sie mir einmal erläutern, warum Sie das quasi auf Ihre Ebene hochgezogen haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dagmar Busch: Ja, weil ich das Gefühl hatte, dass die Diskussion auf Arbeitsebene, also auf Referatsleitungsebene, eigentlich immer zufriedenstellend gelaufen ist. Ich hatte zu dem Zeitpunkt das Gefühl, dass wir nicht weiter Zeit verlieren dürfen bei dieser abstrakten Diskussion: „Fliegen wir nun mit Charterflügen oder nicht?“, oder: „Wer zahlt die eigentlich?“, oder: „Wer soll das denn organisieren? Wer hat den Kontakt zu den Airlines?“ - Ich hatte das Gefühl, es muss jetzt irgendwie konkret geklärt werden: „Wer hat denn wie viele Ortskräfte, die tatsächlich ausreisen wollen?“, und habe dann mich in der Verantwortung, weil wir in der Abteilung die Zuständigkeit für die Koordinierung hatten - - Ich habe mich da auch verantwortlich gefühlt, das jetzt zu klären, und habe dann deswegen die Besprechung einberufen und alle gefragt: „Wie viele Leute habt ihr denn?“, was dann eben im Ergebnis dazu führte, dass wir nicht mal einen Charter vollbekommen hätten. Und dann habe ich gedacht, statt das abstrakt irgendwie ständig zu diskutieren, wenn gar nicht genügend Leute für einen Charter da sind - - Und dann haben wir ja die Entscheidung getroffen, die individuelle Ausreise wird von den Ressorts bezahlt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich kann die Dringlichkeit nachempfinden, die Sie damals verspürt haben. Ein bisschen im Widerspruch steht dazu, dass Sie dann - - Am 30. war ja das Treffen. Am 10. August schreiben Sie Frau Hammerschmidt aus dem BMZ ein Follow-up zu der Ressortbesprechung per Mail. Das ist MAT A BMI 3.253 VS-NfD, Blatt 1 228. Da sagen Sie:

„... ich hatte in der Tat wie besprochen geplant, mit zeitlichem Abstand vor der nächsten St-Runde für den Dienstag übernächster Woche, den **24. August, um 13 Uhr zu einer nächsten TSK-Ressortrunde auf AL-Ebene** einzuladen und hoffe, dass der Termin auch bei Ihnen passt!“

Das sind ja dann doch dreieinhalb Wochen zwischen dem ersten Termin Ende Juli und dann dem, den Sie neu angesetzt haben. Warum?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, weil ja auch aus der Ressortbesprechung keine Notwendigkeit entstanden war, jetzt Charterflüge zu organisieren, sodass ich das in Ordnung fand, dass wir das dann noch mal updaten, wie die Entwicklung dann ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich jetzt mal dazu kommen, wie die Entwicklung denn so war. Woher haben Sie Ihre Informationen bekommen zur Sicherheitslage in Afghanistan?

Zeugin Dagmar Busch: In den regelmäßigen Staatssekretärsrunden, in denen jedes Mal der BND zur Sicherheitslage informiert hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was war Ihnen darüber bekannt, über die möglichen Zeitstränge?

Zeugin Dagmar Busch: Ich erinnere mich daran, dass wir davon ausgegangen sind oder auch eine Information des Bundesnachrichtendienstes hatten, dass mit einem Fall von Kabul oder einer wie auch immer gearteten Veränderung und Aktivitäten der Taliban mit Interesse an der Stadt Kabul nicht vor dem 11. September - das war ja das Datum, das von der Biden-Regierung vereinbart worden war - - dass nicht vorher damit zu rechnen ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ganz interessant, weil das Datum wurde auch in der Krisenstabssitzung vom 13. August genannt. Sie haben das aber vorher schon in der Staatssekretärsrunde gehört: 11. September?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das war eine Einschätzung des BND dazu.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, wann Sie das das erste Mal so konkret gehört haben?

Zeugin Dagmar Busch: Nee.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Noch eine andere Frage zur Sicherheitslage auch; jetzt geht es aber um den Themenkomplex



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bedrohung von Ortskräften. Das ist MAT A BMI-3.92 VS-NfD, Blatt 1 088 bis 1 093. Da geht es um die Frage, ob Ortskräfte durch die Taliban bedroht sind. Die Taliban selber hat verlautbaren lassen über die Presse, dass die Ortskräfte keine Rache zu fürchten hatten. Der BND kam dann zu folgender Einschätzung:

- „• Die Aussicht auf eine Amnestie für Ortskräfte hänge unmittelbar mit der für die internationalen Kräfte übernommenen Aufgaben der jeweiligen Ortskraft zusammen. Übersetzer der Spezialkräfte könnten auf weniger Milde hoffen als beispielsweise Reinigungspersonal.
- Eine Amnestie wird weiterhin durch die oberste Taliban-Führung erteilt; allerdings gebe es je nach regionaler Verantwortlichkeit unterschiedliche Maßstäbe/unterschiedliche Härten in der Anwendung einer möglichen Strafe.
- Informationen bezüglich der Zusammenarbeit würden durchaus lange vorgehalten. Zwar sei BND nicht bekannt, dass die TB ‚Listen‘ im Sinne eines DEU Bürokratieverständnisses führten, allerdings seien Familien in ihrem unmittelbaren Umfeld als Mitarbeiter internationaler Kräfte bekannt und trügen dieses ‚Label‘ anhaltend.
- Eine Verschleierung der Tätigkeit für die iG“

- internationale Gemeinschaft -

„sei in der Regel nicht möglich (gewesen), weil Arbeitswege oder auch Begleitung internationaler Kräfte die Zusammenarbeit sichtbar werden ließen.“

Das war am 8. Juni. - Für mich ergibt sich daraus, dass es neben der individuellen Gefährdung auch eine allgemeine Gefährdung geben kann. Wie haben Sie das im BMI besprochen?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das war ja dann die Kategorie für die Gefährdungsanzeige latent oder konkrete Gefährdung. Das ist dann auch von der Abteilung M in der Form als Bewertung akzeptiert worden, dass man von einer latenten Gefährdung ausging und dass das auch ausgereicht hat, um eine Gefährdungsanzeige zu stellen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das wäre es von mir. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur AfD-Fraktion.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Busch, wir haben eben die positive Arbeit der Polizei hier gewürdigt. Es gab allerdings auch negative Seiten. Uns liegen hier Informationen vor, dass der Leiter des GPPT am 15. März 2021 beim afghanischen Innenminister vorsprach. Das ist MAT A AA-8.547 VS-NfD, Blatt 21. Und es ging - ich zitiere aus dieser Mail der deutschen Botschaft in Kabul - um die

„verbrecherischen Machenschaften der Leitung des STC Balkh,“

- das ist das Trainingscamp in Balkh -

„die sowohl für systematische sexuelle Straftaten gegen weibliche Mitglieder der Polizei als auch Unterschlagung von Gehältern durch „Geisterpolizisten“ verantwortlich war.“

Zitat Ende. - Peter Jördening, also der Leiter des GPPT, wies den Minister darauf hin, dass die Täter immer noch gemeinsam mit einem der Opfer im Dienst seien.

Vom früheren Botschafter Zeidler haben wir in diesem Zusammenhang erfahren, dass er sogar mehrmals beim Innenminister vorsprechen musste, weil die sexuellen Übergriffe auf weibliche Mitglieder der vom GPPT ausgebildeten



Nur zur dienstlichen Verwendung

afghanischen Polizeieinheiten und weitere Verbrechen auch nach mehrmaliger deutscher Intervention nicht abgestellt werden konnten.

Meine Fragen: Was wussten Sie im Ministerium von diesen Vorfällen? Wie haben Sie damals den Sachverhalt aufgenommen, dass auch nach mehrmaliger deutscher Intervention systematische sexuelle Straftaten und andere Verbrechen im STC Balkh nicht abgestellt werden konnten?

Zeugin Dagmar Busch: Ich kann jetzt den Sachverhalt in der Form natürlich auch im Ergebnis nicht bestätigen; aber ich war unterrichtet worden von meinem zuständigen Referat B 4 darüber, dass es diesen Vorwurf gab. Und es ist tatsächlich auch von uns veranlasst worden aus dem Ministerium, dass der Botschafter Zeidler mit dem afghanischen Innenminister Kontakt aufnimmt und mit dem zuständigen Polizeiführer dort vor Ort spricht und sich auch mehrfach versichert, ob die Verhältnisse sich verbessert haben und ob das abgestellt ist. Weiter ging dann tatsächlich auch unser Einfluss nicht, als den Botschafter und den Peter Jördening als Leiter des GPPT dort irgendwie vorsprechen zu lassen und da fortwährend drauf hinzuweisen. Also so gesehen ist mir der Sachverhalt bekannt. Ob der dann mehrfach oder überhaupt nie abgestellt wurde: Da hätten wir, glaube ich, dann Maßnahmen ergreifen müssen, unser Projekt zu beenden.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, das wäre jetzt meine Frage gewesen.

Zeugin Dagmar Busch: Ja, also - -

Joachim Wundrak (AfD): Ist das in der Diskussion gewesen, das Projekt doch zumindest zu beenden?

Zeugin Dagmar Busch: Nach meiner Kenntnis nicht. Deswegen habe ich auch gesagt: Ich habe keine aktive Kenntnis, was nach den Gesprächen des Botschafters, auch mit dem Minister, die wir auch vom Ministerium aus veranlasst haben - - ob sich der Zustand dann gebessert hat, wovon ich ausgehe; sonst hätte ich das Projekt eingestellt - ganz klar.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke. - Themenwechsel - ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.493 VS-NfD, Blatt 170 -: Am 28. August 2021, das heißt also während der Evakuierung, haben Sie eine E-Mail mit dem Betreff „... Afghanistan - besonders schutzbedürftige Personen“ an Staatssekretär Engelke gesendet. Ich zitiere:

„Lieber Hans-Georg, vorbehaltlich M-Zuständigkeit: Ich hatte die M gestern so verstanden, dass Herr Minister tatsächlich die Aufnahmezusage für die bisherige! Liste“

- „bisherige“ mit Ausrufungszeichen -

„der besonders schutzbedürftigen Personen (zum Ende der Evakuierungsmission 3.700 Personen einschließlich Familienangehörigen) gebilligt hat. Darüber hinausgehende „tagesaktuelle Fortschreibung durch AA““

- das in Anführungsstrichen -

„sei aber gerade fragwürdig und erst einmal noch von weiterer Min-Entscheidung abhängig (wieso alle nach DEU? , ggfs. Abstimmung auf EU-Ebene etc).“

Meine Frage dazu: Warum war für Sie die tagesaktuelle Fortschreibung durch AA fragwürdig, zumindest zu diesem Zeitpunkt?

Zeugin Dagmar Busch: Also, es gab eine Verständigung auch auf Staatssekretärssebene, dass diese Liste, die ja dann parallel zur Ortskräfteliste in der Evakuierungszeit entstanden war, die sogenannte Menschenrechtsliste, für die das Auswärtige Amt die Zuständigkeit hatte, dass die zu einem bestimmten Zeitpunkt auch abgeschlossen sein sollte, weil man dann übergehen wollte - das war jetzt auch unzuständigkeitshalber, weil die Migrationsabteilung zuständig war - - Die Liste sollte abgeschlossen werden, und es sollte dann übergehen in ein humanitäres Aufnahmeprogramm, bei dem man sich auf EU-Ebene auch abstimmen wollte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der Gesichtspunkt „Warum alle nach Deutschland?“: Das war eben genau die Frage. Die deutete auf dieses humanitäre Aufnahmeprogramm abgestimmt auf EU-Ebene hin, weil zwar dann eine Menschenrechtsliste entstanden war - - Da waren aber dann eben auch Leute drauf, die hatten keinerlei Deutschlandbezug. Die waren natürlich schutzwürdig, und die waren irgendwie in der Bemühung um demokratische Strukturen auf jeden Fall wert, auf diese Liste gesetzt zu werden. Aber es kam natürlich irgendwann die Frage: Welche Verantwortlichkeit haben denn auch andere EU-Staaten für Menschenrechtsvertreter in Afghanistan, und ist die Verantwortung alleine dafür nur bei Deutschland, wenn Personen auf der Liste sind, die gar keinen Deutschlandbezug haben? - Das war die Frage, die damit gestellt war. Und so ist es, glaube ich, dann auch im Verlauf gewesen, dass man dann auf ein humanitäres Aufnahmeprogramm auf EU-Ebene hingeezielt hat.

Joachim Wundrak (AfD): Hat es auf die Frage „Wieso alle nach Deutschland?“ eine Reaktion, Antwort des Staatssekretärs an Sie gegeben?

Zeugin Dagmar Busch: Nein, aber wir waren uns - und da war dann ja eben auch Staatssekretär Teichmann zuständig für die M - - Alle waren sich einig, auch das Auswärtige Amt, dass diese Liste zu einem bestimmten Zeitpunkt - - Ich glaube, Ende August wurde diese Menschenrechtsliste dann erst mal geschlossen, und es ging über in die Verhandlungen zu einem humanitären Aufnahmeprogramm.

Joachim Wundrak (AfD): Und die Fragestellung Richtung EU, ist die aufgegriffen worden?

Zeugin Dagmar Busch: Ja. Die Abteilung M hat das auf EU-Ebene dann verhandelt.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Aus der - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da sind wir wieder am Schluss und wechseln zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank. - Frau Busch, aus der Vernehmung der Zeuginnen Professor

Warning und Hammerschmidt vom BMZ wissen wir, dass Sie unter anderem mit Ihrer Kollegin Hammerschmidt telefoniert haben, also am 5. August, da Sie sich mit ihr beraten wollten zu der Frage „Worst-Case-Szenarien, wer das festlegt“. Da gibt es in MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blatt 152, auch einen E-Mail-Verkehr von Frau Hammerschmidt und Frau Warning, wo sie dieses Telefonat auch berichtet.

Sie stimmten in dem Telefonat wohl mit Frau Hammerschmidt überein, dass das nicht jedes Ressort für sich tun kann, sondern dass es eine ressortabgestimmte Entscheidung geben muss. Sie baten das BMZ hier auch um Unterstützung, da es durch deren DOs und NROs so nah an der Zivilgesellschaft sei und eher den Zeitpunkt oder die Kriterien erkennen können würde. Wann wurde Ihnen bewusst, wann ist Ihnen aufgefallen, dass zwingende Entscheidungen offen waren und die Zuständigkeiten offensichtlich nicht klar waren, um schnelle Entscheidungen herbeiführen oder treffen zu können?

Zeugin Dagmar Busch: Ich weiß nicht, ob ich Sie jetzt richtig verstanden habe. Ich hatte zu keinem Zeitpunkt das Gefühl, dass da Zuständigkeiten noch irgendwie zu klären waren. Meine Gespräche, auch mit der Frau Hammerschmidt, die dienten dazu, rauszufinden, wie denn tatsächlich auch jetzt die Position des BMZ mit Blick auf die Ortskräfte war. Ich hatte ja eben schon gesagt: Das BMZ ging davon aus - und wir haben ja auch voneinander gelernt als Ressorts -, so wie in anderen Krisenregionen der Welt, dass man Entwicklungshilfe selbstverständlich auch weiter betreiben möchte und muss, wenn da überhaupt keine internationalen Truppen oder keine Polizei und keine anderen mehr im Land sind, sodass BMZ eigentlich einen ganz anderen Ansatz für die Ortskräfte hatte.

BMZ hat auch teilweise noch so ein bisschen Werbung gemacht, dass die Ortskräfte bleiben mögen, und ich wollte rauskriegen, auch in den Gesprächen mit Frau Hammerschmidt, wie denn die Position des BMZ zu den Ortskräften tatsächlich ist, um die Frage zu klären: Wollen wir mit einem gemeinsamen Zeitpunkt tatsächlich dann irgendwie die Ortskräfte aufrufen oder nicht,



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder wie ist da die Vorstellung des BMZ? - Denn wir wollten natürlich auch das Konzept des BMZ, die gesagt haben: „Wir brauchen unsere Ortskräfte auch für Entwicklungshilfe. Selbst wenn dann nach einem Zusammenbruch des Landes dann nur noch Welthungerhilfe geht, brauchen wir unsere Ortskräfte im Land“ - - Das wollte ich ja nicht kaputtmachen durch andere Überlegungen, die jetzt vielleicht für BMVg oder für BMI relevant waren. Also es diente immer auch ein bisschen dem gegenseitigen Verständnis zum Umgang mit den Ortskräften. Das war unter den Ressorts völlig verschieden.

Peter Heidt (FDP): Ich lasse Ihnen das gerade noch mal auch vielleicht vorlegen.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ich meine, es ging ja schon - das ist ja auch schon angesprochen worden - um die Triggerpunkte, die Triggerszenarien.

Zeugin Dagmar Busch: Mhm.

Peter Heidt (FDP): Bei wem lag denn Ihres Wissens nach die Entscheidungskompetenz bei der Erkennung dieser Triggerpunkte? Ich frage das auch deshalb, weil wir ja schon gelernt haben, dass letztendlich jedes Ministerium, jedes Ressort quasi sein eigenes Lagebild hier auch hatte.

Zeugin Dagmar Busch: Also, nach meiner Erinnerung und auch so, wie wir das gehandhabt haben seit quasi Entstehung des Ortskräfteverfahrens, war ich mir sicher - und die anderen Ressorts waren auch der Auffassung -, dass nicht jedes Ressort für sich jetzt irgendwie feststellen konnte: „Es ist ein Zeitpunkt erreicht, zu dem wir aus Kabul und aus Afghanistan evakuieren müssen“, sondern das sollte schon eine ressortabgestimmte Einschätzung zur Lage sein.

Peter Heidt (FDP): Jetzt haben wir gesehen: Sie haben das mit dem BMZ gemacht. Haben Sie das auch mit anderen Ressorts, also zum Beispiel BMVg oder - -

Zeugin Dagmar Busch: Ja, natürlich, in den regelmäßigen Staatssekretärsrunden immer. Und das Gespräch - jetzt vielleicht ein bisschen ausführlicher - mit Frau Hammerschmidt diente, wie gesagt, dem Zweck, dass ich auch verstehen wollte, wie denn BMZ auf die Ortskräfte guckt. Die hatten einfach tatsächlich einen anderen Ansatz.

Peter Heidt (FDP): Wenn Sie die Staatssekretärsrunden ansprechen - insgesamt -: Wie waren denn diese Staatssekretärsrunden nach Ihrer Auffassung? Waren das eher Sachberichte zu dem Tagesgeschäft quasi, oder waren das auch strategische Diskussionen?

Zeugin Dagmar Busch: Das hing ein bisschen vom Zeitpunkt ab. Über einen langen Zeitraum waren es gegenseitige Sachdarstellungen, wer wie weit mit seinen Aktivitäten gekommen war. Wir haben immer berichtet, wie viele Polizisten wir mehr ausgebildet hatten, und das BMVg hat berichtet, wie viel mehr soldatisches Personal ausgebildet worden war, und die Entwicklungshilfekollegen haben ihre Erfolge und das dargestellt, was sie an Entwicklungshilfe geleistet haben.

Es hat sich natürlich in den Sommermonaten zu einer strategischen Diskussion entwickelt, einmal zur Frage „Ortskräfteverfahren“ und dann zu diesen Szenarien, die wir eben auch besprochen haben: Müssen wir Charter anbieten? Wann verständigen wir uns auf so ein Alternativszenario? Wann, oder was sind die Voraussetzungen für so einen Triggerbeschluss? Was sind die Kriterien dafür, dass wir irgendwie sagen müssen: „Es ist tatsächlich ein Zeitpunkt erreicht, zu dem wir evakuieren müssen“? Also, diese Gespräche hat es dann natürlich auch gegeben.

Peter Heidt (FDP): Und wie sattelfest waren so die teilnehmenden Staatssekretäre bezüglich der Lage in Afghanistan?

Zeugin Dagmar Busch: Die waren durch ihre Fachkollegen meistens nicht nur gut vorbereitet, sondern auch begleitet, also so, dass durchaus da Fachkompetenz in den Runden vertreten war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Wie ist denn das gewesen, diese Staatssekretärsrunden? Gab es da dann auch eine Entwicklung in Richtung eines Worst-Case-Szenarios? Ist da was besprochen worden auch konkret?

Zeugin Dagmar Busch: Ja, das war immer verbunden mit der Frage „Visum on Arrival“ an BMI. Das war aber auch aus meiner Erinnerung allen bewusst, dass wir gesagt haben: eben im Fall dieses Alternativ- oder Notfallszenarios selbstverständlich. - Das hat auch Staatssekretär Engelke in den Runden so vorgetragen, ja.

Peter Heidt (FDP): Sie haben ja häufiger an diesen Runden teilgenommen. Wie haben Sie die Entwicklung der Sicherheitslage in dem Untersuchungszeitraum wahrgenommen in diesen Runden?

Zeugin Dagmar Busch: Die Sicherheitslage wurde ja primär zu Beginn jeder Runde tatsächlich auch dargestellt. Wir sind unter dem Eindruck der Entscheidungen der Regierungen Trump, Biden - - dann der NATO-Beschluss, dann das Doha-Abkommen, das noch mal irgendwie Zeit verkürzt hatte durch diese Verständigung mit den Taliban und dann ja irgendwie einen Abzug auf April 21 festgelegt hatte, und die Frage: Wie weit wird geduldet, dass man dann mit internationalen Kräften über diesen Zeitpunkt hinaus noch im Land ist? - Das sind alles Punkte, die da besprochen wurden.

Peter Heidt (FDP): Können Sie sich auch an DisSENS in diesen Runden zwischen den Ressorts erinnern, jetzt abgesehen von dem Ortskräfteverfahren?

Zeugin Dagmar Busch: Zur Lageeinschätzung?

Peter Heidt (FDP): Mhm, zum Beispiel.

Zeugin Dagmar Busch: Nee, kann ich mich persönlich jetzt nicht erinnern. Nee.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Ich glaube, wir belassen es dann hier an der Stelle auch für die FDP.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir auch in der Tat am Ende angekommen.

Ich darf mich bei Ihnen bedanken, dass Sie so geduldig uns Frage und Antwort gestanden haben. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Befragung noch nicht formal abgeschlossen ist, sondern Sie kriegen das Protokoll und haben 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Fehler zu korrigieren, und erst danach wird dann das förmliche Ende der Befragung festgestellt.

Zeugin Dagmar Busch: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

Zeugin Dagmar Busch: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung bis 20 Uhr, und dann fahren wir mit dem dritten Zeugen fort.

(Unterbrechung von
19.44 bis 20.03 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Carsten Maas

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das da draußen ist sowohl von der Luft als auch von der Musik her verlockend; aber wir kehren zu unserer Pflicht zurück und begrüßen den dritten Zeugen Dr. Carsten Maas, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Dr. Maas, Sie haben den Erhalt der Ladung am 18. April 2024 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen textgleich vor. - Irgendwann kann ich das auch auswendig.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren sein.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, Herr Vorsitzender. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen.

Ich weise aber gerade jetzt noch mal darauf hin, dass es sich um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis handelt. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet. Und wir haben ja - ich füge das jetzt mal an der Stelle dazu - auch Methoden im Ausschuss wie zum Beispiel stille Vorhalte und andere Möglichkeiten, die uns das gegebenenfalls ersparen, umziehen zu müssen und nichtöffentlich zu tagen.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich komme jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24



Nur zur dienstlichen Verwendung

Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie Fragen zum Ablauf?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, habe ich nicht. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Mein Name ist Carsten Maas, mein Alter ist 51 Jahre, mein Beruf ist Jurist, Bundesbeamter im Bundeskanzleramt, und die ladungsfähige Anschrift ist das Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1 in Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich will Sie noch darauf aufmerksam machen, dass, wenn Ihnen Vorhalte gemacht werden, die Fragestellerin oder der Fragesteller Ihnen auf Wunsch die entsprechenden Unterlagen vorlegt. Wir haben hier Läuferinnen und Läufer, die das immer sehr schnell transportieren.

Dann darf ich fragen, ob Sie zum Sachverhalt in der Sache vortragen wollen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, da verzichte ich gerne.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann können wir sofort beginnen, und wir starten mit der SPD-Fraktion und der Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Zeuge! Da Sie ja noch nichts gesagt haben, fange ich sofort an mit den Fragen, und zwar: Sie waren über den gesamten Untersuchungszeitraum Leiter der Gruppe 72 im Bundeskanzleramt, und da waren Sie zuständig für Recht, parlamentarische Kon-

trolle, Nachrichtendienstlage, internationale Zusammenarbeit, Geschichte des BND - das heißt also, für eine ganze Menge. Könnten Sie uns vielleicht einmal Ihre Aufgaben und Ihren Verantwortungsbereich in dieser Funktion erläutern?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, mache ich gerne. - In der Tat ist das so: Ich war das über den gesamten Untersuchungszeitraum. Der Titel ist „Gruppenleiter“. Das sorgt manchmal für Verunsicherung, weil das quasi gleichzusetzen ist mit der Position des Unterabteilungsleiters/der Unterabteilungsleiterin in einem Ministerium; im Kanzleramt wird es einfach so genannt. In dem Fall bei mir war es so, dass ich drei Referate unter mir hatte und über mir eine Abteilungsleitung und dann den Staatssekretär und darüber den Chef des Bundeskanzleramtes als zuständigen Minister.

Inhaltlich: In meiner Gruppe gibt es ein Referat, das sich beschäftigt hat mit den Rechtsfragen - sprich: da wurden ND-Rechtsnovellen entwickelt; da sind sonstige Rechtsfragen in der Bearbeitung -, ein zweites Referat, das sich im Schwerpunkt beschäftigt hat mit der Begleitung des Deutschen Bundestages, vor allem mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium, der Vorbereitung der Sitzung, der Nachbereitung der Sitzung und auch mit der Geschichte des BND - da kommt dieses Stichwort noch her -, und das dritte Referat beschäftigte sich mit der internationalen Zusammenarbeit, aber vor allem auch mit der Berichterstattung des BND. Deswegen ist das das Referat, was in den Unterlagen hier zu diesem Thema vorwiegend vorkommt.

Was ich vielleicht noch ergänzen kann: Ich war das schon zu Beginn des Untersuchungszeitraums und war es dann bis in den Sommer 2021, weil da Herr Kotsch, der der Abteilungsleiter war, gewechselt ist, und zwar Botschafter geworden ist im Vatikan, und dann habe ich quasi vertretungsweise die Abteilungsleitung auch innegehabt, bis dann nach der folgenden Bundestagswahl Frau Busch die Abteilungsleiterin geworden ist. Daraus erklärt sich, wenn Sie in die Unterlagen sehen, dass ich dann „i. V.“ abgezeichnet habe ab einem bestimmten Zeitpunkt. Das hat dann diesen Hintergrund sozusagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Als Leiter der Abteilung 7, meinten Sie?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Genau. Das habe ich dann in Vertretung gemacht, als Herr Kotsch nach Rom gewechselt ist. Ich hatte in dem Sommer 2021, ich glaube, noch ungefähr drei Wochen Urlaub. In der Zeit, wenn ich mich richtig erinnere, also für den Zeitraum, hat meine Kollegin diese Vertretung übernommen, Frau Rebohle, die die andere Gruppe geleitet hat, die Gruppe 71, und dann, als ich wieder zurück war, weil ich sozusagen dienstälter war in der Funktion, hatte ich dann die Vertretung.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, herzlichen Dank bis hierhin. - Dann würde ich gerne von Ihnen wissen, wie viele Mitarbeiter denn die Gruppe hatte und ob Sie vielleicht Ihre Aufgaben auf die Gruppen bezogen im Untersuchungszeitraum noch mal so ein bisschen skizzieren können.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja. - Also, was die Mitarbeiterzahl angeht, da würde ich jetzt überschlagsartig sagen: Das sind so 24, 25, so in dem Dreh, würde ich ungefähr sagen.

Was die Aufgaben angeht: Im Untersuchungszeitraum war der Aufgabenbereich des Rechtsreferats, ehrlich gesagt, auch für mich sehr stark davon geprägt, dass wir eine ND-Gesetznovelle machen mussten. Wir haben im Mai 2020 ein Urteil bekommen des Bundesverfassungsgerichts, das das BND-Gesetz in Teilen für verfassungswidrig erklärt hat, und wir mussten da eine sehr große Novelle stemmen. Da habe ich dann auch quasi faktisch in Zugleichfunktion noch die Referatsleitungsfunktion übernehmen müssen, weil ich eine Referatsleiterin ausgewählt hatte, die kurz nach dem Auswahlzeitpunkt in den Mutterschutz gegangen ist und dann sozusagen für eine ganze Zeit lang weg war. Insofern hatte ich meinen inhaltlichen Schwerpunkt in dieser ND-Rechtsnovelle.

Für das zweite Referat: Da ist sozusagen das tägliche Brot die Vorbereitung des PKGr. Damit waren die ständig befasst, und das ist auch sozusagen etwas, was den Großteil der Arbeit dieses Referats ausmacht.

Was die Berichterstattung angeht: Da sind die Vorbereitungen gelaufen unter anderem für die Staatssekretärsrunden „Afghanistan“, für die ND-Lagen. Vielleicht das auch noch zur Erläuterung: Die ND-Lage selber, die ja auch in den Unterlagen auftaucht, die immer dienstags stattfindet, wurde vorbereitet von dem Referat, das auch das PKGr betreut hat. Insofern ist dieses Referat mit dieser Aufgabe betraut gewesen.

Wenn Sie noch fragen: Die gesamte Abteilung, die andere Gruppe, die Gruppe 71, die ist, wenn Sie so wollen, im Schwerpunkt zuständig gewesen für Aufgaben der Fachaufsicht. Also, da ist Personal, Haushalt gelaufen in einem Referat. Da gibt es das Referat, was sich mit den technischen Aufklärungsinstrumenten des BND im Schwerpunkt beschäftigt hat, ein Referat, das im Schwerpunkt die Beschaffungsfragen des BND gemacht hat - das ist 703 in Ihren Unterlagen; 713, glaube ich, hieß es damals; die waren auch zuständig für die Bearbeitung Ortskräfte zum Beispiel -, und dann 714 als ein Referat, das im Schwerpunkt das Thema Terrorismusbekämpfung in der Zuständigkeit hatte.

Also, ich will nur sagen: Die Fachaufsicht lag im Schwerpunkt in der Gruppe 71. Bei mir gab es auch fachaufsichtliche Fragestellungen; aber das sind im Schwerpunkt eher die Parlamentsbeziehung und die Koordinierung und die Rechtsfragen.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie hatten ja eben den Staatssekretär erwähnt. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretär Geismann war. Können Sie das kurz beschreiben? Wie oft tauschten Sie sich mit ihm aus?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Sehr oft. Ich war auch in den ersten Wochen nach der Bundestagswahl, als Herr Geismann ins Kanzleramt gekommen ist, sogar sein Büroleiter, weil ich vorher der Büroleiter von Herrn Staatssekretär Fritsche war. Insofern hatten wir einen sehr engen Austausch. Und da die Abteilung insgesamt nicht besonders groß ist und auch in gewisser Weise eine Besonderheit hat dadurch, dass Sie einen Abteilungsleiter haben und darüber einen Staatssekretär, der aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

quasi - in Anführungsstrichen - nur für diese Abteilung zuständig ist und quasi die gleichen Aufgaben hat, ist das alles sozusagen sehr überschaubar, und man sieht sich oft. Also, das war mit Herrn Geismann ein sehr enges Verhältnis.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie haben ja eben so ein bisschen erzählt, was Ihre Aufgaben sind. Können Sie uns auch vielleicht beschreiben, wie oft und in welchem Detailgrad Sie Lagebilder des BND zu Afghanistan - - also wie oft das bei Ihnen Thema war. Können Sie dazu auch was sagen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja. - Das war für mich in den Inhalten nicht so oft das Thema; denn das Fachreferat 723 hat sozusagen den Posteingang, wenn Sie so wollen. Da sind die Berichte des BND eingegangen ins Bundeskanzleramt. Von da sind die verteilt worden an die zuständigen Stellen oder auch interessierten Stellen im Bundeskanzleramt. Das ist vorwiegend die Abteilung 2, die die Außenpolitik macht. Das heißt, das ist das Tagesgeschäft. Ich bekomme auch bis heute diese Berichte sozusagen im Umlauf. Aber ich sage gerne: Ich habe gar nicht die Zeit, diese Berichte alle zu lesen sozusagen. Das heißt, im Schwerpunkt erfolgt das da. Die Kollegen aus dem Referat, die informieren mich, wenn etwas Herausragendes da ist oder wenn sie Bedarf sehen sozusagen, noch mal nachzufragen. Das ist ein Kontaktpunkt, den ich zu den Einzelheiten habe.

Ansonsten geht es um die Tagesordnung der ND-Lage. Also das ist, wo ich Berichterstattung des BND dann immer noch mal auf den Tisch bekomme, wenn man sagt: Das ist jetzt ein Themenfeld, das soll auf die Tagesordnung der ND-Lage. - Das war aber im Themenfeld „Afghanistan“ nicht so oft der Fall, weil es ja sozusagen Sonderformate gab, nämlich diese Staatssekretärsrunde „Afghanistan“. Aber da zum Beispiel habe ich nie dran teilgenommen. Da ist Herr Geismann hingegangen, und wenn er nicht da war, Herr Kotsch, und er ist dann auch unmittelbar von dem Fachreferat begleitet worden und gar nicht von mir.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie sagten eben, dass Sie BND-Lagen bewertet haben. Ich würde gerne wis-

sen, ob Sie auch Lagebilder von AA und BMVg zu Afghanistan bewertet haben.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nee.

Gülistan Yüksel (SPD): Das nicht?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich gerne weitermachen. - Können Sie einmal grundsätzlich die Dienstaufsicht über den BND bezogen auf den Untersuchungszeitraum - Sie sagten ja, Sie waren die ganze Zeit da - beschreiben und wie die Zusammenarbeit aussah? Hatten Sie zum Beispiel regelmäßigen Austausch bezüglich Lagebildern, oder war der Austausch immer nur anlassbezogen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, der Austausch zu Lagebildern erfolgt primär über das Fachreferat. Da ist es ein reger Austausch sozusagen. Man empfängt ja auch als Fachreferat die ganzen Berichte des BND, und da gibt es immer mal wieder Rückfragen, wenn zum Beispiel Briefings im Deutschen Bundestag vorbereitet werden müssen und solche Sachen. Insofern ist das ein ganz enger Austausch miteinander. Das gilt auch aus meiner Wahrnehmung für alle anderen Bereiche der Fachaufsicht. Insofern ist die Abteilung doch vergleichsweise groß sozusagen, also verglichen damit, dass sie sich quasi nur um eine Behörde kümmert, um den BND. Insofern: Das ist ein enger Austausch und ein regelmäßiger Austausch. Dafür gibt es auch dann mannigfaltige Gelegenheiten.

Für mich aber war es nicht so, dass ich jetzt so oft BND-Kollegen getroffen habe. Also, in meiner Praxis, gerade im Untersuchungszeitraum, hatte ich viele Besprechungen mit dem BND; aber da ging es primär um diese Novelle, um die Rechtsfragen und da wiederum um die Frage: Wie kann man gesetzliche Regelungen formulieren? Was hätte das für Auswirkungen für den BND? Welche Anregungen kommen von da? Aber grundsätzlich, kann ich sagen, ist die Fachaufsicht intensiv. Sie ist aber auch geprägt von konstruktivem Miteinander, was aber natürlich nicht ausschließt, dass man dann im Einzelfall auch ganz



Nur zur dienstlichen Verwendung

klar Sachen anspricht, wenn man meint, es habe irgendwelche Entwicklungen gegeben, über die man gerne sprechen möchte.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie sagten ja eben, dass Sie sich oft ausgetauscht haben mit dem Staatssekretär, und ich würde gerne wissen, ob diese gewonnenen Informationen, die Sie jetzt aus diesen Lagebildern gewonnen haben, weitergegeben haben und wie häufig Sie den Herrn Staatssekretär Geismann über die Lage in Afghanistan informiert haben?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das habe ich fast gar nicht gemacht zum Thema Afghanistan. Was ich sagen wollte, ist: Ich habe mit ihm einen regen Austausch gehabt wiederum zu der Novelle. Die Frage „inhaltliche Lagebilder Afghanistan“ hat er primär direkt mit dem Fachreferat besprochen.

Gülistan Yüksel (SPD): Haben Sie denn Arbeitsaufträge an den BND bezüglich Afghanistan weitergeleitet oder auch erteilt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das habe ich erst dann gemacht, als es zu dem fraglichen Wochenende kam und die Frage im Raum stand: Wie konnte es dazu kommen, dass man sozusagen diese zeitliche Dynamik nicht gesehen hatte im Vorfeld? Da hat sich natürlich sofort die Frage gestellt: Okay, was können mögliche Ursachen sein? - Und da hat es dann Besprechungen gegeben, an denen ich auch teilgenommen habe, die ich auch geleitet habe, wo ich gesagt habe: „Bitte berichten Sie“, und wo wir dann auch Aufträge erteilt haben, dass der BND sozusagen intern die Verfahren sich noch mal angucken soll und möglichst alles sich noch mal ansehen muss unter dem Aspekt: Hat es irgendwelche Schwierigkeiten gegeben? - Also insofern: klassische Fachaufsicht, dass Sie aktiv werden, wenn Sie das Gefühl haben: Es gibt etwas, dem man noch mal nachgehen müsste.

Gülistan Yüksel (SPD): Jetzt würde ich gerne noch mal wissen, ob es auch vielleicht Rückfragen von der Bundeskanzlerin oder von dem Chef der Bundeskanzlerin, Helge Braun, oder auch dem Staatssekretär Geismann - Sie haben ja eben gesagt, da haben Sie weniger mit Kontakt

gehabt - zur Lage in Afghanistan aus dem Juni und Juli 21 - -

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, der Kontakt zur Bundeskanzlerin, der ist fast ausschließlich über die Abteilung 2 gelaufen. Das heißt, das ist der normale Strang. Von da wird beraten. Da ist ja der jeweilige Abteilungsleiter der außen- und sicherheitspolitische Berater; das ist auch in der heutigen Struktur ja noch so. Das heißt, die Rolle der Abteilung 7 ist insofern die, als dass die Berichterstattung des BND dort eingeht in dem Fachreferat und von da verteilt wird, auch an die Abteilung 2, und da findet dann auch der Austausch statt. Das heißt, wenn Fragen gekommen sind aus dem Leitungsbereich, dann gehen die in die Abteilung 2, und dann werden die da besprochen, und wenn dann Abteilung 2 sagt: „Wir hätten gerne noch mal einen Bericht des BND hierzu oder hierzu“, dann läuft das auf diesen Kanälen. Das können Sie, glaube ich, auch in den Unterlagen sehen an manchen Stellen. Da gibt es dann Berichte einer Kollegin aus dem Fachreferat, die teilnimmt an den Besprechungen der Abteilung 2, und das ist der klassische Weg sozusagen, wo dann Arbeitsaufträge weitergegeben werden.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich mich gerne auf den 1. September 2021 beziehen. Da fragt die Bundeskanzlerin bei der Abteilung 7 ein Informationspaket zu Afghanistan an. Da beziehe ich mich auf MAT A BKAm-3.70 VS-NfD, Blätter 266 bis 267. Hier geht es unter anderem um den Aufenthaltsort der Taliban, Konfliktlinien Pandschir-Tal und Migrationsrouten. Die Referentin N. informiert Sie daraufhin, welche Informationen bereits bei der Kanzlerin vorliegen könnten. Hier heißt es dann:

„Auch mit Abteilung 2 habe ich Kontakt aufgenommen; tatsächlich ist zu AFG in den vergangenen Wochen/Monaten nahezu ausschließlich mündlich durch AL2 unterrichtet worden.“

Gab es also keine Informationen der Bundeskanzlerin durch Abteilung 7 über die sich zuspitzende Lage in Afghanistan ab Anfang August? Hat sich da nichts getan?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Carsten Maas: Doch, doch. Das ist das, was ich meinte: Diese Kollegin berichtet an Abteilung 2. Deswegen: Wenn dann da steht, dass Abteilung 2 sozusagen mündlich die Kanzlerin unterrichtet hat, dann ist das in der Regel Herr Hecker gewesen, der damals ja der Abteilungsleiter war, bzw. ab einem gewissen Zeitpunkt war er, glaube ich, auch schon in China. Aber das ist der normale Informationsfluss sozusagen. Und deswegen ist das klassisch, dass die Kollegin sozusagen berichtet: „Was haben wir schon der Abteilung 2 dann aber gegeben?“; denn die bündeln sozusagen dann die Unterlagen für die Bundeskanzlerin. Ich weiß jetzt nicht, was der Anlass war, warum sozusagen die Nachfrage aus dem Bereich der Bundeskanzlerin kam; aber das wäre auf jeden Fall der normale Weg, dass man zuliefert als Abteilung 7.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich noch mal auf die Frage eingehen, und zwar: Wurden der Kanzlerin ab der Entscheidung des US-amerikanischen Präsidenten Biden im April, dass die US-Truppen definitiv abziehen werden, irgendwelche Unterlagen und Lagebilder, insbesondere auch Kartenmaterial, über die militärische Lage der afghanischen Republik von der Abteilung 7 zugeleitet?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, also die Abteilung 7 leitet die Berichterstattung, aber zum Beispiel - weil Sie jetzt Karten ansprechen - auch explizit Karten der Abteilung 2 zu, und die Abteilung 2 erstellt dann in der Regel ein Informationspaket, sei es eine Vorlage oder eine Vorbereitung für einen konkreten Termin der Bundeskanzlerin, zusammen. Insofern hat die Bundeskanzlerin immer die BND-Informationen. Die fließen zum Teil ein in dann ein Lagebild der Bundesregierung oder über die Karten. Das ist insbesondere eine Leistung des BND, dass er dafür zuständig ist, möglichst präzise Karten zu liefern. Insofern ist immer sichergestellt, dass die Hausspitze die Informationen des BND hat, ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie denn vielleicht dazu was sagen? Also, an die Abteilung 7 ist ja noch mal in dem Zeitraum April 21 bis zum 15. August - - Von der Bundeskanzlerin gab es Rückfragen, wie gesagt, an Abteilung 7 bezüglich

der militärischen und politischen Lage der afghanischen Republik und wie diese vom BND eingeschätzt wird. Haben Sie dazu geantwortet? Haben Sie dazu was gemacht?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja. Also, ich kann Ihnen jetzt konkret nicht die Inhalte sagen, aber wenn eine solche Frage formuliert worden ist, dann gibt es natürlich die Berichterstattung des BND dazu, und das wird dann auch eingesteuert sozusagen. Dann ist das Fachreferat bei mir in der Gruppe zuständig gewesen, diese konkrete Frage in den BND zu steuern. Dann wird daraufhin ein konkreter Bericht erstellt - neben den regulär sowieso zu erstellenden Berichten -, und der fließt dann wiederum auf dem beschriebenen Weg zur Bundeskanzlerin.

Gülistan Yüksel (SPD): In der Runde habe ich noch eine abschließende Frage. Und zwar hatten Sie ja eben gesagt, dass Sie im Sommer die Leitung der Abteilung 7 übernommen haben. Im Anschluss überschlugen sich ja die Ereignisse, und am 15. August - das wissen wir ja alle mittlerweile - übernahmen die Taliban die Macht in Kabul. Ich möchte Sie persönlich fragen, inwieweit Sie von dieser schnellen Entwicklung überrascht waren oder zu welchem Zeitpunkt Sie für solche Entwicklungen bereits so Anzeichen gespürt oder gesehen haben.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich war auch ganz persönlich von der beschleunigten Entwicklung überrascht.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie sagen, welche Reaktionen Sie am und an den Tagen nach dem 15. August von den Kolleginnen und Kollegen im Bundeskanzleramt und im BND vielleicht wahrgenommen haben zu der Lage?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das war insgesamt eine sehr dramatische Zeit, weil es zum einen ganz praktisch für uns um die Verantwortung der BND-Kollegen und der anderen Kolleginnen und Kollegen ging, die in Kabul selber waren, aber wir natürlich alle auch die dramatischen Bilder insgesamt verfolgt haben. Und insofern waren wir alle sehr betroffen und haben unser Maximum gegeben sozusagen, die Situation möglichst



Nur zur dienstlichen Verwendung

optimal zu lösen und in dem Fall, was den BND angeht, möglichst optimal zu berichten.

Aber auch, gerade wenn Sie die emotionale Seite ansprechen, die Frage der BND-Kollegen, die dann vor Ort verblieben sind und in den dramatischen Tagen um den Flughafen herum wirklich Außerordentliches geleistet haben: Das ist mir, wenn Sie nach Emotionen fragen, am nachdrücklichsten in Erinnerung geblieben; denn diese Kollegen waren einer wahnsinnigen Gefährdung ausgesetzt. Es ging ja dann schnell los, dass es Warnmeldungen gab, dass der IS Anschläge begehen wollen würde, und es hat ja auch einen Anschlag gegeben im Bereich des Flughafens. Diese Kollegen haben wirklich ihr Leben riskiert, um möglichst viele Personen noch aus Kabul rauszuholen, und das war auch so beeindruckend, dass wir dann später ein Treffen hatten, was Helge Braun als Chef BK geleitet hat, wo wir die Kollegen dann gefragt haben, wie sie die Situation wahrgenommen haben. Das war jetzt so in der ganz persönlichen Wahrnehmung der emotionalsten Moment, natürlich neben den dramatischen Bildern, die wir alle gesehen haben.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich glaube, die Zeit ist um. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende der Runde. - Für die Union der Kollege Zippelius mal wieder. Sie haben das Wort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Maas, erst mal danke, dass Sie heute hier sind, dass wir die Befragung durchführen können. - Kollegin Yüksel ist gerade eben schon auf die ND-Lage eingegangen; da möchte ich einfach weiter ansetzen mit Ihnen. Ich beziehe mich gleich auf MAT A BND-3.319 VS-NfD, Blatt 23 bis 24. Sie haben dort ja auch vertretungsweise anstelle des Staatssekretärs die Moderation übernommen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich kenne jetzt die konkrete Unterlage nicht. Aber in der Tat: In Ausnahmefällen habe ich für den Staatssekretär die Moderation übernommen. Allerdings müsste das eine sehr große Ausnahmesituation gewesen sein; denn normalerweise ist der Chef des Bundes-

kanzleramts auch in der ND-Lage, und dann ist er sozusagen der Vorsitzende. Aber wenn Sie die Frage der Moderation ansprechen: Ja, es wäre dann meine Aufgabe - und die habe ich dann auch wahrgenommen -, die einzelnen Tagesordnungspunkte aufzurufen und die Leitungen der Sicherheitsbehörden um ihren Beitrag zu bitten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Alles klar, danke Ihnen. - War Afghanistan vor Juli 2021 Thema in der ND-Lage?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Aus meiner Erinnerung war es Thema; aber ich sage auch: hin und wieder. Das liegt schlicht daran, dass es die Sonderrunde gab, Staatssekretärsrunde „Afghanistan“. Deswegen hat Afghanistan in der ND-Lage, sage ich mal, unterproportional ein Thema gespielt, weil diese Staatssekretärsrunde nicht ganz identisch, aber doch in weiten Teilen personell identisch ist auch mit der ND-Lage, sodass wir keine Doppelung des Themas in der ND-Lage wollten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ganz kurz: Wenn Sie sagen „hin und wieder“, war das dann durchs Bundeskanzleramt gefordert oder auf Vorschlag des BND?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das ist sozusagen ein Miteinander. Das eine ist in der Tat: Man kann Punkte einfordern und den BND bitten: Berichtet dazu. - Es ist aber auch so, dass der BND aus eigenem Antrieb heraus, wenn er sagt: „Ich habe hier ein relevantes Thema“ oder: „Ich habe relevante ND-Informationen, die ich gerne vortragen möchte“ - - dann werden auch von da Themen angemeldet. Das ist ein Geben und Nehmen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Weil Sie gerade Themen erwähnt haben: Wenn das Bundeskanzleramt das anfordert: Können Sie konkrete Themen nennen, um die es da ging, wenn das Bundeskanzleramt das angefordert hat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich kann Ihnen aus meiner Erinnerung jetzt kein konkretes Thema nennen, was ich sozusagen oder jemand anders aus dem Bereich angefordert hätte. Nee.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und handelt es sich um anlassbezogene Vorträge in dem Fall oder um eine grundsätzliche strategische Entwicklung oder beides?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Es ist beides möglich in der Architektur der ND-Lage. Es gibt in der ND-Lage, wenn Sie so wollen, zwei Blöcke. Der erste Block ist die aktuelle Sicherheitslage. Das heißt, wenn Sie ein ganz aktuelles Thema haben, dann wird das da vorgetragen in kurzer, knapper Form. Ich sage mal so: Die Idealvorstellung ist, dass das fünf Minuten da besprochen wird. Und dann gibt es aber eine zweite Kategorie in der Tagesordnung; das sind sogenannte strategische Themen. Da ist dann die Vorbereitung länger. Die Themen sind auch längerfristiger angekündigt, zum Beispiel gegenüber dem BND - das kann aber auch sein, dass das BfV oder andere Sicherheitsbehörden da vortragen -, und dann hat man mehr Zeit. Da, sage ich mal, ist die Vorgabe, ich glaube, zwischen einer Viertelstunde und 20 Minuten. Und wenn es dann eine Diskussion gibt im Kreise der ND-Lage, dann kann so ein TOP auch mal länger besprochen werden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Weil Sie gerade gesagt haben: „Vor Juli 2021 hatten wir darüber gesprochen hin und wieder“: Wie veränderte sich dann, ich sage mal, die Präsenz des Themas Afghanistan im Juli, August und September 2021?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das wurde dann natürlich sehr viel intensiver. Also, ich kann Ihnen jetzt sozusagen die Tagesordnungen - ich glaube, Sie haben die vorliegen - - Ich kann das jetzt nicht sozusagen minutiös sagen. Aber natürlich: Als die Entwicklung in Afghanistan dramatisch wurde, schon mit den Eroberungen der Taliban, da war das dann natürlich Thema in der ND-Lage, und ab dem fraglichen Wochenende war es natürlich außer Zweifel, dass das das dominierende Thema war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie die Entwicklung in Afghanistan angesprochen. Gehen wir ganz konkret bis Anfang August 2021: Welchen Eindruck gewannen Sie damals aus den Beiträgen des BND zu Afghanistan? Also, war

eine Tendenz erkennbar, oder war man damals noch unentschieden bezüglich der Zukunft der Republik?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Hinsichtlich der Zukunft, da gibt es ja, glaube ich, einen Bericht - ich muss korrigiert werden, wenn ich das jetzt sozusagen nicht - - aber einen Bericht, der den Titel hat mit „Emirat 2.0“. Daraus kann man sehen - - Der war natürlich bekannt, und insofern hatte der BND schon aufgezeigt, welche Perspektiven er für Afghanistan sieht. Das, was allgemein ja sozusagen nicht erkennbar war - aus meiner Wahrnehmung auch -, war die zeitliche Dynamik, die dann entstanden ist. Aber es war im Prinzip - - Sozusagen die Schwere der Situation und die Perspektive waren bekannt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Anderer Vorhalt: Das Bundeskanzleramt gab dem BND direkte Impulse für die Berichterstattung. Meine Frage dazu: In welcher Form erfolgt diese Steuerung der Berichterstattung?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also Impulse nur insofern, als Sie nach bestimmten Themen fragen, also jetzt nicht inhaltliche Impulse. Das ist auch mir ganz wichtig. Der BND - das sehe ich sogar als meine Kernaufgabe an in dem Bereich der Berichterstattung - ist selbstverständlich völlig frei, zu berichten - das ist seine Aufgabe im Staatsgefüge -, wie er die Lage einschätzt und die Informationen, die er hat. Es geht schlicht dann darum, zu sagen, man möchte gerne die Haltung des BND zu Thema XY haben. Insofern gibt es sozusagen Impulse. Und das hängt damit zusammen - also ganz praktisch -: Es gibt ja dann auch schnelle Entwicklungen. Dann nehmen Sie über die Presse irgendetwas wahr, was in der Welt passiert ist, und dann ist es natürlich standardmäßig so, dass man sofort den BND bittet: „Was wisst ihr dazu? Berichtet dazu!“ Und dann ist die ND-Lage immer dienstags. Daran sehen Sie schon: Manchmal ist es natürlich dann lange hin. Aber wenn es passt, dann würde man immer sagen: Berichtet doch dazu in der ND-Lage. - Und so entsteht sozusagen die Themensetzung. Aber, wie gesagt, auch der BND ist ständig frei und aufgefordert, eigeninitiativ Themen zu melden, wenn er sie für berichtenswert hält.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn wir über die Steuerung anderer Ressorts zu Afghanistan sprechen: Mussten die auch über das Bundeskanzleramt laufen, oder konnten die Ministerien den BND direkt steuern?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Die Ministerien können den BND direkt steuern. Also, sie können Fragen stellen. Das sind diese sogenannten AIRs, also sozusagen auf Arbeitsebene wirklich teilweise sehr konkrete Fragen. Und das ist auch das Hauptgeschäft - wenn Sie so wollen: quantitativ - des BND, dass er diese Fragen der Ressorts beantwortet. Ich sage mal, gerade zu den Ressorts Auswärtiges Amt, BMVg ist das ein sehr reger Austausch, in dem der BND dann ständig ganz konkrete Fragen beantwortet.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie aus Ihrer Erinnerung eine grobe Einschätzung, wie viele Aufträge das Bundeskanzleramt damals - Juli, August, September 2021 - einsteuerte?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Da kann ich Ihnen keine Zahl nennen. Ich kann Ihnen nur mein Bauchgefühl oder meine Erinnerung sagen: Der BND hat in der Zeit primär eigeninitiativ berichtet. Ich will nur sagen: Es war gar nicht notwendig, jetzt den BND noch mal darauf hinzuweisen: „Berichtet uns mal!“, sondern das ist sowieso auf der Arbeitsebene ohnehin schon gelaufen mit den Ressorts. Aber es war auch eindeutig, dass der BND natürlich das dann eigenständig angemeldet hat für ND-Lagen oder so. Es gab dann ja auch Briefings, die Abgeordnete erbeten haben. Insofern: Das Thema war präsent.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte mit Ihnen über die Überlegungen zu Lessons learned sprechen. Ich beziehe mich auf MAT A BKAm-3.64 VS-NfD, Blatt 244 bis 246, und in meiner Frage, die dann kommt, anschließend auf MAT A BKAm-4.10 VS-NfD, Blatt 16. Am 18. August 2021 führten Sie mit dem BND eine Diskussion zur Aufarbeitung der Ereignisse in Afghanistan. Waren Sie aus der Abteilung 2 des Bundeskanzleramts aufgefordert worden, das Thema Ex-post-Prognosedefizit mit BND, LBA aufzunehmen? Also, ich zitiere daraus.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das Thema hat uns alle umgetrieben, aber diese Veranstaltung habe ich selber erbeten. Also, das war für mich der klassische Fall - was ich am Anfang schon beschrieben habe - der Fachaufsicht, dass - - Wenn Sie so ein Thema haben, dann ist es für mich selbstverständlich, dass ich den BND-Kollegen, den primär zuständigen damaligen Abteilungsleiter, ins Kanzleramt gebeten habe und gesagt habe: Beschreiben Sie mir, wie Sie die Lage bewerten, und beschreiben Sie mir bitte, wie Sie gedenken sozusagen mögliche Fehler zu finden, eine Analyse zu betreiben. - Das ist aber klassische, originäre Fachaufsichtsaufgabe. Insofern: Das ist von uns selber ausgegangen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir legen Ihnen das gerade mal kurz vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das müssten Sie jetzt auch unten einsehen können. Und da in dem - -

Zeuge Dr. Carsten Maas: Wenn Sie mir noch mal sagen könnten, auf welche Stelle - - Also der Vermerk sozusagen, die Vorlage, das ist das, worauf Sie sich beziehen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Es ist unten der erste Absatz, also unten bei mir hier. Also 9.24 bei Ihnen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: 9.24.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): 9.24 und dann Betreff „Telefonat“, und dann ist es sozusagen erster Absatz, letzte Zeile.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja. Ich lese noch mal den Absatz für mich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, natürlich.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Carsten Maas: Genau. Also, ich lese das aber so, dass das beschreibt, was der Kollege



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier zusammenfasst sozusagen, was wir gemacht haben. Abteilung 2 ist hier ja in Bezug genommen in dem zweiten Anstrich, was die Anforderung des Lagebilds angeht. Das ist schlicht dem Umstand geschuldet, dass in dem Moment natürlich quasi ununterbrochen berichtet worden ist. Und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist das eine Frage, die Herr Geismann dann auch an Frau Beinhoff gestellt hat: „Ist das noch erforderlich?“, und dann hat sie gesagt: „Wir haben jetzt so viel Informationen, wir brauchen jetzt den spezifischen Bericht nicht mehr“, der, glaube ich, im Vorfeld mal angedacht war.

Der Punkt, den Sie aber zitieren: Das ist etwas, was aus meiner Sicht nur beschreibt, dass wir dem nachgegangen sind. Das soll aber nicht heißen, dass natürlich - - Die Frage haben sich ja alle gestellt: Warum wussten wir alle miteinander nicht mehr? - Insofern waren wir nicht die Einzigen, die dem BND die Frage gestellt haben, sondern die kam ja aus allen Richtungen; aber wir haben sie ganz natürlich auch gestellt und als Erste und als Zuständige.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Warum fand dieses Gespräch schon vor dem Ende der militärischen Evakuierung statt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Weil es in dem Moment wirklich darum ging, schnellstmöglich alle Potenziale zu nutzen, wo wir vielleicht irgendwelche Defizite hätten erkennen können. Sie sehen an späteren Stellen, glaube ich, in den Unterlagen hier aber auch, dass der BND dann - aus meiner Sicht auch nachvollziehbar - sagt: Wir haben hier nach wie vor eine sehr bedrohliche Lage. Wir haben jetzt Schwierigkeiten, sozusagen riesige Fragenkataloge abzuarbeiten. - Und da kommt dann auch noch mal das Nachsteuern her, zu sagen: Das ist klar. Im Moment ist die Priorität, alle Menschen, die wir retten können, aus Kabul zu retten, und der Beitrag des BND muss darauf fokussiert werden.

Aber es war trotzdem erforderlich, zu sagen: „Könnt ihr das nachvollziehen? Was ist sozusagen da beachtenswert?“, um zu gucken: „Wo sind irgendwelche Defizite?“, um natürlich auch gleich zu gucken, wenn es irgendwelche geben

würde, dass man die möglichst schnell abstellt, weil natürlich klar war: Das Thema Afghanistan ist ab jetzt ganz weit vorne, und man will ja nie Fehler machen, aber da nun ganz besonders nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie sich daran erinnern, wer vom BND an diesen Gesprächen teilnahm?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja. Die andere Unterlage ist ja dann der Vermerk zu dem Gespräch, und da - ich gucke jetzt mal - sehen Sie die beiden Teilnehmer des BND. Also, da erinnere ich mich auch sehr aktiv; an dieses Gespräch erinnere ich mich sehr präsent.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): War es aus Ihrer Sicht die Pflicht der Fach- und Dienstaufsicht führenden vorgesetzten Behörde, eine Aufarbeitung der Ereignisse anzuweisen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, aus meiner Sicht ist das die Pflicht der Aufsichtsbehörde. Das heißt aber nicht, dass der BND sozusagen jetzt diesen Anschubs noch gebraucht hätte. Also, ich will nur sagen: Als ich gerade mit dem Kollegen Abteilungsleiter, den ich lange kenne, mich getroffen habe, war der genauso betroffen wie ich und alle anderen. Also, der brauchte nicht von mir den Hinweis, dass er sich noch mal mit den Prozessen beschäftigen muss. Und das hat insbesondere die Kollegen, die zuständig waren, an allererster Stelle ja umgetrieben. Das sind ja wirkliche Afghanistan-Experten, die sich selber natürlich gefragt haben: Warum haben wir das nicht sozusagen in dieser zeitlichen Dynamik klar gesehen? - Dazu hat es ja dann auch später die Berichte gegeben usw. Insofern will ich nicht sagen, dass der BND den Anschubs brauchte. Umgekehrt ist es aber aus meiner Sicht die Kernaufgabe der Aufsicht, in so einer Situation zu sagen: „Macht das, analysiert das!“, und dann sind wir auch in einem engen Austausch dazu.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Geht es dann auch darum, Prüfungsschwerpunkte zu setzen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, in der Tat. Das ist dann auch - - Also, was wir auch intern gemacht



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben: Das Fachreferat hat dann ja erste Überlegungen angestellt: Wie ist die eigene Bewertung des Fachreferates? Wo könnte es zu möglichen Schwierigkeiten gekommen sein? - Und das ist dann auch als Anregung sozusagen, als Wahrnehmung aus dem Kanzleramt in den BND gespiegelt worden. Der BND hat nach meiner Erinnerung aber auch eine eigene Liste erstellt, weil er sozusagen auch intrinsisch sofort auf dem Weg war, zu gucken: „Wo können wir mögliche Defizite entdecken?“ oder: „Was können wir vor allen Dingen im Sinne von Lessons learned für die Zukunft besser machen?“

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt hatten wir schon das Ex-post-Prognosedefizit angesprochen. Haben Sie dann, wie von Abteilung 2 gewünscht, den Schwerpunkt auf die Überprüfung dessen gelegt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, noch mal ganz kurz: Abteilung 2, das sehe ich nicht, dass die den Schwerpunkt gesetzt haben. Aber der Schwerpunkt in diesen Tagen, so wie ich es erinnere, ist wirklich gewesen, alle Kräfte zu bündeln, um die Situation vor Ort in den Griff zu kriegen. Und dann haben wir diesen Prozess also angeschoben. Was die Frage angeht von Prognosen und Lagebildern, ist das ja sozusagen ein Gemeinschaftswerk der Bundesregierung, wenn Sie so wollen, und insofern ist es natürlich immer ein sehr enger Austausch mit Abteilung 2. Deswegen war es mir auch immer wichtig, dass die Kollegen aus diesem Fachreferat in den Runden der Abteilung 2 auch mit integriert sind und es da einen engen Austausch gibt. Also insofern: Ja, das war natürlich auch ein Wunsch der Abteilung 2, weil das Auswärtige Amt und die Abteilung 2, aber auch alle anderen natürlich eine möglichst optimale Unterrichtung haben wollen zu den Aspekten, zu denen der BND beitragen kann.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie oder der Abteilungsleiter 7 mit der Leitung des BND vor Abschluss der internen Prüfung über die Ergebnisse gesprochen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich war ja der Abteilungsleiter in Vertretung. Dass ich mit Herrn

Kahl konkret jetzt über den Bericht, der dann erstellt worden ist, gesprochen habe, das erinnere ich nicht. Was ich aber erinnere, ist, dass ich mit Herrn Kahl natürlich einen ständigen Austausch - aber auch schon davor - hatte über die Frage Berichterstattung. Also, ich sage mal, es gibt zum Beispiel an den Berichten des BND auch Fragebögen. Das heißt, die Personen - das sind aber auch ganz normale Mitarbeiter -, alle, die diese Berichte bekommen, sind aufgefordert, dem BND ein Feedback zu geben.

Ich will nur sagen: Es gibt einen ständigen Optimierungsprozess, weil der BND auch darauf angewiesen ist, zu erfahren: Sind die Bedarfsträger, also die Empfänger der Berichte, zufrieden mit den Berichten? Trifft das das Interesse? Sind die Themen richtig? Und so weiter. Das ist sozusagen ein ständiger Prozess, und das ist auch ein ständiges Thema, das ich mit Herrn Kahl habe, und das ist auch ein fortlaufender Optimierungsprozess. Der hat im BND aber auch - das Stichwort „strategische Modernisierung“ fällt, glaube ich, auch in den Unterlagen - sozusagen immer eine Rolle gespielt und spielt sie bis heute.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Dr. Maas! Ich würde noch mal zunächst auf ein paar Sachen eingehen, die Sie jetzt hier schon vorgetragen haben. Sie haben darauf verwiesen: Afghanistan musste in der ND-Lage nicht so eine große Rolle spielen, weil wir ja auch die Staatssekretärsrunde hatten. - Haben Sie die Protokolle der Staatssekretärsrunde denn gelesen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Die habe ich gesehen, ja. Dass ich die alle im Einzelnen gelesen habe im Alltagsgeschäft, kann ich nicht behaupten; aber ich habe sie, glaube ich, in der Regel dann cc erhalten. Aber wie ich schon sagte: Das Fachreferat hat den Staatssekretär dahin begleitet. Da war ich sozusagen nicht primär mit befasst.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kamen Sie dann zu der Einschätzung, dass in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretärsrunde abschließend zu Afghanistan gesprochen wurde?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich will nicht behaupten, dass da abschließend zu gesprochen worden ist. Was ich nur gesagt habe, ist, dass das Thema in der Staatssekretärsrunde ja sozusagen singulär bearbeitet worden ist. Und die Staatssekretäre, die da sitzen - - Da ist zumindest ein Teil auch der Staatssekretäre, die in der ND-Lage sitzen. Dadurch ist das bedingt, dass die Staatssekretäre und die Chefs der Sicherheitsbehörden sagen: Wir müssen das nicht zweimal bearbeiten. - Ich persönlich sitze nur in der ND-Lage. Insofern: Für mich hat das dazu geführt, dass ich zu Afghanistan nicht so viel erfahren habe. Aber für die Hauptplayer, um die es ja geht, die Staatssekretäre und die Chefs der Sicherheitsbehörden, wäre es eine Doppelung gewesen, und deswegen ist das schlicht der Hintergrund.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inwiefern ist denn das Bundeskanzleramt ein Player bei dem Thema Afghanistan gewesen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: In unterschiedlichen Facetten. Also, das eine ist die Abteilung 7, die ja sozusagen die Fachaufsicht über den BND hat. Und die Abteilung 2 als außen- und sicherheitspolitische Beratungsabteilung für die Bundeskanzlerin ist natürlich auch aufs Engste involviert. Also insofern - - Aber es sind unterschiedliche Rollen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Herr Hecker war ja nicht in den Staatssekretärsrunden.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ob Herr Hecker an den Staat - - Das weiß ich schlicht nicht. Das wäre nicht ausgeschlossen, weil Sie als Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, auf jeden Fall als Abteilungsleiter 2, in der Hierarchie der Bundesregierung, wenn Sie so wollen, mit Staatssekretären gleichgesetzt sind. Also zum Beispiel: Es gibt ja auch das Format des Sicherheitspolitischen Jour fixe; da sind ja auch Themen behandelt worden. Da ist es auch bis heute so, dass der Abteilungsleiter 2 des Kanzleramtes sich da mit den Staatssekretären anderer Häuser zusammensetzt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir für den Untersuchungszeitraum noch mal sagen, wie die Vertraulichkeit in der ND-Lage war und wie die Vertraulichkeit in der Staatssekretärsrunde war, also Einstufung der Sitzungen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also zur ND-Lage kann ich Ihnen sagen: Die ist auf jeden Fall Geheim eingestuft. Wie das bei der Staatssekretärsrunde „Afghanistan“ ist, das weiß ich schlicht nicht genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie wussten nicht, ob der Raum der Informationen, der in der Staatssekretärsrunde, wo Afghanistan ja besprochen werden sollte, dem gleichen Niveau entspricht, den Sie auch in der ND-Lage sicherstellen könnten?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Sie meinen physisch den Raum oder im übertragenen Sinne?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Raum der Inf - - Also, wir erfahren es ja jede Woche hier leidlich: Die Informationen, die wir mit allen teilen dürfen, sind deutlich weniger als die, die wir haben. Und wenn Sie jetzt in der ND-Lage Geheim eingestuft tagen, dann können Sie mit allem, was bis zu Geheim ist, arbeiten, und dann ist ja schon interessant, zu wissen, welcher Teil der Informationen in der Staatssekretärsrunde auch behandelt werden kann.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen nicht -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir nicht sagen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: - präzise sagen. Ich kann Ihnen - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das erklärt schon einiges. - Wir haben noch eine dritte Frage zu dem Thema: Inwiefern hat sich die ND-Lage auch wegen der Coronapandemie dann anders zusammengefunden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das war in der Tat ein großes Problem dann, weil die ND-Lage in dem abhörsicheren Raum im Bundeskanzleramt tagt. Es war ja dann teilweise gar nicht möglich, sich physisch zu treffen, und dann wurde für eine Zeit lang eine kryptierte Telefonschaltanlage organisiert in meiner Erinnerung. Das erschwert dann natürlich den Austausch miteinander, aber das war in der Hochphase der Coronapandemie dann das - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das mit Daten eingrenzen? Jeder hat ja so seine persönliche Hochphase.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Kann ich nicht präzise. Ich würde dann sagen, das ist das Jahr 2020 vor allen Dingen gewesen. Aber ich kann Ihnen das nicht genau sagen, wann das Format der ND-Lage in diesen telefonischen Rhythmus gegangen ist. Was ich Ihnen aus meiner Erinnerung sagen kann, ist, dass der Kreis der Teilnehmer in der ND-Lage dann signifikant verringert wurde, um sozusagen doch ein Treffen mit Maske usw. zu ermöglichen, und es stellten sich zum Beispiel ganz praktische Fragen: Wie ist die Durchlüftung in dem Raum? Der hat ja keine Fenster. Und da wurde zum Beispiel getestet, dass das der am besten durchlüftete Raum im Bundeskanzleramt ist, was wiederum die Möglichkeit gegeben hat, sich dann da für begrenzte Zeit, aber mit einem möglichst kleinen Personenkreis zusammenzusetzen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat sich die Dauer der ND-Lage auch geändert wegen Corona?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das erinnere ich nicht, nee.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würden Sie sagen: Wer hatte im Bundeskanzleramt das beste Lagebild über Afghanistan?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Naturgemäß der Abteilungsleiter 2. Bei dem laufen alle Informationen zusammen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen ja heute, dass der Kollege leider verstorben ist. Wir können ihn hier nicht mehr befragen. Gab es in der Zeit eine Art von Back-up sozusagen für Herrn Hecker? Also, gibt es eine permanente Vertretungsregelung, dass man sagt: „Da gibt es einen anderen Abteilungsleiter, der ist sozusagen ähnlich gut im Bilde“? Denn es kann einem ja immer mal was passieren, und da würde dann ja sehr viel Wissen verloren gehen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also nicht ein anderer Abteilungsleiter, aber eine Gruppenleitung in der Abteilung 2. Nach meiner Erinnerung ist das häufig die Gruppenleitung 21. Ich glaube, Frau Beinhoff war es ja dann, als Herr Hecker nach China gegangen ist. Ob es Frau Beinhoff auch in der Zeit davor war, das weiß ich schlicht nicht. Aber die Vertretung wird innerhalb der Abteilung dann sichergestellt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie haben vorhin erzählt, die Kollegen - jetzt springen wir sozusagen in die Evakuierungsphase einmal gedanklich -, die BND-Kollegen vor Ort, waren vor allem etwas, was Sie auch sehr bewegt und umgetrieben hat. Hatten Sie persönlich mit BND-Kollegen in Kabul auch Kontakt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich hatte nicht mit den Kolleginnen und Kollegen Kontakt in der Zeit, als sie in Kabul waren. Ich habe die Kollegen das erste Mal gesehen und gesprochen, als sie dann im Kanzleramt gemeinsam mit dem Chef BK die Besprechung hatten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hatte denn mit den Kollegen vor Ort Kontakt aus dem Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also ob wirklich jemand physisch mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen hat, kann ich gar nicht sicher sagen. Wenn - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wahrscheinlich nicht, weil die waren ja nicht in Kabul, aber telefonisch oder - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, das meine ich. Entschuldigung, ich meinte „physisch“ nicht im Sinne von „sich sehen“, sondern „direkt sprechen“. - Das müsste wenn, dann das Referat 713 gewesen sein, die auch später das Ortskräfteverfahren gemacht haben, weil die sozusagen für die Fragen operativer Arbeit des BND zuständig waren. Das kann ich Ihnen aber nicht sicher sagen, ob die in Kontakt waren. Der Kontakt ist auf jeden Fall ja über den BND, die Zentrale des BND, gelaufen, und wir haben uns auch damals drum bemüht, gerade die Kollegen jetzt nicht noch über Gebühr mit anderen Fragen oder mit anderen Informationskanälen zu behelligen, sondern das ist über den BND gelaufen in meiner Erinnerung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke erst mal für die Antwort. - Ich muss leider noch mal zeitlich ein bisschen springen, und zwar - wir hatten gerade schon auch drüber gesprochen -: die Anregung, die aus dem Bundeskanzleramt kam zum Leiter der Innenrevision beim BND. Welche Rolle hat denn das Interesse aus dem parlamentarischen Raum und der Öffentlichkeit gespielt bei der Frage der Aufarbeitung ad hoc?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, zunächst mal: Der Auftrag ist rein intrinsisch. Also, das war für uns alle klar: Da müssen wir uns jetzt mit auseinandersetzen. - Es war aber gleichzeitig auch klar, dass es natürlich dazu im PKGr Themen geben wird, also Fragen geben wird, dass es in den Ausschüssen Fragen geben wird; das wurde ja sofort breit diskutiert sozusagen. Aber ich sage auch ehrlich: Falls diese Diskussion nicht stattgefunden hätte, hätten wir uns trotzdem drum gekümmert, und wir machen das auch bei vielen anderen Themen, die gar nicht in der Öffentlichkeit sind, wo wir natürlich mit dem BND im Austausch sind und nach Optimierungen suchen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns noch mal kurz schildern, in welchen PKGr- oder anderen Ausschusssitzungen nach dem Fall Kabuls Sie teilgenommen haben oder an welcher Vorbereitung für solche Sitzungen Sie beteiligt waren?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also teilgenommen habe ich häufig in jedem Falle an den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssten Sie einmal kurz sagen, wann die im August dann noch waren und im September.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht sagen, wann die waren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, wie viele das waren?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Ich gehe davon aus: Das war relativ schnell nach diesem Wochenende. Also, ich weiß nicht, ob es eine Sondersitzung gab - das Instrument hat das PKGr ja - oder ob es dann die nächste reguläre Sitzung war. Aber an diesen Sitzungen habe ich in der Regel teilgenommen, an den anderen Sitzungen - ich sage jetzt mal, Ausschuss für Auswärtiges, Verteidigung - nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich habe auch jetzt mit den Ausführungen, die Sie gerade noch mal zur Staatssekretärsrunde gemacht haben, irgendwie immer noch nicht so richtig verstanden, welche Funktion die ND-Lage dann hatte. Also, jetzt als Laie, der sozusagen da nicht im Kanzleramt ist, schaut man sich das an und denkt: Okay, „ND-Lage“ heißt: Da bekommt der gleiche Kreis den gleichen Stand von Informationen zu allen nachrichtendienstlich relevanten Dingen, um sozusagen auch Crossover machen zu können. - Jetzt haben Sie aber gerade gesagt, ein Teil wurde ausgelagert, weil man eine Doppelung vermeiden wollte. Deswegen noch mal die Frage, welche Funktion die ND-Lage Ihrer Einschätzung nach hatte im Untersuchungszeitraum, gerne konkret auch auf Afghanistan bezogen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, vielleicht noch mal - soweit ich das beurteilen kann, weil ich, wie gesagt, an dieser Staatssekretärsrunde nie teilgenommen habe, aber natürlich ungefähr die Zusammensetzung kenne -: In der Staatssekretärsrunde ist das Thema Afghanistan umfassend behandelt worden. Zum Beispiel: Das BMZ ist da



Nur zur dienstlichen Verwendung

vertreten, das ist aber nicht in der ND-Lage vertreten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss ich Sie einmal kurz unterbrechen. Sie haben ja gerade gesagt, dass Sie die Protokolle zwar immer erhalten, aber nicht immer gelesen haben. Wie kommen Sie jetzt zu der Einschätzung, dass dort Afghanistan - das war ja Staatssekretärsrunde „Mali/Afghanistan“ - ausgiebig behandelt wurde?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich wollte nur sagen: Bei der Zusammensetzung - - Wenn Sie fragen nach dem Unterschied Staatssekretärsrunde „Afghanistan/Mali“ und ND-Lage, dann sind die Player, die in der ND-Lage sind, auch in der Staatssekretärsrunde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich verstanden, aber deswegen habe ich ja noch mal gefragt, welchen Sinn die ND-Lage hatte Ihrer Meinung nach.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Na, die ND-Lage hat sozusagen in dem Bereich Afghanistan ganz grundsätzlich die Funktion, dass da primär der BND dann vorträgt zu seiner Einschätzung „Afghanistan“. Das ist die Aufgabe in der ND-Lage. Da der BND aber in der Staatssekretärsrunde „Afghanistan“ auch jeweils einen Lagevortrag gehalten hat, wenn ich das richtig erinnere, dass es dann sozusagen immer damit losging - - Das ist das, was ich meinte: Das wäre eine Doppelung gewesen, weil die Adressaten, die in der ND-Lage sitzen, diesen Lagevortrag des BND schon kennen. Und was ich nur sagen wollte, ist: In der Staatssekretärsrunde sind dann naturgemäß andere Themen auch noch da, weil andere Player noch zusätzlich da sind, die nicht in der ND-Lage sind. Aber was den Lagevortrag angeht - und das ist das Entscheidende - in der ND-Lage: Der wird halt auch in der Staatssekretärsrunde gehalten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zur AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Guten Abend, Herr Dr. Maas! Am 27. August 21 teilte Ihnen - ge-

mäß Fundstelle MAT A BKAm-3.59 VS-NfD, Blatt 180 - die Referatsleiterin 713 per E-Mail mit, dass in Afghanistan im Zuge der Evakuierung Material wie beispielsweise Waffen, auch Kriegswaffen, sondergeschützte Fahrzeuge und technisches Gerät, auch Kryptomaterial, zurückgelassen werden musste. Wegen des Kryptomaterials musste sogar evaluiert werden, welche negativen Folgen das Zurücklassen haben könnte. - Was können Sie uns über das zurückgelassene Material mitteilen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, da bitte ich sozusagen - -

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet
sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Regierung wünscht das Wort. - Bitte schön.

RD Michael Steppan (BKAm): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte nur vorsorglich darauf hinweisen, dass auf Einzelheiten des Materials nicht eingegangen werden kann - also nur vorsorglich, es war jetzt noch nicht konkret danach gefragt.

Stefan Keuter (AfD): Ich schätze den Zeugen so ein, dass er das gemäß seiner Aussagegenehmigung selber beurteilen kann, was er uns hier erzählen darf.

RD Michael Steppan (BKAm): Ich glaube, das ist auch meine - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So möchte ich das nicht formulieren, aber ich gehe davon aus, dass die Antwort des Zeugen so sein wird, dass es dem gerecht wird, was Sie gerade gesagt haben. Im Zweifelsfall achten wir darauf, dass das so ist.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Danke. - Also, in der Tat - da bitte ich aber um Nachsicht; das wollte ich auch gerade schon sagen -: Ich kann zu den Einzelheiten da nichts sagen.

Stefan Keuter (AfD): Vielleicht grundsätzlich: Können Sie es bestätigen, dass entsprechend kri-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tisches Material zurückgelassen worden ist? Und können Sie uns in diesem Format gegebenenfalls über die Evaluierung dieser möglichen Bedrohungslage was sagen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich kann bestätigen - wie Sie ja auch aus der Unterlage zitiert haben -, dass es nicht möglich war, in der Evakuierungssituation alles mitzunehmen. Das, was noch vernichtet werden konnte, wurde vernichtet nach meiner Erinnerung. Es war aber nicht möglich, alles sozusagen zu vernichten. Und das war eines der Themen in den darauffolgenden Wochen, zu analysieren: Was sind das für Unterlagen? Und wie kann man sozusagen möglichst optimal mit dem Thema umgehen?

Stefan Keuter (AfD): Gut. Dabei möchte ich es in diesem Format erst mal belassen.

In der ersten Sondersitzung der Staatssekretäre am 16. April 21 wurde vom Leiter der Abteilung 2, Dr. Hecker, im Hinblick auf die Ortskräfte ein - ich zitiere aus dem Sitzungsvermerk; Fundstelle MAT A BMI-3.165, Blatt 118 f. - „richtiges ‚Messaging‘ ... auch unter Migrationsgesichtspunkten“ - Zitat Ende - gefordert.

Einige Tage später, also am 17. April 21, äußerte sich die Bundesverteidigungsministerin gegenüber der Deutschen Presseagentur - für das Sekretariat ist das Seite 1 in der Anlage 14 -, dass sie es als eine - ich zitiere - „tiefe Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland empfinde, diese Menschen“ - ich gehe mal von den Ortskräften und deren Kernfamilien aus - „jetzt, wo Deutschland das Land endgültig verlasse, nicht schutzlos zurück[zu]lassen“. - Zitat Ende.

Herr Dr. Maas, warum ging die ehemalige Verteidigungsministerin am 17. April 2021 davon aus, dass Ortskräfte nach dem Abzug Deutschlands aus Afghanistan „schutzlos“, wie sie es nannte, sein würden? Verfügte einer der Nachrichtendienste zu diesem Zeitpunkt über eine entsprechende Erkenntnis?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Da kann ich Ihnen leider nichts zu sagen.

Stefan Keuter (AfD): Weil Sie keine Kenntnis darüber haben oder - -

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, zu der konkreten Fragestellung, sozusagen welche Informationen da vorlagen: Nein. Was ich Ihnen sagen kann, ist: Der BND hat natürlich ständig sozusagen Bewertungen abgegeben: „Welche generellen Gefährdungen gibt es?“, also: „Was kann man befürchten, wie gehen die Taliban mit bestimmten Personengruppen um?“ Aber die Aussagen, die Sie jetzt zitiert haben, das übersteigt sozusagen meinen Bereich; da kann ich nichts zu sagen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich würde Sie gerne noch mit einer anderen E-Mail konfrontieren. Am 2. September 2021 schrieb Herr Henning Plate an eine Kollegin Folgendes - ich zitiere aus MAT A BMZ-3.143, Blatt 359; Zitat Anfang -:

„... ich glaube, der entscheidende Faktor bei der Erklärung des Vormarsches der Taliban ist nicht der Abzug der Bundeswehr, nicht einmal der physische Abzug der Amerikaner. Der tatsächliche Einfluss auf die militärische Lage im Land war insbes. bei der Bundeswehr nahe Null.

Entscheidend waren die politischen Signale, die die internationale Gemeinschaft ... ausgesendet haben.“

Zitat Ende. - Deckt sich diese Einschätzung des Kollegen im Hinblick auf den Einfluss der Bundeswehr auf die militärische Lage mit den BND-Erkenntnissen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten. Das ist sozusagen nicht mein Bereich gewesen.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie darüber gar keine Kenntnisse, gar keine Wahrnehmungen gehabt? Flurfunk etc.?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, nicht so spezifische, dass ich jetzt zu diesen Aussagen etwas sagen könnte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Gar keine Eigenwahrnehmungen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nee, -

Stefan Keuter (AfD): Okay.

Zeuge Dr. Carsten Maas: - muss ich ehrlich sagen.

Stefan Keuter (AfD): Ich würde gerne mit Ihnen über die Auswirkungen des Statements vom 17. April 2021 sprechen. In diesem Zusammenhang möchte ich aus dem Drahtbericht, der vom Leiter des Referates 723 über eine Kollegin an den Staatssekretär Geismann weitergeleitet werden sollte, zitieren - Fundstelle MAT A BKAm 3.64, Blätter 113 ff.; Zitat Anfang -:

„Forderungen aus der DEU Politik nach einer großzügigen, unkomplizierten Handhabung, transportiert von internat. Nachrichtenagenturen, wurden in AFG genau wahrgenommen und haben in der Folge besondere Dynamik entfaltet. Vielfach ist das Narrativ entstanden, dass jeder, der in der Vergangenheit für DEU Arbeitgeber oder mit DEU Organisationen zusammengearbeitet hat, Anspruch auf Aufnahme in DEU habe, und DEU aufgrund dieser großzügigen Haltung auch generell geeignete Anlaufstelle für jegliche Schutzersuchen sei. ... Sogar hochrangige Politiker fühlen sich von dem ... DEU Programm zur Aufnahme jener, die mit DEU in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben, angesprochen. Unter Bezugnahme auf die falsche Wahrnehmung eines umfangreichen DEU Schutzangebotes wird der Ton vieler Antragsteller fordernder. Bisher ergeben sich daraus keine unmittelbaren Sicherheitsprobleme.“

Zitat Ende. - Welche Wahrnehmung hatten Sie damals über die Reaktionen Ihrer Kollegen auf das Statement von der Verteidigungsministerin, insbesondere von Dr. Hecker, der tags zuvor noch

um ein „richtiges Messaging ... auch unter Migrationsgesichtspunkten“ bat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Da bitte ich auch um Verständnis, ich habe mit Herrn Dr. Hecker darüber nicht gesprochen. Das kann ich Ihnen schlicht nicht sagen, wie er das bewertet hat.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber ich hatte jetzt Sie nach Ihrer Wahrnehmung gefragt. Hatten Sie dazu eine Wahrnehmung?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, keine Wahrnehmung auf Herrn Hecker bezogen. Und generell ist dieser Drahtbericht, wie Sie ja beschrieben haben, verteilt worden sozusagen. Das war aber in meiner Erinnerung - - Ich erinnere keine konkrete Besprechung dazu, keine konkrete Reaktion.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie diesen Drahtbericht zur Kenntnis genommen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Den habe ich zur Kenntnis genommen, ja.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, ob dieser Drahtbericht auch von Staatssekretär Geismann zur Kenntnis genommen wurde?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Da gehe ich von aus, dass das so war. Das kann ich Ihnen aber jetzt nicht sicher sagen. Das müsste man aus dem Mailverlauf erkennen können.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, ob der Staatssekretär daraufhin irgendwelche Maßnahmen eingeleitet hat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen auch nicht konkret sagen. Ich kann nur sagen: Das ist ein Beispiel, wo Sie sehen, dass die Informationen, die jetzt in dem Fall über einen Drahtbericht entstehen, sozusagen an die zuständigen Stellen gegeben werden, und dann fließen diese Bewertungen natürlich ein in die Besprechungen. Ich kann Ihnen jetzt nicht präzise sagen, ob es genau dazu eine Besprechung gegeben hat. Das erinnere ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber Sie kriegen natürlich in so einer Phase einen Wust an Informationen, und das wird dann gebündelt. Und dann gibt es, wie gesagt, diese schon erwähnte ND-Lage, wo man sich wöchentlich austauscht; es gibt andere Formate. Aber ich kann Ihnen nicht konkret sagen, ob auf diesen Drahtbericht hin jetzt eine Besprechung zum Beispiel stattgefunden hat.

Stefan Keuter (AfD): Die letzte Frage - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, wir sind jetzt am Ende Ihrer Befragung. - Ich will die letzten fünf oder sieben Minuten zum Anlass nehmen, zu sagen, dass wir uns bestimmter Höflichkeitsformen hier bedienen, wenn wir mit Zeugen, auch mit Vertretern der Bundesregierung sprechen. Ich wünsche, dass das für alle Beteiligten hier gilt. Wir haben das bisher immer eingehalten. Und deswegen will ich das hier ausdrücklich feststellen. - Und das Fragerecht geht an die FDP-Fraktion.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Dr. Maas! Ich möchte gerne auf eine Aussage von Ihnen zurückkommen, die Sie vorher gemacht haben. Sie haben gesagt: Prognose und Lagebild sind ein „Gemeinschaftswerk der Bundesregierung“, und Sie haben auch von „Lagebild der Bundesregierung“ gesprochen.

Könnten Sie bitte mit Bezug auf unseren Untersuchungsgegenstand, also Afghanistan, und den Untersuchungszeitraum sagen, wo Prognosen und Lagebilder der Bundesregierung als Gemeinschaftswerk entstanden sind?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Die Federführung für die Erstellung von Lagebildern innerhalb der Bundesregierung liegt im Auswärtigen Amt, ganz generell, und der BND liefert zu, liefert seine Beiträge dazu.

Das ist im ganz Praktischen im Kanzleramt, wie schon beschrieben, dieser Weg: Abteilung - - also BND-Abteilung 7, Abteilung 2, und das mündet aber natürlich dann im Auswärtigen Amt. Und da ist sozusagen die Federführung für die Lagebilder.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also entstehen Lagebilder und Prognosen im Auswärtigen Amt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, jeder leistet seine Beiträge zu dem spezifischen Feld. Und natürlich hat der BND einen Bereich, in dem er sozusagen seine Expertise hat, seine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, und die dann auch bewertet. Und das fließt dann aber ein sozusagen in die Bewertung anderer. Sie haben natürlich die Kollegen des Auswärtigen Amtes von vor Ort, die Kollegen, die in internationalen Organisationen Informationen erhalten, Sie haben das Verteidigungsministerium. Insofern, meine ich, fließt das dann alles zusammen, aber jeder leistet natürlich seinen Beitrag.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wo wird das geeint? Also, wo wird das sozusagen zu einem Guss gegossen? Was ist das Gremium dafür, bezogen auf den Untersuchungszeitraum, bezogen auf den Untersuchungsgegenstand?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, dass es ein konkretes Produkt sozusagen gibt, das kann ich Ihnen nicht sagen. Deswegen immer wieder der Bezug auf diese Besprechungen, auf die Staatssekretärsrunden zum Beispiel, die Sicherheitspolitischen Jours fixes, die stattgefunden haben: Da tauscht man sich aus.

Und es gibt sicherlich dann die Vortragsunterlagen, zum Beispiel für die Staatssekretärsrunde. Die werden nach meiner Erinnerung auch verteilt - ich weiß nicht, ob das in jedem Einzelfall so ist -, aber insofern wird das erstellt. Und ansonsten gibt es jetzt aber kein sozusagen „Königsdokument“, wenn Sie so wollen, wo alles zusammengeführt wird; zumindest erinnere ich das nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Mit Bezug auf die Staatssekretärsrunden: Ist Ihnen erinnerlich, dass dort 2021 Prognosen oder strategische Debatten geführt wurden, wo Ihnen die Endprodukte dann auch zur Verfügung gestellt wurden oder Sie die auch wahrgenommen haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nee. - Also, bei dieser Staatssekretärsrunde habe ich maximal wahrgenommen die Zuarbeit des BND, das heißt den Lagevortrag des BND. Da der aber auch aktuell ist, wird der sozusagen kurz vor der Sitzung finalisiert. Insofern habe ich nicht mal den, würde ich vermuten, häufig gesehen. Aber das ist das einzige Dokument, was ich gesehen habe, weil das auch manchmal dann an den Mails dranhängt sozusagen, dass man sagt: Das ist die Tagesordnung, und das ist der Beitrag des BND. Denn nur dafür waren wir zuständig.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also dann haben Sie keinen Rücklauf bekommen, was sozusagen dann das geeinte Lagebild ist, was in diesen Staatssekretärsrunden erarbeitet wurde?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, habe ich nicht. Der Rücklauf ist sozusagen der Vermerk, den ich dann bekommen habe, nachrichtlich ja per E-Mail zu den Runden, also sozusagen, wo dann ergebnisvermerksartig zusammengefasst wird: Was ist besprochen worden?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke. - In MAT A BKAm-3.68 VS-NfD, Blatt 129, liegt uns eine Mail vom 15. Juli 2020 aus Referat 723, also einem Referat Ihrer Gruppe, vor. Jetzt muss ich noch mal selber gucken, ob das 2020 ist.

(Abg. Dr. Ann-Veruschka
Jurisch (FDP) blättert in
ihren Unterlagen)

- Ja, genau. - In dieser Mail ist die Rede davon, dass man in Abteilung 2 des Kanzleramts die Idee verfolge,

„das (festgefahrene) Format der
ST-runde AFG/MLI mit der ‚Stan-
dardagenda‘ zu modifizieren.“

Können Sie uns darstellen, worauf sich das „festgefahrene“ beziehen könnte oder was damit gemeint sein könnte?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich leider nicht, weil ich wirklich an diesen Runden nicht teilgenommen habe. Deswegen: Da habe ich keine Kenntnis zu.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): In einer Mail, die am 22. Juni 2020 aus dem Referat 723 an den BND-Leitungsstab verschickt wurde, heißt es - MAT A BKAm-3.68 VS-NfD, Blatt 131 -:

„... voraussichtlich“ - -

- Entschuldigung, das ist am 22. Juni 20 - - Jetzt muss ich noch mal schauen, irgendwie kommt mir das ein bisschen komisch vor; einen Moment.

(Abg. Dr. Ann-Veruschka
Jurisch (FDP) blättert in
ihren Unterlagen)

- Ja, doch.

„... voraussichtlich am 05.08.2020
wird die nächste Staatssekretärs-
runde AFG/MLI stattfinden.“

Also, die letzte war 22. Juni, und die soll am 05.08. stattfinden. Das klingt danach, als hätte es zwischen dem 22. Juni 2020 und dem 5. August 2020, also über einen Monat, keine Staatssekretärsrunde Afghanistan/Mali gegeben.

Kam es Ihres Wissens nach häufiger vor, dass sich die Staatssekretäre in diesem Format längere Zeit nicht trafen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich kann Ihnen nicht den präzisen Rhythmus sagen, in dem die sich getroffen haben in der Staatssekretärsrunde. Ob es auch einen festen gibt, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Was ich Ihnen sagen kann: Die ND-Lage zum Beispiel tagt jeden Dienstag, die Staatssekretärsrunde deutlich seltener. Ich weiß es nicht, ob die standardartig quartalsweise sich getroffen haben oder ob das eine gewisse Flexibilität auch hatte, dass man das abhängig von vielleicht aktuellen Ereignissen dann ad hoc einberufen hat; weiß ich schlicht nicht, kann ich nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke. - Dann würde ich gerne wissen: Was ist Ihnen denn aus dem Untersuchungszeitraum hinsichtlich des Gebrauchs von Szenarioanalysen und anderer Analysemethoden im BND bekannt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ganz generell ist die Szenarienanalyse eine Form der Darstellung der Aufbereitung eines Themenfeldes. Und der BND ist immer wieder gehalten - das ist auch ein Thema, was ich mit dem BND häufig hatte -, wenn es irgendwie möglich ist, sozusagen Szenarien aufzubereiten, also den aus Sicht des BND wahrscheinlichsten Fall und dann ein weniger wahrscheinliches Szenario und ein noch unwahrscheinlicheres Szenario darzustellen, um sozusagen für die Adressaten der Berichterstattung ein besseres Gefühl dafür zu bekommen: Was könnten jetzt Alternativen sein des sozusagen Most-likely-Szenarios, in der Sprache des BND, das der BND in dem Moment für die wahrscheinlichste Variante hält?

Die Bitte ist immer wieder da. Das ist natürlich in der Darstellung sehr aufwendig sozusagen. Das kann man also zum Beispiel nicht für jeden ND-Lagebeitrag erwarten, dass der BND sozusagen diese ganz unterschiedlichen Szenarien dann darstellt.

Aber das ist ein ständiges Thema. Und das war natürlich auch ein Thema dann im Nachgang zu dem Augustwochenende sozusagen, ob es da noch Optimierungsmöglichkeiten gäbe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie häufig wurden Ihnen denn zu Afghanistan solche Analysen vorgelegt im Untersuchungszeitraum?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich persönlich - - Aus meiner Erinnerung muss ich aber sagen: keine Szenarienanalyse in der Form, dass unterschiedliche Szenarien dargestellt worden sind. Ich erinnere diesen Bericht „Emirat 2.0“. Das ist ja eine Szenariendarstellung, und so was ist schon produziert worden. Ich kann Ihnen nur leider nicht sicher sagen, wie oft, weil ich auch sagen muss: Ich habe sozusagen standardmäßig nicht die gesamte Berichterstattung des BNDs gelesen; schaffe ich einfach zeitlich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie denn selbst im Untersuchungszeitraum derartige Analysen angefordert?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich persönlich habe die nicht angefordert, nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Welche Erstellungs-dauer hatten denn Szenarioanalysen zu Afghanistan von der Beauftragung bis zur Vorlage, falls Ihnen das bekannt ist?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ist mir nicht aktiv bekannt. Ich kann nur sagen: Das ist sehr aufwendig. Und das ist sicherlich etwas, was im BND dann auch mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann, weil man dann ja wirklich ganz unterschiedliche Aspekte sozusagen prognostisch auch bewerten und abwägen muss. Das betrifft im BND mehrere Bereiche. Deswegen sagte ich schon: Das ist etwas sehr Aufwendiges. Ich würde erwarten, dass das den BND jeweils mehrere Wochen kostet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist es ein Standardprodukt des BND, so eine Szenarioanalyse, oder ist das was Besonderes oder was Neues?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Was Neues nicht, Standard auch nicht. Also, insofern, würde ich sagen: Es ist auch nicht was Besonderes, weil es schon ein klassisches Instrument ist.

Aber die Masse der Berichterstattung des BND sind zum einen die Beantwortung der konkreten Fragen aus den Ressorts und dann punktuelle Berichte. Wenn der BND über den Beschaffungsbereich eine bestimmte Information erlangt hat, über die er sagt: „Die ist so wertig, die möchte ich jetzt den Abnehmern in den Ressorts und im Kanzleramt mitteilen“, dann wird das sozusagen in die Berichterstattung aufgenommen. Da gibt es auch unterschiedliche Formate.

So ein Produkt wie zum Beispiel „Emirat 2.0“, weil es so aufwendig ist, ist deswegen nicht Standard, also quantitativ einfach nicht. Es ist aber ein Standardinstrument des BND.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Befragungszeit ist zu Ende. - Wir eröffnen die nächste Runde. Das Wort hat der Kollege Nürnberger.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Das Thema Szenario ist auch Gegenstand meiner ersten Frage. Aus unseren Unterlagen ergibt sich, dass im BMVg, und je nach Bewertung kann man sagen, ein realistisches, aber man kann objektiv auch sagen, ein anderes Lagebild - das wohl auch nicht immer vollständig, genau war - bezüglich der militärischen Lage der ANDSF im Sommer 2021 vorherrschte, im Vergleich zu dem Lagebild des BND.

So hieß es auch in einer zusammenfassenden E-Mail des Zeugen G [REDACTED] aus dem Referat für „Krisenfrüherkennung, Sicherheits- und Bedrohungsbeurteilung“ vom 20.08.2021 bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios „Emirat 2.0“ - und ich beziehe mich hier auf MAT A BMVg-3.166 VS-NfD, Blatt 540; Zitat -:

„Das Szenario „Emirat 2.0“ stellte auch für uns, anders als für die USA“

- also noch mal eine andere Darstellung -

„(Bürgerkrieg als höchste Wahrscheinlichkeit), das wahrscheinlichste Szenario dar. Der BND ordnete es zeitlich allerdings auf 2+ Jahre und deutlich nach einem erfolgten Abzug ein und hat, trotz wiederholter Aufforderungen, seine Zeitlinien bis zuletzt nicht aktualisiert. Wir“

- also BMVg -

„haben ab Juni begonnen - ausgelöst die Raumgewinne TLB sowie gestützt durch USA und GBR Analysen -, unsere Zeitlinien zu verkürzen.“

Haben Sie diese Diskussion über Zeitlinien wahrgenommen? Oder haben Sie - vorhin bei der Frage zur Internen Revision wurde es auch schon mal angesprochen - sich drauf verlassen, dass die Zeitlinien, die der BND angibt, der Realität am nächsten kommen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich erinnere mich daran, dass es auch eine Besprechung, glaube

ich, mal gab, wo das ein Thema war. Aber da ging es, glaube ich, mehr um die konkrete Kraft der Streitkräfte sozusagen, dass man sich da auch bemüht hat, zu sagen: So, wir müssen alle Zahlen übereinanderlegen. - Da hat dann auch NATO - - oder andere Zusammenhänge - - bestimmte Zahlen geliefert. Daran erinnere ich mich.

Dass es bei den konkreten Zeitlinien eine Diskussion gegeben hat, kann ich nur sagen: keine, die ich erinnere, an der ich teilgenommen hätte. Was ich aber sagen kann, ist: Der BND als Behörde hat eine große Zahl von Soldaten in der Behörde. Das ist auch historisch so. Und der BND ist ja auch der militärische Auslandsnachrichtendienst. Insofern: Der Austausch zwischen dem BMVg und dem BND ist äußerst intensiv. Das heißt, da gehe ich davon aus - und das ist meine Erfahrung -, dass da ein ständiger Austausch dazu stattfindet. Und insofern gehe ich auch davon aus, dass auch das der Fall war in dem Bereich; aber ist keine Diskussion, die ich erlebt habe.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich gehe mal weiter zum 11.08.2021. Da bat dann das Kanzleramt - und hier das von Ihnen nun bereits mehrfach angesprochene Referat 723 - den BND um eine Stellungnahme zu einem Pressebericht aus den USA, dass nunmehr Kabul innerhalb von 30 bis 90 Tagen fallen könnte - ich beziehe mich auf MAT A BND-3.204 VS-NfD, Blatt 24 -, und da lautet der Auftrag - ich zitiere -:

„... zu u.a. Agenturmeldung erbitte ich eine kurze Stellungnahme des BND, insbesondere zur Einordnung der Aussage, Kabul könne innerhalb von 30 bis 90 Tagen fallen - auch vor dem Hintergrund einer in der gestrigen ND-Lage leicht abweichenden Bewertung.“

Haben Sie mit diesem Vorgang zu tun gehabt? Waren Sie in diesen Vorgang eingebunden?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, den Vorgang kenne ich insofern, als das auch Standardprozedere ist, will ich sagen: Wenn Sie in dem Pressespiegel, den Sie morgens bekommen, so eine Information bekommen, dann ist das normal, dass Sie über



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Fachreferat den BND bitten: Nehmt dazu Stellung. - Denn es ist ja, glaube ich, ein Presseartikel aus den USA gewesen. Das heißt, man weiß als Leser auch im Kanzleramt ja nicht: Wo kommt das jetzt her? Was hat der Journalist da für Quellen? Und deswegen bittet man natürlich dann den eigenen Nachrichtendienst um eine Einordnung.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie für uns hier in dem Ausschuss einmal darstellen, ob Sie die Bewertung des BND und die Aussagen des BND in den Lagebildern, die Ihnen zugeliefert worden sind, eigenständig noch einmal überprüft oder bewertet haben? Oder haben Sie zu diesem Zeitpunkt auf die Einschätzungen des BNDs, so wie sie geliefert wurden, vertraut?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, grundsätzlich habe ich persönlich sehr großes Vertrauen in die Berichterstattung des BND. Aber was ich natürlich mache, ist, genau wie andere auch - - Ich bin ja in unterschiedlichen Besprechungen dann auch, ich bekomme unterschiedliche Informationen, ich lese die Presse, und wenn ich persönlich der Meinung bin: „Das ist noch mal wert, dass der BND das prüft“, oder ich kann das selber nicht zusammenbringen, dann frage ich beim BND nach. Aber ich würde mir jetzt auch nicht anmaßen, dass ich sage: Ich bin der größere Afghanistan-Experte gegenüber den Kollegen, die das seit Jahren als Superexperten machen. Von daher, wenn Sie so wollen, ist das eine Plausibilitätskontrolle und ein Abgleich mit dem, was man aus anderen Richtungen anzurufen hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Das kann ich gut nachvollziehen. Man muss aber zu dem Zeitpunkt auch in Betracht ziehen, dass auf dieser Zeitlinie dann bereits etliche der Provinzhauptstädte gefallen waren. Und mir stellt sich die Frage, ob intern im Bundeskanzleramt diskutiert wurde, warum der BND trotz der sich erkennbar verändernden, eskalierenden Lage die Zeitlinien nicht angepasst hat. Gab es dazu bei Ihnen im Hause Diskussionen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, aus meiner Erinnerung wurde das generell diskutiert, welche Dynamik in Afghanistan um sich greift, weil die

Taliban ja Provinz für Provinz sozusagen erobert hatten, wenn ich das richtig erinnere, teils kampflos, teils mit vergleichsweise wenig Kampfeinsatz. Aus meiner Erinnerung kann ich Ihnen sagen, dass das die allgemeine Haltung aber war, zu glauben, dass der Raum Kabul noch anders gesichert ist und es jetzt sozusagen nicht denklogisch so ist, dass der so fallen würde wie eine andere Provinz im Vorfeld.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab dann ein Antwortschreiben an das Kanzleramt auf diese Bitte, und zwar vom 12. August 2021, in dem meiner Ansicht nach erstmals in dieser Relation die sogenannten Kippunkte aufgeführt wurden, deren Eintreten auch einen kurzfristigen Fall von Kabul herbeiführen könnte; ich beziehe mich auf MAT A BND-3.175 VS-NfD, Blatt 154.

Ich fasse es nur ganz kurz zusammen, ohne es tatsächlich im Detail zu zitieren. Folgende Kippunkte:

„unmittelbare bzw. zeitnahe
(30 Tage) Einnahme ...

... Einstellung der Fremdfinanzierung des afghanischen Staates,

... Vollständiger Abzug der US-Streitkräfte, die bisher [immer] für die Absicherung des HKIA und der Green Zone auch nach dem Ende der RSMA in Kabul verbleiben sollten,

... Teil- oder Komplettabzug westlicher Botschaften,

... Nahezu vollständige Isolierung von Kabul-Stadt,

... Die Einnahme von Provinzzentren im Großraum Kabul.“

Kannten Sie solche Kippunkte auch vor Eingang dieses Schreibens? Wurde die Diskussion bei Ihnen im Hause zu diesen Kippunkten vorher geführt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, mir waren die in grob insofern sozusagen präsent, weil das, was ich eben sagte, meine Vorstellung zumindest war,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass der Raum Kabul anders ist als die Provinzen drum rum. Diese konkrete Auflistung habe ich nach meiner Erinnerung da dann auf jeden Fall zur Kenntnis genommen.

Aber noch mal: Ich bin sozusagen nicht in den täglichen Abgleich der Berichterstattung eingebunden. Das heißt, die Kollegen, die täglich mit der Berichterstattung zu tun haben, die können das präziser sagen, ob der BND das in der normalen Berichterstattung schon erwähnt hat.

Ich bin davon ausgegangen, als ich das zum Beispiel gelesen habe, dass das eine Beschreibung ist, eine Analyse des BND, die jetzt nicht an dem Tag gefertigt worden ist, sondern die die Haltung des BNDs auch im Vorfeld schon beschrieben hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie deshalb keine Änderung der Position des BNDs im Hinblick auf die Zeitlinien durch diese neu eingeführten Kippunkte wahrgenommen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: In meiner Wahrnehmung, wenn ich das richtig erinnere, sind die nicht neu eingeführt sozusagen, sondern der BND arbeitet mit dem Instrument von Kippunkten bei ganz vielen Berichten. Das ist auch Standard sozusagen, dass man beschreibt: Wenn an dieser Stelle was signifikant sich verändert, dann gibt es eine andere Entwicklung. Insofern war das für mich nichts, was jetzt überraschend war.

Und es ist ja bei den Kippunkten - Sie haben sie ja eben zitiert - - Da sind ja auch Bereiche dabei, die dann später eine Rolle gespielt haben, weil man dann gesagt hat: Okay, da ist es sozusagen schneller zu einer Dynamik gekommen, als man - und das ist jetzt meine Erinnerung - allgemein - ich würde fast sagen: weltweit - erwartet hatte, mindestens im Bereich der Nachrichtendienste.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, waren Sie sich dann an diesem 12.08. bewusst, dass ein Kollaps der Republik und der afghanischen Streitkräfte auch unmittelbar und sehr zeitnah zur Einnahme von Kabul hätte führen können oder führen konnte?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich habe diese Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Und wenn sozusagen einer dieser Kippunkte sich realisiert, dann wäre für mich es normal gewesen, dass dann auch eine Dynamik in die Entwicklung kommt. Aber, zum Beispiel, ob die Realisierung eines einzelnen Kippunktes welche Auswirkungen gehabt hätte, da muss ich ehrlich sagen, da bin ich dann zu wenig Afghanistan-Experte. Insofern war das jetzt nichts, wo ich gesagt habe: „Jetzt ist irgendwie da was ganz Neues beschrieben“, sondern da gehe ich davon aus: Der BND beschreibt sehr präzise, auf welche Indikatoren er achtet. Und solange keine Meldung kommt: „Hier gibt es eine signifikante Veränderung bei einem Indikator“, gehe ich davon aus, dass das generelle Lagebild oder die generelle Einschätzung des BND auf dieser Grundlage dann das maßgebliche ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Der Abteilungsleiter „Politik“ im BMVg, Herr Dr. Wächter, hat hier vor dem Ausschuss ausgeführt - ich beziehe mich auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/74, Blatt 131; immerhin aus dem BMVg, nicht aus dem BND -:

„Es gab am 12.08. abends klare Anzeichen dafür, dass die Taliban nach der Einnahme von Kandahar auch auf Kabul vorrücken und wir davon ausgehen mussten, dass eine Notevakuierung notwendig war.“

Hatten Sie ähnliche Detailinformationen über die Situation in und um Kabul? Und haben Sie am 12.08. - -Hatten Sie Kenntnis darüber, dass die Amerikaner bereits Truppen nach Kabul zur Unterstützung der Evakuierung verlegten und die militärische Lage der ANDSF zunehmend aussichtslos war?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Hatte ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Ich komme jetzt noch mal - und Herr Kollege Zippelius hat das ja vorhin relativ intensiv mit Ihnen bearbeitet - zu dem Thema „Interne Revision“ und der Tatsache, dass Sie bereits am 18.08.2021 bei diesem Treffen zwischen Ihnen und Mitgliedern der Abteilung



Nur zur dienstlichen Verwendung

sowie Herrn Dr. Ader zu dem Thema „Lessons learned“ zusammengetroffen sind. Laut MAT A BKAm-3.70 VS-NfD, Blatt 172, bestand Einigkeit, dass

„... BND mit seiner Berichterstattung über Jahre klare Linien hinsichtlich der Entwicklungen in Afghanistan aufgezeigt habe. Die Dynamik des Vormarschs der Taliban sei letztlich jedoch - wie von allen anderen Beobachtern auch - unterschätzt worden.“

Jetzt ist es drei Tage her, nachdem Kabul gefallen ist, und Sie ziehen in Ihrer Besprechung bereits einen derartigen Schluss. Können Sie uns erklären, wie diese Schlussfolgerung zustande gekommen ist und auf welchen Grundlagen sie beruht? Man hätte sie ja auch infrage stellen können.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, in der Tat, so, wie mein Verständnis ist: Die Schlussfolgerung bezieht sich auf den generellen Zeitraum. Aber die konkrete Dynamik der in dem Moment ja direkt vorangegangenen Tage: Da waren sich alle einig: Das ist nicht gesehen worden. Und deswegen gab es die Besprechung.

Insofern: Ich gebe Ihnen recht, der Eindruck kann entstehen: Warum trifft ihr euch, wenn ihr sowieso gleich festhaltet: „Da ist nichts schiefgegangen“? Aber das kann ich Ihnen sagen: Das war nicht der Fall. Sonst hätten wir das Treffen nicht gemacht, und vor allen Dingen hätte es dann nicht diesen Nachgang direkt gegeben.

Das bezieht sich auf die grundsätzliche Frage, dass der BND die Situation in Afghanistan in der allgemeinen Wahrnehmung sehr präzise dargestellt hat, auch sehr realistisch dargestellt hat - die Kraft der Streitkräfte, der Spezialkräfte - und sozusagen gerade mit diesem Bericht „Emirat 2.0“ auch quasi über den Tellerrand rausgeguckt hat und ja auch durchaus richtig gelegen hat mit seinen Analysen. Das bezieht sich nur darauf. Das ist unbenommen, dass natürlich dann die allgemeine Sorge war: Was ist der Hintergrund, warum man diese konkrete Dynamik nicht erkannt hat?

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben in Ihrer Antwort bereits die nächsten Fragestellungen vorweggenommen. Weil es sich uns tatsächlich bei einer kritischen - und das muss man ja auch immer in Betracht ziehen - Ex-post-Betrachtung - also wir waren ja nicht in dieser Lage hier als Ausschuss persönlich beteiligt oder verfügten über die Informationen zu diesem Zeitpunkt - stellt es sich nämlich tatsächlich so dar, dass der Ansatz einer ergebnisoffenen Prüfung möglicherweise durch eine derartige Vorfestlegung nicht erreicht werden konnte.

Jetzt möchte ich aber trotzdem darauf abzielen - und ich habe auch vorhin bereits erwähnt, wie die Lage auch im Militärischen Nachrichtenwesen gesehen wurde -, dass im Übrigen auch die übrigen Verbündeten - dass auch in der Botschaft in Kabul und im BMVg insgesamt eine akkuratere Lageeinschätzung gegeben wurde als vom BND.

Jetzt kommt in Ihrer Aussage auch noch der letzte Halbsatz, die Einführung, dass Sie zu dem Schluss gekommen seien, dass auch alle anderen Beobachter falsch gelegen hätten. Lagen sie nicht zumindest ein wenig richtiger als der BND?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, zu dem Lagebild, was im BMVg vorgelegen hat oder im Militärischen Nachrichtenwesen, kann ich nichts sagen; da habe ich keine konkreten Dokumente gesehen.

Was ich meine, ist: Die Frage, die wir ja dann - und das würde ich gern noch mal unterstreichen - wirklich sehr ergebnisoffen uns angeguckt haben, bezog sich dann auf die Frage „nachrichtendienstliches Wissen“. Und das war dann ein Punkt, den wir natürlich auch sofort abgeklöpft haben, den BND gebeten haben: „Sprecht mit den Partnern“ usw.

Und da ist meine Erinnerung, dass es letztlich niemanden gegeben hat, der sozusagen das präzise vorhergesagt hat, was an Dynamik da entstanden ist. Das will ich nur sagen damit.

Und vielleicht nur ganz kurz, weil Sie da völlig einen Punkt haben aus meiner Sicht: Wenn es



Nur zur dienstlichen Verwendung

denn so wäre, dass das nicht ergebnisoffen gewesen wäre: Ich glaube, Sie sehen in den Unterlagen auch, was ich auch eingangs kurz berichtet habe: Der BND war in der Situation maximal gefordert, die Situation vor Ort möglichst optimal zu handeln.

Und deswegen kam ja diese Bitte, dass dieser sehr, sehr exorbitante Fragenkatalog und auch unsere Einsteuerung - da gibt es, glaube ich, auch Dokumente dazu - sozusagen dann als sogar zu weitreichend wahrgenommen worden ist. Und dann gibt es von mir, meine ich, auch noch mal eine Mail, wo ich sage: Ich habe Verständnis dafür, dass es jetzt in der Sekunde noch wichtigere Sachen gibt. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Untersuchung in irgendeiner Form eingeschränkt wird.

Also, ich will nur sagen: Das war wirklich das ganz klare Ziel, da ergebnisoffen ranzugehen und sozusagen ganz ehrliche Lessons learned zu ziehen. Und das war auch gleich die Haltung von Herrn Kahl, will ich sagen. Also, da waren wir uns mit dem BND ganz einig.

Jörg Nürnberger (SPD): Trotzdem waren ja erst wenige Tage vergangen, seitdem es in der Krisenstabssitzung am 13.08. die entsprechende Lage Darstellung auch gegeben hat, bei der, soweit uns aus den Vernehmungen der bisherigen Zeugen bekannt ist, auch immer noch vom Fortbestehen dieser Zeitlinie gesprochen wurde und an den BND Aufträge erteilt worden sind, die über die nächsten Wochen erarbeitet werden sollten, ob diese Lageeinschätzung nicht doch revidiert werden muss.

Wenn ich Sie jetzt danach frage, ob Sie Erkenntnisse darüber haben, wie es beim BND zu dieser Falsch- oder Unrichtigbewertung der Dynamik der Situation in Kabul kommen konnte: Können Sie darauf antworten, auch im Hinblick darauf, dass ja die Informationsgrundlage, also das, wenn Sie so wollen, in Ihrer Fachsprache „Nachrichtenaufkommen“, zum Beispiel für den Gesandten in Kabul ein ähnliches war wie das für den BND, warum aber dann die Einschätzungen zur Lageentwicklung derart auseinandergedriftet sind?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, aus meiner Erinnerung, und ich glaube, der Vermerk aus dieser Krisenstabssitzung, den ich aber auch nur retrograd dann zur Kenntnis bekommen habe, der beschreibt auch mindestens einen Teil der Kippunkte, die Sie vorhin schon zitiert haben. Also, ich will nur sagen: Der BND hat in meiner Wahrnehmung die Punkte durchaus definiert: wenn - zum Beispiel - Abzug aus dem Bereich Green Zone in Kabul schneller erfolgt, dass dann da andere Dynamiken aufkommen können.

Die konkrete Einschätzung: „Steht das kurz bevor? Haben die Amerikaner schon weite Teile abgezogen?“ usw., das ist ja gerade der Knackpunkt gewesen, aus meiner Erinnerung. Und der Gesandte der Botschaft - das weiß ich sozusagen retrograd -, in der Tat, hat, glaube ich, sozusagen da eine im Nachhinein gesehen sehr präzise Wahrnehmung gehabt oder die Befürchtung am klarsten artikuliert, wenn ich das richtig erinnere. Und das war natürlich ein Thema - zum Beispiel -: Hätte der BND noch stärker sich mit den Partnern vor Ort zusammensetzen müssen? Hätte man da noch mehr Informationen bekommen können? Das waren sozusagen Ansatzpunkte, wo man sich gefragt hat: Warum hat der BND nicht vorher schon gesagt: „Freunde, da ist mehr Bewegung drin, als wir das jetzt annehmen“?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur Union. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Maas, ich setze genau dort an, wo der Kollege Nürnberger aufgehört hat.

(Jörg Nürnberger (SPD):
Umso besser!)

Also, es geht in dem Fall weiter auch um MAT A BKAm-3.64 VS-NfD, Blatt 244 bis 246, also Vermerk: „Betr.: Lageentwicklung in Afghanistan und Überlegungen zu lessons learned“. Dazu: Ist Ihnen bekannt, ob der BND von anderen Diensten Hinweise zu einer Übergabe Kabuls am Wochenende des 15. August erhalten hatte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Carsten Maas: „Erhalten hatte“ in dem Sinne, dass die dann aber nicht eingeflossen sind in die Berichterstattung?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nee, ganz grundsätzlich.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Meine Erinnerung ist: Der BND stand im Austausch mit den relevanten Partnern, und sie hatten gerade nicht die Information bekommen, die sozusagen dann eine andere Bewertung ermöglicht hätte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Nachfolgend beziehe ich mich auf MAT A BND-3.213 VS-NfD, Blatt 150. Dazu meine Frage, ob das Kanzleramt im Nachgang zur Frage der Einschätzung eigene Gespräche mit US-Diensten geführt hat? - Ich kann Ihnen das auch gerne vorlegen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich kann Ihnen mal aus meiner Erinnerung sagen: Ich meine, es hat ein Gespräch gegeben mit [REDACTED] US-[REDACTED] zum Beispiel. Aber der grundsätzliche Kanal ist natürlich: BND spricht mit den Nachrichtendiensten. Das heißt nicht, dass nicht das Kanzleramt und ich auch mit Vertretern der Nachrichtendienste sprechen, vor allen Dingen mit den [REDACTED] Partnern, mit den [REDACTED] usw.

Ich persönlich erinnere nicht, dass ich ein solches Gespräch geführt habe. Ich erinnere mich aber daran, dass das natürlich sofort ein Thema war, dass der BND noch mal wieder gezielt auf alle Partner zugeht, um die Informationslage abzugleichen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie uns zu den Ergebnissen dieser Gespräche berichten?

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich
zu Wort)

Herr Steppan, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte schön. Sie haben das Wort.

RD Michael Steppan (BKAm): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zu den Ergebnissen dieser Gespräche kann leider nichts gesagt werden; das steht unter dem AND-Vorbehalt. Die Ergebnisse sind nicht freigegeben von den AND.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ist Ihnen das Ergebnis dieser Gespräche bekannt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, mir sind die Ergebnisse der Gespräche - - nicht aller einzelnen Gespräche; das will ich auch ehrlich sagen. Also: Der BND - da gehe ich davon aus - klappert alle seine Partner ab. Und gerade wenn etwas Relevantes kommt aus diesen Gesprächen, dann wird das natürlich berichtet. Insofern: Auf dieser Abstraktion sozusagen sind mir die Ergebnisse bekannt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gerade vor dem Hintergrund Ihrer Expertise auch: Hatte der BND aus Ihrer Sicht die Chance, die Entwicklung des 15. August 2021, welche Taliban und Regierung gleichermaßen überraschte, rechtzeitig aufzuklären?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich sage Ihnen ehrlich: Da tue ich mich schwer, jetzt im Nachhinein zu sagen: Da hätte es eine Chance gegeben. - Deswegen: Dazu, sage ich Ihnen, habe ich keine Meinung oder will ich mich zurückhalten in der Bewertung.

Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir mit sehr viel Intensität diesen Lessons-learned-Prozess betrieben haben, alle miteinander, und dass natürlich da eine Frage ist: Welche Informationsquellen kann der BND wie nutzen? Sie wissen ja, dass die Bundeswehr abgezogen war, schon einige Wochen vor diesem Wochenende. Das hat natürlich dazu geführt, dass der BND weniger Aufkommen bekommen hat sozusagen. Nichtsdestotrotz hat der BND seine Strukturen direkt angepasst. Aber das ist genau dieser Lessons-learned-Prozess gewesen.

Und das ist auch bis heute, sage ich Ihnen, ein ständiges Thema, dass man immer wieder guckt: „Sind wir auf dem richtigen Weg?“, also auch bei aktuellen Entwicklungen: Ukraine-Krieg usw.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann stellen sich zum Beispiel aus meiner Sicht - - der wichtigste Punkt, dass man immer wieder sich selbst hinterfragt und sozusagen auch innerhalb der eigenen Behörde, was nicht einfach ist, sogenannte Red Teams bildet, wo man dann sozusagen Kollegen bittet: „Nimm die Rolle ein: Advocatus Diaboli“, um sozusagen wirklich noch mal alles abzuklopfen. Und das waren so einige der Ergebnisse aus diesem Lessons-learned-Prozess aus meiner Erinnerung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Auch noch mal zu diesem Vermerk: Sie schlugen darin als Priorität - ich zitiere - „klare[n] Sprachregelung“ für den BND-Präsidenten und - ich zitiere weiter - engen „Schulterschluss der Exekutive“ vor, dass - das steht auch so wörtlich drin - ein „blame game“ vermieden wird oder vermieden werden soll. - Dazu: Hatte Ihr Bereich schon einen Entwurf oder Hinweise erarbeitet, wie so eine Sprachregelung aussehen könnte?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, der Begriff der „Sprachregelung“ bezieht sich eigentlich dann immer auf die Bundespressekonferenz. Und da ist, glaube ich, in den Unterlagen auch die Sprache dahinter; also die kennen Sie sozusagen. Das ist immer schwierig. Es wurde ja auch hier schon beschrieben: Geheime Informationen können Sie nicht in der Regierungspressekonferenz öffentlich machen. Insofern sind diese Sprachen vergleichsweise generisch. Da ging es in dem Moment drum, eine klare Sprachregelung aber zu entwerfen. Das ist aber, sage ich mal, ein Standardprozedere, weil natürlich erwartbar war, dass da sehr viele Fragen dazu kommen würden an den Regierungssprecher.

Und ansonsten, was das Blame Game angeht: Da war meine Intention, nur deutlich zu machen: Es soll eine ehrliche Aufarbeitung geben. Und wenn man da zu Erkenntnissen kommt, die ein eigenes Defizit hervorbringen, dann soll man das auch klar benennen und nicht versuchen, das irgendwie wegzudefinieren und die Schuld bei irgendwem anders zu suchen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, ich zitiere noch mal hieraus, aus dem Vermerk:

„Konkret bedürfe es zunächst einer klaren Sprachregelung für Herrn Präsidenten/BND in Vorbereitung der Teilnahme an bevorstehenden Ausschuss/Gremiensitzungen.“

Zeuge Dr. Carsten Maas: Okay. Dann muss ich das korrigieren, was ich gesagt habe. Dieser Begriff der „Sprachregelung“ ist normalerweise RegPK. Aber da geht es natürlich dann darum, die Vorbereitung des Präsidenten aufs PKGr und sozusagen dass er da - ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus, es wird eine Sondersitzung gegeben haben - möglichst sehr klar schon beschreibt: Was hat der BND an Schritten eingeleitet? Und das war ein Thema mit Herrn Kahl, dass wir sofort gesagt haben: Wir müssen da selbstkritisch uns damit auseinandersetzen, und wir müssen klarmachen, dass wir einen ganz ehrlichen Lessons-learned-Prozess starten. - Und das ist damit gemeint.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, ob Sie sich damals auf eine Sprachregelung geeinigt haben?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nur auf die für die RegPK sozusagen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Für das PKGr, da kann ich Ihnen nur sagen, das Standardprozedere ist: Herr Kahl bekommt aus seinem Bereich eine Vorbereitung für den Tagesordnungspunkt und die wird kurz vor der Sitzung, also sobald sie fertig ist - aber das ist in der Regel erst kurz vor der Sitzung -, dem Kanzleramt mitgeteilt. Man hat dann die Gelegenheit, das noch mal querzulesen. Und wenn man jetzt dann der Meinung wäre: „Das spiegelt doch aber nicht das wider, was wir besprochen haben“, dann könnte man noch mal intervenieren. Ich erinnere aber nicht, dass es irgendeinen Bedarf gegeben hätte, an dem, was Herrn Kahl aufgeschrieben worden ist aus der eigenen Behörde, irgendwas zu korrigieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, wir sprechen da ja vom Zeitpunkt des 18. August;



Nur zur dienstlichen Verwendung

das sage ich jetzt noch mal bezüglich meiner nächsten Frage. Und zwar geht es um einen „Tagesschau“-Artikel, und zwar trägt der den Titel „Fehleinschätzungen und Schuldzuweisungen“ und darin heißt es:

„Heiko Maas sagte dem „Spiegel“, der BND habe für Afghanistan offensichtlich eine falsche Lage-Einschätzung vorgenommen, so wie andere Dienste auch. Die Entscheidungen, die auf Grundlage dieser - nach Maas' Einschätzung - fehlerhaften Berichte getroffen wurden, seien „im Ergebnis falsch gewesen, mit katastrophalen Folgen“, so Maas.“

War Ihnen zu dem Zeitpunkt damals, also 18. August, schon bekannt, dass der Außenminister am 20. August - von diesem Zeitpunkt stammt dieser Artikel - - darin die Verantwortung für die - ich zitiere daraus - „katastrophalen Folgen“ der Handlungen des Auswärtigen Amtes mit der falschen Lageeinschätzung durch den BND zu begründen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das war mir nicht bekannt, nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aus Sicht des Bundeskanzleramts als vorgesetzter Behörde: Sind die Lageeinschätzungen des BND die einzige und die maßgebliche Handlungsgrundlage für die Entscheidung des Auswärtigen Amtes?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, der BND leistet einen Beitrag zum Lagebild der Bundesregierung. Das ist das, was wir vorher ja hatten: die Frage Lagebild. Das Lagebild - - die Federführung hatte nach meiner Kenntnis das Auswärtige Amt. Der BND leistet einen wesentlichen Beitrag, aber der BND ist nicht derjenige, der alleine für die Bundesregierung Lagebilder erstellt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): War Ihnen am 18. August bewusst, dass der BND zum Ziel eines sogenannten Blame Game werden könnte?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, das war mir nicht bewusst. Sozusagen was aber natürlich im Raum

stand, war Kritik am BND. Es gab ja relativ schnell, ich glaube, in der „Bild“-Zeitung auszugswise Veröffentlichungen aus dieser Krisenstabssitzung. Und was ich erinnere, ist, dass die Zitate, die in der „Bild“-Zeitung sich gefunden haben, auch nicht mal komplett den Teil BND des Vermerks wiedergegeben haben, sondern nur einzelne Sätze da rausgezogen waren. Und da war sozusagen erwartbar, dass es Kritik geben würde am BND und dass man sozusagen da in dieser verkürzten Darstellung dann eine Grundlage dafür hätte, zu kritisieren. Und deswegen habe ich nur gesagt: Nicht einlassen auf irgendwelche Blame Games. Wir analysieren hier in Ruhe, objektiv. - Und insofern ist es ein Vorteil zunächst mal bei der Sachaufklärung, dass Herr Kahl das ja im PKGr erklären muss. Da können Sie also zu allen Geheiminformationen ja frei sprechen. Und darauf zielte das ab, dass man sagt: Bitte sich jetzt nicht irgendwie emotional angegriffen fühlen, sondern in aller Ruhe beschreiben, wie die Lageeinschätzung des BND war und was man sofort getan hat, um sie zu verbessern.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Anderer Vorhalt: Am Schluss des Prozesses stand zum einen der Abschlussbericht der Internen Revision und zum anderen die Gegendarstellung der „Auswertung Afghanistan“. Haben Sie beide Teile gelesen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, habe ich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis erhalten, wurde Ihnen bekannt, warum die Gegendarstellung entstanden ist?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nicht in allen Einzelheiten, was jetzt die Motivation des Kollegen war, der die Gegendarstellung geschrieben hat. Aber es war dann erkennbar, dass er sich ja primär auch mit der Wissenschaftlichkeit sozusagen auseinandersetzt. Und insofern war das für mich emotional nachvollziehbar. Das ist ein Kollege, den ich auch lange kenne. Das ist ein großer Experte. Dass er sozusagen die Gelegenheit nutzen möchte, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt, das zu beschreiben, finde ich menschlich nachvollziehbar. Für mich ist immer das Entschei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

dende gewesen: Was zieht man daraus für Schlüsse? Und da habe ich auch gerade aus der Gegendarstellung immer mitgenommen, dass er das auch sehr selbstkritisch gesehen hat und nur das Gefühl, glaube ich, hatte, er war nicht ausreichend gehört worden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis, warum die BND-Führung entschieden hat, dass die Gegendarstellung in den Bericht aufgenommen werden musste?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen nicht sagen, nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ist Ihnen bekannt, ob die Leitung des BND mit dem Bericht der Internen Revision unzufrieden war?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein, das kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann dazu: Ist Ihnen bekannt, ob die Gegendarstellung aufgenommen werden musste, weil diese aus Sicht der Leitung korrekter war?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Muss ich leider passen; weiß ich nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann sind wir hier für uns zum Ende angekommen, und ich bedanke mich vielmals, -

Zeuge Dr. Carsten Maas: Danke schön.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): - dass Sie zur Aufklärung beitragen konnten.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Dann geht das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke schön. - Wir springen jetzt noch mal ein bisschen rum - verzeihen Sie es mir jetzt schon -, aber die Kollegen haben schon so viele gute Sachen gefragt, und dann habe ich an der einen

oder anderen Stelle aber trotzdem noch mal eine Nachfrage.

Ich würde einmal anfangen mit dem 20., dem 27. Juli bzw. dem 3. August. Da haben Sie laut Teilnehmerliste an der ND-Lage teilgenommen. Das ist MAT A BKAmT-3.89 VS-NfD, Blatt 78, 81 und 84. Und da waren die vorgesehenen Themen des BND zu Afghanistan, vorgetragen durch Vizepräsidentin von Uslar, am 20. Juli: „Aktuelle Sicherheitslage und Auswirkungen der fortschreitenden Taleban-Raumkontrolle auf Migration in Richtung EU“, 27. Juli: „Taleban fordert Absetzung des Präsidenten als Voraussetzung für ein Friedensabkommen“, und am 3. August: „INTN:“ - da müssten Sie mir gleich noch mal sagen, wofür die Abkürzung steht - „Unterstützung Pakistans und Irans zur Eindämmung afghanischer Transmigration nicht zielführend“. Können Sie mir einmal beschreiben, wie zustande gekommen ist, dass in der ND-Lage, in der ja sonst nicht so viel über Afghanistan gesprochen wird, weil man es in der Staatssekretärsrunde bespricht, ausgerechnet diese drei Themen so auf die Tagesordnung gesetzt worden sind?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, zunächst zu Ihrer Frage: „INTT“ ist der internationale Terrorismus.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, ja.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Und in der Tat: In dieser Phase hat die Dynamik in Afghanistan schon so zugenommen, dass der BND eigeninitiativ diese Themen angemeldet hat. Das heißt, meine Aussage zu dem Verhältnis ND-Lage/Staatssekretärsrunde bezieht sich sozusagen auf die Zeit davor. Aber als dann in dem Sommer 21 die Provinzen gefallen sind, Stück für Stück, da hat das natürlich eine andere Dramatik bekommen. Und da war dann auch der aktuelle Bedarf da, über Afghanistan zu sprechen. Deswegen finden Sie es, glaube ich, auch, wenn ich sie jetzt richtig in Erinnerung habe, unter „aktueller Sicherheitslage“ - das ist sozusagen dieser Block, den wir am Anfang schon hatten -, das sind die tagesaktuellen oder ganz aktuellen Themen, während es noch eine zweite Kategorie „strategische Themen“ - - und da würde ich jetzt vermuten, dass - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Zweimal geht es um Migration im Juli und August 21 und einmal um die Frage, ob der Präsident Afghanistans abgesetzt wird, weil die Taliban das für ein Friedensabkommen einfordern.

Sie haben auch vorhin davon gesprochen, dass der BND immer eigentlich Szenarien erstellen sollte. Wann hatten Sie denn mal den Impuls, den BND darum zu bitten?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, die Szenariendarstellung für Afghanistan wäre ein klassisches Thema für die Staatssekretärsrunde, weil da sozusagen gerade umfassender man sich mit den Themen auseinandersetzt. Die Punkte, die Sie jetzt genannt haben, die in der ND-Lage aufgerufen waren, das sind aus meiner Sicht klassische Punkte, die einen ganz konkreten Anlass haben, weil in Afghanistan etwas passiert ist oder weil der BND nachrichtendienstliche Informationen erlangt hat zu einer bestimmten Konstellation. So, und dann wird das berichtet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das Interessante ist ja, dass in keinem der drei Punkte irgendwie davon die Rede ist: Was passiert mit dem Staat Afghanistan? Was heißt das für die Botschaft? Was heißt das für die Mitarbeiter/-innen des BMZ? Es wird über Migration gesprochen und dass die Taliban den Präsidenten absetzen wollen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Genau, weil es dann im Zweifel zu diesen konkreten Fragestellungen entweder ganz frische, aktuelle nachrichtendienstliche Erkenntnisse gab oder weil das gerade eine konkrete Diskussion war. Und diese Szenariendarstellung - die in diesem Charakter des Emirat 2.0 und „hätte man da ein Update machen können?“ -, das wäre aus meiner Erinnerung etwas gewesen für die Staatssekretärsrunde, weil man dann umfassender und mit mehr Zeit sich diese Themen angucken kann.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob das da stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde noch einen anderen Vorhalt machen, ähnlicher Komplex. Für den 3. August war der BND auch vorgesehen in der ND-Lage mit dem Thema „Szenarien der Entwicklung in Afghanistan Post-Resolute-Support-Mission“; das ist zu finden in MAT A BKAm-3.92 VS-NfD, Blatt 28/29. Und Sie werden am 20. Juli von einem Mitarbeiter der Referats 722 per E-Mail darüber informiert, dass der BND wegen Abwesenheiten um Fristverlängerung für diesen Beitrag gebeten hatte. Ist dieser Beitrag auf Ihren Wunsch erstellt worden? Oder hat der BND das eigenständig entwickelt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen nicht sicher sagen. Was ich Ihnen sagen kann zum Prozedere: Bei solchen strategischen Themen - so hört sich das für mich an, weil das ja gerade diese übergeordneten Aspekte sind - gibt es im Kanzleramt eine Liste, die immer gespeist wird von Abfragen bei den Sicherheitsbehörden, nicht nur beim BND, aber auch beim BND, wo man den BND fragt: Was sind Themen, die ihr mal mit etwas mehr Zeit strategisch darstellen wollt und aber auch eigene Initiativen? - Das ist zum Beispiel für mich auch eine Möglichkeit, zu sagen: Ich würde gerne mal diesen Aspekt beleuchtet bekommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie das gemacht in dem Fall?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Dass das auf mich zurückgeht, dieser Teilaspekt, das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich schlicht nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Es gibt ständige Debatten über diese Liste; die wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wir sind ja jetzt nun schon eine Weile bei der Aufarbeitung. Der Titel für das, was man am 3. August besprechen wollte: Da ging es ja um die Entwicklung Post-Resolute-Support. Und das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu einem Zeitpunkt, wo die deutschen Soldaten schon fünf Wochen nicht mehr in Afghanistan sind, also quasi Post-Resolute-Support schon angefangen hat. Dass es ein Post-Resolute-Support geben wird, war allerspätestens klar mit der Entscheidung von Biden nach dem Review-Prozess, nicht vor Ort zu bleiben. Die Bundeswehr hat ja auch entsprechende Konsequenzen gezogen. Welche Konsequenzen haben Sie gezogen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Sie meinen, der BND als - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie als Aufsichtsteil sozusagen im Bundeskanzleramt.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Die Konsequenz, dass man natürlich sich ständig damit auseinandersetzen muss: Was bedeutet das? Und ich gebe Ihnen recht: Dieser Titel ist etwas eigenartig, wenn man sagt: Das ist ja schon das Stadium.

Wenn jetzt das Thema mir angemeldet würde, dann verstehe ich das so, dass es um eine längere Analyse geht, und zwar nicht kurzfristig, sondern: Was macht das mit Afghanistan in ein, zwei Jahren? - Das sind gerade klassisch diese strategischen Themen, wo man versucht, den BND und, wie gesagt, auch andere Behörden zu bitten: Zeigt mal langfristige Perspektiven auf! Insofern ist das ein bisschen irritierend vom Titel her, aber es meint einfach: Wie ist die Zukunft Afghanistans?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie auch den BND ermutigt haben, auch die eigenen Fehler zu sehen in der Aufarbeitung, da nicht wegzugucken. Gab es so einen Prozess für die Frage: Was hätte das Bundeskanzleramt - immerhin Head of Executive sozusagen - anders machen müssen? Gab es da auch so einen Prozess, dass das Bundeskanzleramt noch mal gesagt hat: Was hätten wir vielleicht anders machen müssen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, in der Tat, das selbstkritische Sichhinterfragen - hätte man sozu-

sagen andere Abläufe finden müssen? -, das findet ständig statt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es einen Prozess ähnlich zu dem der Internen Revision vom BND?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nee, in dieser formalen Frage nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum nicht?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Weil, ehrlich gesagt: Das Kanzleramt ist Empfänger der Berichterstattung des BNDs, und die maßgebliche außenpolitische Einschätzung läuft in Abteilung 2. Also, dass Abteilung 7 jetzt hätte sagen müssen: „Wir müssen noch mal unsere Fachaufsicht grundsätzlich hinterfragen“ - also nicht in so einem formalisierten Prozess wie der BND, weil da gibt es vielmehr Stellschrauben in der Berichterstattung, die man sich kritisch angucken kann. Nichtsdestotrotz haben wir uns das gefragt, und das sehen Sie, glaube ich, auch in den Unterlagen. Da geht es dann um die Frage Feedbackbögen: Wird das Feedback gut genug gegeben? Und insofern ist es ein ständiger Prozess. Es hat ihn aber nicht in dieser Schriftlichkeit und mit diesen Abschlussberichten gegeben, wie der BND das gemacht hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch drei Minuten? - Oh, bin ich schnell heute. - Dann würde ich noch mal weitermachen zu der Frage, wie eigentlich der Informationsbedarf der Kanzlerin zu Afghanistan war. Was Sie davon mitbekommen haben, haben wir teilweise ja auch schon bei Ihnen gehört. Wir haben aber auch ein bisschen den Eindruck gewonnen durch die Einsicht in die Dokumente, dass die Einschätzungen des BNDs sozusagen bei der Kanzlerin gar nicht so doll angekommen sind in der Detailtiefe. Oder liegt das daran, dass das alles mündlich stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, in der Tat, das würde ich nicht teilen. Der Weg ist schlicht über die Abteilung 2. Aber die Abteilung 2 bekommt alle Informationen der Nachrichtendienste. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Hecker zum Beispiel - den kenne ich lange, der kam aus dem Innenministerium, der ist ein Nachrichtendienstexperte auch gewesen -, der hat im BfV mal gearbeitet. Also, insofern: Die nachrichtendienstliche Expertise, die ist über Herrn Hecker transportiert worden. Und die Bundeskanzlerin ist nach meiner Wahrnehmung immer auch sehr interessiert gewesen an nachrichtendienstlichen Informationen. Also, von daher: Das ist einfach der Weg, der sich da ergibt. Aber da kann man jetzt nicht den Schluss draus ziehen, dass die Informationen irgendwie auf der Strecke geblieben wären.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine letzte Frage für diese Runde: Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach Richtlinienkompetenz aus auf Ihr Arbeitsverhältnis zum BND und auch sozusagen dem Zusammenspiel der ressortgemeinsamen Arbeit? Weil Bedarfsträger sind ja alle, die Steuerung liegt trotzdem im Kanzleramt. Dann gibt es so was wie eine Richtlinienkompetenz.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, die Richtlinienkompetenz, das meint was anderes aus meiner Sicht. Das ist nicht sozusagen das Verhältnis Abteilung 7/Kanzleramtaufsicht über den BND. Aber ich bin ganz bei Ihnen, dass der BND Berichterstattung an alle liefert oder an wesentliche Teile der Bundesregierung, und deswegen ist die Abteilung auch zuständig für die Koordinierung nicht nur des BNDs sogar, sondern auch der anderen Nachrichtendienste. Herr Geismann zum Beispiel war in der Zeit ja der Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tut mir leid, dass ich Sie kurz unterbrechen muss, aber, ich glaube, wir haben uns falsch verstanden. - Ich fange noch mal von einer anderen Seite an. Sie haben vorhin gesagt: Das Lagebild wird nach Ihrer Erkenntnis im AA erstellt, federführend dort. Wenn es jetzt aber so was gibt wie eine Richtlinienkompetenz und auch eine ressortübergreifende Verantwortung, die damit einhergeht, dann ist es ja, sage ich mal, nicht sachdienlich, wenn das Lagebild federführend an einer anderen Stelle erstellt wird als die Steuerung der Nachrichtendienste. Und da wäre so ein bisschen

die Frage: Wie hat dann das Bundeskanzleramt sozusagen die eigene ressortübergreifende Verantwortung, die sich aus der Richtlinienkompetenz ergibt, ausgeübt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, die Richtlinienkompetenz steht ja immer in einem Spannungsverhältnis zum Ressortprinzip. Das haben Sie ja bei allen Themen der Politik sozusagen, dass im - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gab halt sehr viel Spannung zwischen den Ressorts; deswegen frage ich.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Genau, genau. Und ob da dann der Moment erreicht ist, dass man jetzt sagt: „Die Bundeskanzlerin muss sozusagen die Richtlinienkompetenz ausüben“, sage ich mal, „das erreicht - - Aus meiner Wahrnehmung erreichen solche Diskussionen, die es gegeben hat, nicht die Ebene, dass die Bundeskanzlerin - oder auch der Bundeskanzler jetzt - da aktiv werden müsste, sondern das ist ein normaler Abstimmungsprozess zwischen Ressorts. Der ist immer davon geprägt, dass es unterschiedliche Informationslagen, Einschätzungen gibt usw. Und dann gibt es einen Federführer, der sozusagen die Aufgabe hat, das zu bündeln. Und das macht das Auswärtige Amt auch; genau wie auch alle anderen Ressorts. Da sehe ich kein strukturelles Defizit. Und ich bin nicht der Meinung, dass das ein Fall ist für die Richtlinienkompetenz. Das sind also auf der politischen Skala ganz andere Themen, wo man über so was nachdenken müsste.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind jetzt am Ende der Befragung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, gut. Nächste Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht geht an die AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Maas! Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben mit meinem Kollegen schon intensiv am Drahtbericht vom 27.04.21 - das ist der Drahtbericht aus Kabul - gearbeitet. Ich möchte da weitermachen. Das ist MAT A BKAm-3.64 VS-NfD, jetzt Blatt 114 - und ich zitiere -:

„Wenn wir den ... Eindruck erwecken, dass wir mit unseren lokalen ... Partnern schnellstmöglich das Land verlassen, konterkariert das unsere Bemühungen und trägt mittels dieser Rückkopplung zu sich selbst erfüllenden Untergangsszenarien bei, die derzeit weder politisch noch sicherheitlich begründet sind.“

Zitat Ende. - Welche Auswirkungen, Herr Dr. Maas, hatte hier das Statement der Verteidigungsministerin vom 17. April 2021? Sie erinnern sich - das ist auch zitiert worden -, dass die Menschen, die Deutschland geholfen haben, nicht schutzlos zurückgelassen werden. Also welche Auswirkungen hatte dieses Statement auf die Lageentwicklung in Afghanistan?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Da muss ich um Nachricht bitten: Da kann ich nichts zu sagen. Das ist ein Drahtbericht aus dem Auswärtigen Amt. Und Einschätzung aus dem BMVg, das ist einfach relativ weit weg von meinem Bereich sozusagen.

Joachim Wundrak (AfD): Lagen da nicht vom BND Erkenntnisse und Bewertungen dazu vor?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Zu den konkreten Sachen, die Sie zitieren, erinnere ich keine konkreten Berichte des BND. Ob der BND etwas zu Stimmungslagen in Afghanistan berichtet hat, das will ich nicht ausschließen, das kenne ich aber nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Haben Sie Kenntnis, zum Beispiel, wie sich das Statement, das schon genannt ist, der Verteidigungsministerin aus Sicht des BND auf die Kampfmentalität der ANDSF ausgewirkt hat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Habe ich keine Kenntnis zu.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, dann frage ich weiter: Welche Informationen lagen dem Nachrichtendienst zur inneren Lage der ANDSF vor?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich sage mal, eine Menge, ganz grundsätzlich. Aber ganz konkret ist das natürlich eingestuft, die Berichterstattung des BNDs. Da kann ich deswegen jetzt nichts zu sagen. Ich sage Ihnen auch ehrlich: Ich bin da nicht der Afghanistan-Experte, der jetzt sagen könnte, was hat dem BND da ganz konkret vorgelegen in der damaligen Phase zu diesem spezifischen Thema.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben auch Zeugen gehabt, die wir dazu befragt haben.

Joachim Wundrak (AfD): Noch mal, Herr Vorsitzender, bitte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir hatten Zeugen hier, die wir dazu befragt haben, weil das Teil ihrer Zuständigkeit war.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. Ja, dann wechsle ich das Thema. - Auf Bitten des Bundeskanzleramts, Herr Dr. Maas, legte das Bundesinnenministerium als federführendes Ressort des Ortskräfteverfahrens im Mai 2021 ein mit anderen Ressorts abgestimmtes Kommunikationskonzept vor. In diesem heißt es unter anderem - und ich zitiere hier aus MAT A BKAm-3.30 VS NfD, Blatt 127 -:

„Seit 2001 engagiert sich Deutschland mit umfangreichen militärischen und zivilen Mitteln beim Wiederaufbau in Afghanistan. ... Bei dieser wichtigen und auch anspruchsvollen Unterstützungsarbeit stehen uns stets ... Afghanen zur Seite, sog. Ortskräfte, die in verschiedenen Aufgaben ... sehr wertvolle Arbeit zum Aufbau und der Stabilisierung ihres Landes geleistet haben und weiter leisten. Afghanistan braucht diese Menschen mit ihren Erfahrungen und ihrem Engagement für eine bessere Zukunft des Landes dringend.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Dr. Maas, wie war Ihre Wahrnehmung, wie die afghanische Bevölkerung unsere Arbeit, aber auch die Arbeit von Afghanen für westliche Institutionen während des deutschen Engagements in Afghanistan einschätzte?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ganz pauschal kann ich Ihnen sagen: Meine Wahrnehmung aus Berichten ist, dass das geschätzt wurde, das deutsche Engagement. Aber zu spezifischen Einzelheiten muss ich wieder um Nachsicht bitten. Das ist nicht mein Bereich.

Joachim Wundrak (AfD): Ich versuche es noch mal: Im Januar 2021 wollte der Generalleutnant der Luftwaffe der Bundeswehr, Poschwatta, den wir auch übrigens gerne als Zeugen vernommen hätten, vom BND erfahren, wie die afghanische Bevölkerung zu den - Zitat aus MAT A BND-3.149 VS-NfD, Blätter 181 f.; ich zitiere -: „Errungenschaften zu westlichen Freiheiten“ eingestellt ist. Wissen Sie, ob der BND auf diese Frage eine Antwort liefern konnte? Und, wenn ja, möchte ich mehr zu dieser Antwort oder Inhalt dieser Antwort wissen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen schlicht nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass der BND die Fragen nach - - Ich habe das ja schon beschrieben: Die Zusammenarbeit zwischen BND und BMVg ist sehr intensiv. Aber ich kann ich Ihnen das nicht sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Über welche Erkenntnisse verfügte denn der BND oder auch der MAD im Hinblick auf die innere Lage von Ortskräften? Was können Sie dazu sagen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Dazu kann ich auch nur sagen, was ich vorhin, glaube ich, schon mal beschrieben habe: Der BND hat in abstrakter Form - das sind zumindest Unterlagen, die ich mal gesehen habe - beschrieben, wie sozusagen die Gefährdungen sind für unterschiedliche Personengruppen. Aber zu konkreten Punkten habe ich keine Kenntnis; das soll aber nichts weiter bedeuten.

Joachim Wundrak (AfD): Herr Dr. Maas, kamen Ortskräfte in deutschen Medien zu Wort, dann

hieß es häufig, dass sie Deutschland unterstützt bzw. geholfen haben. So wird ein afghanischer Fluglotse zum Beispiel in der Zeitung „Merkur“ - für das Sekretariat ist das Seite 3 in der Anlage 5 - unter anderem wie folgt zitiert: „Ich habe mein Bestes für Deutschland getan“, und auf einer Website von „Deutschlandfunk Kultur“ - für das Sekretariat ist das Seite 1, Anlage 6 - habe ich ein Foto gefunden, auf dem zwei Ortskräfte hinter einem Banner mit folgender Message stehen: „20 Jahre lang haben wir für euch gearbeitet, und was ist der Dank?“, in dem Magazin „nd.Aktuell“ - für das Sekretariat ist das Seite 3 und 5 in Anlage 7 - behauptet ein Afghane sogar, wenn er gewusst hätte, wie sehr die Bundeswehr Ortskräfte „verarscht“, er keine Sekunde für die Bundeswehr gearbeitet hätte.

Meine Frage ist an Sie, Herr Dr. Maas: Haben Sie und Ihre Kollegen derartige Äußerungen von Ortskräften wahrgenommen? Und wie haben Sie sie zu der Zeit bewertet?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, wir haben sozusagen Presseumschauen wahrgenommen. Wir haben das, was man wahrnehmen konnte, natürlich zur Kenntnis genommen. Aber im Detail kann ich Ihnen dazu auch nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne noch mal an der Frage meines Kollegen Nürnberger anknüpfen mit den Kippunkten, wo vorher drüber gesprochen wurde.

Bei der Krisenstabssitzung am 13. August wurden ja die Kippunkte des BND benannt. Und wie der Kollege auch schon gesagt hatte, wurden die ja am 11. August erstmalig auch so definiert. Können Sie vielleicht da noch mal drauf eingehen, warum diese Kippunkte erst zu diesem Zeitpunkt definiert waren? Können Sie das vielleicht einfach mal für uns einordnen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Da möchte ich noch mal drauf hinweisen: Ich weiß nicht, ob die Kippunkte im BND schon länger existiert haben;



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich würde das sogar annehmen. Sozusagen die sind - - Also, das wissen Sie vielleicht besser als ich, weil Sie mit den Kollegen des BNDs da intensiv drüber gesprochen haben. Ich will nur sagen: Ich habe die Berichterstattung wahrgenommen, diesen einen Bericht, den Herr Nürnberger zitiert hat, und natürlich den Vermerk aus der Krisenstabssitzung. Aber was die Genese innerhalb des BNDs konkret zu den Kippunkten war und wann die existiert haben und in welcher Form, das weiß ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wissen Sie denn was dazu, wann die Szenarioanalyse zu möglichen Entwicklungen in Afghanistan letztmalig vor dem Zusammenbruch Kabuls aktualisiert wurde?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen, nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War das dann Gegenstand der im Rahmen Ihrer Fachaufsicht vorgenommenen Revision, die dann stattgefunden hat? Wurde diese Frage dann auch noch mal gestellt, also wie oft die Szenarien überarbeitet wurden?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Soweit ich das erinnere: Ja, wurden auch solche Fragen besprochen. Ich sage Ihnen aber: In meiner Wahrnehmung ging es mehr um strukturelle Fragen, wie im BND sozusagen sichergestellt werden kann, dass vielleicht noch andere Beschaffungsinstrumente genutzt werden, wie man dieses Red Team - also sozusagen ein Team, was die Gegenthese vertritt - stärker einbauen kann, dass es weniger um die Frage ging: Wann ist konkret was erstellt worden? Aber, ich glaube, auch dazu ist das analysiert worden. Aus meiner Sicht war halt das Entscheidende auf die Zukunft geblickt: Was sind die Lessons learned? Wie kann man verhindern - möglichst verhindern -, dass man bestimmte Entwicklungen nicht sieht?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Im Nachhinein, also am 18. August, wurde ja das Team aufgesetzt oder wurde ja dann beschlossen, dass man die Revision machen würde. Und da hat man ja gesagt, der Untersuchungszeitraum sei ab

Ende April 2021. Können Sie sich noch erinnern, warum man den Zeitraum gewählt hat und nicht einen längeren?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich kann mich da nicht konkret dran erinnern. Aber das ist in meiner Wahrnehmung sozusagen der Moment, wo man sagt: Die Gebietseroberungen der Taliban - - Das weiß ich nicht sicher, wann die welche Provinzen erobert haben. Aber da kam eine gewisse Dynamik auf. Und darauf sollte es sozusagen auch fokussiert sein, weil man ganz generell - das schließt mich auch ein - der Meinung war, der BND hat eigentlich immer sehr sauber berichtet und sehr korrekt und auch realistisch die Lage eingeschätzt. Und dann ging es darum: Kann man sozusagen diese Dynamik irgendwie zu greifen bekommen? Und da, glaube ich, kommt das her, dass man dann gesagt hat: Da muss man nicht Jahre zurück - - sondern wirklich diese Dynamik „Taliban erobern Gebiete“.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber gab es denn einen Grund dafür, den Untersuchungszeitraum nicht wenigstens bis zu dieser Emirat-2.0-Szenarienanalyse aus Ende 2020 vorzuziehen? Man könnte ja auch argumentieren, dass in dieser Analyse erst mal die Option einer relativ baldigen Talibanübernahme in Afghanistan formuliert wurde, und sozusagen wäre das ja eigentlich ein geeigneter Startpunkt auch gewesen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, deswegen muss ich sagen: Ich erinnere mich nicht mal dran, dass man konkret gesagt hat: Ihr müsst nicht weiter zurückgucken. - Das ist jetzt nur mein Bauchgefühl, was vielleicht der Grund dafür gewesen sein kann. Ich habe das immer sehr als eine sehr grundsätzliche Analyse verstanden. Und der Bericht „Emirat 2.0“ hat da immer eine wesentliche Rolle gespielt, weil er gerade sozusagen in der Grundkonzeption so was gemacht hat, was man sich verstärkt wünscht. Deswegen: Konkrete Zeiträume hätte ich Ihnen jetzt gar nicht sagen können. Wenn Sie mich gefragt hätten: „Gab es da einen Zeitraum?“, hätte ich Ihnen gesagt: „Nee, also in meiner Erinnerung nicht.“ Vielmehr ist ja der Punkt, den ich schon erwähnt hatte, dann der Versuch, es einzuschränken, weil man sagt: Man hat nicht die Kapazitäten jetzt. - Da war ja be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

wusst der Hinweis: Nee, nee, nee, nicht einschränken. - Also kurzfristig hat man Verständnis für vieles; aber es soll eine sehr substanzielle, umfassende Analyse stattfinden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie sich denn auch noch dran erinnern, warum man dann auch so schnell schon einen Bericht haben wollte? Also, nach MAT A BKAm-3.70 VS-NfD, Blatt 171 bis 173 - das ist der Vermerk zu dieser ersten Kick-off-Sitzung - heißt es, Ziel sei eine gründliche Aufarbeitung und die Vorlage eines Berichts, der aufgrund externer Terminlagen voraussichtlich bis spätestens Mitte September vorliegen müsse. - Warum war das denn so wichtig, dass so schnell, innerhalb eines Monats, der fertige Bericht zu Ursachen so vorliegen müsse?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, in der Situation war klar: Es gibt jetzt Sondersitzungen PKGr zum Beispiel. Und da würde Herr Kahl sehr klar gefragt werden: Herr Kahl, wie schätzen Sie das ein? - Insofern war die Notwendigkeit, sich mit Lessons learned zu beschäftigen oder auch mit der Analyse dessen, was war, die war immanent. Das musste man quasi innerhalb von 24 Stunden schon machen, um sich auf die PKGr-Sitzung vorzubereiten. Insofern ist dann die Frage eines Berichtes - - Das ist ein erster Bericht; jetzt in meiner Vorstellung. Es war immer klar, das ist ein fortlaufender Prozess. Und der Prozess läuft quasi ständig, weil die Berichterstattung des BND ist das Kernprodukt des BND. Und da läuft ein ständiger Optimierungsprozess. Und da ist das Kanzleramt auch immer eingebunden, alleine schon, weil man als Empfänger der Berichte ein Feedback gibt dazu.

Und die gesamte Neuorganisation des BND zum Beispiel, die ja dann schon angefangen war, aber die dann ja noch umgesetzt worden ist, hat immer auch den Hintergrund: Wie kann man die Berichterstattung optimieren? Wie kann man die Abläufe präzisieren? Wie kann man die Geschwindigkeit präzisieren? Wie kann man sicherstellen, dass alle Informationen aus der Behörde an die richtige Stelle fließen?

Insofern will ich nur sagen: Das ist ein gestaffelter Prozess. Man musste 24 Stunden später sich erklären im Deutschen Bundestag. Wenn da so eine Frist gesetzt worden ist, dann hatte die sicher den Hintergrund, zu sagen: Wir müssen schnell etwas Konsistentes haben. - Das heißt aber nicht, dass danach dann nichts mehr passieren sollte. Und das ist ja auch nicht so gewesen, sondern der Prozess ist quasi ununterbrochen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Der BND ist ja nur einer von vielen Sensoren der Bundesregierung. Gab es denn auch eine systematische ressortgemeinsame Ursachenanalyse für die fehlerhafte Lageeinschätzung vom Fall Kabuls?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich nicht sagen; weiß ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist Ihnen nicht bekannt.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ist mir nicht bekannt, also zumindest nicht in dieser Form, wie der BND das gemacht hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vertreter der an der Untersuchung beteiligten Fachabteilungen in der Kick-off-Veranstaltung darum, den Fragebogen für die Untersuchung zusammenzustreichen, um diesen trotz der akuten Arbeitsbelastung bewältigen zu können; dies sei - ich zitiere - angesichts der zeitlich sehr engen Vorgaben und der personellen Engpässe (EVAC-Ops und Berichterstattung zur Lage müssen weiter bedient werden) nötig. [?] - Vor dem Hintergrund der im Zitat angesprochenen personellen Engpässe: Wie würden Sie - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wären Sie so freundlich, Frau Kollegin, uns zu verraten, was Sie da zitieren?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ach so, das ist immer noch das gleiche MAT wie vorher; Entschuldigung. Das ist MAT A BKAm-3.70 VS-NfD, Blatt 171 bis 173. - Vor dem Hintergrund der im Zitat angesprochenen personellen Engpässe: Wie würden Sie die personelle Ausstat-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tung der betroffenen BND-Fachabteilung im Untersuchungszeitraum charakterisieren?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Dem BND fehlt immer Personal sozusagen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie der Besetzungsgrad in Prozenten war. Also, Afghanistan war auf jeden Fall ein großer Schwerpunkt. Ich meine mich zu erinnern, dass mit dem Abzug der Bundeswehr auch ein Nachjustierungsprozess stattgefunden hat.

Ob es Beschwerden gab innerhalb des BNDs, dass man nicht über genug Personal verfüge: Kenne ich nicht in dem Bereich. Das, was Sie beschreiben, ist sozusagen die personelle Not, die dadurch entstanden ist, dass natürlich dieses Thema auf einmal wahnsinnig im Fokus stand und die Berichtsdichte quasi ununterbrochen war, weil dann die ganze Bundesregierung nach BND-Einschätzungen ruft. Und das überfordert sozusagen dann in der Personalausstattung jeden Bereich, egal ob er vorher schon irgendwie zu wenig Personal hatte oder auch gut ausgestattet war.

In so einer Drucksituation, da gibt es dann auch Instrumente: Da werden dann Taskforces gegründet, da wird Personal aus anderen Bereichen abgezogen und muss da verstärken. Und das war auch der Grund, warum ich - da gibt es, glaube ich, von mir dann auch eine Mail - gesagt habe: Das kann ich total nachvollziehen. Wir müssen in gewisser Weise den Spagat schaffen, die Analyse schon zu beginnen, weil die Fragen berechtigterweise unmittelbar kommen. Wir müssen aber natürlich auch das Kerngeschäft, primär sogar, erhalten, weil wir erst mal die Evakuierungsoperation begleiten und auch die täglichen Fragen dann beantworten müssen, die ja sofort weitergehen: Wie geht das mit den Taliban jetzt weiter? Welche Entwicklung sieht man?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Fragezeit ist zu Ende. - Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Obleute, mal kurz zu mir zu kommen.

(Unterbrechung von
22.22 bis 22.24 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich eröffne unsere Sitzung wieder. Wir haben uns drauf verständigt, dass es noch ein paar Restfragen aus der Runde gibt. - Wir starten mit der SPD-Fraktion, Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde mich noch mal etwas ausführlicher der Krisenstabssitzung vom 13.08. zuwenden. Die findet statt um 11.30 Uhr, Berliner Ortszeit, im AA. Für das Bundeskanzleramt nahm nach unseren Unterlagen nur Herr Krebber teil, Leiter Referat 213. Können Sie uns ganz kurz darstellen - und da es die letzte Runde ist, bitte ich wirklich um Kürze -, inwieweit Sie/Ihre Abteilung in diese Sitzung eingebunden waren?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Über Herrn Krebber sozusagen. Also, Herr Krebber ist der Punkt, auf den alles zugelaufen ist auf der Referatsleitungsebene. Und insofern ist das Kanzleramt da nicht vertreten gewesen, sondern man hat sicherlich mit dem BND sich abgestimmt; Vorbereitungsunterlagen. Und dann war aber eine Teilnahme durch die Abteilung 7 nicht erforderlich. Herr Krebber hat dann wieder zurückberichtet aus der Sitzung, und Frau von Uslar sicher auch, würde ich annehmen.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Der BND trug laut Protokoll bei dieser Sitzung Folgendes vor - ich beziehe mich auf MAT A BKamt-2.149 VS-NfD, Blatt 9 bis 10 und 9 bis 16 [sic!] -:

„Lagevortrag: TLB-Führung derzeit kein Interesse an mil. Einnahme Kabuls, aber Einschluss auf ... Operationsführung der TLB nicht uneingeschränkt gegeben; Übernahme Kabuls durch TLB vor 11.9. eher unwahrscheinlich. Vollständiger mil. Abzug der IG, diplom. Absetzbewegungen oder Ausreise der AFG Eliten würden Prozess beschleunigen. Schutzzusage der TLB-Führung für AV, aber mglw. nicht zuverlässig durchsetzbar.“

Dieser 11.09. - und wir haben es vorhin bereits angesprochen - liegt deutlich hinter den Zeit-



Nur zur dienstlichen Verwendung

linien, die aus der Botschaft gemeldet wurden. Meine Frage, die sich hoffentlich auch kurz beantworten lässt: War Ihnen zu diesem Zeitpunkt bewusst oder hatten Sie Kenntnis davon, dass die Zeitlinie des BND nach wie vor den 11.09. genannt hatte?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Mir persönlich war das vor der Sitzung nicht bewusst. Ich habe danach dann den Vermerk gesehen. Das deckt sich aber mit dem, was mir im Vorfeld beschrieben worden ist. Und da kann ich aus meiner Erinnerung nur sagen: Für mich war immer eine These: Die Amerikaner bleiben bis zum 11.09. wegen des historischen Datums auch. Und das Stichwort „militärisch“ war immer wieder mal ein Thema: dass die Taliban kein Interesse haben, kurzfristig militärisch Kabul zu erobern. Und deswegen diese Kippunkte, die dann ja darauf eingehen: Was ist, wenn quasi die afghanische Regierung Afghanistan verlässt usw.? Dann ist es ja gar nicht notwendig, militärisch die Stadt zu erobern. Das ist sozusagen auch mein Kenntnisstand gewesen. Deswegen ist das aus meiner Sicht nicht überraschend. Aber ich habe das nicht vor der Krisenstabssitzung genau gesehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben hier auch eingeführt eine Befragung von Herrn Admiral Peter Vasely, dem US-Kommandeur der Spezialkräfte für die Evakuierungsoperation in Kabul. Hier geht es um die Befragung durch die US-Armee vom 27. September 2021, die sogenannte Abbey Gate Investigation vom US Central Command, Seite 5; ist ja bereits eingeführt gewesen. Er führt aus, dass es keine ANDSF-Einheiten mehr gab, die Kabul vor den Taliban schützen könnten. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum hier der BND eine andere Analyse hat oder warum die militärische Analyse der USA hier von der Analyse des BND abwich?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, warum das, wenn das so war, der Fall sein könnte. Was ich Ihnen sagen kann - das ist das, was ich meinte bei dem Lessons-learned-Prozess -, dass unter anderem ein Aspekt war: Wie kann man den Austausch mit den Partnern gegebenenfalls noch intensivieren? - Gleichzeitig wurde aber mir auch immer berichtet, dass

es sozusagen keine völlig abweichende Lageeinschätzung gegeben hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr van Thiel widersprach in der Krisenstabssitzung mehrfach der Lagedarstellung des BND. So schrieb der Referatsleiter LBA nach der Sitzung - in MAT A BND-3.204 VS-NfD, Blatt 180 -:

„In der heutigen Krisenstabssitzung hat der stv. Deu Bo Kabul, Herr van Thiel, mehrfach unserer Lagedarstellung widersprochen.

Er hat angegeben, dass die Einschätzungen von [REDACTED] sehr wohl eine gewaltsame Übernahme von Kabul durch die Taliban innerhalb der nächsten 30 Tage sähen.“

War Ihnen - und ich habe die Frage ein bisschen anders vorhin bereits gestellt - Ist Ihnen die Diskrepanz bewusst gewesen? Oder haben Sie davon erst Kenntnis erlangt nach dieser Krisenstabssitzung?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Davon habe ich persönlich erst Kenntnis erlangt nach der Krisenstabssitzung. Und dann, kann ich nur sagen, gab es aber auch eine detaillierte Debatte, weil dann immer wieder die Frage ist: Militärische Einnahme, nichtmilitärisch? 30 Tage, 60 Tage, 90 Tage? - Das waren sozusagen Themen, die dann im Nachgang eine Rolle gespielt haben. Aber die Aussagen des Gesandten, die kannte ich vorher nicht. Also, diese Einschätzungen habe ich nicht gesehen.

Jörg Nürnberger (SPD): In derselben E-Mail ist als Reaktion auf den Widerspruch des stellvertretenden Botschafters auch ein Arbeitsauftrag der Vizepräsidentin enthalten - ich beziehe mich auf MAT A BND-3.204 VS-NfD, wiederum das Blatt 180 -:

„Frau VPr'in hat uns gebeten, in den nächsten Tagen und Wochen geeigneten ... [REDACTED] Kontakt aufzunehmen (ggf. auch anlässlich anderer Gespräche) und



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu eruieren, wie die dortige Lage-
einschätzung tatsächlich ist.“

Ist diese Zeitspanne für die Auftragsabarbeitung angesichts der Lageentwicklung in Afghanistan aus Sicht der Dienstaufsicht des BND tatsächlich angemessen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also erst mal: Ich gehe davon aus, das sind jetzt Unterlagen aus dem BND sozusagen, Arbeitsaufträge innerhalb des BNDs, der Vizepräsidentin an den Expertenbereich. - Ich verstehe das so, dass Frau von Uslar sagt: Jetzt sofort. - Das war auf jeden Fall mein Kenntnisstand, und das ist auch passiert, dass unmittelbar Gespräche geführt werden.

Was sie sozusagen zur Zeitlinie nur, glaube ich - aber da kann ich jetzt nur interpretieren -, meint, ist: Bei sowieso stattfindenden, standardartigen Treffen soll überall immer danach gefragt werden, natürlich in dem Moment noch in der Vorstellung: Es kann vielleicht noch ein, zwei, drei Monate dauern. - Das ist aus meiner Sicht - - Ich verstehe das wie die Vorgabe an den Arbeitsbereich: Ihr müsst alle Kanäle intensivieren und auch nicht nur einmal, sondern ab jetzt fortlaufend die ganze Zeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Da muss ich Ihnen aber vorhalten, dass Ihre Interpretation dem Wortlaut offensichtlich nicht entspricht, weil diese Meldung kam ja vom Referatsleiter LBA, und ich habe wörtlich zitiert:

„Die Frau VPr'in hat uns gebeten,
in den nächsten Tagen und Wo-
chen mit [REDACTED] und ...“

[REDACTED]
„Kontakt aufzunehmen ...“

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ich kann jetzt auch nur interpretieren, weil ich das nicht kenne und ja auch nicht beteiligt war an dieser Konversation, wie ich das verstehe. Und ich verstehe es so - das deckt sich auf jeden Fall dann mit meiner Erfahrung, was faktisch stattgefunden hat -, dass in den nächsten Tagen und Wochen, also sozusagen jetzt sofort beginnend, aber nicht

nur einmal, sondern dann kontinuierlich - - einen engen Austausch - - Aber ich räume gerne ein, man kann diesen Satz auch anders lesen. Ich kann jetzt auch nur ihn interpretieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind auch nicht gezwungen, das zu interpretieren, sondern Sie werden ja nach Ihren Kenntnissen gefragt.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Und da kann ich nur sagen, das kenne ich alles gar nicht. Das ist BND-interne Kommunikation, weiß ich nicht.

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort.

RD Michael Steppan (BKAm): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde auch sagen, dass der Zeuge gerade angehalten wird, zu spekulieren und zu interpretieren und zu Mailverkehr Stellung zu nehmen, den er nicht kennt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Deswegen habe ich ja gesagt, er kann nur aus eigener Kenntnis antworten.

RD Michael Steppan (BKAm): Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Es steht mir ja nicht zu, den Zeugen in seiner Antwort zu unterbrechen; aber die Frage war so formuliert, was er davon wusste. Egal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach Kenntnissen.

Jörg Nürnberger (SPD): Offensichtlich gibt es eine unterschiedliche Bewertung der Informationen, die aus der Botschaft kamen, und der Informationen des BND, weil in der Folgerung auch auf dieser Krisenstabssitzung der Darstellung des Gesandten van Thiel nicht gefolgt - - ist. Ich kann auch noch ein anderes Zitat anfügen. Der Sicherheitsberater der deutschen Botschaft, der hier unter dem Namen „Fisch“ geführt wird, hat bei uns hier im Ausschuss zu der Stellungnahme des



Nur zur dienstlichen Verwendung

BND bei der Krisenstabssitzung ausgeführt - es geht um das vorläufige Stenografische Protokoll 20/62 I, Teil 1, Seite 79; ich zitiere wörtlich -:

„Ich hatte den Eindruck vom Zuhören in dieser Krisenstabsitzung, dass die Tendenz schon dahinging, die Situation so einzuschätzen, wie sie vor Ort beschrieben wurde,

- also van Thiel -

und dass man geeignete Maßnahmen ergreift, um diese Evakuierung vorzubereiten, und auch vielleicht schon eine Verlegung der Botschaft an den Flughafen betreibt, bis zu dem Zeitpunkt, wo es dann zu dieser Aussage kam; und dann kippte das. Das war mein Eindruck, mein persönlicher Eindruck.“

Jetzt wird hier von einem Zeugen beschrieben, dass nach der Aussage der Vizepräsidentin offensichtlich diese Veranstaltung, diese Krisenstabssitzung einen anderen Verlauf genommen hat, was zumindest in dem subjektiven Empfängerhorizont der Beteiligten so wahrgenommen wurde. Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass aufgrund dieser Lagedarstellung Entscheidungen über die Evakuierung der Botschaft noch nicht getroffen worden sind, weil ja diese Zeitlinie immer noch als die vom 11. November [sic!] übermittelt wurde?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Dazu habe ich keine Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf dann fortfahren: Am Nachmittag des 13.08. schrieb Herr van Thiel dann noch zweimal Berichte zur Lage der Botschaft, und zwar in MAT A BND-3.159 VS-NfD, Blatt 145 bis 149. Hierin führt er aus:

„- Lage im Land und Kabul verdüstert sich für „Republik“-Reste weiter, deutliche kürzere Zeitlinien und gefährlichere Szenarien als BND“

Am Abend schrieb Herr van Thiel dann sarkastisch unter dem Betreff: „;-)“ - Smiley - in MAT A AA-9.82 VS-NfD, Blatt 11:

„Indisches Nachrichtenportal:
“Kabul Ground Reality Bleak,
Police Station Empty, Taliban
Takeover By Tonight:“

BND: Kabul in drei Monaten.

Es ist Zeit, Wetten abzuschließen,
wer näher dran ist. Ich tippe auf
die Inder.“

Ende des Zitats. - Wenn ich das jetzt in Zusammenhang setze mit dem Zitat der Vizepräsidentin und der dann in der Folge nicht stattgefundenen Diskussion, sondern dass das unwidersprochen und auch ohne das Zulassen von Widersprüchen in dieser Krisenstabssitzung diskutiert werden muss, muss ich natürlich die Frage stellen, ob diese Lageeinschätzung des BND tatsächlich aufrechtzuerhalten war.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also ich kann Ihnen sagen, ich habe im Nachhinein von dieser Mail erfahren, aber ich habe ja nicht an der Krisenstabssitzung teilgenommen. Deswegen: Ich kann Ihnen dazu leider nichts sagen. - Das Einzige, was ich vielleicht noch beitragen kann, ist: Der BND ist ja auch vor Ort vertreten, das heißt, innerhalb so einer Botschaft gibt es auch einen Austausch. Aber ich kann dazu nichts Eigenes beitragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben aber vorhin angeführt, als es dann um die innere Revision dieses Verfahrens geht, dass ja grundsätzlich die langen Linien hinsichtlich der Entwicklung des Emirats 2.0 immer richtig waren. Spätestens an dem Zeitpunkt hätte man zum Entschluss kommen können, dass es ab da jedenfalls nicht mehr richtig war.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Genau, das ist sozusagen der Punkt, weswegen ich gesagt habe: In der konkreten Dynamik dieser Tage, da ist es ja ganz offensichtlich, dass es nicht richtig eingeschätzt worden ist und dass der Gesandte am Ende recht behalten hat in seiner Einschätzung. Und das war genau auch ein Kern des Punktes, wo man sagt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hätte man sozusagen Kipppunkte früher identifizieren können? Hätte man denen früher nachgehen müssen? Hätte man mit anderen Partnern besser reden müssen? Hätte man vielleicht auch innerhalb der Botschaft anders miteinander diskutieren können? - Aber das hat niemand angenommen, dass bis zum Schluss alles richtig gelaufen ist. Auch der BND hat das sehr selbstkritisch sofort in Angriff genommen. Deswegen diese Teilung zwischen - - Ganz grundsätzlich hat der BND über Afghanistan gut berichtet. Diese Dynamik ist auch vom BND nicht gesehen worden. Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch einmal, um das genau zu präzisieren: Herr van Thiel sagt bereits vor dieser Krisenstabssitzung und er sagt unmittelbar nach dieser Krisenstabssitzung und ein paar Stunden nach Beendigung dieser Krisenstabssitzung, dass die Lageentwicklung in Afghanistan eine völlig andere Richtung nimmt, als sie der BND einige Stunden vorher mitgeteilt hat. Das ist ja dann eine - - Gab es danach noch Einschätzungen vom BND, wo diese Punkte mit einbezogen worden sind, oder wurde man dann von der Entwicklung der Ereignisse derart überrollt, dass die Frage „11. September“ eigentlich gar keine Rolle mehr gespielt hat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also der 11. September hat natürlich dann keine Rolle mehr gespielt, als Fakten geschaffen waren - spätestens am 15. August. Aber natürlich ist genau dieser Punkt: „Warum hat der Gesandte da eine andere Einschätzung gehabt? Auf welcher Grundlage hat er die gehabt? Ist er einfach schlauer als alle anderen sozusagen, oder hat er andere Gesprächspartner gehabt?“ - - Das waren Punkte, denen man nachgegangen ist, um zu gucken: Wo kann man irgendwie einen Anfasser finden für die andere Einschätzung, die sich ja letztlich dann als nicht richtig erwiesen hat, um für die Zukunft sozusagen Kommunikationskanäle nicht ungenutzt zu lassen, die man vielleicht in dem Moment besser hätte nutzen können?

Jörg Nürnberger (SPD): Es hat dann noch bis zum nächsten Tag, 9.24 Uhr am 14.08., gedauert, als Herr T. G. die Evakuierungsstufe 1 für die Residentur in Kabul ausgerufen hat. Das ergibt sich

aus MAT A BND-3.169 Austausch, Blatt 90. Wurden Sie über diese Entscheidung informiert und gegebenenfalls wann?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann ich informiert worden bin. Ich kann Ihnen nur aus meiner Erinnerung grundsätzlich sagen, dass wir an diesem Wochenende dann ständig im Austausch waren. Deswegen: Ich kann Ihnen jetzt nicht die Minute sagen, wann mir das mitgeteilt worden ist, aber es war klar, als die Dynamik dann da aufkam, da waren wir ständig im Austausch.

Jörg Nürnberger (SPD): Am gleichen Nachmittag des 14.08. meldete der Sicherheitschef der deutschen Botschaft, dass er aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, dass die US-Botschaft die Green Zone innerhalb der nächsten 72 Stunden verlassen wird. Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.132 VS-NfD, Blatt 100. Ist Ihnen diese Information auch bekannt geworden im Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, aber da kann ich Ihnen nicht sagen, wann, also mit welchem Verzug sozusagen. Das ist jetzt nicht, dass ich dann da zum Beispiel live eingebunden bin, sondern auch das läuft primär über das Fachreferat. Aber das ist auch eine Geschichte, die der BND - - Das sind ja die eigenen Leute sozusagen, wo diese Kanäle erst mal laufen, und dann wird aber in entsprechenden Abschnitten auch berichtet ans Kanzleramt, um auch die politischen Entscheidungsträger auf dem Laufenden zu halten. Aber ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann ich jetzt zum Beispiel diese - -

Jörg Nürnberger (SPD): Ohne es auf die Minute begrenzen zu wollen: War es noch am Samstag oder erst am Sonntag?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, weiß ich nicht mehr.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Um 17.32 Uhr Kabuler Ortszeit meldete die US-Sicherheit in MAT A AA-8.38 VS-NfD, Blatt 229:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„...We are departing much sooner than expected so please initiate your MOA as soon as possible.““

Herr van Thiel hat diese Nachricht natürlich interpretiert und festgestellt:

„Wir sind im Szenario der mil. Evakuierung, wäre meine Interpretation.“

War Ihnen und Ihrer Abteilung oder dem Kanzleramt am frühen Abend des 14.08. bewusst, dass die Amerikaner mit der Evakuierung des Flughafens bereits begonnen haben? Und wenn es Ihnen nicht bewusst gewesen sein sollte, ab wann hatten Sie diese Erkenntnis?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Also ich kann Ihnen das nicht sagen, ob das der Samstagabend war oder der Sonntag. Erinnere ich nicht mehr so konkret.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch eine Frage, aber auch die bitte ich Sie nur aus Ihrem eigenen Wissen zu beantworten: Am 15.08.21, 8.28 Uhr, wiederum Berliner Ortszeit, telefonierte T. G. mit LBAE und teilte

„telefonisch mit, dass weder die Green Zone noch die Flughafenstraße von US-Kräften militärisch gesichert“

würden, sodass die

„Sicherheitssensorik an der Green Zone abgebaut ist“

MAT A BND-3.203 VS-NfD, Blatt 13 und 14. - Auch da würde ich wieder die gleiche Frage stellen: Ab wann war Ihnen diese Tatsache bekannt, dass die Green Zone ungesichert ist?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Das kann ich Ihnen nicht sicher sagen. Also das ist ja Kommunikation innerhalb des BND. Wann die mich erreicht hat - sozusagen in der Zusammenfassung, folgende Lage -, kann ich Ihnen nicht sicher sagen. Ich kann Ihnen nur aus meiner Erinnerung sagen: An dem Wochenende hat dann Kommunikation

stattgefunden, und ich mindestens habe mich gut informiert gefühlt über die Entwicklung.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das war jetzt ... [akustisch unverständlich]

Jörg Nürnberger (SPD): Ehrlich? - Dann bin ich am Ende. - Vielen Dank, Herr Dr. Maas.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Die Union hatte keine Fragen. - Die Grünen hatten auch keine Fragen. - Die AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Ich habe eine letzte Frage, Herr Dr. Maas. Ich habe es eben leider nicht mitbekommen, weil ich nicht hier war, aber Sie haben berichtet über Ihre Arbeiten an der Novelle des BND-Gesetzes. Mich würde interessieren, welche konkreten Erkenntnisse aus dem Untersuchungszeitraum Afghanistan Sie persönlich dann in die Arbeiten zur Novelle dieses BND-Gesetzes eingebracht haben. Was war Ihnen da wichtig?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Aus dem - -

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung hat das Wort. Bitte.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Aus dem Untersuchungs- - Ja, bitte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung.

RD Michael Steppan (BKAm): Vielen Dank. - Ich bin mir nicht sicher, ob das Gegenstand des Untersuchungs- -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich kann Sie akustisch nicht verstehen.

RD Michael Steppan (BKAm): Ich bin mir nicht sicher, Herr Vorsitzender, ob die Frage den Un-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tersuchungsgegenstand betrifft. Meiner Meinung nach, nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich bin mir da nicht ganz so sicher. Der Zeuge kann das ja in dem ihm bekannten Wissen über den Untersuchungsgegenstand und -zeitraum beantworten. - Bitte.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also vielleicht ganz generell: Die ND-Novelle, die ich angesprochen habe, die für mich sozusagen einen Großteil meiner täglichen Arbeit ausgemacht hat, ist die Umsetzung gewesen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2020. Da geht es um die Frage, und zwar sehr technische rechtliche Fragen: Wie müssen die Befugnisse ausgestaltet werden des BND für die technische Aufklärung? Wie muss die Kontrolle stattfinden? - Das ist sehr zu trennen von dem, was hier Untersuchungsgegenstand ist. Das ist eher eine Frage, die sich beschäftigt dann: Wie ist die Berichterstattung des BNDs? Wie entsteht die? Und welche Lessons learned kann man daraus ziehen? - Deswegen: Das eine hat mit dem anderen nach meiner Einschätzung wenig zu tun. Da gab es keine Überschneidung.

Joachim Wundrak (AfD): Sie sind der Fachmann. - Vielen Dank.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja. Deswegen gebe ich Ihnen meine Einschätzung. Das sind zwei unterschiedliche Großthemen, aber doch unterschiedliche.

Joachim Wundrak (AfD): Ich bedanke mich für die Ausführungen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hart am Rande unseres Auftrags; das stimmt. Aber die Antwort war, glaube ich, in Ordnung. - Die FDP hat das Fragerecht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Maas, ich habe hier ein Schreiben vom 23.08.2021; MAT A BND-3.205 VS-NfD, Blatt 120 bis 121. Das ist ein hausinterner E-Mail-Verkehr, und wenn man diesem Schreiben folgt, sahen zumindest Teile

des BND die Ursache dafür, dass man von der unangekündigten Räumung der Green Zone durch die USA überrascht worden sei, in den Einschränkungen der Informationsgewinnung gegenüber Partnern. Im Mail-Wechsel für die Freigabe einer Zulieferung der Abteilung TA zur internen Untersuchung des BND heißt es - ich zitiere -:



Und dann schließt sich hier eine abteilungsinterne Debatte darüber an, ob man diesen Satz streichen solle oder ob es wichtig sei, dass dieser das Kanzleramt erreiche. Ist dieser Aspekt der Ursachensuche bei Ihnen in Abteilung 7 damals angekommen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Also, ob der konkret in diesem Zusammenhang angekommen ist, das kann ich Ihnen nicht sicher sagen. Die Debatte darüber, ob es den deutschen Nachrichtendiensten erlaubt sein soll, politische Partner aufzuklären, die kommt immer wieder. Die Frage - - Das ist sehr vielschichtig. Da können Sie über 360-Grad-Debatte, Spionageabwehr usw. nachdenken, und in dem Kontext sehe ich das. Das ist eine Debatte innerhalb des BNDs. Wenn ich das jetzt richtig verstehe, gibt es da dann offensichtlich Menschen, die sagen: Ja, wenn wir zum Beispiel die amerikanischen Partner nachrichtendienstlich aufgeklärt hätten, hätten wir vielleicht eine Information bekommen, die wir so nicht bekommen haben. - Insofern: Die Debatte kenne ich. In diesem konkreten Fall, dass die bei mir angekommen wäre: Nein, erinnere ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie vielleicht einschätzen, warum da debattiert wurde, dass man diesen Satz streichen soll? Weil aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

meiner Sicht der Umstand, dass innerhalb der Abteilung des BND diskutiert wurde, ob man der Führung etwas sagen dürfe oder nicht, hat mich jetzt ein bisschen nachdenklich gestimmt. Konnten Sie im Untersuchungszeitraum feststellen, dass es im Geschäftsbereich des Kanzleramts hinsichtlich kritischer Berichterstattung zu Themen und Glaubenssätzen, die man als unbequem wahrnahm - - Zurückhaltung ausgeübt hat?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nein. Also, ich kann nur sagen, wie gesagt: Ich kenne die Debatte ganz grundsätzlich. Ich führe die auch sozusagen immer wieder in den unterschiedlichen Formen. Insofern, falls es da im BND die Sorge gab, man darf so was nicht sagen, kann ich nur sagen: Die ist unbegründet. Die Debatte gibt es auch ständig. Also das müssen dann einzelne Kolleginnen und Kollegen sein, die das sozusagen für sich annehmen, aber da gibt es keine Grundlage dafür.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke. - Dann hätte ich noch abschließend eine Frage: Sie haben vorhin sozusagen rückblickend auf die Fehlersuche gesagt, vielleicht hätte man die Kippunkte früher definieren müssen, man hätte vielleicht noch mal schauen müssen: „Wie kann es sein, dass der Gesandte was anderes sagt, als was im BND in der Berichterstattung war?“, also wie man die Lage zusammenführen müsste. Waren am Ende diese beiden Punkte, also Lagezusammenführung und Kippunkte-früher-Definieren, auch Ergebnis der Revision bei Ihnen?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Die Revision ist aus meiner Sicht glücklicherweise sehr breit angelegt. Da geht es auch um Ausbildungsformate und ganz technische Fragen in den Arbeitsabläufen. Deswegen würde ich sagen: Nein, das sind nicht Punkte, die für mich wesentlich sozusagen da rausgekommen sind.

Und auch noch mal zu den Kippunkten: Das kennen Sie vielleicht dann besser, weil Sie die Kollegen intensiv dazu befragt haben. Ich tue mich schwer damit, zu sagen, der BND hat diese Kippunkte auch wirklich erst am 11. August - - Ich sage, der Kollege, den ich kenne, der Afghanistan bearbeitet hat, das ist jemand, der sehr differenziert denkt. Ob das dann technisch mal

so aufgeschrieben worden ist und so - - Ich gehe nur davon aus: Der BND hat das immer wieder hinterfragt. Ob das Kippunkte genannt worden ist, das weiß ich nicht.

Dieses Hinterfragen aber der grundsätzlichen Einschätzung, das ist für mich einer der ganz wesentlichen Punkte neben wirklich technischen Fragen - neue Kollegen, Wissenstransfer, Aus- und Fortbildung usw. -, dass der BND - und das beschäftigt uns bis heute - möglichst Strukturen schafft, in denen die eigenen Thesen, die intern entstehen, hinterfragt werden. Und das möchte der BND auch. Da gibt es gar keinen Dissens. Das Problem ist schlichtweg - und das sehen Sie, glaube ich, auch aus der Gegendarstellung dann -, dass Sie eine Schwierigkeit haben, wenn quasi Sie als Vorgesetzter ständig Ihren Mitarbeitern widersprechen, weil Sie das systematisch möchten. Dann frustriert das natürlich Ihre Mitarbeiter irgendwann. Also es ist sehr schwer, so was zu organisieren, und es kostet dann Ressourcen.

[REDACTED] - Dieses Red Team - - Deswegen: Es ist ja auch ein englischer Begriff. Daran sehen Sie schon, das Problem stellt sich für alle. Es ist nur für alle wahnsinnig aufwendig. Wenn Sie mich fragen: „Was ist der größte Take-away aus diesen Lessons learned?“, dann ist das ein entscheidender Punkt, der bis heute ein ständiges Thema ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Erlauben Sie mir vielleicht, meine Meinung zu sagen: Wenn Sie sagen, dass Sie da breit das angeschaut haben - - Ich finde, die Zusammenführung von Lagen oder die regelmäßige Erstellung von Kippunkten, das wäre für mich jetzt schon was sehr Essenzielles und sehr Breites auch. Deswegen wundert mich das jetzt, dass Sie sagen, das ist jetzt sozusagen zu operativ oder so, um da in so einem Ding aufzutauchen.

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nee, da möchte ich nicht missverstanden werden. Da bin ich ganz bei Ihnen. Kippunkte, Szenarienanalyse, das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch etwas, was im Kern gefordert wird. Ich wollte nur sagen: Für diesen konkreten Untersuchungsgegenstand, den Sie haben, da weiß ich schlicht nicht: Wie ist das mit den Kippunkten da gewesen? - Da habe ich das nicht wahrgenommen sozusagen, dass es daran gefehlt hat. Aber ganz grundsätzlich: Szenariendarstellung, sich hinterfragen, Kippunkte definieren: „Wann könnte etwas sich anders entwickeln, und welche Auswirkungen hat das?“, das teile ich ganz. Das ist auch ein wesentlicher Aspekt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist denn auch ein Take-away gewesen, wie Lage zusammengeführt werden kann, also Stichwort „Gesandter sagt dies, BND sagt das“?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ja, absolut. Absolut. Also der Austausch - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Mit welchem Ergebnis?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Nur mal ein Beispiel: Das AA hat eine Botschafterkonferenz. Da kommen die Botschafter ja einmal im Jahr zusammen. Da haben wir dafür gesorgt, dass der BND auch prominent und die Abteilung 7, Herr Kotsch zum Beispiel - der kommt ja aus dem AA, der hat auch daran teilgenommen - - um die Kooperation zwischen den Residenturen, also den BND-Vertretungen in den Botschaften, wo der BND vertreten ist, und dem Botschaftspersonal zu intensivieren, dass man da noch mehr miteinander spricht. Und das ist sozusagen auch eine Konsequenz.

Eine andere ist, auch mit den Partnern noch mal zu gucken: Ist der Austausch optimal? - Da gibt es regelmäßige Fachgespräche; aber auch da hat sich natürlich die Frage gestellt: Sind die Gespräche intensiv genug geführt worden? Wie kann man sich gegenseitig unterstützen, auch die politische Ebene, die Nachrichtendienste? Kann man bei politischen Gesprächen diese Aspekte mit aufnehmen, und umgekehrt? - Also, ich will nur sagen: Das sind alles Punkte, die auch immer wieder und bis heute abgeklopft werden. Auch bei jüngeren Ereignissen der Weltpolitik ist das

immer wieder die Frage, wenn wir über die Berichterstattung des BND diskutieren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Abschließende Frage: Würden Sie abschließend sagen, dass der institutionalisierte Lageabgleich zwischen den Ressorts im Untersuchungszeitraum bezogen auf den Untersuchungsgegenstand ausreichend institutionalisiert war?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Da muss ich, ehrlich gesagt, ein bisschen um Nachsicht bitten, weil diese Staatssekretärsrunde „Afghanistan/Mali“, das ist schon das Instrument gewesen sozusagen; da habe ich nicht dran teilgenommen. Und der Sicherheitspolitische Jour fixe ist ein anderer; da habe ich auch nie dran teilgenommen. Ich habe eigentlich keinen Anlass, anzunehmen, dass das nicht gut gelaufen ist. Dass man alles, auch Gutes, noch verbessern kann, ist sicher so. Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich danke Ihnen, Herr Dr. Maas.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Erlauben Sie mir selbst noch eine kurze Schlussfrage zu einem ganz anderen Kippunkt, von dem heute mehrfach die Rede war, nämlich der Kippunkt in dieser Krisenstabssitzung. Da der BND - und das muss man, glaube ich, lobend hervorheben - sich ja deutlich selbstkritischer seiner Arbeit zugewandt hat und so einen Lessons-learned-Prozess breiter aufgesetzt hat als irgendjemand sonst, was ich jedenfalls hier wahrgenommen habe, und wir ja dankenswerterweise den Bericht auch übersandt bekommen haben und den haben angucken können, interessiert mich, weil es so verschiedene Zeugnisschilderungen dieses Vorgangs gibt, ob das, was die Vizepräsidentin vorgetragen hat und was ja offenkundig der Kippunkt in dieser Krisenstabssitzung gewesen ist, den Kenntnisstand des BND wiedergegeben hat oder ob ich nicht aus dem schließen muss, was Sie hier auch gesagt haben, dass es ja durchaus - Sie haben von den Experten vor Ort geredet - auch andere Wahrnehmungen gegeben hat. Kurzum: War das eine - - Ich will das offen fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Zuruf der Abg. Canan
Bayram (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Hat das nach Ihrem Kenntnisstand, was die Vizepräsidentin dort gesagt hat, den Kenntnisstand des BND wiedergegeben?

Zeuge Dr. Carsten Maas: Ich gehe davon aus, kann ich leider nur sagen, weil ich an der Sitzung nicht teilgenommen habe. Was ich nur weiß aus dem Vermerk danach: Der zuständige Experte hat auch teilgenommen. - Insofern gehe ich davon aus, dass das Wissen des BND da umfassend beschrieben worden ist. Aber das kann ich nur vermuten. Ich war nicht dabei.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. - Dann bedanke ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere auch beim Zeugen, dass Sie so geduldig uns Antworten gegeben haben.

Ich will darauf hinweisen, dass Ihre Befragung formal noch nicht abgeschlossen ist, sondern Sie kriegen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, das zu prüfen, und dann erst wird die Beendigung förmlich festgestellt. Dann darf ich mich herzlich bei Ihnen bedanken, Ihnen alles Gute wünschen.

Wir sind am Ende der Beweisaufnahme. Ich verabschiede mich von der Öffentlichkeit und allen anderen Beteiligten.

Die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung ist für Donnerstag, den 27. Juni 2024, um 12 Uhr vorgesehen. Ich schließe die Sitzung um 22.57 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, was immer Sie damit anfangen.

(Schluss: 22.57 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Dagmar Busch

Berlin, 9. Juli 2024

Korrekturbitte Protokoll PUA AFG, Zeugenaussage Dagmar Busch vom 13. Juni 2024

Aus meiner Sicht sind folgende Punkte im Protokoll zu meiner Zeugenaussage korrekturbedürftig:

1. Seite 68 letzter Absatz, Satz 4 lautet:
„Und das wäre auch ein Affront aus unserer Sicht gegenüber der afghanischen Regierung gewesen, **die** niemand wollte.“
Hier muss es stattdessen heißen: „.....**den** (den Affront) niemand wollte.“
 2. Seite 81, 4. Absatz, Satz 2 lautet:
„ **Wir** haben immer großen Wert drauf gelegt.....“.
Hier muss es heißen: „**Sie** (die Ortskräfte) haben immer großen Wert drauf gelegt.....“.
 3. Seite 85, 3. Absatz, lautet:
„Es kam in der Evakuierungszeit – aber bitte unterbrechen Sie mich- dazu dass **sie** auch andere Nationen geflogen sind,...“
Das Wort „sie“ ist zu streichen.
-